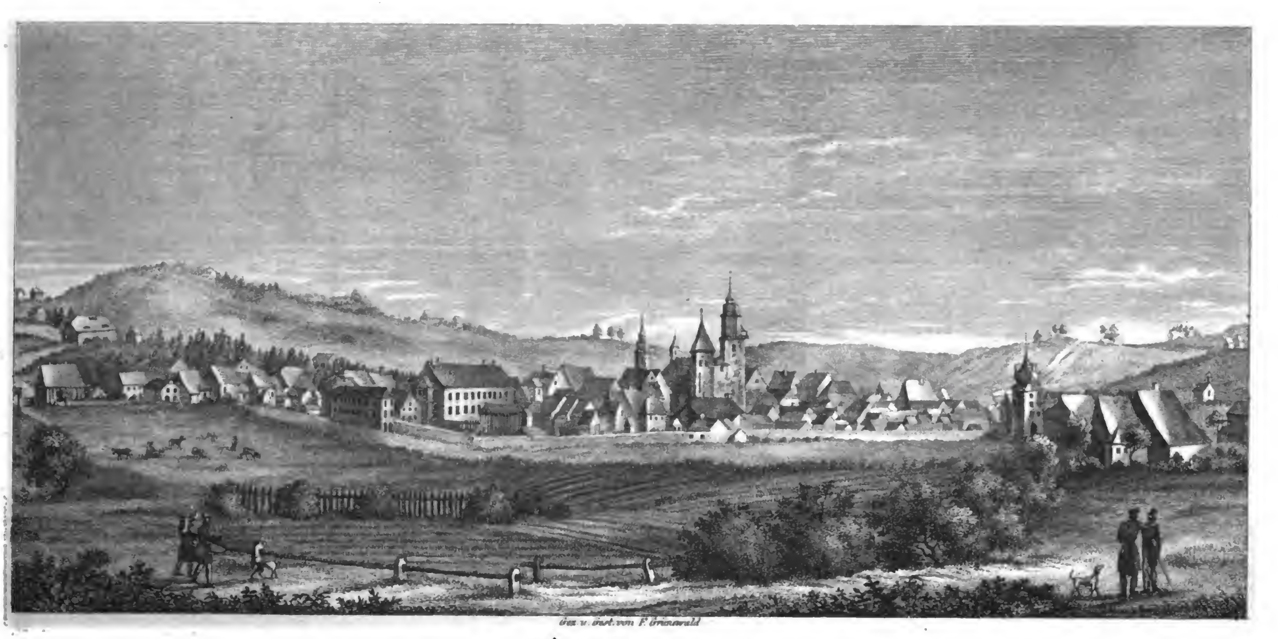





BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36609154170011



Gez. u. lith. von F. Grünewald

Feuchtwangen.

Geschichte

der Stadt und des ehemaligen Stifts

Feuchtwangen.

Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte



von

Dr. Christoph Friedrich Jacobi,
zweitem Inspector an dem Königl. Bayer. Schullehrer-Seminar in Altdorf.

Nürnberg,
bei Riegel und Wießner.

1833.



Allen

Beförderern und Freunden

der

vaterländischen Geschichte

gewidmet.

Vorwort.

Die ausgezeichneten Geschichtsvorträge des Rectors Bomhard in Ansbach und des Professors Wagner in Würzburg gewannen den Verfasser des vorliegenden Werkes schon während seiner academischen Jahre für das Studium der Geschichte, und seine Liebe dafür stieg bis zur Begeisterung, seitdem er anfieng, selbstständig in die Welt der Vergangenheit zurückzugehen, und die Blätter zu lesen, welche der Griffel der Geschichte beschrieben hat.

Als daher Se. Majestät der König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1827 von Colombella aus die Geschichts- und Alterthumsfreunde seines Reiches aufrief, merkwürdigere Alterthümer zu sammeln, zu erhalten und zu beschreiben: da suchte auch der Verfasser einige Steine zu dem großen Baue, den der Herr seines Landes aufzuführen be-

schlossen hatte, und brachte sie den Meistern in Ansbach. Die Nachsicht, mit welcher diese die kleinen Beiträge aufnahmen, und die Aufmerksamkeit, welche ihnen besonders der damalige königl. General-Commissär und jetzige Staatsminister von Mieg schenkte, munterten den Verfasser zu sorgfältigeren Sammlungen auf; und als er in der Folge bei der Gründung des historischen Vereines für den Retzatkreis ohne Meldung mit dem Diplom eines Mitgliedes desselben beehrt wurde, betrat er diese Werkstätte der Geschichtschreibung mit dem Entschlusse, ein nicht unwürdiger Schüler der großen Meister zu werden, die darin die Arbeiten vertheilen, ordnen und leiten. Die Geschichte der Stadt Feuchtwangen wählte er sich zu seinem ersten Versuche, und indem er sie hier der Oeffentlichkeit übergiebt, bittet er um schonende Beurtheilung, da ja das Werkchen nichts anders sein will, als die Arbeit eines Lehrlings, der sein Gesellenstück macht.

Fragt der Leser und Beurtheiler, warum gerade das kleine, unbedeutende Feuchtwangen mit seinem längst untergegangenen Stifte zum Gegenstand gewählt wurde, so ist die nächste Antwort die, daß der Verfasser vier Jahre lang als Subrector der lateinischen Schule in Feuchtwangen lebte und wirkte, daß er sein bürgerliches und häusliches Glück daselbst gründete, und daß er die Bürger der Stadt in einem hohen Grade lieb gewann. Ueberdieß ist auch die Geschichte von Feuchtwangen denk-

würdig und theilnahmerregend, man mag die Gründung des Klosters von Karl dem Großen oder seine Umwandlung in ein Stift, das Aufblühen der Stadt unter den Hohenstaufen oder ihre Niederbrennung im Schwäbischen Städtekrieg, ihr Verhältniß zum Stift oder zur Landesregierung, das Auflodern des neuen oder das Erlöschen des alten kirchlichen Lebens, die Leiden der Bewohner im Schmalkaldischen oder im dreißigjährigen Krieg, und die Schicksale der Stadt unter Ansbachischer, Preußischer oder Bayrischer Regierung betrachten. Auch bieten sich einem Geschichtschreiber von Feuchtwangen reiche und sehr schöne Quellen dar, zumal seit die Archive in Nürnberg, bei denen sich auch das ehemalige Markgräflich-Ansbachische Archiv befindet, den Mitgliedern des historischen Vereins geöffnet sind.

Dieß sind die Gründe, welche den Verfasser bewogen, die Geschichte von Feuchtwangen zu schreiben, und er übergab sie dem Druck, theils um den Wunsch seiner ehemaligen Mitbürger zu erfüllen, und sie durch den Blick in die Vergangenheit recht zufrieden mit der Gegenwart zu machen, theils in der Hoffnung, zur allgemeinen Geschichte des Landes einen kleinen Beitrag zu leisten. Die Quellen, welche er dabei benützte, sind folgende:

1) Chronicon oder Annales der Stadt Feuchtwangen vom Jahre 800—1628 von Decan M. Georg Coler.

2) Nachricht von dem Stift und der Stadt Feuchtwangen, von der Stiftung bis auf das Jahr 1329.

3) Miscellanea.

4) Nachrichten von dem Stift und der Stadt Feuchtwangen von 800—1730.

5) Angefangene, aber nicht vollendete Annales, meistens in lateinischer Sprache.

6) Acta der Stadt Feuchtwangen durch Maximilian von Büren Kriegsvolk erlittene Plünderung und sonstige verschiedene Einquartierungen und Durchmärsche Spanischen, Italienischen und andern Volks betreffend.

7) Frießens historische Beschreibung des uralten Stifts Feuchtwangen, wie Er solche Anno 1733 auf sein Ansuchen unternommen, und zu solchem Ende auß dem hochfürstlichen Archiv zu Onolzbach ein und andere dienliche Documenta, Acta und Nachrichten communiciret erhalten hat.

8) Repertorium über die von dem Stift Feuchtwangen im Fürstlich Onolzbachischen Archiv vorhandene sämmtliche Documenta und Acta, 1752 gefertigt von Archivrath Gottfried Stieber.

9) Repertorium über die das Ober-Amt Feuchtwangen betreffende Original-Documenta und Acta. 1737. (Sämmtlich im Nürnberger Archiv.)

10) Frieß, Anhang zum Zeugniß der Wahrheit bei Gelegenheit des zweiten evangelischen Jubelfestes. Im Druck herausgegeben. Schwabach 1730.

11) Desselben Beschreibung des Stifts Feuchtwangen, die jedoch nur theilweise Frieß zum Verfasser hat, weil S. 10. 32 und 36. Ereignisse erwähnt sind, welche sich erst nach seinem Tode zugetragen haben; nebst vielen Markgräflichen und Königl. Preußischen Regierungs- und Consistorial-Verordnungen. (In der Decanatsregistratur daselbst.)

12) Beschreibung des Oberamtes Feuchtwangen auf hochfürstlichen Befehl 1732 verfertigt von Vetter, und den 5ten Mai 1737 von dem hochfürstlichen Oberamt genehmigt. (In der Registratur des Landgerichts daselbst.)

13) Das Stiftspartikulare. (In der Registratur des Rentamtes daselbst.)

14) Die Saal-, Lager-, Gült- und Fraischbücher von 1335, 1563 und 1581.

15) Gedenkbuch der Stadt Feuchtwangen von 1529 von dem Stadtschreiber Jodocus Schollius.

16) Copial-Buch derer Documente der Stadt Feuchtwangen von 1329 bis 1451. Tom. I.

17) Abschriften alter Documente und Urkunden von 1592 bis 1703. Tom. II.

18) Reception geistlicher Diener von 1645 bis 1758. (Sämmtlich in dem städtischen Archiv in Feuchtwangen.)

19) Die Original-Urkunde der Eheschaft von Markgraf Albrecht Achilles vom Jahr 1464, von dem Verfasser zufällig aufgekauft und der Stadt zurückgegeben.

20) Frank's Chronica.

21) Bärmeyer's Gedenkbuch der Stadt Feuchtwangen.

22) Auszüge aus Coler, Scholl, Kolb, Hufnagel, Frank, Frieß und Andern, von dem Markgräflich Ansbachischen Archivrath Strebel.

23) Gedenk-, Stadt- und Huth-Buch der Stadt Feuchtwangen Anno 1798. Abgeschrieben von dem Chirurgen Johann Conrad Gaab.

24) Statistische Beschreibung des Landgerichts Feuchtwangen von Assessor Toussaint.

25) Chronik von Feuchtwangen, aus Auftrag des Decans Prinzing bis 1817 zusammengetragen von dem Schullehrer und Stifts-Meßner Büttner.

Was nun die Bearbeitung selbst betrifft, so war der Verfasser bemüht, durch sorgfältige Sonderung des geschichtlich Wahren und Wichtigen von dem Unwahren und Werthlosen, durch zweckmäßige Vertheilung und Ordnung des aufgenommenen Stoffes, durch eine schlichte Darstellung in Satz und Wort den Anforderungen nach seinen schwachen Kräften zu genügen, und die längst verschwundenen Gestalten mit ihrer kleinen Welt und ihrem Treiben hervorzurufen aus dem Reiche der Schatten, und sie dem Auge des Beschauers lebendig vorzuführen, wie der Wiederhall dem Ohr den längstverklungenen Ton noch ein Mal wiedergibt. Ob ihm aber dieß gelungen? Der Verfasser erröthet, und gesteht, daß er zwei Mal im Begriffe stand, die Feder niederzulegen, weil das Werk nicht das Bild in seiner Seele erreichte, und weil ihm

überdieß sein neues Amt in Altdorf fast nur die Stunden der Nacht dazu frei gab; allein sein ehrwürdiger Meister, den er nicht nennt, weil der Name des Schöpfers von Bayern's Jahrbüchern und Regesten, und von der Geschichte seiner Gauen und Grafschaften allbekannt ist, ermunterte ihn nicht weniger durch schonendes Urtheil in dem ersten Jahresberichte des historischen Vereines für den Rezatkreis, als durch Leitung und Beistand zur Fortsetzung und Vollendung seines Werkes; so wie auch der königl. Staatsrath und gegenwärtige General-Commissär des Kreises, von Stichaner, gleichgroßer Kenner als Freund der Geschichte, hohen Antheil an der Erscheinung desselben nahm, und es mit jener Entschiedenheit und Gnade beförderte, welche der Rhein, wie die Rezat kennt.

Daß endlich der Verfasser jene vereinzelte, jahrbücherartige Erzählung der Begebenheiten vermieden hat, wodurch die Geschichte einer Stadt von dem Leben des Stammes und Volkes losgerissen, und der große Zweck der Geschichte verfehlt wird, den Leser durch den Antheil, den er an der Scholle nimmt, die er bewohnt, für das gemeinsame Vaterland zu gewinnen, das ihn in seinem Schooße trägt: wird wohl kein Gegenstand des Tadels der öffentlichen Beurtheiler der wissenschaftlichen Erzeugnisse werden; auch kann es dem schlichten Auge

nicht mißfallen, wenn das Gemälde des Lebens eines alten Stifts und einer kleinen Stadt aus seinem Hintergrunde Bilder größerer Erscheinungen hervorschimmern läßt.

Und somit gehe hinaus, Erstgeborner, und bahne den Brüdern, die dir bald folgen werden, den Weg zu einer guten Aufnahme durch Anspruchslosigkeit, Zuverlässigkeit, guten Willen und stilles Vertrauen!

Altdorf, den 12. Februar 1833.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Erste Periode.

Feuchtwangen als unmittelbare Reichsstadt. 792—1326.

Zweite Periode.

Feuchtwangen unter Burggräflich Nürnbergischer und Markgräflich Ansbachischer Landeshoheit, 1376—1791.

Geschichte.

Erste Periode.

Feuchtwangen als unmittelbare Reichsstadt.

792 — 1326.

I. Abschnitt.

Lage, Gründung, Benennung und Geschichte des Klosters Feuchtwangen bis zu seiner Umwandlung in ein Stift.

792 — 1197.

An dem Ufer der Sulzach, die ihr Wasser durch die Wörnitz in die ferne Donau sendet, liegt in einem schönen Thale, an dem Fuße eines Berges, die kleine, aber freundliche und in mancher Beziehung merkwürdige Stadt Feuchtwangen.

Sie führt ihre Gründung auf Teutschlands ersten Kaiser, Karl den Großen, zurück, und der Vater erzählt dem Sohne, nicht ohne Stolz und Freude, die Veranlassung also:

Sein großes Frankenreich durchreisend und durchjagend kam Kaiser Karl auch in den alten Rießgau und in die Schatten seiner Wälder. Hier überfiel ihn einst auf einer Jagd das Fieber. Ermattet setzte er sich auf einen Fichtenstock, und rief lechzend nach

Wasser. Allein die ausgesandten Boten kehrten wieder, ohne dem erkrankten Kaiser den ersehnten Labetrunk zu bringen. Da flog plötzlich eine wilde Taube aus dichtem Gesträuch in die Höhe. Man folgte ihrer Spur, und siehe! die reinste Quelle floß aus dem verborgenen Gestein. Frohlockend füllte man die Becher. Der Kaiser trank, fühlte sich erquickt, das Fieber verließ ihn, und bald konnte er neugestärkt sein Roß besteigen. Doch diesen Ort verlassen, ohne der wunderbaren Rettung ein bleibendes Denkmal gesetzt zu haben, war dem frommen Kaiser unmöglich. Er hob seine Hände dankend zur heiligen Jungfrau empor, und gelobte, hier an dem rettungsvollen Taubenquell ein Kloster zu stiften, und es ihrer Verehrung zu weihen.

So erzählt der Mund des Volkes die Gründungsgeschichte des Klosters Feuchtwangen, und man greift jedem Bewohner der Stadt an das Herz, wenn man die Aechtheit derselben bezweifelt. Auch berichtet des Kaisers Lebensbeschreiber Eginhard selbst, daß Karl in den vier letzten Jahren seines Lebens öfters vom Fieber befallen wurde (1); bei Veränderung der Kirche im Jahr 1572 fand man wirklich unter dem alten Hochaltar einen großen Fichtenstock eingemauert und versteinert; und noch immer lebt das Taubenbrünnlein, und zeichnet sich, wenn auch nicht durch Gestalt und Umgebung, doch durch klares Wasser aus.

Weniger zweifelhaft aber dürfte die Gründung an sich durch Karl den Großen seyn, und wenn auch der Stiftungsbrief selbst nicht mehr vorhanden ist, weil durch die Brände und Plünderungen der Stadt der größte Theil der Urkunden zu Grunde ging, so scheint sie doch durch andere Beweise geschichtlich annehmbar.

Schon in den Verzeichnissen der Klöster, welche auf dem Concil zu Aachen, 817 nach Christus, oder kurz vorher gestiftet wurden, wird ein Kloster Fruhelinwanc genannt (2), das nach der Kaiserlichen Reichssatzung über die Klöster zur zweiten Klasse gehörte, in Allemannien lag, und von Mabillon zwischen Elehenwanc und Nazaruda gesetzt wird, während er gesteht, daß ihm die beiden andern Klöster unbekannt seyen (3). Wie richtig Mabillon geurtheilt, geht daraus hervor, daß Elehenwanc oder Elehenwanc das benachtbarte Ellwangen in Würtemberg, Hasaruda oder Harraruda (4) das noch nähere Herrieden, sonst auch Hasenried genannt, bei Ansbach ist; und da zwischen beiden Orten nie ein Kloster lag, als Feuchtwangen, so ist erwiesen, daß Fruhelinwanc, dessen das Concilium zu Aachen gedenkt, Feuchtwangen an der Sulzach ist, von Karl dem Großen gegründet.

Ein zweiter Grund für diese Annahme ist, daß alle noch vorhandenen kaiserlichen Privilegien, die doch aus einer Zeit sind, in welcher die Stifter der einzelnen Klöster noch bekannt sein mußten, Karl den Großen als den Gründer von Feuchtwangen angeben. So Kaiser Otto IV. in der Bestätigungsurkunde vom Jahr 1208 (5), Kaiser Rudolph I. in einem Freiheitsbrief von 1284 (6); und die von Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg Ansbach im Jahr 1484 abgesandte Hof-Commission zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Stift und der Stadt in der bestätigten alten Karolinischen Ehehaft von demselben Jahr 1484 (7).

Endlich betrachtete sich das Stift Feuchtwangen selbst stets als eine Schöpfung des großen Kaisers. Davon zeugen nicht nur eine Bittschrift des Dekanes und sämmtlicher Kanoniker des Stiftes an Kaiser Karl

IV. (8), ein Auszug aus einem sehr alten Meßbuch der Stadtkirche (9), und das Gedenkbuch des Stadtschreibers Jodocus Scholl vom Jahr 1529, (10) sondern auch mehre Einrichtungen und Alterthümer im Stift und in der Kirche. Es war eine eigene Vicarei zu Ehren Karl des Großen errichtet, deren schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts gedacht wird (11); in der Kirche war ein besonderer Altar seinem Seelenheil und Andenken geweiht, auf welchem wöchentlich viermal Messe gelesen wurde; sein Sterbtag, der 28. Januar, wurde regelmäßig mit großem kirchlichen Gepränge gefeiert; sein Bildniß stand an der Thüre der Stiftskirche, da, wo man vom Markt aus in den Kreuzgang geht, und zeigte ihn, zwischen zwei Bischöfen zu Füßen stehend und auf der Hand eine Kirche tragend (12); und noch jetzt befindet sich seitwärts von der Kanzel in der Stiftskirche eine kleine hölzerne Bildsäule, welche Karl den Großen knieend mit der Kirche auf der Hand vorstellt, (13) so wie über der Orgel das Wappen, das, wenn auch nicht von Karl selbst geführt, doch frühzeitig ihm beigelegt wurde (14).

Die Gründung Feuchtwangens durch Karl den Großen ist demnach als gewiß anzunehmen, und es fehlt auch nicht an Geschichtschreibern, welche dieselbe bestätigen (15).

Schwieriger ist es jedoch, die Zeit zu bestimmen, in welcher der Grundstein zu Feuchtwangen gelegt wurde, weil die meisten Feuchtwanger Chronisten, in Uebereinstimmung mit den vorhandenen geschichtlichen Nachrichten bei Pastorius, v. Falkenstein, Groß und v. Schütz, das Jahr 810, Andere aber das Jahr 792. angeben, zu welcher Zeit sich Karl in diesen Gegenden aufhielt, und bei der Grundsteinlegung des Klosters persönlich

zugegen sein konnte. Jedenfalls fällt die Zeit der Gründung zwischen 792 und 810; aber es kann auch mit Frieß und Stieber angenommen werden, daß der Bau 792 begonnen, und 810 vollendet wurde (16).

Den Namen Feuchtwangen verdankte das Kloster höchst wahrscheinlich der natürlichen Beschaffenheit seines Bodens. Es lag in einem wohl bewässerten, mit Waldhöhen eingeschlossenen Wiesenthale, und solche waldumgränzte Wiesengründe wurden in der alten Sprache Wangen genannt (17). So entstanden die Ortsnamen Ellwangen, Binswangen, Illschwang, Erlangen, u. s. w. und das Wangen an der Sulzach nannte man Feuchtwangen im Gegensatz zu den benachbarten Orten Dürrwangen und Dürrenhofen, wo der Boden sandig und dürre ist (18). Will man den Namen Feuchtwangen von Fichte ableiten, weil ehemals ein Fichtenwald an der Stelle der Stadt gestanden, und diese selbst eine Fichte im Wappen führt: so ist diese Ableitung wenigstens die gesuchtere, obwohl sonst die allgemeinere. Uebrigens verdanken wir diesen beiden Ableitungsarten die griechisch-lateinischen Namen Pinopolis oder Fichtenstadt und Hygropolis oder Feuchtstadt (19).

Ueber die innere Beschaffenheit des alten Klosters ist nur wenig bekannt. Es stand wahrscheinlich auf derselben Stelle, wo noch jetzt die beiden Kirchen und die ehemaligen Stiftsgebäude stehen, und Ueberreste der Mauer zeigen den Umfang des alten Klosterhofes. (20) Der Orden des Klosters war nach den Angaben der Ansbachischen Geschichtschreiber und Topographen der des heiligen Benediktus, der überhaupt in jener Zeit in Teutschland am verbreitetsten war, und zu dessen bekannter Regel Kaiser Ludwig I. auf dem

Concil zu Aachen alle Mannes- und Frauenklöster verpflichtete (21). Die Einkünfte des Klosters Feuchtwangen scheinen indessen nicht unbedeutend gewesen zu seyn, da die Kaiserliche Reichssatzung vom Jahr 817, welche sämmtliche Klöster des Reiches in 3 Klassen theilt, dasselbe in die 2te Klasse setzt, zu welcher die nachmals berühmten Klöster von Ellwangen, Kempten, St. Gallen und Schwarzach gehörten, die von Kriegsleistungen befreit, aber zu Steuern nnd sonstigen Abgaben verpflichtet waren (22); und da auch das Privilegium des Kaisers Rudolph I. von 1284 Feuchtwangen eine reichbegabte Kirche nennt. Von den Aebten des Klosters findet sich nur ein Gozbertus in dem Reichenauer Todtenregister erwähnt (23), von dem Frieß in seinem Manuscript der Beschreibung des Stiftes Feuchtwangen vermuthet, er möchte als erster Abt auf der erwähnten Synode zu Aachen gewesen, auf der Heimreise aber in Reichenau erkrankt, und daselbst gestorben seyn. Die Namen der übrigen Äbte sind unbekannt, sowie auch die Zahl der Mönche, die sich auf 24—30 belaufen haben mag, wenn man von der Zahl der vorhandenen Stühle im Stiftschor einen Schluß wagen darf. Im 11ten und 12ten Jahrhundert aber schweiften die sonst würdigen Benedictiner auch in Feuchtwangen aus, das Kloster sank, die Unzufriedenheit des Volkes mit den geistlichen Herren sprach sich immer lauter aus, und so sah sich zuletzt der Papst veranlaßt, das Kloster in Feuchtwangen, wie die benachbarten in Herrieden, Ansbach und Heidenheim in ein Collegiatstift zu verwandeln.

II. Abschnitt.

Anbau der Stadt und älteste Geschichte derselben bis zur Umwandlung des Klosters.

Wie sich überall um die Klöster und Stifte Acker- und Gewerbsleute anbauten, und Dörfer, Märkte und Städte gründeten, so stand auch das Kloster Fiutwanc nicht lange einsam da. Schon der Aufbau und die Erweiterung und Vermehrung der Klostergebäude lockten Bauleute und Handwerker herbei, die sich ansiedelten, und den einmal liebgewonnenen Ort nicht mehr verließen; der Ruf des Klosters, seine Reliquien und Märkte zogen neue Gewerb- und Handelsleute herbei; und der ergiebige Boden, besonders der treffliche Wieswachs im Sulzachgrund, sicherte Allen Nahrung und Unterhalt. So bildete sich, fast gleichzeitig mit der Errichtung des Klosters, ein Dorf, noch zu den Zeiten der Karolinger ein Reichsflecken, wohin nach einer alten Handschrift das Stift sein Halsgericht zu Krapfenau zog, und unter den Kaisern aus dem sächsischen Hause eine Reichsstadt. Doch erfreute sich diese Reichsstadt einer geringen Selbstständigkeit. Zwar stand sie unmittelbar unter dem teutschen Kaiser, gehörte unter den Saliern und Hohenstaufen zur kaiserlichen Landvogtei in Franken, die von Rothenburg an der Tauber aus regiert wurde, und hatte selbst einen kaiserlichen Minister oder Unterlandvogt in ihren Mauern (24); aber das Kloster war in dem Besitz aller Zölle und Abgaben, übte in der Stadt und dem Umkreis die niedere Gerichtsbarkeit aus, und ließ sich von jedem Bürger den Eid des Gehorsams und der Treue schwören. Erst als das Kloster in ein Stift verwandelt wurde,

und die Stadt durch Gewerbe und Handel sich mehr und mehr hob, konnten die Bande gelüftet werden; aber um das Joch ganz abzuschütteln, kostete es einen Kampf, der 3 Jahrhunderte fortdauerte, und erst mit dem Erlöschen des Stiftes selbst endete.

III. Abschnitt.

Umwandlung des Klosters in ein Stift und Geschichte desselben bis zur Schutzvogtei des Burggrafen von Nürnberg.

1197 — 1376.

Die Ausartung des Benedictiner-Ordens hatte, wie an andern Orten, so auch in Feuchtwangen die Vertreibung der Mönche und die Umwandlung des Klosters in ein Stift zur Folge (25). Da indessen die päpstliche Bulle darüber nicht mehr vorhanden ist, so läßt sich die Zeit der Umwandlung nicht genau angeben. Nur so viel ist gewiß, daß es 1197 schon in ein Stift verwandelt war, weil sich in einer Urkunde des Bischoffs von Augsburg für Steingaden vom Jahr 1197, worinn sämmtliche Domherren des Hochstiftes Augsburg als Zeugen aufgeführt werden, schon ein Propst Heinrich von Feuchtwangen findet, und Pröpste nur Stiftern, nicht Klöstern vorstanden (26). Ueberdieß spricht auch ein Ablaßbrief von 1213 schon von einer Collegiatkirche daselbst.

Das Stift, in welches Feuchtwang verwandelt wurde, war ein Collegiatstift, gehörte zum Bißthum Augsburg, und unterschied sich in seiner Einrichtung nicht von den übrigen. Es hatte als Vorstand einen

Propst, der von dem Bischoffe in Augsburg ernannt wurde, und sich auch meistens am Hofe desselben in Augsburg, und seit 1480 in Dillingen aufhielt, weil die Pröpste von Feuchtwangen meist zugleich Domherren in Augsburg waren, und ihre ausgeschiedenen Güter genoßen; ferner einen Dechant, der, von den Chorherren aus ihrer Mitte gewählt, das eigentliche Haupt des Capitels war, und von dem insbesondere die innere Disciplin des Hauses, die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Stiftsgüter abhieng; einen Custos, welcher die Aufsicht über die Kirchengebäude, die heiligen Geräthe, den Kirchenschatz, die Reliquien, die Archive und die Bibliothek hatte; einen Scholasticus, dem das Schul- und Erziehungswesen oblag; und noch 8 Chorherren, welche anfangs den Kirchendienst allein versahen, bald aber 12 Vicare anstellten, denen sie die Vigilien übertrugen. Jeder Chorherr und jeder Vicar bewohnte sein eigenes Haus, und da die Chorherrnhöfe von keiner Gerichtsperson betreten werden durften, so waren sie Freistätten für alle Verbrecher, die sie erreichen konnten. Uebrigens verzehrten die Chorherren oder Canonicer oft ihre Pfründen an einem andern Orte, und ließen die Vicare den Kirchendienst versehen. Das Stift führte sein eigenes Siegel, ein kleineres und ein größeres, welche beide in grünes Wachs gedrückt wurden, und von denen jenes in einem dreieckigen Schilde 3 Nägel zeigte, welche mit den Spitzen zusammenliefen, und mit einer Schleife umwunden waren; dieses über dem Schild noch das Bildniß der Jungfrau Maria hatte, als der Schutzheiligen des Stifts, mit der Umschrift: „Oeffentliches Siegel des Collegiatstiftes Feuchtwang“, in lateinischer Sprache (27).

Das neu errichtete Stift blühte bald auf, und dazu trugen besonders seine Reliquien, Ablaßbriefe und Privilegien bei.

So wie jedes Kloster und jede Kirche, ja fast jeder einzelne Christ, besonders zur Zeit der Kreuzzüge und nach denselben, denkwürdige Gegenstände aus dem gelobten Lande zu besitzen wünschte: so strebte auch Feuchtwangen nach Reliquien, und war so glücklich, angeblich einen Nagel vom Kreuz Jesu zu erhalten. Seine Wirkung auf die Bewohner der Stadt und der Umgegend war ausserordentlich. Alles strömte herbei, den Wundernagel zu sehen; viele fromme Stiftungen knüpften sich an ihn und seine Wunderkraft; und, um seinen Besitz recht zu verherrlichen, wurden ihm zu Ehren Messen gelesen. Auch ward jährlich am Himmelfahrtstag ein Reliquienfest gefeiert, wobei man ihn in seiner goldenen Kapsel mit den übrigen Reliquien, worunter auch ein Dorn von der Dornenkrone Christi und ein Stück von dem Gürtel der Jungfrau Maria war, dem, auf den Knieen liegenden Volke zeigte und Indulgenzen ertheilte, ehe noch Papst Innocenz 1353 das Fest des Speeres und der Nägel anordnete.

Nicht weniger beförderten die erhaltenen Ablaßbriefe das Aufblühen des Stifts Feuchtwangen, von denen sich noch mehre in Abschrift vorfinden. So z. B. ein Ablaßbrief vom Papst Innocenz III, der aber unächt zu sein scheint, weil er weder Ort noch Zeit angibt, und weil Innocenz selbst in seinen Briefen über die unzähligen Verfälschungen Klage führt; ein Ablaß von Honorius III, von 14 Bischöffen unterschrieben; von Martin I, Sixtus IV, und andern Päpsten.

Endlich trugen auch die Kaiserlichen Privilegien viel zum Aufblühen des Stiftes bei. Schon Kaiser

Ludwig der Fromme soll dasselbe mit Briefen begnadigt haben, aber die Urkunden von ihm, wie von den übrigen Karolingern gingen durch Brand verloren. Das älteste, sich noch in Abschrift vorfindende Privilegium, dessen Aechtheit aber nicht ganz erwiesen werden kann, ist von Kaiser Otto IV. aus dem Jahre 1208. Es bestätigt nicht nur dem Stift alle von Karl dem Großen und den folgenden Kaisern erhaltenen Rechte, und nimmt das Stift in besondern Schutz, sondern ertheilt ihm auch eigene Gerichtsbarkeit, in deren Folge es von Zeit zu Zeit auf der Capitelstube unter dem Vorsitz des Stiftsüberreuters ein eigenes bürgerliches Gericht hielt, das über Beleidigungen, Körperverletzungen und andere Streitsachen entschied, und zur Hälfte mit vogtbaren, zur Hälfte mit unvogtbaren Lehenshintersassen des Stiftes aus den verschiedenen Orten besetzt war, mit Ausnahme der wenigen, welche ihr eigenes Gericht hatten (28). Ein Privilegium von Rudolph von Habsburg von 1284 stellt das Stift gegen Verpfändung sicher, und seine Rechte, Personen und Güter gegen Beeinträchtigung. Ein anderes von ebendemselben Kaiser, vom Jahre 1289, ertheilt die Erlaubniß, dem Stifte Feuchtwangen fahrende und liegende Güter zu schenken und in Testamenten zu vermachen. Diese beiden Privilegien bestätigten Albrecht I. 1303 und Ludwig der Bayer 1323, von denen der Letztere am Schluß der Bestätigungsurkunde noch hinzufügte, daß ohne Wissen und Willen des Kapitels Niemand aus den Wäldern des Stiftes Holz schlagen dürfte, und daß die Höfe der Chorherren dieselben Rechte und Freiheiten, wie andere Kirchen, genießen sollten. Derselbe Kaiser Ludwig der Bayer ertheilte auch 1336 sämmtlichen Häusern

der Chorherren und Vicarien mit Allem, was sie begriffen, und was sonst zu ihnen gehörte, Steuerfreiheit.

So mußte das Stift mehr und mehr an Umfang gewinnen, und es besaß bald, ausser der Stifts-, der Johannis- und Peters-Kirche und mehren grö-ßeren und kleineren Kapellen; z. B. der St. Jobst-Kapelle an der Rothenburger Straße, der Hospital- oder heilige Geist-Kapelle, der St. Michaels-Kapelle auf der jetzigen Königshöhe, der St. Peter und Pauls-Kapelle auf dem Spitzenberg und anderen, 28 Gebäude in der Stadt, welche von Chorherren, Vicarien und anderen zum Stiftsverbande gehörenden Personen bewohnt wurden, und hatte 16 Bürger der Stadt mit ihren Familien und Zugehörigen unter seiner Grundsteuer und Gerichtsbarkeit. Lehngüter hatte das Stift fast in allen umliegenden Orten; 2 in Ober- und 10 in Unter-Ahorn, 7 in Aichenzell, 1 in Ober- und 7 in Unter-Ampfrach, 16 in Banzenweiler, 8 in Bergnerzell, 12 in Bernhardshofen, 10 in Bernau, 4 in Bieberbach, 4 in Bonlanden, 1 in Vorder- und 6 in Hinterbreitentann, 20 in Eschbach, 8 in Gerenberg, 6 in Glashofen, 68 in Grünschwinden, 33 in Dorfgütingen, 2 in Gumpenweiler, 2 in Gundelbach, 21 in Hailbronn, 4 in Herrenschallbach, 31 in Hilgertshausen, 3 in Höfstetten, 2 in Kaltenbronn, 7 in Koppenschallbach, 11 in Krapfenau, 28 in Larrieden, 1 in Unter- 2 in Ober-Michelbach, 7 in Mögersbronn, 34 in Mosbach, 2 in Neidlingen, 3 in Ohrenbronn, 6 in Ober- und 5 in Unter-Ramsbach, 6 in Reichenbach, 6 in Ritzmannschalbach, 6 in Rödenweiler, 19 in Schnelldorf, 5 in Schwaighausen, 15 in Seidenzell, 6 in Sperbersbach, 3 in Steinbach, 24 in Sommerau, 22 in Ober- und 3 in Unter-Tallersbach, 8 in Tauberschallbach, 2 in Dentlein, 2

in Ulrichsberg, 4 in Ungetsheim, 2 in Volkhartsweiler, 9 in Wehlmeußel, 14 in Weickershofen, 29 in Windshofen, 12 in Winterhalden, 5 in Wüstenweiler, 3 in Zehendorf, 3 in Zettenberg, 5 in Zumberg; 1 in Heiligenkreuz, 15 in Brettheim, 3 in Wiesenbach, 9 in Igelstruth, 4 in Ottendorf, 9 in Kammerzell, 2 in Röschenhof, 1 sogar in Flozheim in der Pfalz, so daß die Zahl fast auf 400 läuft, von denen 186 auch dem Stift grund- steuer- und vogtbar waren, ohne die einzelnen Höfe, Mühlen und Sölden. Den großen ganzen und kleinen Zehenten bezog das Stift von der Stadt Feuchtwang, von Ober- und Unter-Alhorn, Aichenzell und Herrenschallbach, von Dinkelsbühl diesseits der Wörnitz, von Eschbach, Frömmlesberg, Gehrenberg, Grimschwinden, Hailbronn, Höfstetten, Heiligenkreuz, Georgenthal, Jungenhof, Kaltenbronn, Koppenschallbach, Krapfenau, Larrieden, Leiperzell, Mögersbronn, Moßbach, Neidling, Kammerzell, Ober- und Unter-Ransbach, Reichenbuch, Rißmannschallbach, Rödenweiler, Schnelldorf, Schweickhausen, Seiderzell, Sperbersbach, Sommerau, Tauberschallbach, Truber, Ulrichsberg, Ungetsheim, Wehlmeußel, Weickersdorf, Weiler am See, Wiesenbach, Winterhalten, Wüstenweiler, Zehndorf, Zettenberg und mehren Höfen und Mühlen. Den kleinen Zehnten erhielt es von Unter-Ampfrach, Archshofen, Banzenweiler, Bergnerzell, Bernau, Bieberbach, Bonnlanden und Breitenau. Auch gehörte ein großer Theil von den benachbarten Waldungen zum Stift und mehrere Fischwasser und Forstweiher. Von Brettheim, Reubach, Moßbach und Ober-Ampfrach nahm es den Heiligen, und besetzte die Pfarreien von Wiesenbach, Haußen, Reubach, Ober-Ampfrach, Moßbach und Brettheim mit dem Filial Heilgartshau-

sen (29). Allein es wurde mit diesen Einkünften übel gewirthschaftet, und das Stift häufte um die Mitte des 14ten Jahrhunderts eine solche Schuldenmasse, daß es sich im Jahre 1341 genöthiget sah, die Einkünfte der Johannis- oder Stadtkirche auf 4 Jahre zur Tilgung der Schulden zu bestimmen. Dieß und die sinkende Zucht und Ordnung im Stift bewogen endlich den Bischoff Burkhardt von Augsburg, im Jahr 1376 dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg die Pflege des Stifts mit den ausgedehntesten Vollmachten zu übertragen, um innerhalb 4 Jahren das Stift von seinen Schulden zu befreien, und Zucht und Ordnung wieder herzustellen (30).

IV. Abschnitt.

Geschichte der Stadt von der Zeit der Umwandlung des Klosters in ein Stift bis zur Verpfändung der Stadt an den Burggrafen von Nürnberg.

1197 — 1376.

Unter dem milden Scepter der Hohenstaufen, von denen mehre selbst ihren Sitz in Rothenburg a. d. Tauber hatten, wo der Mittelpunkt der Kaiserlichen Landvogtei in Franken war, zu welcher Feuchtwangen gehörte, blühte diese Stadt im 12ten und 13ten Jahrhundert zusehends auf, und hob sich durch den Fleiß seiner Bürger, wie durch die günstigen Verhältnisse der Zeit. Besonders war es der Getraidehandel, welcher Feuchtwangen bereicherte, und seine Schrannen und Märkte waren überfüllt mit Waizen, Dinkel, Korn, Gerste, Haber und andern Erzeugnissen des

Feldes, wie auch mit denen des Wassers und Waldes. Dadurch erweiterte sich Feuchtwangen, und erhielt eine Größe, daß die Sulzach mitten durch die Stadt floß, und jenseits des Flusses ganze Straßen angelegt wurden, wie die Häfnersgasse auf dem Wege nach Mosbach, die Webergasse, die Büttelsgasse, und diesseits des Flusses die Kühnersgasse, in der Richtung nach Heilsbronn (31).

Selbst ein adeliges Geschlecht, das den Namen der Stadt führte, und ihr hohe Ehre machte, sah Feuchtwangen in seiner Mitte entstehen. Conrad von Feuchtwangen, früher Commenthur des teutschen Ordens zu Cyllen, (jetzt Wechselburg bei Rochlitz in Sachsen), dann Landmeister in Preußen, erhielt 1279 zugleich die Landcommenthurei in Liefland, um die Litthauer zurückzutreiben, und den in den Besitzungen des Ordens ausgebrochenen Aufruhr zu dämpfen. Darauf wurde er 1287 Commenthur in Mergentheim, und 1289, im letzten Kreuzzug, unter Ludwig IX. von Frankreich, bei der Belagerung von Ptolemais Teutschmeister. Als solcher saß er zu Venedig, ließ sich die Privilegien des teutschen Ordens von dem neu gewählten Kaiser Adolph von Nassau, der ihn schätzte und auszeichnete, bestätigen, und durchreiste dann Teutschland, wo er an verschiedenen Orten General-Capitel hielt, bis er zuletzt 1296 auf einer Reise nach Prag in Drobowitz starb, und in dem teutschen Hause daselbst neben Herzog Henricus Barbatus begraben wurde, wo noch jetzt ein marmornes Denkmal sein Bild zeigt, mit einer ehrenden lateinischen Umschrift (32).

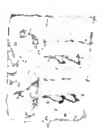
Ein zweiter bedeutender Ritter von Feuchtwangen war Sigfried von Fuchtwangen oder Wuchtwan-

gen, wahrscheinlich ein Bruder Conrads. Dieser Sigfried hielt ebenfalls den Sturm auf Ptolomais mit aus, ging dann zurück nach Venedig, wurde zum Teutschmeister gewählt, führte seit 1303 glückliche Kriege gegen die Litthauer und Russen, wobei ihm 1307 Herzog Heinrich von Oberbayern zur Hilfe kam, als die Russen Plescow erobert hatten, verlegte dann den Sitz der Teutschmeister von Venedig nach Marienburg, und hielt hier die Polen so in Achtung, daß sie die Erneuerung des Krieges nicht wagten, und daß die Polnischen Geschichtschreiber nur dadurch ihrem Groll Luft machen, daß sie ihn als einen Tyrannen schildern, der beständig Stricke zum Aufhängen an seinem Sattel geführt habe, und dem kein Bissen habe schmecken wollen, wenn nicht zuvor ein Paar Polnische oder Pommerische Bauern aufgehängt worden seien. Die Preußischen Geschichtschreiber dagegen rühmen die Kraft des Teutschmeisters aus Feuchtwangen, und bewundern den Geist, mit welchem er das Ganze zusammenhielt und ordnete. Nachdem Sigfried von Feuchtwangen dem Orden ganz Pomerellen unterworfen, das aus 40 Artikeln bestehende Preußische Recht verfaßt, die Eintheilung und Verwaltung des Landes geordnet, und 1311 noch ein General-Capitel zu Marienburg, und eines zu Christburg gehalten hatte, starb er zu Marienburg 1312 an der rothen Ruhr, und wurde zu Marienwerder auf das Feierlichste begraben, obschon die Polnischen Geschreiber erzählen, der Teufel habe ihn in einen glühenden Ofen gesetzt, und lebendig verbrannt (33). Ausserdem war Graf Philipp von Feuchtwangen 1235 auf dem 14ten Turniere zu Würzburg; Gottfried von Feuchtwangen bekleidete 1299 das Amt eines

Com-

Commenthurs in Mergentheim; Adelhaid von Feuchtwangen war 1305 Conventualinn des Frauenklosters zu Gnadenthal bei Hall in Schwaben; Herrmann von Feuchtwangen, genannt von Mackenhofen, verewigte sein Andenken in der Stadt durch eine Stiftung an die Pfarrkirche, und verkaufte sein Gut zu Vorderbreitenkann den Ellrichshausen; Wilhelm von Feuchtwangen war 1362 als Mitkämpfer auf dem 19ten Turnier zu Bamberg erschienen; und Lupoldus von Buchtwang war Canonicus der Kirche St. Joh. im Stift Haug zu Würzburg (34).

Ob indessen diese Ritter von Feuchtwangen, die in der Folge nach Dinkelsbühl zogen, und von denen noch im 16ten Jahrhundert ein Jörg von Feuchtwangen als Stifter des Kirchenschatzes zu Schopfloche im Rieß an das Hospital zu Dinkelsbühl vorkommt, von den ältesten Zeiten her ihren Sitz in Feuchtwangen hatten, oder gar wirkliche Herren von Feuchtwangen waren, ist zu bezweifeln. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß sie Nordenberge oder Weiltingen waren, welche nach Feuchtwangen zogen, und sich dann, wie dieß gewöhnlich geschah, nach dem neuen Wohnort schrieben. Daher kommt es, daß man in den ältesten Geschlechts- und Wappen-Büchern den Namen von Feuchtwangen vergebens sucht, während Spangenberg in seinem Adels-Spiegel zweier Teutschmeister dieses Namens erwähnt, und Goldast, Bertius und Bucelinus unter den Reichsbaronen auch Barones Feuchtwangenses aufführen (35). Ihr Wappen war übrigens ein halber schwarzer Adler im weißen Feld der vordern Seite des von oben nach unten gespaltenen Schildes, und 2 übereinanderliegende schmale Straßen im gelben



Felde der hintern Seite, wobei jede Straße unten 2 Zacken hatte, einer Säge ähnlich; und ihr Schloß stand vor der Stadtmauer, und wurde der teutsche Hof genannt (36).

Als mehre Städte in Teutschland sich am Anfang des 14ten Jahrhunderts vereinigten, um den nach Kaiser Rudolph I. Tod erneuten Anfällen der benachbarten Fürsten und Ritter einen Damm entgegen zu setzen, trat auch Feuchtwangen im Jahre 1307 dem schwäbischen Städtebunde bei. Aber dieß stellte die Stadt nicht sicher gegen die Angriffe des nur 2 Stunden entfernten Dinkelsbühl, das, auf Feuchtwangens Getraidemarkt eifersüchtig, eine Gelegenheit suchte, die Nebenbuhlerin zu stürzen; und da der geringste Vorfall als Veranlassung zum Kriege ergriffen werden konnte, weil längst in Teutschland das Recht des Gesetzes dem Recht der Faust gewichen war, und auch die Befehle des neuerwählten Kaisers Heinrich 7. aus dem Hause Luxemburg weder Ritter noch Städte von ihren Fehden und Kriegen abzuschrecken vermochten; so überfielen die Bürger von Dinkelsbühl im Jahre 1309 die Stadt Feuchtwangen, und brannten den größten Theil derselben nieder (37). Indessen erholte sich die fleißige und gewerbreiche Stadt bald wieder, und dazu trug nicht wenig der neue Kaiser aus Bayrischem Stamme bei. Als nämlich Ludwig der Bayer, nach dem Siege bei Mühldorf, in dem ihm theueren Nürnberg verweilte, das mit dem übrigen Franken das Meiste zu seiner Rettung beigetragen hatte, fiel des Kaisers Blick auf das noch halb in Asche liegende Feuchtwangen; und da er überall zu helfen und zu erleichtern bemüht war, ertheilte er der Stadt 1323 das

Privilegium, daß in ihr fortan jährlich nur 100 Pfund Heller, und zwar 50 im May und 50 im Herbste, von seinen oder des Reiches Amtsleuten, so wie von denen, welchen die Stadt verpfändet wäre oder werden möchte, erhoben werden sollten (38); und dies bestätigte er nicht nur durch ein neues Privilegium, das ebenfalls von Nürnberg aus datirt ist, vom Jahr 1331, sondern fügte noch, um die Stadt vor neuen Unfällen in dem fortdauernden Städtekriege zu schützen, mit kaiserlicher Fürsorge hinzu, daß Niemand, welcher Feuchtwangen einnehmen würde, von der Stadt aus Krieg führen, oder durch erhöhte Lasten sie drücken dürfte (39).

Wie wohlthätig diese kaiserliche Bestimmung für Feuchtwangen war, sah man bald ein, als die Stadt 1347 wirklich von dem neugewählten Kaiser Karl IV. mit dem benachbarten Aufkirchen an den Grafen Albrecht von Oettingen verpfändet wurde (40). Der Grund zu dieser Verpfändung war wohl die Thronbesteigung und der bevorstehende Krieg mit dem Gegenkaiser Günther von Schwarzburg, wozu große Geldsummen nöthig waren, obwohl die Waffen schon im nächsten Jahre durch den Rücktritt Günthers ruhten; wie lange aber Feuchtwangen unter der Pfandschaft Oettingens blieb, und welche Schicksale es während dieser Zeit erlebte, ist unbekannt. So viel läßt sich jedoch aus einem Privilegium von Kaiser Wenzel vom Jahre 1360 schließen, daß der Graf von Oettingen die Bürger von Feuchtwangen vor sein Gericht lud, weil es in dem Privilegium heißt, die Bürger von Feuchtwangen und die Landleute von der Vogtey hätten sich beschwert, daß sie zur Schlichtung ihrer Streitsachen vor auswär-

2 *

tige Richter geladen würden, woraus für sie Kosten und Unbequemlichkeiten entstünden, und weil dieses Privilegium ihnen das Recht ertheilt, gleich den übrigen Reichsstädten nur vor ihren eigenen Amtmann geladen zu werden (41).

Im Jahre 1376 wurde Feuchtwangen zum zweiten Male verpfändet, und zwar an Burggraf Friedrich V. von Nürnberg um 5000 fl. gut an Gold und schwer an Gewicht (42). Fragt man nach den Ursachen dieser abermaligen Verpfändung von Kaiser Karl IV., so dient zur Antwort, daß die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Thronfolger, und der unternommene Zug gegen die verbündeten Städte in Schwaben bedeutende Summen erforderten; und will man wissen, warum gerade der Burggraf von Nürnberg es war, dem sie zuletzt verpfändet wurde, so darf man sich nur erinnern, daß die reichen Burggrafen von Nürnberg überhaupt in diesem Zeitraum eine Menge Städte und Dörfer auch in der Gegend von Feuchtwangen an sich kauften, z. B. Ansbach, Colmberg, Leutershausen, Wassertrüdingen, Uffenheim rc.; ferner, daß Burggraf Friedrich V. dem Kaiser sehr nahe stand, weil er von ihm 1362, während dessen Reise nach Böhmen, zum Reichsverweser ernannt, im nächsten Jahre auf dem Reichstage zu Nürnberg feierlich zum Reichsfürsten erhoben, und darauf mit ihm durch Familienbande vereinigt worden war, indem sein Sohn Johann sich mit der Kaiserlichen Prinzessin Margaretha vermählte; und endlich daß sich im Verpfändungsjahre selbst der Burggraf gerade als treuer Kriegsgenosse im Kaiserlichen Lager befand, als das Heer gegen Ulm rückte, und der Kaiser neue Geldsummen nöthig hatte.

Aus dieser Verpfändung jedoch wurde Feuchtwangen nicht wieder gelösst, sondern blieb eine Burggräflich Nürnbergische Landstadt; und die Ursachen hievon, wie die Schicksale der Stadt unter der neuen Landeshoheit, füllen die zweite Periode ihrer Geschichte, die sich reicher und denkwürdiger zeigen dürfte, als man vielleicht vermuthet.

Zweite Periode.

Feuchtwangen unter Burggräflich Nürnbergischer und Markgräflich Ansbachischer Landeshoheit.

1376 — 1791.

I. Abschnitt.

Verpfändung und Niederbrennung der Stadt.

1376 — 1388.

Feuchtwangen fügte sich bald in die neue Verfassung, und hatte auch Ursache, mit dem erhaltenen Regenten zufrieden zu seyn, weil der Burggraf von Nürnberg mit Kraft und Gerechtigkeit Wohlwollen und Milde verband, und das Wohl der Stadt auf jegliche Weise zu fördern bemüht war. Aber so glücklich sie sich auch fühlte, so war sie doch darauf bedacht, sich aus der Pfandschaft zu lösen, und, wie die Nachbarstädte Dinkelsbühl, Nördlingen, Weißenburg und Windsheim, welche theils an die Grafen von Oettingen und Burggrafen von Nürnberg, theils an die Bischöfe von Eichstädt und Würzburg verpfändet waren, durch eigene Abtragung des Pfandschillings sich die alte Reichsunmittelbarkeit wieder zu erwerben. Allein ein zweites

großes Unglück machte die Ausführung dieses Vorhabens unmöglich.

Die alten Streitigkeiten und Kriege zwischen Fürsten und Städten waren unter der schwachen Regierung Kaisers Wenzel mit erneuter Kraft ausgebrochen, und die Fürsten sahen sich um so mehr genöthigt, durch Bündnisse und Rittergesellschaften zu einem kräftigen Widerstande zusammenzutreten, je mehr sich der schwäbische Bund vergrösserte, und durch den Sieg der mit ihm verbrüderten Schweizerischen Eidgenossen bei Sempach, sich zu gesteigerten Ansprüchen ermuthigt sah. Deßhalb rüstete auch der Burggraf von Nürnberg ein Heer aus; und da Feuchtwangen, in Folge der Verpfändung an ihn, dem schwäbischen Städtebunde hatte entsagen müssen, so sandte es, der ergangenen Aufforderung getreu, seine Mannen dem neuen Regenten. Dieß benützte die Nebenbuhlerin Dinkelsbühl, um Feuchtwangen zum zweiten Male zu Grunde zu richten.

Es war am Tage der Geburt Mariä im Jahre 1388, als plötzlich ein Kriegsheer des schwäbischen Bundes mit der ganzen waffenfähigen Mannschaft von Dinkelsbühl vor den Mauern der Stadt erschien, und alsobald Sturm lief. Die Bewohner von Feuchtwangen, obwohl von Truppen entblößt, wehrten sich verzweifelt, und schlugen den Angriff mehrmals zurück; aber endlich gelang es dem Feinde, die Stadt in Brand zu stecken, und die Flamme griff mit solcher Heftigkeit um sich, daß am andern Morgen von der ganzen Stadt, ausser den Kirchen, nur noch 3 Häuser standen. Wer beschreibt die Noth der unglücklichen Einwohner? Die Meisten fielen unter den Schwertern und Kolben der Feinde; Viele verbrannten in ihren Häusern, oder

wurden von dem zusammenstürzenden Gebälke erschlagen, und vom Rauche erstickt; Wenige entkamen dem Tode, und trennten sich mit Händeringen von den halbverbrannten Leichnamen der Ihrigen, und dem Rest ihrer Habe.

Erst als die Asche verglommen, und der plündernde Feind abgezogen war, kehrten die Bewohner in die verödete Brandstätte zurück; aber Viele suchten sie nicht wieder, sondern wählten einen friedlicheren Wohnplatz für ihr stilles Gewerbe. Auch der Getraidhandel nahm eine andere Richtung; es hoben sich die Märkte von Dinkelsbühl und Nördlingen, und das arme Feuchtwangen stand kaum mehr auf von seinem Falle (43).

II. Abschnitt

Wiederaufbau der Stadt und Verfassung derselben.

Mit dem Untergang der Stadt war auch die Hoffnung untergegangen, sich selbst aus der Verpfändung auszulösen, und das verödete Feuchtwangen blieb auf immer eine Burggräfliche Landstadt. Doch thaten die edeln Burggrafen von Nürnberg Alles, um der gefallenen Stadt aufzuhelfen. Es wurde den Bürgern die Steuer erlassen, welche zur Hilfe des Kaisers ausgeschrieben war, der Aufbau der Häuser befohlen und geleitet, zu den Verschanzungen und Zäunen das Holz hergegeben, Geld vorgestreckt, und versprochen, zu dem Baue der Basteien um die Kirchen denselben Beitrag zu leisten, wie die Chorherrn des Stifts (44).

Und diese reichten den unglücklichen Bürgern treulich die Hand. Denn sie machten sich 1391 nicht nur

anheischig, innerhalb zweier Jahre alle Chorherrn- und Vicarienhöfe wieder aufzubauen, wobei den Erbauern die auf denselben ruhenden Abgaben auf Lebenszeit erlassen wurden, sondern sie ließen auch den Bürgern das Bauholz zu ihren Wohnhäusern unentgeldlich aus den Stiftswaldungen schlagen, und schloßen am St. Thomastag desselben Jahres unter ihrem würdigen Decan Erkinger mit dem Bürgermeister Hans Gartenschmidt einen Vertrag zur Errichtung einer Ziegelhütte (45), und überließen der Stadt das Umgeld (einen alten Wein- und Bieraufschlag) zur Erbauung der Stadtmauer (46).

So entstand allmählich aus den Trümmern des untergegangenen Feuchtwangen ein neues. Doch es war nur ein Schatten von dem, was es gewesen; und als im März 1395 der Grund zur neuen Stadtmauer gelegt wurde (47), war man genöthigt, den Umfang der Stadt um mehr, als die Hälfte zu verkleinern. Die Sulzach, die bisher mitten durch die Stadt geflossen war, bespülte kaum mehr den neuen Wall, und von den Strassen jenseits des Flusses blieb nichts, als der Name übrig.

Die neue Mauer erhielt 3 Thore mit Thürmen, das obere, untere und Spitalthor, dann 12 kleine Basteien, Rondels genannt, nach der Zahl der 12 Chorherrn, von denen Jeder eines auf eigene Kosten erbaut haben soll. Ausserdem sollte die Stadt noch Vorwerke mit 6 Thürmen erhalten; aber sie kamen nicht zu Stande. Dieß ist das Feuchtwangen, wie es jeßt steht — klein, aber Theilnahme erregend durch seine Schicksale.

Im Jahre 1406 am Mittwoch nach St. Laurenzentag wurde die Verpfändung von Kaiser Rupprecht dem

Burggrafen Friedrich VI., der von seinem Vater noch bei Lebzeiten die Lande unterhalb Gebirgs erhalten hatte, bestätigt; und da noch das Honiggeld der Zeidler in den Feuchtwangen Waldungen, und einige Güter hinzukamen, so wurde der Pfandschilling im Ganzen auf 7000 fl. 3032 ℔. Heller und 200 Mark löthigen Silbers festgesetzt (48). Als im nächsten Jahre die Fehde des Burggrafen mit der freien Reichsstadt Rothenburg an der Tauber begann, schwur Feuchtwangen seinem edlen Landesfürsten Treue, und war um so aufrichtiger demselben ergeben, je mehr es in ihm seinen Wohlthäter und zweiten Gründer erblickte, und sich unter seinem milden Scepter zufrieden und glücklich fühlte.

Groß mag daher der Jubel in Feuchtwangen gewesen seyn, als Burggraf Friedrich VI. im Jahre 1415 von Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg belehnt, und 1417 auf öffentlichem Markte zu Costnitz zum Churfürsten erhoben wurde; und noch jetzt ist jeder Feuchtwanger stolz, in seinem ersten Landesherrn den Stammvater des Hauses Preußen zu verehren, jenes Preußens, das den Norden Teutschlands lichtete, durch Ueberlegenheit des Geistes sich unabhängig machte, durch Siege emporwuchs, im Gefühl seiner Kraft sich selbst krönte, auf den Schlachtfeldern von Prag, Roßbach Leuthen, Zorndorf, Liegnitz und Torgau dem betroffenen Europa Bewunderung abzwang, der Zertrümmerung Bayerns sich entgegen warf, den Thron des gallischen Eroberers in den Staub stürzte, und mit den Flügeln seines Adlers die Gauen vom Rhein bis an die Mehmel beschattet.

Dieses Preußens Ahnherr war der erste Landesvater von Feuchtwangen, und er hat sein Andenken

vorzüglich durch die innere Verfassung verewigt, welche er der Stadt gab, und von welcher das Wesentlichste in Folgendem bestand.

Die höchste Würde in der Stadt und ihrem Bezirk bekleidete ein Amtmann, der von dem Churfürsten gewöhnlich aus altadelichem Geschlechte gewählt war, und als erster Beamter die Aufsicht über die Stadt führte, Streitigkeiten durch kurze militärische Bescheide beilegte, über den Zustand der Stadt nach Hof berichtete, bei dem Beginnen einer Fehde dem Markgrafen mit seinen Einspännigern, Schützen und dem aufgebotenen Landvolk zuzog, und die übrige Zeit mit Jagden und Gelagen vertrieb, wenn er nicht, was häufig geschah, zu dem Hofgerichte gezogen wurde, oder sonst am Hofe in Ansbach lebte, von wo aus man ihn auch an auswärtige Höfe sandte. In Feuchtwangen selbst bewohnte der Amtmann ein eigenes Gebäude, der neue Bau genannt (jetzt Decanatshaus), genoß die bedeutenden Jagden, hatte die kleineren Bußen, und bezog jährlich von der Stadt 60 fl. Besoldung.

Der 2te Beamte in Feuchtwangen war der Stadt-Vogt, welchen der Amtmann gewöhnlich aus dem Rathe oder aus der Bürgerschaft wählte, und der bei seinem Amtsantritt schwören mußte, die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Stifts und der Stadt zu achten, die Bürger auf keine Weise zu belästigen, und ihnen einen Tag weit Geleit zu geben. Dagegen waren die Bürger verpflichtet, vor ihm Recht zu nehmen und zu geben in Allem, was nicht geistlich war; insbesondere wurden Frevel oder Polizeivergehen vor seinem Richterstuhl entschieden, und bei Verhinderung des Amtmanns vertrat er dessen Stelle. Seine Einkünfte bestanden fast nur in Frevel- und Bußgefällen, von denen er die

Hälfte bezog, und deßhalb waren die Stadtvögte genöthigt, so lange ihr Gewerbe beizubehalten, bis später ihre amtlichen Einkünfte sich erhöhten (49).

Ausser dem Amtmanne und dem Stadtvogte war auch ein Kastner in Feuchtwangen angestellt, der seinen Titel dem Getraidekasten verdankte, den er verwaltete, und von dem es in der Ehehaft von 1484 heißt, daß er schwören soll „dem Stift vnd all den seinen, den Burgern vnd all den Iren getrewre zu sein, mit recht Gewicht zu messen, den Vogtbare zu messen, vnd sie zu fidern gen die Herrschaft, vnd nicht zu hindern, vnd keinerlei newe Beschwerung außzubringen noch anleit darzuzugeben." Die Amtverrichtungen des Kastners bestanden in der Einnahme der Steuern, Getraidegülten und Amtsgefälle, welche er unmittelbar nach Ansbach verrechnete; ferner in der Aufsicht über die Besetzung der Bauerngüter, in der Handhabung der Fraischgefälle, in der gleichmäßigen Vertheilung der Frohndienste und endlich in der Leitung des Strassenbaues. Als man anfieng, dem Vogt keine Sache mehr vornehmen zu lassen, ohne bei dem Kastner anzufragen, ob er nicht für gut fände, die Sache nach Hof zu schieben; und als Vögte von Amtleuten entlassen wurden, während die Kastner nur von der Landesregierung abhängig blieben, stieg der Kastner in der Achtung höher als der Vogt.

Nach dem Stadtvogt und Kastner kamen als städtische Beamten die beiden Bürgermeister. Sie wurden von dem innern Rath auf 2 Jahre aus seiner Mitte gewählt, wechselten im Amte, und hatten mit dem Rathe die Leitung der städtischen Angelegenheiten, wozu auch die bürgerliche Jurisdiction oder Vogteilichkeit in der Stadt gehörte, unter welcher die Bestrafung geringer Vergehen oder Frevel verstanden war. Ihre Ein-

künfte waren unbedeutend, und bestanden meistens in den sehr mäßigen Taxen von Kaufbriefen und außeramtlichen Berichten, in dem dritten Theil der Gebühren bei Inventuren, und in einer kleinen Abgabe der Bürger und Schutzverwandten; weßhalb auch sie gewöhnlich ihr bürgerliches Gewerbe beibehielten, und um so mehr dazu genöthigt waren, je häufiger bei neuen Wahlen die alten Bürgermeister abtreten mußten.

Den beiden Bürgermeistern zur Seite stand der innere Rath, welcher aus 10 Mitgliedern bestand, und mit den beiden Bürgermeistern den städtischen Magistrat bildete. Damit aber die Handlungen desselben ganz genau bewacht und beurtheilt werden konnten, so wurden aus der Gemeinde noch 8 Männer gewählt, welche man Altmänner, Gemeindsherren, kleine Gemeinde oder äußeren Rath nannte, und welche die ausschließliche Bestimmung hatten, den innern Rath zu beaufsichtigen und zu bewachen. Auf den Grund der allgemeinen Städte-Ordnung vom Jahr 1434 wurde in Feuchtwangen die Rathswahl also vorgenommen. Acht Tage vor dem weißen Sonntag Invocavit mußte der amtsthätige Bürgermeister den Amtmann persönlich einladen, Montag nach Invocavit im Rathe zu erscheinen, nnd die Wahl zu leiten. Dieser eröffnete die Wahlhandlung mit einer Rede, worin er die Eigenschaften eines Bürgermeisters und Rathsherrn auseinander setzte, und die Wähler aufforderte, sich von keiner andern Rücksicht, als der Würdigkeit und Tüchtigkeit der Wahlfähigen bestimmen zu lassen. Darauf hielt er Umfrage, sammelte die Stimmen, machte das Ergebniß bekannt, und verpflichtete sogleich die Neugewählten. Nach der Wahl der Bürgermeister

wurden zwei Glieder aus dem äußern Rath in den innern gewählt. Waren auch diese verpflichtet, so versammelten sich die übrigen 6 Glieder des äußern Rathes, und wählten, um sich zu ergänzen, aus der übrigen Bürgerschaft zwei Männer, welche ebenfalls von dem Amtmanne in ihr neues Verhältniß eingeführt wurden. Darauf wählte der äußere Rath in einem besondern Zimmer, dem sogenannten Steuerstüblein, einen innern Rathsherrn zum Baumeister, welchem die Aufsicht über die städtischen Gebäude übertragen wurde; der innere Rath wählte zu gleicher Zeit aus seiner Mitte einen Hospitalpfleger; und dann versammelte sich der ganze Rath, um unter dem Vorsitz des Amtmanns der Ablesung der Amtsträger-Register und der Rechnungsablegung beizuwohnen. War der Amtmann verhindert, so leitete der Stadtvogt die Wahlhandlung, doch wurde sie in diesem Falle lieber verschoben. Den Schluß machte ein gemeinschaftliches Mahl (50).

Der innere Rath hielt jeden Dienstag Rathstag, und die Bürger wurden regelmäßig am Abend vorher durch besonderes Glockengeläute davon in Kenntniß gesetzt. Wer eine Klage oder sonst ein Anliegen vorzubringen hatte, konnte an diesem Tage erscheinen. Ausserdem wurden bei besonderen Veranlassungen aussserordentliche Rathstage gehalten, und der Zutritt zu dem Stadtschreiber stand ohnehin in jeder Stunde offen. Fielen Verbrechen vor, so versammelte der Stadtvogt, als Blutrichter, die beiden Bürgermeister und die 10 innern Rathsglieder, als verpflichtete Gerichtsschöpfen, und bildete das peinliche Halsgericht. Der Stadtschreiber versah die Stelle des Gerichtsactuars, und die Untersuchung geschah in der spätern Zeit nach

der Brandenburgischen peinlichen Halsgerichtsordnung. War das Urtheil gefällt, und von der Regierung bestätigt, so wurde es auf öffentlichem Markte innerhalb der Schranken bekannt gemacht, und dann auf dem Hochgericht, dem sogenannten Galgenberge, vollzogen.

Ueber das Dienstverhältniß des Stadtschreibers findet sich folgende Amtsanweisung: „Wenn er (der Stadtschreiber) auf das Rathhauß von Herrn Burgermeister gefordert wird, sollte er dabei bleiben, bis der Rathstag ein Ende hat, auch aller Tag den Herrn Bürgermeister ins Haus gehen, Gemeiner Stadt Sachen und was auf den Rathhauß gehandelt wird, in Geheim halten, und keinen nichts in die Feder dictiren, nichts wider ein Ehrbarn Rath und Burgerschaft schreiben. Alle Brieff, was Gemeiner Stadt und einen Ehrbarn Rath betrifft, in die Canzley tragen und legen, nichts in seinem Haus halten ohne Vorwißen und willen Herrn Burgermeisters. Sollte auch in die Canzley nicht gehen, ohne eines Burgermeisters wißen, nicht weniger bei einem Ehrbarn Rath der erste in der Rede seyn, es seye dann, daß er von Burgermeister oder den Herrn des Raths um seine Meinung gefragt werde, und soll sich halten wie einen Treu Diener gebührt und zusteht, und jährlich 14 tag vor den weißen Montag um seinen Dienst wiederum bitten, und solle jeden Theil einer dem andern ¼ Jahr zuvor aufzukünden Bevorstehen."

Die Einkünfte der Stadt bestanden in dem Erbzins, der zu Michaeli bezahlt wurde, in dem Umgeld, welches vom Stifte abgetreten worden war, der Heerdsteuer, die für jeden Küchenheerd erhoben wurde, gewissen Bußgefällen, dem Bürgergeld der neu aufgenommenen Bürger, der Hälfte der Nachsteuer,

dem Pflaster- und Thorzoll, dem Viehzoll am großen Lampertus-Viehmarkt, und in der Verleihung der Maaße und Waage auf dem Markte und auf der Schranne.

Das Siegel der Stadt war ein doppeltes — ein großes, welches zum Zeichen der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit einen schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln führte, und ein kleines, welches zwischen den Buchstaben S. F. eine Fichte hatte, weil, wie man glaubte, die Stadt ihren Namen dem Fichtenwald verdanke, der ehemals an ihrer Stelle gestanden (51).

III. Abschnitt.

Verhältniß der Stadt zum Stift.

Obwohl das Stift Feuchtwangen von Bischof Burkhardt von Augsburg nur auf 4 Jahre dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg zur Pflege übergeben worden war; und obwohl man den Zweck dieser Pflege bald erreicht hatte, weil das Stift durch den Verkauf von Gütern und Grundstücken, sowie durch eine geregeltere Verwaltung in wenigen Jahren schuldenfrei da stand: so blieb es doch unter der Vormundschaft der Burggrafen, und diese wußten die Pflege allmählich in eine förmliche Schutzvogtei umzuwandeln. Der Rechtsgrund, auf den sie sich dabei stützten, war: daß ihnen in den Verpfändungsbriefen der Stadt die Vogtei von Feuchtwangen ohne nähere Bestimmung mithin, wie sie schlossen, geistlich und weltlich übertragen worden sey (52); und Churfürst Friedrich I. war so sehr von diesem Rechte überzeugt, daß er sich in einer

einer Entscheidung des St. Gumbertus-Stifts in Ansbach vom Jahre 1404 den Schutzherrn des Stiftes Feuchtwangen nennen ließ (53), und kein Bedenken trug, sich im Jahr 1407 auch von dem Stift den Huldigungseid schwören zu lassen. Vollends entschieden aber wurde die Schirmvogtei über das Stift Feuchtwangen durch den Lehenbrief vom Jahr 1415, worin Kaiser Sigismund den Burggrafen von Nürnberg und neu ernannten Markgrafen von Brandenburg die Schirm-Vogtei überhaupt mit den Worten bestätigte: „Wir confirmiren Inen Klöster und teutsche Häuser." Zu dieser Schirmvogtei kam noch überdieß das Patronat der Propstei und zweier Canonicate, welches Papst Eugen IV. im Jahr 1446 dem Markgrafen Albrecht Achilles ertheilte, um seinen Dank für die Verdienste desselben um den päpstlichen Hof, als Reichsgeneral im Hussiten Krieg, auszudrücken; und so war die Herrschaft der Markgrafen über das Stift so viel, als entschieden (54).

Der erste von dem Markgrafen Albrecht Achilles dem Papste vorgeschlagene Propst war Leonhard Gessel, der auch deßwegen genannt zu werden verdient, weil zu seiner Zeit der erste Vertrag zwischen dem Stift und der Stadt geschlossen wurde, der noch im Original vorhanden ist.

Es hatten sich nämlich die Bürger von Feuchtwangen kaum von dem allgemeinen Unglück wieder einigermassen erholt, als sie es versuchten, dem Stifte den Rest der Herrschaft zu entziehen, welche dasselbe noch über die Stadt ausübte; und da die Chorherren ihre alten Rechte nicht durch Urkunden nachzuweisen vermochten, weil bei dem großen Brand der Stadt alle Archive verbrannt waren: so verwickelten

sich die Streitigkeiten zwischen beiden Theilen immer mehr, und die Entscheidung über Recht und Unrecht wurde von Jahr zu Jahr schwieriger. Da erschien 1464 am Montag nach St. Margarethentag Markgraf Albrecht Achilles selbst, lud beide Theile vor sich, und richtete zwischen ihnen einen Vertrag auf (55), den man Ehehaft nannte (von Ehe oder Bund, und haften, so viel als halten) (56). Die Chorherren brachten darin drei und zwanzig Beschwerden gegen die Stadt vor, namentlich: daß der Rath vogtbare Unterthanen des Stifts auch „erbseigends und geltschuldhalben" vor sein Gericht lade; daß er das Holz zu Wegen und Stegen ohne Anfrage aus den Stiftswaldungen schlagen lasse; daß er neue Bürger aufnehme, ohne Mitwissen des Stifts, und ohne sie zur Beobachtung der Rechte und Gewohnheiten desselben zu verpflichten; ferner, daß der Rath die Fleischbank, welche doch Eigenthum des Stiftes sey, ohne Genehmigung desselben verrücke; daß er dem Flurer verbiete, auch für das Eigenthum des Stiftes zu wachen; und daß er sich mit den Bürgern verschworen habe, den Chorherren bei der Bebauung ihrer Felder nicht mehr behilflich zu seyn. Dagegen klagten die Bürger in dreizehn Punkten: daß die Chorherren städtische Güter gekauft hätten, und die auf denselben ruhenden Lasten nicht übernehmen wollten; daß sie einen Fuhrweg eingezogen; Pfarrgüter zu eigenem Nutzen verwendet; den Bürgern das Streurechen untersagt u. dgl. Ueber dieß Alles wurde theils vom Markgrafen selbst entschieden oder vermittelt, theils die Entscheidung bis zur Beibringung von Urkunden verschoben. Insbesondere wurde über den Bürgereid bestimmt, daß bei der Verpflichtung neuer Bürger, ausser dem Vogt und Bürgermeister, auch der Stiftsamman, oder

ein abgeordneter Chorherr zugegen seyn sollte, und daß der aufzunehmende Bürger auch die Beobachtung der Stiftsrechte zu beschwören hätte. Deßhalb wurde die Eidesformel, welche von dem Stadtschreiber vorgesagt werden sollte, in dem Vertrage vorgeschrieben, und lautete also: „Ich gelobe und schwöre meinem gnädigen Herrn, dem Markgrafen, seiner Gnaden Herrschaft, dem Vogt von der Herrschaft wegen, auch einem Rathe und Stadt Feuchtwangen getrewe, gewere und gehorsame zu seyn, ihren Schaden warnen, ihren Frommen fördern, und Alles das thun, das getreue Unterthanen ihrer Herrschaft zu thun schuldig und pflichtig sind, und der würdigen Herrn des Stifts daselbst zu Feuchtwangen Ehehaft, recht, auch altes Herkommen zu halten. Auch vor einem Rathe recht geben und nehmen, und ohne der Herrschaft und Rath Wissen und Willen nicht hinwegzuziehen, noch des Bürgerrechts ledig zu seyn. Alles treulich und ohne Gefährde; also helfe mir Gott und die Heiligen!“

Ausserdem wurde auch in dem Vertrage die Art und Weise bestimmt, wie die altherkömmlichen Ehehaftsgerichte gehalten werden sollten, und zwar also:

Dreizehn bis vierzehn Tage vor Walburgi und eben so viel vor Michaeli kündigte der Büttel öffentlich das Ehehaftsgericht an, und lud alle Bürger ein, bei Strafe eines Bußschillings oder dreier Pfennige, dabei zu erscheinen. Die Sitzung war im Kreuzgang, und nahm regelmäßig am Montag nach Walburgi und Michaeli ihren Anfang. Den Vorsitz führte der Stadtvogt oder Untervogt und in deren Abwesenheit der zum Amman gewählte Chorherr oder dessen Bevollmächtigter. Das Zeichen der richterlichen Gewalt war ein Stab, den der Richter in der Hand hielt. War aber weder der

3 *

Vogt, oder Untervogt, noch der Amman oder ein abgeordneter Chorherr bei dem Gerichte zugegen, so nahm der Aelteste unter den zwölf Gerichtsschöpfen, welche meistens aus dem Rathe genommen waren, die Stelle des Richters ein, und ergriff den Stab. Sobald zum dritten Mal geläutet war, begannen die Verhandlungen, und zwar damit, daß der Stiftszöllner die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Stiftes verkündigte. Darauf wurde Gericht gehalten, und Jeder, der eine Klage vorzutragen hatte, trat vor die Schranken. Das Verfahren war öffentlich. Der Vogt untersuchte, berathschlagte, und urtheilte mündlich; und war eine Geldstrafe erkannt, so mußte sie noch an demselben Tage erlegt werden, oder der Verurtheilte wurde gepfändet. Die Bußgefälle theilte der Stadtvogt mit dem Stiftsamman; doch war bestimmt, daß bei dem Straferlaß des Einen auch der Andere auf seinen Bußantheil Verzicht leisten sollte. Am darauf folgenden Montag, Aftermontag genannt, wurde das Gericht fortgesetzt, und besonders über Schulden erkannt; dabei war aber dasselbe zu solcher Strenge angewiesen, daß der Gläubiger noch bei Tageslicht durch Pfand zum Ersatz seiner Forderung gelangen mußte. Der Mittwoch war dem Aichen der verschiedenen Maaße und Gewichte gewidmet, und welcher Kauf- oder Gewerbsmann das Vorzeigen seiner Ellen, Gewichte und Maaße übersah, unterlag einer Strafe, und mußte sich des Feilhaltens bis zum Nachaichen enthalten. Am Schluß wurden die Bürger über ihre Unterthanenpflichten belehrt, und dann feierlich entlassen.

So viel diese Ehehaft des Markgrafen vom Jahr 1464 zur Beruhigung der Gemüther und zur Beseitigung der Streitigkeiten beitrug, so konnte sie doch nicht

eine vollkommene Eintracht zwischen Stadt und Stift herbeiführen; ja es brach der gegenseitige Haß bald mit erneuter Wuth hervor. Schon das mußte Zunder zu neuen Flammen enthalten, daß in dem Vertrage die Entscheidung von eilf Streitpunkten auf die Beibringung sogenannter Kundschaften oder schriftlicher Belege verschoben war, weil es ja eben an diesen fehlte, und selbst der Beweis durch Zeugen schwer hielt. Auch die Besetzung des Ehehaftsgerichts veranlaßte Reibungen, indem die Chorherren dem Stadtvogt nicht den Vorsitz einräumen wollten, sondern behaupteten, daß zu den Zeiten der Reichsunmittelbarkeit der Stadt der Stiftammann das ganze Gericht besetzt und geleitet habe. Deßhalb erschienen die Chorherren selten mehr bei den Ehehaftsgerichten, und ihre lehen- und vogtbaren Unterthanen ahmten dieß nach. Zu diesem kamen noch neue Streitigkeiten über das Verhältniß des Vogts zum Stift und zur Stadt, über Zölle und andere Abgaben an das Stift, über Viehweiden, über die Anstellung des Meßners an der Johannis- oder Stadt-Kirche, des Büttels, Weinschroters, der Hirten u. s. w. Ja nicht einmal die in der Ehehaft entschiedenen Punkte und die darin enthaltenen Bestimmungen wurden beobachtet, obgleich der Vogt mit der Aufsicht ihrer Erfüllung beauftragt war; und so sah sich Markgraf Albrecht Achilles genöthigt, im Jahre 1484 eine Hofcommission nach Feuchtwangen zu senden, um die Streitigkeiten aufs Neue zu untersuchen und zu schlichten. Sie bestand aus vier Gliedern, und traf am Dienstag nach Galli daselbst ein. Vierundsechzig Streitpunkte wurden von ihr geschlichtet, und darin theils die Bestimmungen der Ehehaft von 1464 bestätigt, theils abgeändert oder vervollständigt (57). Die

wichtigste Abänderung betraf das Ehehaftsgericht, und bestimmte, daß fernerhin weder Vogt noch Amtmann oder Kastner zugegen seyn, sondern daß der Stiftsamman dasselbe allein mit den zwölf Schöpfen oder dem größern Theil des Rathes besetzen und leiten sollte (58). Zugleich wurde die Strafe der abwesenden Bürger von einem Schilling auf zehen, je 3 Pfennige für den Schilling, erhöht; und bestimmt, daß am ersten Montag des Ehehaftsgerichts die Bürger des Rathes auch die Aufseher über Wein, Brod, Fleisch, Mehl, Salz u. s. w. ernennen, und die Ernannten dem Amman durch Handgeben Treue im Amt geloben sollten. Dem Amman wurde dagegen befohlen, einen Knecht zu halten mit einem Trabgeschirr, damit dieser dem Gotteshaus, der Stadt oder dem Amman auf dem Lande zu Hilfe eilen könnte; jedoch sollte er nicht weiter zu reiten verpflichtet seyn, als daß es ihm noch bei Tageslicht heimzukehren möglich bliebe. Werde Beute gemacht, so sollte der Ammansknecht gleichen Theil erhalten mit dem Vogtknecht, und eben so der Amman mit dem Vogt, wenn beide zugegen wären; käme aber ein Mensch dabei ums Leben, durch Eisen oder Recht, so sollte der Amman keinen Antheil an der Beute nehmen.

Für den Stab wurde der Bürgerschaft aufgetragen, dem Amman 4 Pfund Heller oder 4 fl. zu entrichten, und die Bäcker sollten ihm jährlich am Sonntag nach St. Gallentag drei Schilling Heller bringen, und einen Laib Brod; jedoch wären die an diesem Tage verübten Frevel straffrei. Der Weinschröter sollte vom Amman angenommen, und ihm das Holz zu Weinlatern aus der Stiftswaldung verabreicht werden; jedoch müßte er dem Amman den Wein umsonst einlegen.

Dem Schweinhirten ward befohlen, dem Amman jährlich sechs Groschen für den früher in Natur verabreichten Kalbsbauch zu bringen. Ausserdem wurde entschieden, daß weder die Brod- und Fleischbank, noch der Stock und Galgen ohne Einwilligung des Stiftes verändert werden dürften, und daß insbesondere die Baufälle am Galgen auf den Hintersassen des Stifts zu Krapfenau und Welmäussel zu lasten hätten. Eben so wenig dürften Maaß, Elle und Gewicht, ohne Genehmigung des Stiftes, verändert werden, und der Stifts-Amman solle von Zeit zu Zeit mit dem Bürgermeister sie besichtigen, und sich mit ihm in die dabei sich ergebenden Bußgefälle theilen. Nicht einmal Espan (Gemeinderasen) sollten die Bürger heuen oder auffangen, ohne Erlaubniß des Stiftes, und die Aufnahme von Hintersassen des Stiftes als Bürger, der Verkauf zinsbarer Güter desselben und das Beholzen aus den Stiftswaldungen, ohne Vorwissen und Genehmigung der Chorherren, wurde strenge verboten; letzteres sogar bei Strafe von zwanzig Mark Silber. Endlich wurde auch in der neuen Ehehaft ein ausführlicher Zolltarif aufgestellt, die Gränze der Viehweiden bestimmt, das Begehen derselben vom Amman und den Bürgern angeordnet, und zum Schluß beiden Theilen befohlen, bei Streitigkeiten mit Auswärtigen einander beizustehen, und unter sich einmüthig zu seyn.

Darauf reiste die Commission wieder ab; aber die Streitigkeiten scheinen nicht ganz beseitigt worden zu seyn, denn vier Jahre darauf erschien Markgraf Friedrich IV., der nach dem Tode seines Vaters Albrecht Achilles das Markgrafthum Ansbach erhalten hatte, mit seinem Bruder Sigmund in Feuchtwangen, und beide Fürsten nahmen am Samstag vor dem heiligen Drei-

königtag im Jahr 1488 noch eine dritte Ehehaft auf, welche die beiden früheren bestätigte (59).

IV. Abschnitt.

Sonstige Schicksale der Stadt vor ihrer Reformation.

Unter dem Schutze und der Hilfe der Markgrafen wieder aufgebaut, und im Innern wohl gegliedert und vertreten, schloß sich Feuchtwangen mit Dankbarkeit und Vertrauen der neuen Regierung an, und hieng mit Liebe an seinem Regenten. Schon der erste Churfürst und Markgraf Friedrich überzeugte sich davon; noch mehr aber sein Sohn Albrecht, als dieser bei der Theilung der, durch Kauf und Eroberung vielfach vermehrten Besitzungen in Oberland, Unterland, Kurland und der Altmark im Jahre 1440 das Unterland erhielt, von dem Feuchtwangen ein Theil war.

Fast in jeder Schlacht kämpften unter seinen Fahnen Reisige von Feuchtwangen — es mochte gegen die Könige von Polen gehen, oder gegen die Reichsstadt Nürnberg, oder gegen die Herzöge von Bayern, oder gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg; und über die Siege des Brandenburger Helden in siebzehn Turnieren war keine Stadt mehr erfreut, als die an der Sulzach. Dafür erhielt auch Feuchtwangen manche Beweise der fürstlichen Gunst. Es wurde der im Jahre 1423 begonnene Bau des Thurmes am Spitalthor vollendet; 1441 wurde die Erhebung eines Wegzolles der Stadt gestattet; 1451 der größte Theil der Lichtmeßsteuer den Bürgern erlassen; und als sich Markgraf Albrecht genöthigt sah, Feuchtwangen an seinen Bruder Johann, mit dem

Beinamen Alchymista, um 5000 fl. zu verpfänden, weil neue Kriegsrüstungen die Staatskasse erschöpft hatten: so ertheilte er den Bürgermeistern und dem Rath in einem eigenhändigen Schreiben aus Ansbach von Jahre 1459 die Versicherung, die Stadt ohne allen Schaden wieder auszulösen (60). Und wirklich wurde Feuchtwangen bald wieder mit seinem eigentlichen Markgrafen vereinigt, indem Johann starb, und das ganze Markgrafthum desselben, somit auch die ihm verpfändeten Orte, an seinen Bruder Albrecht fielen.

Im Jahre 1452 kam Feuchtwangen unerwartet in Acht und Bann. Die Veranlassung davon ist nicht bekannt; jedoch finden sich zwei Briefe in Abschrift, woraus hervorgeht, daß auf Betrieb des Ritters Luz von Thanhausen der Graf Johann von Sulz, Hofrichter von Rotweil, die Acht, und das Officiat des Hofes in Augsburg den Bann aussprach; so wie, daß der Streit durch Graf Wilhelm von Oettingen beigelegt wurde, der seinen Vasallen Luz von Thanhausen bewog, in diesen beiden Briefen nach Rotweil und Augsburg die Zurücknahme der Acht und des Bannes zu erwirken (61).

Der große Komet des Jahres 1472 jagte auch den Feuchtwangern Angst und Schrecken in die Seele, und sie wurden in ihrem Aberglauben nicht wenig bestärkt, als der dürre Sommer des nächsten Jahres, in welchem Quellen versiegten, und Wälder in Brand geriethen, vielfache Noth und Theurung erzeugte.

Mittlerweilen war auch der ritterliche Markgraf Albrecht durch die Erbschaft der Kurlande, nach dem Tode seines ältern Bruders Friedrich des Eisernen, wieder auf den Kriegsplatz gerufen worden; und er ließ deßhalb von Köln an der Spree aus, am Donnerstag

nach dem Sonntag Exaudi des Jahres 1479, an die Bürgermeister und den Rath von Feuchtwangen die Aufforderung ergehen: eine Mannschaft auszurüsten, und sie ihm zu dem sogenannten Stettiner Krieg nachzusenden. Bewaffnung, Sammelplatz, Sold und Marsch wurden also vorgeschrieben:

„Schicket auß euch redlich Männer, die mit den Handpüchsen können schießen, das die auff Freytag nach St. Veitstag zu Nacht schierst zu Bayersdorf an der Sammung sein, also geschickt und gerüst, das Ir yeder hab eine gute Büchsen, eysen Hut, Panzer, Goller und Krebs, und das die Panzer haben lange ermel und von Ring-Harnisch Hantschuh darzu, und zu der püchsen ein gutes Swert oder lang Messer; die sollen daselbst zu Bayersdorf In unsern Costen angenommen vnd herein zu vns verzert, Ine auch daselbst Wagen zugeschickt werden, die Ine ihren Harnisch hereinfaren, wir wollen auch derselben jeden so syn herein zu vns komen, den Monat einen Reinischen Gulden zu sold und die Cost geben, das Ir domit unbeswert pleibt. Darum so thut mit dem schicken kein saumen, mynerung, noch verziehen; vnd ist vnser maynung, das Ihr darumb loost, und auff welchen das Loos gefellt, der am Leib vermogenlich ist, das derselb zieh oder einen andern der vnsern als redlichen und tuglichen an seine statt schick; und das Ir andern, die daheim pleiben, den der also ausziehen wurd und nicht Harnisch hatt, mit Harnisch zu Hilfe kompt, damit er obgemelter maß gerüst werd; das auch der, so herein ziehen soll, glob vnd swere, nit von vns zu ziehen on vnsern oder der vnsern, die des von uns befelh haben, erlaubniß; und das sie uns und vnsern Haubtleuten gehorsam sein, und im hereinziehen unterwe-

gen nymants schaden zufügen wollen; des alles verlassen wir vns zu geschehen ernstlich und genzlich zu euch bei Vermaydung unserer swern Strafe und Ungnade." —

Im Jahre 1485 strömten viele Feuchtwanger nach Ansbach, um dem glänzenden Turniere beizuwohnen, das in allen vier Landen verkündiget worden war, und bei welchem Prinz Friedrich, an der Spitze der, aus fünfzehn Rittern bestehenden Gesellschaft des gekrönten Bären, sich den Stechdank erwarb. Im nächsten Jahre starb jedoch der alte Churfürst Albrecht auf dem Reichstag in Frankfurt; und Feuchtwangen kam, auf den Grund der schon früher angeordneten Theilung des Gebiets in Brandenburg, Unterland und Oberland, wieder zu dem Unterland, und begrüßte in dem ritterlichen Friedrich IV. seinen neuen Regenten, der sich am zweiten Mai 1487 mit seinem Bruder Sigismund auf das Prachtvollste in Nürnberg, durch Herabwerfung von zehn Fahnen vom kaiserlichen Thron, belehnen ließ.

Schon im zweiten Regierungsjahre desselben erprobte Feuchtwangen seine Treue, indem es bei den 1488 in verschiedenen Gegenden ausgebrochenen Unruhen nicht nur unerschütterlich fest an seinem Markgrafen hielt, sondern auch eine nicht unbedeutende Mannschaft ausrüstete, und ihm zu Gebote stellte. Auch bei dem Treffen bei Affalterbach im Jahre 1502, wo der über den langsamen Gang der Verhandlungen in Erfurt ungeduldige Erbprinz Casimir, gegen seines Vaters Wissen und Willen an der Seite Berlichingens, die Nürnberger überfiel und schlug, waren Feuchtwanger, und bedauerten nur, daß das erbeutete Panier nicht ihrer Vaterstadt, sondern Schwabach anvertraut wurde, damit es auch bei ihnen die Zukunft an die Thaten der Vergangenheit hätte erinnern können.

So viele Freude Feuchtwangen über den inzwischen erfolgten Anfall des Fürstenthums Bayreuth an Ansbach empfand, da Markgraf Sigismund, der den König Maximilian auf allen seinen Zügen begleitet hatte, in der Residenz seines Bruders und Erben Friedrich IV. gestorben war; so betrübte es sich später, als der Erbprinz Casimir durch den Antheil, den er seit der Krankheit seines Vaters an der Regierung genommen, sich in solchem Grade zur Herrschsucht hinreissen ließ, daß er seine Brüder, Georg und Johann, zu einer Verschwörung gegen den alten Vater vermochte, die demselben zwar entdeckt wurde, und wie es scheint von dem Propst von Feuchtwangen selbst, die aber den Vater in der Verzweiflung, bei dem Zusammentreffen mit seinen Söhnen, zu körperlichen Angriffen auf dieselben hinriß, und dadurch nur das Vorhaben der Söhne beschleunigte, welche alsobald, am grauen Morgen nach der Faschingsnacht 1515, in Plassenburg den alten Vater aus dem Bette rissen, und ihm eine Urkunde zur Unterschrift vorlegten, worin er sich selbst für regierungsunfähig erklären, und den Scepter seinem Sohne Casimir übergeben mußte (62). Da indessen die wahre Lage der Dinge im Unterland zu spät bekannt wurde: so glaubte man den Angaben der Prinzen auf dem, in demselben Jahre noch stattgefundenen gemeinschaftlichen Landtage zu Baiersdorf, auf welchem auch das Stift und die Stadt Feuchtwangen vertreten war; und fand es nicht sehr anstößig, daß der, für geistesabwesend erklärte Markgraf Friedrich IV. auf der Plassenburg bei Culmbach in enger Haft gehalten wurde.

Fünf Jahre darauf, 1520, wohnten die Abgeordneten von Feuchtwangen wieder einem Landtag in Ans-

bach bei, der sich mit der bisher ungewöhnlichen Aushebung, Uniformirung und Exercirung der Truppen beschäftigte, auf welche Casimir, bei seiner Vorliebe für den Soldatenstand verfallen war, und welche darin bestand, daß, statt des gewohnten Aufgebotes, die waffenfähigen Landleute ausgehoben, mit schwarzen und weißen Leibröcken, oder mit Koller, Ruck, Krebs, Deckelhaube und Armschienen ausgerüstet, in Rotten getheilt, mit Hauptleuten, Unterhauptleuten, Fähndrichen, Waibeln, Doppelsöldnern, Pfeifern und Trommelschlägern versehen, und kunstmäßig exercirt wurden. Den im Jahre 1521 nach Baiersdorf ausgeschriebenen Landtag, wohin Feuchtwangen, wie jede andere Stadt, zwei Deputirte, einen aus dem Rath und der Gemeinde, und einen aus dem Amte sandte, leitete ebenfalls Casimir, der sich überhaupt seit seiner Vermählung mit der bayerischen Prinzessin Susanna, einer Nichte Kaiser Maximilians, in dem Besitz der Staatsgewalt befand; und der Berathungsgegenstand des Landtages war die eilige Hilfe gegen Frankreich. In dem darauf folgenden Jahre kam zwar am Mittwoch nach Cantate ein Vertrag zwischen den drei Brüdern zu Prag zu Stande, nach welchem statt der bisherigen Alleinregierung Casimirs eine Statthalterei in Ansbach auf fünf Jahre eingesetzt wurde; und Feuchtwangens Amtmann, Hans von Seckendorf, hatte die Ehre, mit Carl von Haßberg, Amtmann zu Colmberg, zum Statthalter ernannt zu werden; Casimir wußte jedoch in Kurzem das Staatsruder wieder in seine Hände zu spielen, und führte es namentlich in der Zeit, in welcher auf dem Gebiete der Religion in Teutschland und Europa so große Veränderungen vor sich gingen, und

in welcher sich auch das Leben in dem kleinen Feuchtwangen von Grund aus umgestaltete.

V. Abschnitt.

Reformation in Feuchtwangen.

Die Geschichte der Reformation in Feuchtwangen läßt sich nicht besser einleiten, und den Einwirkungen der großen Erreignisse des sechzehnten Jahrhunderts auf das Leben dieser Stadt kann keine genügendere Erklärung vorausgeschickt werden, als wenn man den innern Zustand des Stifts dem Blick des Beschauers öffnet, und das Stift schildert, wie es in der Zeit beschaffen war, welche der Umgestaltung der Kirche vorherging.

Wie schon im vierzehnten Jahrhundert das Stift durch die gewissenlose Verwaltung seiner Vorsteher und durch die üppige Lebensweise seiner Glieder in Schulden gestürzt worden war, und diese gehäufte Schuldenlast den Bischof zu Augsburg zur Pflegübergabe an den Burggrafen zu Nürnberg bewogen hatte, wodurch die Selbstständigkeit des Stifts mehr und mehr verloren ging: so waren auch im fünfzehnten Jahrhundert Schulden für das Stift die Quelle mannichfacher Uebel. Zwar vernarbten unter den Decanen Otto von Offingen, Ulrich Knorr und Heinrich Klapfheimer einigermassen die Wunden, welche dem Stift zur Befreiung von seinen Schulden durch Verkauf vieler Güter und Rechte bei der Pflege der Burggrafen geschlagen werden mußten, und es wurden viele der veräußerten Güter entweder zurückgekauft, oder gegen andere eingetauscht,

und neue Güter auf Gült, Erbzins, Fastnachts- und Herbsthühner hinaus geliehen; allein noch in der spätern Zeit des Decanes Johann Hirn sank das Stift aufs Neue in Schulden, so daß selbst Decane öfters mit ihrem Nachlasse dem Gericht anheim fielen.

Kann dieß als das erste Grundübel des Stifts angesehen werden, so waren die ewigen Streitigkeiten desselben das zweite. Denn nicht genug, daß es mit der Stadt immerwährend in offenem Kampfe lag, und heimlich gegen den Landesherrn zu Felde zog, indem es ihn bei der Ausübung seines Präsentationsrechtes in stets sich erneuernde Händel mit dem Papst und dem Bischof zu verwickeln suchte (63): so war es auch in sich selbst zerfallen, und kehrte die Waffen gegen seine Eingeweide. Veranlassung dazu gaben vorzüglich die Theilungen der Stiftsgärten in der Stadt und des kleinen Zehnten auf dem Lande.

Es kamen nämlich die sieben ältern Chorherren mit dem Stiftsdecan Hirn im Jahr 1444 auf den Gedanken, sich in die Gärten und Felder des Stifts, welche innerhalb der Stadt lagen, zu theilen, ohne die vier jüngern Chorherren daran Antheil nehmen zu lassen; und sie führten dieß nicht nur aus, sondern nahmen unter demselben Decan Hirn im Jahre 1474 auch eine Theilung des kleinen Zehnten nach den Ortschaften vor, wobei der Decan für sich und den Kanoniker Klingler achtzehn der besten Ortschaften und Weiler auswählte, den übrigen sechs ältern Chorherren paarweise je dreizehn schlechtere Ortschaften, Weiler und Höfe bestimmte, und die jüngern Chorherren abermals durchfallen ließ. Dadurch war Stoff zu unaufhörlichen Streitigkeiten gegeben, so daß Feuchtwangen unter dem Namen des unruhigen Stifts im

ganzen Schwabenlande verrufen wurde, und daß ernannte Pröpste sich weigerten, die Stelle anzunehmen, und im Amt stehende dasselbe niederlegten, wie Georg von Schaumberg 1489 und Georg von Kindsberg 1494.

Doch am Meisten wurde der Untergang des Stifts durch die Gottesvergessenheit und Entsittung herbeigeführt, die dasselbe in allen seinen Gliedern ergriffen hatte. Wenn man auch annimmt, daß in den Chroniken und Gedenkbüchern Manches übertrieben ist, weil sie entschiedene Gegner des Stiftes und seines Glaubens zu Verfassern haben; so bleibt doch so viel auch dem schonungsvollsten Beurtheiler übrig, daß das Stift am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in hohem Grade der Religion und Tugend entfremdet waren, und daß die Chorherren in Feuchtwangen kaum mehr den Schatten von jenem Bilde der Einfachheit und des ächtchristlichen Sinnes und Lebens an sich trugen, mit dem voranzuleuchten sie berufen waren. Gestehen sie dieß doch selbst, ohne es zu wollen, indem sie in einer noch vorhandenen Beschwerdeschrift des Kapitels an Markgraf Friedrich IV. vom Jahr 1504 klagen, daß das Volk keine Achtung mehr vor ihnen habe, daß man ihnen in der Kirche Spielkarten vorzeige, Tag und Nacht vor ihren Häusern und auf den Strassen Spottlieder singe und laut ausrufe: „Es thue kein gut, man schlage denn die Pfaffen todt!"

In einem solchen Zustand befand sich das Stift in Feuchtwangen, als Luthers Stimme von Wittenberg erschallte; und sie fand vor Allem Wiederhall im Markgrafthum Ansbach, und unter den Städten desselben fast am lautesten in Feuchtwangen. Man sprach von nichts, als von den angeschlagenen 95 Sätzen, die man begierig las und abschrieb, von dem Benehmen Tetzels

und

und Wimpfnas, von der Standhaftigkeit Luthers gegen den Cardinallegaten Cajetan, von der Gelehrsamkeit Melanchthons, von der Feinheit des päpstlichen Nuntius von Miltitz, von der Disputation in Leipzig, der Bannbulle und ihrer Verbrennung in Wittenberg. Und als vollends der Reichstag zu Worms den Verkündiger der neuen Lehre zum Glaubenshelden gemacht hatte, da traten auch im Ansbacher Land und in den benachbarten Reichsstädten Prediger und besonders Schulmänner auf, die ihm beistimmten, und das Volk für seine Lehre empfänglich zu machen bemüht waren. Martin Helfer, der sein Lehramt in Hof sogleich im Jahre 1517 niedergelegt hatte, um sich in Wittenberg von Neuem der Gottesgelahrtheit zu widmen, kehrte zurück. Johann Eck und Johann Steinmetz lehrten in Culmbach; Georg Schmalzing, Hans Brückner und Johann Leuthold in Bayreuth; Georg Peßler, Hector, Pöner und Wolfgang Volprecht in Nürnberg; Johann Rurer in Ansbach; Caspar Prechtel und sein Diaconus Lorenz Hiller in Dietenhofen; Caspar Löner, ein Schüler Luthers, in Nesselbach; Adam Weiß, der ebenfalls bei Luther und Melanchthon Kollegien gehört hatte, und als Doctor der Theologie zurückgekommen war, in Crailsheim; Konrad Abel in Dinkelsbühl (64); und auch Feuchtwangen erhielt im Jahr 1522 an Johann von Wald einen Apostel der neuen Lehre, und deutete den darauf erfolgten plötzlichen Einsturz der beiden Thürme an der Stiftskirche als ein Zeichen des Himmels, das den nahen Fall des Stifts voraus zu verkünden bestimmt sey.

Jedoch hatte sich die Regierung noch keineswegs für die Lehren der Reformatoren erklärt, und dieß verzögerte ihre Verbreitung in den Fürstenthümern

und auch in Feuchtwangen. Zwar waren die Abgeordneten der Städte auf dem zu Ansbach im Jahr 1524 von Casimir gehaltenen Landtag öffentlich für dieselbe aufgetreten, und hatten am 30ten September eine Widerlegung der von den Prälaten, Stiftern und Klöstern in Religionssachen eingereichten Petition übergeben, die so abgefaßt war, daß Luther, Justus Jonas, Bugenhagen und Melanchthon sie billigen, und sich freuten, „daß anderswo solche Leute seyen, denen die recht Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen gehe (61);“ allein ihre Zahl war gegen die der Prälaten und des Hofadels gering, und Markgraf Casimir war selbst in seinem Herzen der alten Lehre ergeben. Daher stellte er in der Entschließung vom 31ten October nur scheinbar die Anforderung der städtischen Abgeordneten zufrieden, indem er die lautere und reine Predigt des Evangeliums gebot; im Wesentlichen aber war die Entschließung der katholischen Partei günstig, indem sie einen Ausfall auf aufrührische Prediger und den Beisatz erhielt: „daß man Nichts Neues fürnehmen sollte, bis Seiner fürstlichen Gnaden fernere Meinung erfordert würde (66).“ Dasselbe zeigte sich auch, als die Städte Kitzingen, Schwabach, Bayreuth, Gunzenhausen und Ansbach, am Anfang des Jahres 1525, um Ertheilung der versprochenen weitern Entschließung, und um Abstellung etlicher angezogener Mißbräuche baten, und abermals zur Geduld ermahnt wurden.

Daher konnte auch das Stift Feuchtwangen die Entfernung des evangelischgesinnten Predigers Johann von Wald, der inzwischen sein Ordenskleid abgelegt, und sich zu gleicher Zeit, als die Prediger von Nördlingen und Dinkelsbühl, verehlicht hatte, bei dem Ansbacher Hof auswirken; und die Angabe der Stifts-

herren, daß Wald wollüstig, und der Hunger und Durst der Feuchtwanger nicht nach dem Worte Gottes, sondern nach Aufruhr gerichtet sey, konnte kaum durch den kräftigen Bericht des Vogts, des Raths und der Gemeinde widerlegt werden, worin die Stadt Feuchtwangen ihre Anhänglichkeit an das Fürstenhaus betheuerte, und durch Thatsachen nachwies, wie wenig Ursache die Chorherren hatten, einem verheuratheten Priester Unkeuschheit vorzuwerfen (67).

Auch Wald's Nachfolger und Glaubensverwandter, Johannes von Langer, der später als Superintendent in Coburg starb, wurde, auf Betrieb des Stifts, von Feuchtwangen entfernt; und vielleicht wären auch die andern Apostel aus dem Fürstenthum vertrieben, oder wenigstens, wie Diaconus Hiller von Dietenhofen, in Ansbach eingesperrt worden, wenn nicht Casimirs Bruder und Mitregent, Markgraf Georg, nach dem Tode des Königs von Ungarn von da zurückgekommen wäre, und sich entschieden für die Kirchen-Reformation erklärt, ja sogar evangelische Prediger verschrieben hätte, da das Benehmen des Ungarischen Gegenkönigs Johann gegen ihn und seine Güter, und Ferdinands Streitigmachung seiner Schleßischen Besitzungen jetzt nicht mehr eine staatskluge Rücksichtnahme gebot. Allein ein neues, allgemeines Ereigniß hinderte den Fortgang der Reformation in den Fürstenthümern und auch in Feuchtwangen.

Der Bauernkrieg, den der Druck der Verhältnisse und die Uebertragung der kirchlichen Freiheit auf die bürgerliche geboren hatte, war von dem südlichsten Ende Schwabens, wo sich die Bauern gegen den Abt von Kempten empörten, wie ein Lauffeuer durch Schwaben und Franken geeilt, und hatte zu gleicher Zeit mit

4 *

dem Aufstand im Odenwald auch in der Umgegend von Rothenburg einen Heerhaufen versammelt, so daß das wilde Geschrei des Aufruhrs auch an den friedlichen Ufern der Sulzach ertönte. Schon waren die Odenwälder verheerend durch die Hohenlohischen Lande gezogen; schon hatten die Rothenburger das nahe Schloß Schillingsfürst niedergebrannt, und Kloster Sulz stand in Flammen — als plötzlich die Nachricht in Feuchtwangen eintraf: auch auf der großen Wiese bei Dinkelsbühl hätten sich Unzufriedene gelagert, und von Larrieden, Brettheim, Breitentann, Dorfgütingen und dem Sulzer-Amt strömten ihnen bewaffnete Bauern zu. Da gedachten die Chorherren in Feuchtwangen der Stimmung des Volkes, alte Drohungen erfüllten sie mit Grausen, und sie ergriffen eilends die Flucht. Der Weg gieng über Herrieden nach Augsburg, und so in Masse, daß von allen Gliedern des Stifts nur Einer den Muth hatte, zurückzubleiben — der Vicarius Georg Vogther. Ihm übertrug der Chorherr Johann Dietrich fliehend die Verwesung der Pfarrei an der Johannis- oder Stadtkirche, die neben der Stiftskirche erbaut, stets von dem Stift mit einem Chorherrn als Stadtpfarrer besetzt wurde. Allein Vogther war von ganzer Seele der evangelischen Lehre ergeben. Kaum hatten daher die Chorherren die Stadt verlassen, so predigte er mit Begeisterung die Lehre der Reformatoren (68), und fieng selbst an, kirchliche Veränderungen vorzunehmen. Die Messe las er teutsch, dem Salz und Wasser versagte er die Weihe, das Abendmahl theilte er unter zwei Gestalten aus, und die Ohrenbeichte schaffte er ganz ab. Uebrigens that er Alles, um die Stadt vor Aufruhr zu bewahren. Er las wöchentlich dreimal nach der Messe zwei Capitel

aus der heil. Schrift teutsch vor, erklärte sie, und ermahnte in seinen Predigten zur Buße, zur Feier des heiligen Abendmahls und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit; so daß man es vorzugsweise seinen Anstrengungen zu verdanken hat, daß die Stadt nicht mit den benachbarten Bauern gemeinsame Sache machte, die ihre Boten überall hin aussandten, und von denen schon Einer in dem Schlößlein zu Feuchtwangen eine entflammende Rede gehalten hatte.

Inzwischen war das Heer der Odenwalder Bauern, das sich nach der ersten Verbindung mit den Rothenburgern von ihnen getrennt, und einige Wochen, in Gemeinschaft mit zwölfhundert Schwäbischen Bauern, die Gegenden des Odenwaldes und des untern Mains durchstreift hatte, zum zweiten Mal zur Vereinigung mit den Rothenburgern nach Ochsenfurt heraufgerückt, und hatte den großen Anschlag gefaßt, gemeinschaftlich Würzburg zu erobern. Schon war ihr Lager, bei Heidingsfeld aufgeschlagen, der Sage nach, auf zwanzigtausend Mann angewachsen: da ließ Markgraf Casimir den Amtmännern der beiden Fürstenthümer, und somit auch dem zu Feuchtwangen, den Befehl ertheilen, alle Dörfer aufzubieten, um ein Heer zusammenzubringen, mit welchem er die Bauern bei Heidingsfeld schlagen, oder bis zur Ankunft des in Schwaben beschäftigten Bundesheeres der Fürsten beobachten könnte. Dieses Aufgebot bezweckte aber das Gegentheil. Die Ansbacher Bauern, welche bisher glaubten, ihre Treue hinlänglich zu erproben, wenn sie an dem Aufruhr keinen Antheil nähmen, wurden aufgebracht, als man sie zur Unterdrückung anderer Bauern gebrauchen wollte. Sie fürchteten die Rache dieser, und dachten: wenn es doch einmal geschlagen und gestorben seyn sollte,

so wollten sie lieber mit den Bauern schlagen und sterben. Und alsobald zogen ganze Ortschaften dem Lager der Bauern zu, und selbst das treue Feuchtwangen ließ sich verleiten, einer Markgräflichen Reiterabtheilung von vierhundert Mann die Einquartierung zu verweigern. Jedoch erleichterten bekanntlich die Bauern selbst durch Theilung ihres Heeres in drei Haufen dem Feinde die Besiegung. Die zweite Heeresabtheilung, welche ein gewisser Kaiser aus Mainbernheim befehligte, schlug Casimir zwei Tage nach der Trennung, am 28ten Mai 1525 bei Neustadt a. d. A.; der erste Heerhaufen unter Götz von Berlichingen wurde von dem heranrückenden Bundesheer der Fürsten am 2ten Juni mit Verlust von sechstausend Mann geschlagen, und ebenso am 4ten der Rest des zweiten Corps, das nach dem Verlust bei Neustadt auf das Ochsenfurter Gay zur Vereinigung mit Götz von Berlichingen gezogen war; worauf dem dritten Corps, das Würzburg belagerte, nichts übrig blieb, als abzuziehen (69). Bei den darauf von Casimir über die Aufrührer und ihre Theilnehmer verhängten Strafen, wurde auch Feuchtwangen für die verweigerte Einquartirung nicht vergessen; und obwohl es sich damit entschuldigte, daß es sich den beiden kriegführenden Parteien durch eine gewisse Neutralität habe entziehen wollen: so wurde die Stadt doch um zwey Hundert und funfzig Gulden Geldbuße gestraft; mußte alle Rathsglieder, welche gegen die Einquartierung gestimmt hatten, aus dem Rath entfernen; und hatte Mühe, durch funfzig Fußknechte, welche sie ausrüstete und der Regierung zu Gebote stellte, den erzürnten Markgrafen zu besänftigen, der mit solcher Strenge strafte, daß er wohl fünf Hundert Menschen in beiden Fürstenthü-

mern den Scharfrichtern überlieferte, wenn man die achtundfunfzig mitrechnet, welchen er in Kitzingen die Augen ausstechen ließ; der keine Untersuchung ohne Folter begann und schloß; der ganze Reihen von Dörfern in Flammen aufgehen ließ; und für den die, von dem Bunde ausgesprochene, allgemeine Strafe des dreißigsten Pfennigs von dem Vermögen eines jeden Unterthanen, nur einen kleinen Theil der Geldstrafen und Brandschatzungen ausmachte, die er schonungslos beitreiben ließ.

Wie sehr man übrigens geneigt war, den ganzen Bauernkrieg, dem doch Jahrzehente vorher ähnliche Bauern-Empörungen am Rhein, im Breisgau, im Elsaß, in Schwaben, Kärnthen, Krain, in der Windischen Mark, in Holland und Ungarn vorausgegangen waren, dem Protestantismus zur Last zu legen, davon hatte auch Feuchtwangen und das Markgräflich-Ansbachische Land überhaupt einen Beweis. Es erschien nämlich nicht nur am 31. August 1525 ein Edict, des Inhaltes: „Weil der Aufruhr durch ungelehrte und ungeschickte Prediger entstanden, so wolle er (der Markgraf) jetzt den Predigern befehlen, wie sie künftig predigen sollten;“ sondern es wurden auch die protestantisch gesinnten Prediger an manchen Orten verbannt oder wenigstens abgesetzt. Dieses Loos traf auch den wackern Vogther, der durch seine Anhänglichkeit an die Landesregierung und durch sein kluges und ächtchristliches Verhalten während des Aufruhrs die ganze Stadt und Umgegend von Feuchtwangen an der Beobachtung der Unterthanenpflicht festgehalten hatte: als der entflohene Decan mit vier Chorherren und fünf Vicarien in das verlassene Stift zurückkehrte, und mit Aergerniß die inzwischen statt gefundene Ver-

heurathung Vogthers mit seiner bisherigen Freundin und Haushälterin Agnes vernahm. Zwar verwendete sich die Gemeinde auf das Angelegentlichste für Vogther, und bat wenigstens, daß man denselben so lange predigen lassen möchte, bis Markgraf Georg, von dem sie ein günstigeres Urtheil erwartete, von seiner Reise nach Speier zurückkommen würde; allein die Stadt Feuchtwangen war selbst bei dem Markgrafen Casimir halb und halb in Ungnade gefallen, und so blieb ihre Fürsprache unberücksichtigt.

Im Gegentheil suchte Casimir seit dem Bauernaufruhr mehr als vorher der evangelischen Lehre entgegen zu arbeiten, und der Abschied des im October 1526 zu Ansbach versammelten Landtages mußte alle Zweifel über seine wahre Gesinnung heben. Denn obwohl derselbe von dem Haupte der protestantischen Partei und der Opposition überhaupt, dem Vicekanzler Vogler, einem Liebling und Anhänger Georgs, entworfen war, und Casimir ihn, schlau berechnet, selbst damit beauftragt hatte: so wurde doch der Landtagsabschied von seiner Feder so abgeändert, daß er die vollkommenste Bestätigung der alten Kirchenverfassung enthielt, und daß Vogler kaum mehr den Schatten seines Werkes darin zu erkennen vermochte. Zwar vermied der Abschied absichtlich den Ausdruck: „Katholisch“, und sprach sogar von der reinen und lautern Predigt des heiligen Evangeliums; allein es wurden in demselben nicht nur die Ausdrücke: „Lutherisch und Ketzerisch“ nebeneinander gestellt, sondern er enthielt auch den Befehl, das Hochamt und die lateinische Messe beizubehalten, das heilige Abendmahl nur unter Einer Gestalt zu empfangen, ebendemselben bei Leibes- und Lebensstrafe in der Kirche und auf der Strasse alle

Ehrerbietung zu erweisen, das Frohnleichnamsfest zu feiern, und die Ehelosigkeit der Priester, wie die Verwandlung, die Ohrenbeichte und das gebotene Fasten für heilige Gesetze der Kirche zu halten (70). So war der Verbreitung der evangelischen Lehre ein Damm entgegengesetzt, und die Gegensprache des abwesenden Mitregenten Georgs, der in seinen Briefen ohne Rückhalt sein Mißfallen über das einseitige und willkührliche Verfahren seines Bruders äußerte, wurde dadurch abgefertigt, daß Casimir kurz antwortete: „Er wisse am besten, was die Kaiserliche Majestät von allen diesen Sachen denke, was das Ende davon seyn werde, und wie er sich dabei zu verhalten habe."

Alsobald empfand auch Feuchtwangen die Wirkung dieses Landtags-Abschiedes. Es hoben die Chorherren des Stifts wieder ihr Haupt empor; behaupteten, daß es des Kaisers und des Markgrafen Wille sey, daß Alles in Kirchensachen bei dem Alten bliebe; und besetzten die Predigerstelle an der Johannis- oder Stadtkirche nur mit solchen Geistlichen, welche dem bisher herrschenden Glauben unbedingt ergeben waren. Dagegen verließen die Einwohner die Kirche, suchten in den benachbarten Orten Prediger auf, die ihnen zusagten, und brachten es dahin, daß der ernannte Pfarrer an der Stadtkirche, Hans Bayer, bald nach seiner Einsetzung selbst wieder fortzog, und die Pfarrei eine Zeitlang unbesetzt blieb. Aufgebracht über diesen Geist des Widerspruchs, erließ Markgraf Casimir im Frühjahr 1527, kurz vor seinem zweiten Zug nach Ungarn, folgenden Befehl:

„Würdige vnd andächtige liebe getreue. Nachdem wir vergangener Weil ein Abschied und Meynung ausgeen lassen haben, wie es in unserm Fürstenthumb

vnd landen der strittigen Leer halben gehalten werden soll, und euch vergangener tag zu vns hieher beschicket und befohlen, vnsern Abschied eures theils auch nachzukommen. Nun werden wir aber glaublich berichtet, daß ihr angezeigter unser Meinung bis auf heutigen Tag nit nachkumben seid, das vns dann von euch zu merklichen Mißfallen reicht, vnd ist darauf vnser ernstlich Bewelch, Jr wollet sammtlich mit einander verfügen, damit demselben unsern Abschied on Verzug gelebet, und nichts, das dawider ist, gehandelt werde, und ob sich etlich unter euch dasselbige zu vollziehen widersetzten, daß ihr denn uns dieselben auch anzeicht, sollen sie von vns nit ungestraft bleiben. Wir werden auch bericht, daß jetzo kein Pfarrer noch Caplan zu Feuchtwangen sei, befehlen wir euch, ihr wollet von Stund an, einen andern und gelehrten Pfarrherrn oder Caplan gen Feuchtwangen verordnen, die die Pfarr, wie sich unser Abschied nach gebürt, mit Fleiß versehen, denn wo er solches unverzogenlich nicht tut, werden wir verursacht, selbs einen Pfarrherrn zu ordnen, und die Pfarr versehen zu lassen."

Auf diesen Befehl gestützt, berief das Stift den Vicarius von Herrieden und Pfarrer zu Heydeck, Erhard Scheurer, an die Stadtkirche; allein, nachdem er einmal gepredigt hatte, wanderte er wieder weiter. Magister Hans Neuhäuser aus Ingolstadt, sein Nachfolger wurde, obwohl er ein gelehrter und frommer Mann war, doch wegen seines Glaubens von den Bürgern so angefeindet und verfolgt, daß er gerne nach München zog; und Magister Veit Seßler, der an seine Stelle kam, ward ebenfalls unsichtbar, als man verlangte, er solle sich vorher in Ansbach einem Examen unterwerfen.

Während so in Feuchtwangen das Neue mit dem Alten kämpfte, traf die Nachricht ein: Markgraf Casimir sei am 21. September 1527 in der, von ihm als Kaiserlichen Feldherrn, eroberten Stadt Ofen an der Ruhr gestorben und somit war der Sieg der evangelischen Partei in den beiden Fürstenthümern entschieden.

Denn nachdem Georg seinem alten Vater, der noch immer auf der Plassenburg schmachtete, die Freiheit geschenkt, und ihm einen kleinen Hofstaat an seiner Residenz gestattet hatte; rief er die Stände auf den 2. März 1528 nach Ansbach, um mit ihnen die Angelegenheiten des Landes und besonders der Kirche zu berathen, und versicherte dabei zwar der sich darüber beschwerenden katholischen Partei der Stände, daß der Entschließung Casimirs auf den 1524 von ihnen eingereichten Rathschlag, so wie dem Landtagsabschied von 1526 kein Genüge geleistet, und nirgends das widerwärtige Lehren und Predigen abgestellt werde: „er wolle die Mandate erneuern, und gedenke gleichfalls, keine widerwärtigen Prediger zu leiden“; der evangelischen Partei der Stände aber, die aus den Abgeordneten der Städte und des Bauernstandes bestand, und bei denen auch die Feuchtwanger Deputirten waren, erklärte er: „der Hauptgrundsatz in dem Casimirischen Mandat von 1526 sei: das Evangelium lauter und rein zu predigen. Er versehe sich, das bedürfe keiner Erklärung. Jedoch sollen diejenigen Artikel, die in den Mandaten auf eine gütliche Bitte gestellt seien, nicht als ein Gebot gehandhabt werden. Was die Ceremonien belange, welche die heilige christliche Kirche ausgesetzt, so sollen darunter nur die verstanden werden, die aus Gottes Wort geboten, und darauf gegründet seien.“ Somit war der Damm wieder nieder-

gerissen, welchen der Landtagsabschied von 1526 gegen die Ausbreitung der evangelischen Lehre in den beiden Fürstenthümern aufgeworfen hatte, und alsobald erklärten sich alle Städte derselben, ein großer Theil des platten Landes und sehr Viele vom Adel für die Reformation. Während nun zur Verbreitung und Erstarkung derselben im Lande überhaupt der mächtige Landhofmeister oder erste Minister, Johann von Schwarzenberg, der gewandte und rastlose Vicekanzler Vogler und die gelehrten Ansbacher Theologen Althammer und Rurer thätig waren: faßte Stadtpfarrer Weiß in Crailsheim vorzüglich die Städte Feuchtwangen und Dinkelsbühl in das Auge, und knüpfte eben deßhalb mit dem berühmten Theologen Osiander und dem staatsklugen und feinen Spengler in Nürnberg einen Briefwechsel an, um mehr Einheit, Gleichmäßigkeit und Kraft in die Unternehmungen zu bringen.

Am meisten geschah dieß durch die auf demselben Landtag 1528 beschlossene Kirchenvisitation, wozu Spengler dem Vicekanzler Vogler die Anregung, und das Churfürstenthum Sachsen das Beispiel gab, und welche, wie der neueste Geschichtschreiber über die beiden Fürstenthümer sagt, „als eigentliche Execution der Reformation und Organisation der Geistlichkeit anzusehen ist", da alle Geistliche zur Verpflichtung auf die neue Lehrform und Liturgie entweder nach Ansbach beschieden, oder ihnen Visitations-Commissarien zugesendet wurden. Vergebens beriefen sich die wenigen noch katholischgesinnten Geistlichen auf ihre Bischöfe oder auf ein abzuwartendes allgemeines Concilium; sie mußten ihre Stellen niederlegen oder sich zur neuen Lehrweise verpflichten lassen; und auch der Stiftsdecan Jacob Jäger in Feuchtwangen wurde in dieser Ab-

sicht nach Ansbach geladen. Hatte es ihm bisher schon einen harten Kampf mit sich selbst gekostet, die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten in der Stadtkirche zu gestatten; und hatte er mit Widerwillen gesehen, wie seine Stiftskirche immer leerer wurde, ja wie sogar Manche, welche sich darin das Abendmahl Vormittags unter Einer Gestalt hatten reichen lassen, dasselbe Nachmittags in der Stadtkirche unter beiden Gestalten genossen: so zerriß jetzt seine Geduld vollends, als er die neue Glaubens- und Lehrweise förmlich anerkennen sollte. Er verließ unwillig mit den ältern Chorherren das Stift, und vollendete eben dadurch, wider seinen Willen, die Reformation in Feuchtwangen. Es war nämlich um diese Zeit der Befehl ergangen, daß keine Pfründe mehr ohne landesfürstliche Genehmigung verliehen werden sollte, und da nun so viele Präbenden auf einmal in Feuchtwangen erledigt waren, so erhielten die zurückgebliebenen Chorherren von dem Landesfürsten die Weisung: die erledigte Stelle eines Stiftspredigers in Feuchtwangen dem, nach dem Bauernaufruhr abgesetzten Georg Vogther wieder zu verleihen, der sich mittlerweilen durch Handarbeiten mühselig ernährt hatte, und der von dem Rath, wie von dem einflußreichen Stadtpfarrer Weiß in Crailsheim auf das Wärmste empfohlen worden war. Somit war die Reformation in Feuchtwangen entschieden, und die Zeit ihrer Geburt ist das Jahr 1528.

VI. Abschnitt.

Kirchliches Leben der Stadt von ihrer Reformation bis zur Aufhebung des Stiftes.

1528 — 1563.

Vogther arbeitete nach seiner Wiedereinsetzung mit allen Kräften an der Befestigung der evangelischen Lehre und an der Gründung eines Lebens, das derselben würdig wäre. Auch erhielt er einen rüstigen Kampf- und Glaubensgenossen an dem neuernannten Stadtpfarrer an der Johanniskirche, M. Johann Geiling, der von dem Markgrafen selbst berufen, und mit folgenden ehrenvollen Ausdrücken angestellt worden war:

„So haben wir den würdigen, wohlgelehrten Meister Hans Geiling zu einem Pfarrer gen Feuchtwang verordnet, und ist unser ernstliches Begehren und Meinung, daß ihr den vorig untichtigen Pfaffen (Veit Seßler) sammt seinem Kaplan von Stund ab und hinweg schafft, und diesen Meister Hans Geiling die Pfarr verleiht, ihm auch sammt einem redlichen, gelehrten und christlichen Kaplan sein nothdürftig Unterhaltung und Competenz machet, und auch in dem und andern gegen uns als euer von Gott geordnet rechte Obrigkeit gehorsamlich haltet. Wie wir uns ernstlich und genzlich auf euch verlassen und des lieber euer der gehorsamen gnädiglicher Herr sein und bleiben wollen.“

Geiling war auch wirklich ein geist- und kraftvoller Mann, der in Wittenberg zu Luthers und Melanchthons Füssen gesessen hatte, ein ausgezeichnetes Red-

nertalent besaß, in Mömpelgard und Heidelberg den Ruhm eines Gelehrten zurückließ, und als Hofprediger nach Ansbach gerufen worden war, aber leider wegen Unpäßlichkeit diese Stelle nicht hatte antreten können. Er that viel für die Ausbreitung der evangelischen Lehre, besonders, da ihm auch die Aufsicht über die Geistlichen im Stift, in der Stadt und in dem Amte übertragen worden war, und suchte es nicht nur durchzusetzen, daß die Chorherren, nach dem Befehl der Visitationsordnung, seinen und Vogthers Predigten beiwohnten, sondern ließ auch nicht nach, bis der plötzlich zurückgekehrte Decan Jäger, welcher hoffte, bei der Abwesenheit des Markgrafen die alte Ordnung der Dinge wieder herstellen zu können, die Visitationsordnung als Lehrnorm anerkannte. Geiling setzte auch das Verbot der Jahrtäge in Vollzug, und äußerte laut seine Freude über den zwischen dem Markgrafen und Luther entstandenen Briefwechsel, und insbesondere über des Letztern Antwortschreiben vom Himmelfahrtstag 1528, welches also lautete (71):

„Gnad und Friede ynn Christo Jesu. Durchlauchtigster, hochgeborner fürst, gnädiger Herr. Es kompt hier der frume Mann, Fr. Johann Rurer. Wie fro bin ich, das Euer Fürstlich Gnaden solchen man widder zu sich berufen haben. Bitte auch Gott von Herzen, woll Euer Fürstliche Gnaden ynn seiner Gnaden Erkenntniß und Andacht barmherziglich sterken und erhalten, zu thun und zu fordern seinen willen und heiliges Wort, wie er denn angefangen hat, E. F. G. zu bewegen, und wir alle bitten und hoffen sollen, daß seine Barmherzigkeit solch angefangen werk seiner gnaden werde seliglich ynn E. F. G. vollenden. Amen. Und wie wir E. F. G. durch

Herrn Hans von Schwarzenberg hat lassen schreiben vmb einen Prediger gen Plassenburg, also hab ich diesen Fr. Georgen Heydecker bewegt vnd aufbracht, solch ampt anzunehmen, wie E. F. G. wol werden vernehmen, Befel ich denselbigen also wol als den obgenennten Fr. Johann Rurer und Fr. Adam Weiß zu Creylsheim E. F. G. denn es ja feine Leute sind, wirdig, die man von Ehren vnd trewen halte. Der Vater aller barmherzigkeit gebe E. F. G. seinen geist reichlich zu thun seinen gettlichen willen Amen. An Christus Hymelfarttag 1528. Euer Fürstlicher Gnaden williger Martinus Luther.

Dieser Brief mag nicht wenig dazu beigetragen haben, Feuchtwangens geliebten Landesfürsten zur muthigen Unterschrift der Protestation zu vermögen, welche die evangelischen Stände gegen den Reichsbeschluß in Speier am 15ten April 1529 einreichten, und ihn zu bestimmen, an allen Verhandlungen und Beschlüssen der von jetzt an auch protestantisch genannten Stände Antheil zu nehmen. Seine Gesandten waren bei den Zusammenkünften in Rotach und Salfeld, wo man sich über die nähern Bedingungen eines protestantischen Bündnisses besprach; bei dem Colloquium zu Marburg zwischen Luther und Zwingli; in Schwabach, wo man die sogenannten Schwabacher Artikel verfaßte; und sie fehlten nicht in Piazenza, wo sie der Kaiser wegen der abschriftlich überreichten Protestation gegen den Speierischen Reichsabschied verhaften ließ. Auch fragte der Markgraf Luthern in einem zweiten Briefe wegen Abstellung der noch immer dauernden Mißbräuche und Anrichtung eines wahren Gottesdienstes um Rath, wie auch wegen Verwendung der Stifts- und Klostergüter; und Luthers Antwort: „daß man die

Klöster

Klöster aussterben lassen, und die Stiftungen zur Errichtung von niedern und höhern Schulen verwenden solle" war Niemandem willkommner, als den Bewohnern von Feuchtwangen. Denn kaum hatten diese von Errichtung einer Universität in dem Fürstenthume gehört, so baten Vogt und Rath in einer beweglichen Schrift diese Ehre für Feuchtwangen aus (72), und bewirkten für den Augenblick wenigstens so viel, daß ein Befehl erschien, alle in Erledigung kommenden Präbenden des Stifts an gelehrte Männer aus den vier Fakultäten zu vergeben. Dadurch hob sich das Schulwesen in Feuchtwangen, mit dem sich bisher bloß ein Chorherr, Scholasticus genannt, und höchstens noch ein Rector oder Ludimoderator befaßte, so empor, daß man sagen konnte, es sey dem spätern Landtagsbeschluß von 1539 schon vorgearbeitet, und einstweilen der Grund zu einer Universität gelegt worden. Breitengraser las Humaniora, Rector Georg Hayla erklärte den Terentius und Virgilius, und hatte in seinen Vorlesungen über Melanchthons Dialectik und den lateinischen Psalter Geiling, Vogther, einige Chorherren und Vikarien und den Präceptor Georg Hampas zu Zuhörern; die Doctoren der Rechte, Bartholomäus, Amantius und Valentinus Kiefer, lasen über juridische Gegenstände; und Dr. Johann Curio, der auf Luthers Empfehlung die Einkünfte einer Präbende zu einer Studienreise nach Italien erhalten hatte, war eben zurückgekehrt, und begann medicinische Vorlesungen. Doch den Musen gefiel es nicht, ihren Wohnsitz an der Sulzach aufzuschlagen, und ein späterer Decan mußte in seinem Schmerz ausrufen: „Der Feuchtwanger Boden ist zu ungeschlacht für gelehrte Leute!"

Das Jahr 1529 führte auch für Feuchtwangen den Verlust seiner Kirchenkleinodien herbei, welche der Markgraf zuerst verzeichnen, und dann unter dem Vorwand, sie gegen die, von den Niederlanden gegen die Türken nach Ungarn ziehenden Spanier zu schützen, am unschuldigen Kindleinstag nach Ansbach bringen ließ, von wo sie nicht wieder zurückkamen, weil der Markgraf Geld nöthig hatte, und die Stände selbst auf dem Landtag zu Ansbach im Jahre 1539 zur Deckung der Schulden in die schon vollzogene Angreifung der Kirchenkleinodien willigten.

Desto mehr entzückte der Ausgang des Augsburgischen Reichstages, für dessen Folgen man überall Kirchengebete veranstaltet, und auf welchem sich der Markgraf so standhaft bewiesen hatte, die Gemüther der Unterthanen; und auch in Feuchtwangen gingen die Worte des geliebten Landesfürsten von Mund zu Mund: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollte ich hie vor Ew. Kaiserliche Majestät niederknien, und mir den Kopf lassen abhauen (73).

Ueberhaupt muß es den Markgrafen in dieser Zeit recht Ernst gewesen seyn mit der Verbesserung nicht nur der kirchlichen Gebräuche, sondern auch des Glaubens und Lebens seiner Unterthanen; denn es erschien, bald nach seiner Rückkunft von Augsburg, am Dienstag nach Invocavit 1531, eine allgemeine Verordnung: „Die Kirchen fleißig zu besuchen, und Gott in der Litanei täglich anzurufen, damit er seinen Zorn und grausame Strafen, besonders die vordem unerhörten Krankheiten von uns wende; insonderheit aber sich des Gotteslästerns und Zutrinkens zu enthalten, unter der Predigt keinen Branntwein feil zu halten, oder während derselben auf dem Kirchhof zu stehen,

Abends bei der Sperrglocke nach Hause zu gehen, auch endlich die Geistlichen nicht auf die Wache, noch zur Frohn zu bieten.“ Nach Feuchtwangen kamen überdieß noch besondere Formulare für die öffentlichen Aufforderungen zur Buße und zur sittlichen Bekehrung, und das begleitende Rescript lautete also:

„Vonn Gottes Gnaden Georg Markgraf zu Brandenburg, ꝛc. Vnsernn günstlichen Grues zuvor lieben Getreuen. Nachdem sich der Zorn Gottes über alles gotlos Wesen manigfaltiglich eraignet; derhalben allen Cristen Menschen gebürt, Jr Sünde zu bekennen, Bues zu würcken, das ist vonn Sündenn abzulassenn, und Got den Almechtigenn, durch Cristum seinen lieben Sone, Vnnsern ainigen Mitler umb Gnad vnnd Barmhertzigkeit, on vnnderlaß hertzlich vnnd vertreulich anzurueffen darob wir dann vnnsers Ambts halbem, von Got beuolhenn, getreulich wachenn vnd sein sollen, Schicken wir euch hiemit etlich Abtruck, wie das gemain Cristlich Vollckh, durch alle Pfarhern vnnd Prediger zu solchem teglich vnnd sonderlich alle Feyertag vermant werden soll, u. s. w. (74).

Jedoch scheint der Markgraf, dem die Geschichtsschreiber den Beinamen des Frommen gegeben haben, in seinem Entschluß, das Land vollkommen zu reformiren, wankend gemacht worden zu seyn. Wenigstens wird man genöthigt, dieß anzunehmen, wenn man die Zaghaftigkeit sieht, mit welcher Georg den Beitritt zu dem, zu Schmalkalden geschlossenen Vertheidigungsbündniß der protestantischen Stände auswich, und wenn man seinen Brief an Luther von 25. August 1531 liest, worin er, nach der Abfindung mit König Ferdinand

wegen seiner Schlesischen Besitzungen, Ratibor und Opeln, äußert: „wail jezt nicht mehr alle Tage Meß gelesen werde, würden die Leute sehr roh; er wäre also geneigt, die tägliche Messe ohne Communion wieder einzuführen.“ Indessen brachte Luthers derbe Antwort: „daß er lieber gar Alles Andere wieder aufrichten, und das Evangelium fahren lassen sollte,“ den Markgrafen von diesem Schritt zurück, und vielleicht noch mehr Luthers zweites, feineres Schreiben vom 16ten November, worin er den Markgrafen ermahnt, noch einmal stark und fest zu seyn: „hätt ja das Evangelium in Augsburg so getrost bekannt, und sich so freudig gewagt.“

Für Feuchtwangen war es damals ein Glück, daß bei dem Ausbruche der Pest in Ansbach, im Jahre 1532, der Regierungssitz in seine Mauern verlegt wurde; denn der neugewählte Stiftsdecan Johann Dietrich hatte kaum das Schwankende in den Gesinnungen des Markgrafen bemerkt, als er die entflohenen Chorherren aufforderte, zurückzukehren, und noch nicht alle Hoffnung aufzugeben. Allein der an der Spitze der Regierung stehende Kanzler Vogler, der mit ganzer Seele der Reformation zugethan war, wußte die Versuche der Chorherren in Feuchtwangen niederzuhalten, und bewirkte, daß bald nach der Unterschrift des Nürnberger Religionsfrieden von Seiten des Markgrafen, im Jahre 1532, eine vollständige Kirchenordnung eingeführt wurde, welche der Markgraf und der Magistrat von Nürnberg aus Osianders und seiner Amtsgenossen Entwürfen hatten verfassen, von Brenz beurtheilen, und von Luther und Melanchthon genehmigen lassen. Diese Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung, von Jägerndorf aus den 20ten Januar 1533 bekannt gemacht, gab dem Katho-

licismus in den meisten Städten der Fürstenthümer den letzten Stoß, da nach ihr auch in den Klosterkirchen die bisher noch üblichen Gebräuche gänzlich abgeschafft werden mußten; aber nicht so in Feuchtwangen. Hier widersetzte sich der neue Decan Dietrich mit seinen vier Chorherren und fünf Vicarien hartnäckig der Kirchenordnung, berief sich auf die alten Privilegien des Stifts, forderte Aufschub bis zur Rückkehr der abwesenden Chorherren, und wiegelte die Spitalpfründner in der Stadt, wie die Hintersassen des Stifts auf dem Lande auf, sich ebenfalls gegen die neue Kirchenordnung zu erklären. Ja, er vermehrte sogar die Zahl der zu lesenden Messen, ließ von den beiden Vicarien, Wolf Eckart und Leonhard Krauß, das Abendmahl wieder unter Einer Gestalt austheilen, und feierte den Palmsonntag und das Osterfest des Jahres 1533 mit allen Gebräuchen der katholischen Kirche. Erst als auf den Bericht der geistlichen und weltlichen Behörden von Ansbach wiederholt der Befehl eintraf, den katholischen Gottesdienst abzuschaffen; und als eine Sammlung von evangelischen Liedern, gefertigt von dem Stadtpfarrer Dr. Andreas Althammer und dem bekannten Stiftsprediger Johann Rurer in Ansbach, zum Gebrauch für die Kirchen beigelegt, auch zugleich der Befehl von 1528, wegen Abschaffung der Concubinen, mit dem Zusatze erneuert wurde, „daß man die Widerspenstigen absetzen, und ihre Concubinen öffentlich auspeitschen lassen würde:" fügten sich die Chorherren in die neue Ordnung; jedoch zum Anhören protestantischer Predigten ließen sie sich nicht eher bewegen, bis 1537 eine Commission von Ansbach abgesandt wurde, bestehend aus dem fürstlichen Rath Dr. Valentin Kiefer, dem Stiftsprediger Johann Rurer

und dem Stadtvogt Wolf Truppach, mit dem Auftrag: unter Beiziehung des Stadtpfarrers Vogther und des neuen Stiftspredigers und frühern Rectors Georg Hayla, die Abschaffung der alten Kirchenordnung und die Einführung der neuen Brandenburgisch-Nürnbergischen feierlich vorzunehmen.

Vorher hatte der Markgraf noch besonders die Zustimmung des Bischofs in Augsburg zur Reformation des Stifts nachsuchen lassen, und am Tage Jacobi 1537 die Antwort erhalten: „Ist unser dienstliches Bitten, Euer Gnaden welle sy (die Chorherren) so vnverhindert, wis bißher bleiben, Und Jren alten Gebrauch halten lassen. So das aber ynn Euer Gnaden zu gedulden nit leidlich sein will, Haben wir sy dahin betaidingt, das sy wollen von ihren alten gehapten Ordnungen, so vil davon Euch zuwider, abtretten vnd sich derselbigen enthalten. Doch daß sy dagegen die newen Ordnung vnd derselbigen Artikel Zu geleben nit benetigt, sondern also beederseits frei alda bey dem Jren gelassen werden. So nun an dem Ort ander Persohnen, Vnd Vorsteer des Volkhs gnugsam vorhanden, allso das Jren (im Stift) nit vonneten, So bitten wir, Eure Gnaden welle uns zu Gefallen sollich mitewilligen, auch so gnädig erzeigen, das sy dieser Vnser bet, genißen, spüren mögen.“ Auf diesen letzten Wunsch des Bischofs wurde jedoch keine Rücksicht genommen, sondern die Glieder des Stifts, welche aus dem Decan Dietrich, dem Custos Goldochs, den Chorherren Johann Armpauer, Valentin Hartung und Johann Frauentraut, und den Vicaren Wolfgang Jung, Wolf Eckart und Johann Reitheinz bestanden, wurden nach kurzem Widerstreben auf die Kirchenordnung verpflichtet.

Allein schon damals war der Protestantismus im Stift mehr Schein, als Wahrheit, wie es namentlich von dem Decan Dietrich in den Gedenkbüchern heißt: „er sei ein Heuchler gewesen, der gut evangelische Briefe schreiben helfen, und doch bis ans Ende ein Papist geblieben." Und wirklich haben die Bekenner der evangelischen Lehre in Feuchtwangen Ursache, der oft verkannten Wahrheit eingedenk zu seyn, daß in Zeiten des Kampfes großer Gegensätze jeder Sieg nur ein augenblicklich errungener Vortheil, und jeder Friede nur ein kurzer Waffenstillstand ist. Schon die unbeständigen Aeusserungen des Markgrafen in den spätern Briefen an Luther, die Verwendung der Stifts- und Klostergüter zu andern, als den ausgesprochenen Zwecken, die Wegnahme der Kirchenkleinodien, in welche die Landstände nur nachträglich zur Tilgung der Schulden gewilligt hatten, so wie die Unterlassung der Errichtung von Schulen und höhern Lehranstalten mußten Besorgnisse erregen. Das sichtbare Hinneigen des Fürsten zur Partei des Kaisers, nachdem seine Schlesische Angelegenheit mit des Kaisers Bruder Ferdinand ausgeglichen war, steigerte diese Besorgnisse, und sein Beitritt zum Schwäbischen Bund, der auf dem Landtag zu Kloster Heilsbronn im Jahr 1535 so lebhaften Widerstand gefunden hatte, weil die Erneuerung des Bundes offenbar gegen die Protestanten gerichtet war, hob sie auf die höchste Höhe. Zu diesem Allen kam noch, daß zu gleicher Zeit ein päpstlicher Nuncius, Paul Vergerius, bei dem Fränkischen Kreis erschien; daß dessen Nachfolger, Petrus Vorstius, im Jahr 1537 am Ansbacher Hof besonders beglaubiget, den Markgrafen fast zur Beschickung des Concils von Mantua vermochte; und daß dieser wiederholt den erbetenen Beitritt zu dem

Schmalkaldischen Bunde abschlug: und so konnte die Annahme der daselbst verfaßten Artikel, und der Befehl, den durch Feuchtwangen nach Tübingen reisenden berühmten protestantischen Theologen Camerarius mit allen Ehren zu empfangen, nicht die Besorgnisse aus den Gemüthern der Unterthanen zu entfernen. Das Aeußerste aber befürchtete man, als der Landesfürst dem Kaiserlichen neunjährigen Bunde beitrat; indessen zog auch diese drohende Wolke an dem Himmel der Feuchtwanger vorüber, und es war das letzte Mal, als Markgraf Georg mit seinem Neffen Albrecht 1539 auf dem Bundestag zu Ingolstadt erschien, weil das Bündniß an sich zu unnatürlich war, und sich die zu öffentliche Meinung mißbilligend und zu laut aussprach.

Dagegen traf um diese Zeit das kirchliche Leben in Feuchtwangen ein Schlag anderer Art, nicht weniger empfindlich. Es starb sein frommer, gelehrter und thätiger Vogther, der, nach der Berufung Geilings in die Würtembergische Stadt Weinsberg, Pfarrer an der Johannis- oder Stadtkirche geworden war, und zur Unterstützung zwei Kapläne, Balthasar Rückenleib und Balthasar Michael Taub, erhalten hatte. Anstrengungen, Kämpfe und Leiden hatten seine Kraft gebrochen, und sein ohnehin schwächlicher Körper unterlag der Last des Lebens am 18ten Januar 1539. Seine Vaterstadt war wahrscheinlich Feuchtwangen selbst, wo er 1487 die Welt begrüßte. Im Jahre 1517 wurde er Vicarius am Stift zu Feuchtwangen und 1525 Verweser an der Stadtkirche. In diesem Jahre verheurathete er sich mit seiner ersten Gattin Agnes, welche ihn jedoch der Tod schon während der drei Jahre entriß, in denen er, seines Amtes entsetzt, sich durch die Geschäfte eines Notars und zum Theil durch Handarbeit kümmerlich nähren mußte.

Im Jahr 1528 wurde er wieder angestellt, und zwar als Stiftsprediger, und verheurathete sich mit seiner zweiten Gattin Sibylla, die ihm zu den vier Kindern der ersten Ehe noch einen Sohn und drei Töchter gebar. Das Amt eines Stadtpfarrers versah er darauf noch fünf Jahre, und entschlief im zwei und fünfzigsten Jahre seines Lebens. Ausser den gründlichen Kenntnissen, welche Vogther in der Theologie besaß, und von denen unter Anderem ein hinterlassener lateinischer Brief an Diaconus Betz vom 3ten März 1528 Zeugniß giebt, war er auch in der Mathematik, Astronomie und Medizin zu Hause, und hatte besonders Glück in Heilungen von Augenkrankheiten. Unter tausend Thränen wurde seine Hülle in der Stiftskirche beigesetzt, da, wo jetzt der Beamtenstand angebracht ist, und die schöne und ehrenvolle lateinische Denkschrift, welche von dem gelehrten Rector M. Magnus Galli gedichtet wurde, und noch jetzt unterhalb dieses Standes an der Wand hängt, sichert das Andenken des um die Stadt so hochverdienten Mannes (76).

Sein Nachfolger, Diaconus Wolfgang Gall, wirkte sieben und zwanzig Jahre lang mit den Stiftspredigern Wolfgang Feldner und Balthasar Hillenmeyer und den aufeinanderfolgenden Diaconen Erasmus Scheuermann, M. Georg Gruner, Wolfgang Leutenmeyer, Abraham Braun und Simon Priester, nicht ohne Erfolg für die Begründung und Beförderung des religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinde. Allein die Chorherren blieben fortwährend in dem Verdachte des geheimen Katholicismus, und da der Plan der Regierung, aus dem Stifte eine Universität hervorgehen zu lassen, von Jahr zu Jahr weniger ausführbar schien, obwohl zu diesem Zwecke der Landtag

des Jahres 1539 die Güter des Klosters Sulz bestimmt hatte, weil mehre Gelehrte, wie der berühmte Theologe Brentius in Halle und der gelehrte Wittenbergische Professor Paul Eber, den Ruf nach Feuchtwangen gar nicht annahmen, und Andere, welche demselben gefolgt waren, die Stadt wieder verließen, wie Dr. Amantius, der in Nürnberg vom Kaiser als Dichter gekrönt worden war, und nach Ansbach zog: so lag der Staatsregierung der Entschluß nahe, das Stift vollends aufzulösen. Als daher noch Schritte geschahen, das Stift zu dem frühern Glaubensbekenntniß zurückzuführen, z. B. daß der Bischof von Würzburg eine Religionsordnung in Feuchtwangen bekannt machen ließ, und der Kardinal und Bischof Otho von Augsburg den Bürgermeister Lienhart Metzler, als Lehensträger in einem gedruckten Erlaß von 7ten März 1552 aufforderte, sich bereit zu halten, ihm und dem Stift zu Hilfe zu ziehen (77); und daß derselbe Bischof bald darauf die Chorherren dringend einlud, Abgeordnete zur Synode nach Dillingen zu schicken: so beschleunigte dieß die Ausführung des gefaßten Regierungs-Entschlusses. Und da ohnehin schon alle Stifter und Klöster im Markgrafthum, mit Ausnahme von Ansbach und Feuchtwangen, aufgelößt waren, und überdieß der Markgraf von Naumburg aus durch Köderiz an die Statthalter den Befehl ergehen ließ, Consistorien einzusetzen und die beiden Stifter nebst dem Kloster Heilsbronn nützlicher zu gebrauchen: so erschien am 15ten Februar 1563 die letzte Hofkommission in Feuchtwangen, welche auf den Grund der §§. 19 und 20 des Reichsabschieds von Augsburg vom Jahre 1555 das Stift Feuchtwangen für aufgelößt erklärte, die Güter als Staats-Eigenthum einzog, den Chorherren

einen lebenslänglichen Unterhalt aussetzte, die Vicarien als Pfarrer oder Lehrer anstellte, die überflüssigen Wohnungen weltlichen Beamten, Lehrern und Kirchendienern einräumte, und zur Verwaltung des gesammten Stifts-Vermögens einen eigenen weltlichen Stifts-Verwalter, Johann Hufnagel, einsetzte (78).

Bei dieser Auflösung bestand das Stift aus folgenden Gliedern: Propst war Sigmund Hasenthaler, der sich jedoch als früherer Erzieher des Markgrafen und als Decan des Gumbertusstiftes in der Residenzstadt aufhielt; Decan war Wolfgang Jung; Custos Johann Frauentraut; Scholasticus, Superintendent und Stiftsprediger Balthasar Hillenmeyer; und die übrigen Chorherren hießen: Hans Wolf von Tannhausen, Theophilus Riem oder Reem, Georg Adelmann, Balthasar Siebenhaar, Kaspar Otto Etzel, Jakob Hartung, Michael von Wirsberg, und Christoph Hauk. Archi-Diakonus und Vicar bei St. Nicolai und Leonhardt war Wolfgang Leitenmeyer; Sub-Diakonus und Vikar bei St. Antonius Abraham Braun; Rector der lateinischen Schule und Frühmeß-Vicar M. Magnus Galli; Subcustos und Vicar bei St. Martin und Sebastian Johann Hentlein; Vicar bei St. Katharina und Hintersassenschreiber Johann Baptist Müller; Cantor und Apostel-Vicar Michael Hornberger; Vicar bei dem heiligen Kreuz und Aushelfer der Diaconen der frühere Pfarrer von Dentlein Hieronymus Herpp; und Vicar bei St. Elisabeth, Infimus und Organist war Bernhard Ammenreich. Die Stipendiaten des Stiftes, welche die Einkünfte der übrigen Vicariate bezogen, und meist in Wittenberg studirten, hießen: Simon Priester, Andreas Frobenius, Wolfgang Feldner, Johann Grener und Christoph Junius aus Ansbach.

So war des großen Kaisers Schöpfung untergegangen; aber aus den Trümmern derselben erhob sich ein neuer Bau, den die Stürme der folgenden Jahrhunderte nicht zu erschüttern vermochten, und der sein schirmendes Dach noch jetzt schützend ausbreitet über ein frommes gutes und zufriedenes Volk.

VII. Abschnitt.

Bürgerliches Leben der Stadt von ihrer Reformation bis zur Aufhebung des Stiftes.

1528 — 1563.

Während im religiösen und kirchlichen Leben so große Veränderungen in Feuchtwangen vorgiengen, blieb es im bürgerlichen um so mehr bei dem Alten. Der Stadt und dem Amte standen noch immer Amtmänner vor, die aber wenig Einfluß auf das Leben der Stadt gehabt zu haben scheinen, weil ihnen die Ueberlegenheit des Geistes fehlte, und sie ihre Zeit größtentheils auf der Jagd oder an dem Hofe in Ansbach verlebten, wo man sie gerne sah, weil überhaupt die Amtmannsstellen mehr für Ruhe- und Erholungsposten alter Hof- und Militärbeamten galten. Daher findet man in den Chroniken kaum der Namen Heßberg, Wolfstein, Elrichshausen und Schrozberg erwähnt, und nur ein Einziger von den Seckendorfen, welche Amtmänner in Feuchtwangen waren, Hans von Seckendorf Aberdar, schwang sich unter der Regierung Georgs bis zur Würde eines Statthalters in Ansbach empor.

Mehr Einfluß auf das bürgerliche Leben der Stadt hatten die Vögte, die besonders bei dem beginnenden Kampfe der entgegengesetzten religiösen Meinungen eine wichtige Rolle spielten, häufig die Stelle der abwesenden Amtmänner vertraten, und von denen sich besonders Seyfried Blümlein, Hans Gabler und Georg Straß als Beförderer der städtischen Angelegenheiten auszeichneten. Unter ihrer Leitung wurde auch die neue Stadtmauer vollends aufgebaut, und mit den übrigen Steinen der alten Mauer die Stadt gepflastert. Ebenso erhielt durch sie das untere Thor einen Thurm, und sie benutzten die Pest im Jahre 1532, um unter dem Schutze der Staatsregierung, welche ihren Sitz nach Feuchtwangen verlegt hatte, den gegenwärtigen Kirchhof außerhalb der Stadt anzulegen, während man vorher, zum Nachtheil der Gesundheit, die Chorherren in der Peters- oder Todtenkirche, (dem jetzigen Getraidkasten) die Amtmänner und Adeligen in den Kirchen, und die Bürger und Bauern auf den Kirchplätzen beerdigte.

Der Magistrat behielt seine Verfassung, wie sie die allgemeine Städteordnung von 1434 eingeführt hatte, und unter den Bürgermeistern dieses Zeitabschnittes, zwischen der Reformation der Stadt und der Aufhebung des Stiftes, ist besonders Karl Döhler durch sein Schicksal im schmalkaldischen Kriege denkwürdig, das später erzählt werden wird. Das Bestreben der Bürgermeister und des Raths gieng vorzüglich dahin, den Ackerbau, die Viehzucht und die Gewerbe zu heben; und sie benützten daher die Kammerordnung von 1535, welche jedem Bauer befahl, auf seinem Hofe jährlich zwei bis drei Obstbäume zu pflanzen, um die Obstbaumzucht zu heben; gaben jedem Bürger die Wirth-

schaft frei; befahlen den Bäckern das Brod gehörig auszubacken; den Metzgern, kein Kalb zu schlachten, das nicht wenigstens drei Wochen alt wäre, und pfinnige Schweine zurückzustellen; den Schustern, die Stiefeln mit Draht zu nähen, kein Brandleder zu verarbeiten, und keine alten Sohlen unterzulegen; den Schneidern, kein Tuch unter den Tisch fallen zu lassen u. s. w. Auch dem Handel suchte man Leben einzuhauchen. Doch dieß wollte am wenigsten gelingen, weil Dinkelsbühl sich mit seinen Getraide-Märkten und Fabricaten, besonders Strümpfen und Tüchern, seit der Niederbrennung Feuchtwangens so emporgearbeitet hatte, daß die Feuchtwanger selbst genöthigt waren, ihre Kunst- und Naturerzeugnisse dahin zu fahren, um Käufer zu finden; und eben so waren auch die Juden, welche man in Feuchtwangen aufgenommen hatte, dem Handel der trägeren, bedenklicheren, aber auch gewissenhafteren Christen mehr hinderlich, als förderlich.

Zur Beilegung der Streitigkeiten und zur Untersuchung der Maaße und Gewichte fanden zwar noch die alten Ehehaftsgerichte statt; aber sie fiengen schon vor Aufhebung des Stiftes an, weniger zahlreich besucht zu werden. Desto größer war jedoch der Antheil, den Feuchtwangen an den Angelegenheiten des Landes überhaupt nahm, indem seine Abgeordneten bei keinem Landtage fehlten. Im Jahre 1530 waren sie in Ansbach, und stimmten nachträglich für die Zurückbehaltung der den Kirchen entnommenen Kleinodien zur Bezahlung der Schulden; erstaunten aber nicht wenig, als sie hörten, daß der Werth derselben, der in beiden Fürstenthümern wohl fünf und zwanzig tausend Gulden betrug, nicht einmal hinreichte, die rückständi-

gen Zinsen zu bezahlen. Drei Jahre darauf waren die Abgeordneten von Feuchtwangen in Kloster Heilsbronn, wo man sich wegen des schwäbischen Bundes berieth; im nächsten Jahre in Baiersdorf, wo man zur Tilgung der Landesschulden in die Erhebung des Umgelds auf zehn Jahre willigte; und 1531 wieder in Ansbach, wo man dreihunderttausend Gulden Schulden übernahm, und sich von der Nothwendigkeit überzeugte, eine Herd- und Vermögenssteuer erheben zu lassen. Jedoch machte damals der Ausschuß, in welchem auch der Stiftsdecan von Feuchtwangen saß, die Bedingung: daß man die Juden aus dem Lande jage, den Wildstand vermindere, den Unterthanen die Verzäunung ihrer Felder gestatte, und besonders, daß man sich bei Hof einer geringern Haushaltung befleißige.

Bei dieser mitwirkenden Sorgfalt für das Wohl des Ganzen vergaß Feuchtwangen die Sorge für die Seinigen nicht. Das Hospital, welches der edle Adam von Kindsberg mit seiner Gattin Petronella, einer gebornen Zobel, im Jahre 1469 so reich für die damalige Zeit begabt hatte, wurde im Innern zweckmäßiger eingerichtet; Ulrich Wolff vermachte 1545 seine bedeutenden Güter, zu denen noch jetzt bei zwölftausend Gulden Activcapitalien gehören, zunächst den Armen aus seinem Stamme und dann den Nothleidenden der Stadt überhaupt (79); und die Almosenbeiträge von den Jahren 1528 und 1560, wie die Hilfsleistung, welche den Bewohnern des niedergebrannten Ortes Eichenzell geleistet wurde, wo sieben Kinder das Leben durch die Flammen verloren, sind ein eben so schönes Denkmal des wohlthätigen Sinnes der Feuchtwanger, als die Bereitwilligkeit, mit welcher sie fünfzig Hackenschützen zur Dämpfung des Aufstandes in Kitzingen stellten, ein

Zeichen ihrer feststehenden Unterthanentreue ist. Ueber einer solchen Stadt schwebt aber auch sichtbar die schützende Hand Gottes, und die äußeren Schicksale der Stadt bestätigen dieses auch in diesem Zeitabschnitte.

Als im Jahre 1541 der von Markgraf Casimir hinterlassene nun volljährige Prinz Albert sein väterliches Erbe zurück verlangte, und durch des Kaisers und der Herzöge von Bayern Unterstützung die Theilung der Fürstenthümer in Regensburg zu Stande kam, blieb das Unterland und somit auch Feuchtwangen bei Markgraf Georg und wurde so von der Gefahr gerettet, in welche der unerfahrne, ausschweifende, und von dem berüchtigten Ritter Grumbach verführte junge Fürst sein Oberland dadurch stürzte, daß er in Geldverlegenheiten seine Zuflucht zu dem unseligen Mittel zu nehmen pflegte, an kriegführende Parteien Truppen zu verkaufen, wodurch der Regent dem eigenen Staate entzogen, das Mark dem Lande ausgesaugt, und Krieg und Verwüstung über das Vaterland verhängt wird. Diese unheilvolle Staatsmaßregel war auch vorzüglich der Grund, warum die Räthe in Ansbach sich mit aller Macht entgegensetzten, als Albert bei dem Tode seines Oheims Georg des Frommen die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Prinzen Georg Friedrich, und damit zugleich die Regierung des Unterlandes antreten wollte; und ihrer Entschiedenheit und Festigkeit verdankte auch Feuchtwangen die Abwendung des drohenden unglücklichen Zepters.

Kaum war nämlich Albert von dem nutzlosen Subsidienzug nach Landercy im Dezember 1543 zurückgekehrt, so zog er schon wieder 1546 mit zweitausend Mann Reiterei dem Kaiser zu, der über die Nichttheil-

nah-

nahme der protestantischen Stände an dem Concilium zu Trident und an dem Reichstage zu Regensburg aufgebracht, von eben diesem Orte aus jenen beunruhigenden Reichstagabschied erließ, der das Zeichen zum Schmalkaldischen Kriege war. Und dieser Schmalkaldische Krieg war es, der Feuchtwangen an den Rand des Verderbens brachte.

Gleich die ersten Truppenbewegungen brachten den friedlichen Bewohnern der Sulzach die Leiden, welche von Durchmärschen unzertrennlich sind. Nachdem sich die Sachsen und Hessen in Meiningen vereinigt hatten, zogen sie über Schweinfurt und Rothenburg nach Feuchtwangen, und von da über Dinkelsbühl und Nördlingen nach Donauwörth. Ihnen folgte der Herzog von Lüneburg mit seinen Kriegern. Am 3ten August 1546 zog der Kaiser mit dem als Obristen dienenden Markgrafen Albrecht von Regensburg nach Landshut, um den aus Italien kommenden Hilfstruppen näher zu seyn. Am 28ten August rückte er bis Ingolstadt vor, wo er ein Lager schlug, um die Ankunft des aus den Niederlanden herbeiziehenden Obristen von Büren mit seinen Spaniern abzuwarten, die von dem bösen Geschick auserkoren waren, der Stadt Feuchtwangen eine tiefe Wunde zu schlagen. Kaum hatten die, unter sich uneinigen, den rechten Zeitpunkt des Angriffs verfehlenden protestantischen Führer den Uebergang dieses Heerhaufens über den Rhein vernommen, so gaben sie die zu spät und zu nachdrucklos gemachten Angriffe auf das kaiserliche Lager bei Ingolstadt auf, und ließen den, dessen ungeachtet mit Büren sich vereinigenden Kaiser einen Ort nach dem andern an der Donau wegnehmen, bis sie endlich in dem Grade entmuthigt waren, daß sie ohne Schlacht

6

sich besiegt gaben, und auf die durch Markgraf Albrecht von dem Kaiser ertheilte ungünstige Antwort von Giengen aufbrachen, und nach Hause zogen. In diesen unglücklichen Tagen des Novembers 1546 war es nun, daß der Kaiser sein Heer über Bopfingen, Nördlingen und Dinkelsbühl nach Feuchtwangen führte. Alle diese Städte hatten ohne Schwertstreich ihre Thore geöffnet; aber Feuchtwangen war so kühn, sie zu verschließen. Es war der 29te November des Jahres 1546, als der spanische Obrist Graf Egmond von Büren, welcher mit seiner Reiterei den Vortrab bildete, vor den Mauern erschien, und Einlaß begehrte. Da gerade weder Amtmann noch Vogt zugegen war, und die Bürger von diesen den Befehl erhalten hatten, keinen Unbekannten ohne höhere Erlaubniß einzulassen, so blieben die Thore verschlossen, und Büren zog ruhig vorüber. Es blieben jedoch einige Spanier in den Häusern und Scheunen vor der Stadt zurück, und überfielen einen Wagen mit Wein, der auf der Rothenburger Strasse fuhr; auch nahmen sie achtzig Schafe weg, welche in der Nähe der Stadt weideten. Darüber aufgebracht schoß Einer von den wachehaltenden Bürgern von der Mauer aus auf die Spanier, ohne jedoch Jemand zu tödten oder zu verwunden. Am andern Morgen, Sonntag den 30ten November, zwischen acht und neun Uhr erschien wieder Graf Büren, und begehrte unverzüglichen Einlaß. Zum Unglück befand sich eben Alles in der Kirche und zugleich der Bürgermeister Karl Döhler, der die Schlüssel der Thore bei sich trug, und den Gottesdienst nicht durch den Einmarsch der Truppen unterbrechen lassen wollte. In den ehrerbietigsten Ausdrücken stellte dieß Wolf Möckel im Namen der Bürgerschaft dem Feinde vor, und

bat um Erlaubniß, sich zu Markgraf Albert zu begeben, der bei dem Heere des Kaisers war, und nur eine halbe Meile von Feuchtwangen übernachtet hatte. Es wurde abgeschlagen, und unter Drohungen die Oeffnung der Thore wiederholt gefordert. Noch unterhandelte man hierüber und suchte Aufschub bis zur Rückkehr des inzwischen nach Ansbach abgesandten Eilboten zu gewinnen, als plötzlich der Kaiser selbst ankam. Entrüstet befiehlt er, die Thore zu öffnen. Niemand findet die Schlüssel. Er verlangt den Bürgermeister, um ihn aufzuhängen. Von einem Soldaten gewarnt, verschlupft sich dieser, und behält in der Angst des Herzens die Schlüssel in der Tasche. Da werden zwei Thore mit Gewalt aufgeschlagen, vier Bürger am Eingange niedergestochen, die Häuser geplündert, die Tempel ausgeraubt, die Reliquien zertrümmert, die Urkunden zerrissen, die Papiere und Acten den Pferden unter die Füsse gestreut, und die Niederbrennung der Stadt auf die Vollendung der Plünderung anberaumt. In einer halben Stunde waren die Häuser geleert, die Krieger zogen mit der geraubten Habe durch die Grassen, das Vieh ward aus den Ställen getrieben, das Angstgeschrei verstummte, und in starrem Dumpfsinn harrte Jeder des Augenblicks, in welchem die erbarmenslose Flamme den Rest seiner Güter verschlingen würde. Da kam endlich Markgraf Albrecht mit den nachziehenden Truppen an, erbarmte sich der Stadt, deren Regent er bald zu werden hoffte, und bat den Kaiser um Schonung. So wurde Feuchtwangen vom Untergang gerettet, und auch sein Bürgermeister kam glücklich durch. Er hatte sich so gut versteckt, daß der vom Kaiser aus seiner Dienerschaft mit zwei Rathsgliedern nach seiner Spur aus-

gesandte Sebastian Veit unverrichteter Sache zurück kam, obwohl er, als geborner Feuchtwanger, mit den Schlupfwinkeln der Stadt bekannt seyn mußte, und ihm der Kaiser das ganze Vermögen des Bürgermeisters zu seiner Belohnung versprochen hatte. Nach dem Abzug der kaiserlichen Armee, die ihren Weg nach Leutershausen und von da nach Rothenburg nahm, verbannte sich Döhler freiwillig; durfte aber nach einem Jahre zurückkehren, weil die Räthe in Ansbach, welche als Vormünder des jungen Markgrafen Georg Friedrich das Land regierten, ihn für unschuldig erklärten, und sich vielleicht selbst darüber Vorwürfe machten, daß die Verhaltungsbefehle bei dem Durchmarsch der kaiserlichen Armee erst dann in Feuchtwangen eintrafen, als die arme Stadt schon geplündert war (80).

Nachdem man sich von dem ersten Schrecken der Plünderung erholt hatte, suchten die unglücklichen Bürger zusammen, was auf die Strassen gestreut, noch einigermassen zu gebrauchen, oder wieder herzustellen war. Am leichtesten ging dieß mit dem heiligen Nagel vom Kreuze Jesu, den die Spanier mitgenommen hatten. Decan Dietrich schickte zum Schlosser, und ließ einen neuen machen. Die Urkunden aber konnte Niemand wieder herstellen, und sie sind der beklagenswertheste Verlust, den die Stadt erlitt, wenn man die gefallenen vier Helden abrechnet, deren Andenken lange Zeit ein Denkmal ehrte, das auf der Rothenburger Strasse errichtet war.

Als Markgraf Albrecht am 7ten Februar 1547 den dritten Vertrag mit dem Kaiser schloß, worin er dreitausend Landsknechte und sechshundert Schützen zu Pferd zu liefern versprach, wurden noch in dem-

selben Monat die Abgeordneten von Feuchtwangen nach Ansbach zu einem Landtage gerufen, auf welchem man beschloß, wegen der Anverwandtschaft des jungen Prinzen Georg Friedrich vierhundert und einen Mann nebst dreyßig bis fünfzig Reisigen oder Reitern zu den Hülfstruppen zu stellen. Wehe that es den Feuchtwangern, daß diese verkauften Truppen auch nach der Gefangennehmung des Markgrafen bei Rochlitz zur Besiegung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen mitwirken mußten; doch noch weit mehr schmerzte das dem Landtage zu Kloster-Heilsbronn 1548 aufgedrungene Interim, weil dieses scheinbare Versöhnungsmittel der beiden Kirchen dem Wesen nach die eine unterdrückte, und der Brandenburgischen Kirchenordnung jenen Anhang beifügte, der Vieles von dem wieder aufhob, was sie gesetzt hatte. Jedoch nahmen die Feuchtwanger Beides geduldig hin, und machten ihren Herzen nur durch das Buchstabenspiel von Interim und mentiri (lügen) und durch den bekannten Vers Luft:

Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.

Bei dem Durchmarsch der Spanier im Jahre 1550 mußte Feuchtwangen, nach dem Befehle der Regierung, Haber, Heu und Stroh liefern; und bei dem Durchzug des Markgrafen Albert nach seinem Uebertritte zur Partei der Protestanten im Jahre 1552 verlangte dieser die Darleihung von fünfhundert Gulden, die es auch nie wieder sah, obgleich es einen Schuldschein darüber in Händen hatte, und öfters an

die Rückzahlung mahnte. Sogar die Verheerung der Nürnberger, Bamberger und Würzburger nach der Niederlage des nach dem Passauer Vertrag wieder gegen die Protestanten kämpfenden Markgrafen bei Sievershausen fühlte die Stadt, die nur in dem Inhalt jenes Vertrages selbst, in der Zurücknahme des Anhangs zur Brandenburgischen Kirchen-Ordnung und in der zu Augsburg 1555 gesicherten Glaubens- und Gewissensfreiheit noch den Muth fand, der nöthig war, die Last des Lebens zu tragen, wie die kurze Freude, die dem langen Druck der Zeit das Gegengewicht zu halten versuchte.

Endlich wurde das Land von der Geißel Albrechts befreit, indem er verarmt, verjagt und verachtet in den ersten Tagen des Jahres 1557 in Pforzheim starb, und dem bessergesinnten jungen Markgrafen Georg Friedrich das Zepter überließ, der von Feuchtwangen schon 1556 in der Hoffnung die Huldigung empfangen hatte, der Retter des Landes zu werden. Wirklich hellte sich auch der Himmel der Stadt und des Landes auf. Der alte Kaiser setzte die Krone auf das Haupt seines friedlich gesinnten Bruders Ferdinand I.; der neue Markgraf schoß nur auf die Thiere des Waldes, oder besuchte zur Kurzweil und in Hausgeschäften benachbarte Höfe und Bäder; und selbst die Türkensteuer und das zur Zügelung der verwegenen Ritter Grumbach und Schertel auf den Landtagen verwilligte doppelte Umgeld erschienen in diesem Abschnitt nur als einzelne trübe Wolken, die ohne großen Wetterschaden vorüberzogen.

VIII. Abschnitt.

Geschichte der Stadt von der Aufhebung des Stifts bis zum Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges.

1563 — 1618.

So friedlich die Regierung des Markgrafen Georg Friedrich begonnen hatte, so friedlich dauerte sie fort; und da sie fast ein halbes Jahrhundert umschloß, so vernarbten die Wunden, welche der Schmalkaldische Krieg Feuchtwangen geschlagen hatte, und die Vorsehung schien gleichsam der Stadt Zeit zu gestatten, sich Kräfte zu sammeln, um die Leiden tragen zu können, welche die Zukunft für sie in ihrem dunklen Schooße verborgen trug.

Wie mit der Auflösung des Stiftes der Friede im Innern der Stadt gesichert war, so wurde es auch gleichzeitig im Aeußern ruhiger, und der neugewählte Kaiser Maximilian II. knüpfte sogar trauliche Verbindung mit dem Landesfürsten an, und übernachtete im Jahre 1570 auf seiner Reise zum Reichstage in Speier mit der ganzen kaiserlichen Familie in Feuchtwangen; wobei die Fürsorge des Markgrafen so weit gieng, daß er der Stadt in einem eigenen Hofrescripte vom 5ten Januar auftrug, schöne Karpfen, Hechte, Barschen und Krebse in Bereitschaft zu halten, und versprach, etliche gemästete Ochsen selbst hinübertreiben zu lassen, damit man den Kaiser und seine Gemahlin zechfrei halten, und das Gesinde billig davon kommen lassen möge! Nur Grumbachs verwegene Schritte zur Ausführung seines Planes, in Teutschland eine Adelsrepublik zu gründen, nöthigten im Jahre 1564 den

fränkischen Kreis, sich zu rüsten, wobei die Fürstenthümer im Ganzen dreihundert und zwölf Mann zu Fuß, und acht und sechzig zu Roß stellten. Auch zwangen die vordringenden Türken den Reichstag zu Augsburg, dem Kaiser eine Hilfe an Geld zu bewilligen, in deren Folge Feuchtwangen die runde Summe von hundert Gulden nach Ansbach senden, und die Türkenglocke anordnen mußte. Doch kam die Stadt nie in die Noth, sich derselben bedienen zu müssen, und sah keine Türken, als jene sechzig Mann, welche mit Ibrahim Pascha, wahrscheinlich auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich, am 14ten December 1560 friedlich in seinen Mauern übernachteten. Im Jahre 1567 wurde die Stadt auch von den Grumbachischen Streifzügen befreit, da er mit seinem Mitverschwornen, Wilhelm von Stein, das Blutgerüste besteigen mußte; und bei dem Kampfe der Hugenotten oder Protestanten in Frankreich wurde es nur dann und wann mit Durchmärschen von Kriegsvölkern heimgesucht, die in Teutschland für beide Parteien geworben, und auf ihren Zügen nach Frankreich sich gegenseitig an Schandthaten überboten.

Ob auch den Feuchtwangern Theologen, welche seit der Auflösung des Stiftes aus einem Decan und zwei Diaconen bestanden, im Jahre 1565 ein Bedenken über das Maulbronner Colloquium, wie den Theologen des Ober-Landes, abgefordert wurde, ist ungewiß; aber so viel findet sich über das kirchliche Leben jener Zeit, daß man 1565 anfing, auch in der Johannis- oder Stadtkirche die Vesper zu singen, und zwar noch lateinisch; daß man das Volk vor ärgerlichem Leben warnte; daß man 1566 die Kapitel-Ordnung bekannt machte, nach welcher Visitatoren eingesetzt

wurden, welche die Geistlichen auf dem Lande unversehends besuchen mußten; und daß auch eine Ehegerichtsordnung eingeführt wurde, welche das neuerrichtete Consistorium in Ansbach entworfen hatte.

Das Jahr 1573 war wieder ein hartes Jahr für Feuchtwangen. Schon 1572 waren die Preise der Lebensmittel bedeutend gestiegen, und hatten die gewöhnliche Maaßregel, Sperrung der Grenzen, herbeigeführt; jetzt kam noch ein sehr nasser Sommer hinzu, und so stieg die allgemeine Landes-Theuerung so hoch, und die Noth wurde durch die zugleich eingerissene Viehseuche so groß, daß Feuchtwangen seine ganze Schaafheerde verlor, und daß die armen Leute sich noch um den Besitz des gefallenen Viehes schlugen.

Bei diesem Kampfe mit dem Hungertode übersah man die Wohlthat, welche die Reichs-Polizeiordnung dem gesammten teutschen Vaterlande bringen wollte, und man nahm kaum noch im Herzen Antheil an der grausamen Unterdrückung der Protestanten in Frankreich durch die Pariser Bluthochzeit (1572) und an ihrem Kampfe in den Niederlanden, wo ihnen das Jahr 1573 das vorübergehende Glück der Zurückberufung Herzogs Alba brachte.

Als der von allen Religionsbekennern gesegnete Maximilian II. die Bühne des Lebens und der That verließ, zog der Feuchtwanger Landesfürst nach Regensburg zur Kaiser-Wahl Rudolph II., im Jahre 1576. Das Herz des neuen Kaisers war gut, aber sein Wille schwach. Von Außen drängten die Osmannen, und nöthigten auch den Markgrafen von Ansbach, im nächsten Jahr den Landtags-Ausschuß in seine Hauptstadt zu berufen, um dessen Beistimmung zur Erhebung ei-

ner Steuer auf fünf Jahre zu erwirken, welche man die Türken-Steuer nannte.

Ein größerer Feind aber drohte im Innern des teutschen Reiches — die Glaubenszwietracht; denn es nahmen nicht nur die beiden christlichen Hauptkirchen aufs Neue eine feindliche Stellung gegen einander, sondern es spaltete sich auch die protestantische Kirche in sich selbst durch den Haß zwischen den lutherischen Protestanten und den reformirten Protestanten. Ja, als sollte die Einheit dieser Kirche gleich beim Entstehen vernichtet, und ihre Kraft in der Stunde der Geburt gebrochen werden, so trennte sich wieder in der lutherisch-protestantischen Kirche die strengere Partei, welche sich an jedes Wort Luthers und selbst an seine bloßen Privatmeinungen hielt, von der mildern, welche sich an dessen Geist und an Melanchthons Ansichten anschloß, und somit den Reformirten näher stand (81). Zu dieser milderen Partei, die sich aber ihrer Entfernung von den strengen Ansichten Luthers kaum bewußt war, gehörten die Theologen von Feuchtwangen und die der Brandenburgischen Fürstenthümer überhaupt, weil sie alle in Wittenberg studirt hatten, wo noch sechzehn Jahre lang nach dem Tode Luthers Melanchthon lehrte, und ein ganzes Geschlecht von Gottesgelehrten für seine Ansichten gewann. Als daher, auf Anregung Andreäs, der sich durch Reisen, Unterschriftsammlungen, Vorstellungen, Vermittlungen und andere Kunstgriffe einen bedeutenden Einfluß am Ansbacher Hof zu verschaffen wußte, im Jahre 1573 die Ansbacher und Nürnberger Theologen eine Glaubensschrift unterschreiben mußten, nach welcher auch die Schmalkaldischen Artikel, welche dem milderen Lehrbegriffe geradezu entgegen waren, symbolisches Ansehen

erhielten: so widersetzten sich zwei Feuchtwanger, Georg Stang und Erasmus Scheuermann. Doch ein so schwacher Widerstand blieb unbeachtet, und verschwand gänzlich, als der Churfürst von Sachsen sich von der Abweichung der Wittenberger Theologen von dem strengen lutherischen Lehrbegriff überzeugte; als man anfieng, alle aus Wittenberg hervorgegangenen Prediger als heimliche Calvinisten zu verschreien und zu verfolgen; und als Andreä seiner vielfach angebotenen, verworfenen, halbangenommenen und veränderten Concordienformel in Kloster Bergen 1577 Aufnahme erwirkte, und auch den Ansbachischen Theologen von dem Landesherrn der Befehl ertheilt wurde, diese Friedensformel zu unterzeichnen. Da unterschrieb Alles, denn Keiner wollte, wie der Diaconus Cäsius, versetzt, oder, wie der Ansbachische Hofprediger Besserer, aus dem Staats- und Kirchendienste entlassen werden; und so sehr die Concordienformel anderwärts angefochten wurde, weil sie nicht aus Auftrag der Kirche verfertiget war, den theologischen Ansichten der Mehrzahl der Kirchenglieder nicht entsprach, durch die einzelnsten und spitzfindigsten Bestimmungen die Freiheit des Glaubens und Forschens hemmte, und eine ewige Scheidewand zwischen lutherischen und reformirten Protestanten aufrichtete: so geduldig ergriffen im Jahre 1581 folgende Geistliche und Lehrer des Feuchtwanger Decanats die Feder zur Unterschrift: Franz Raphael, Thomas Wirsing, Simon Priester, Samuel Vogther, Abraham Braun, Johann Schopff, Johann Butner, Johann Lazarus, Johann Episcopus, Paul Präge, Georg Venator, Caspar Vieweg, Georg Jung, Leonhard Fehler, Tobias Schettler, Johann Saltzer, Georg Herboltzheimer, Egidius Bauernfeindt, Johann Faber,

Sebastian Obolus, Michael Hornberger, Johann Seyboldt, Georg Fischer, M. Theodor Rautzler, Johann Hartmann, Georg Vermuth und Peter Hübsch (82).

Ein Jahr vorher war sogar in Ansbach ein förmliches Gericht gehalten worden, vor welchem der abgesetzte und nach Königsberg geflohene Hofprediger Besserer wegen einer andern Schrift (de communicatione Idiomatum) zum Widerruf erscheinen mußte. Andreä führte dabei selbst den Vorsitz; unter den Richtern saß auch der Decan von Feuchtwangen M. Raphael; und nachdem die Richter den Angeklagten selbst zum Widerruf verurtheilt hatten, belehrten sie den gleichfalls vorgeladenen Pfarrer Huber von Burgbernheim, welcher der Meinung war, „daß der Mensch vermöge der Freiheit seines Willens Gutes oder Böses thun könne, aber leider durch seine Sinnlichkeit mehr zum Bösen hingezogen werde“ vom Gegentheil, und behaupteten: „daß an dem Menschen nach dem Sündenfalle nichts mehr gut geblieben sey, weder an Leib, noch an der Seel, weder innerlich, noch äusserlich, weder an Haut noch an Haaren, an Mark noch Beinen, an Fleisch noch Adern, an Verstand noch Willen, sondern daß Alles an ihm verderbt, verunreinigt, und der ganze Mensch ein Greuel geworden sey (83).

In dem nämlichen Jahr der Unterschrift verlor Feuchtwangen seinen Decan Raphael. Er wurde, seiner Gelehrsamkeit wegen, Rector des, aus dem Mönchskloster zu Heilsbronn geschaffenen Gymnasiums, die Fürstenschule genannt, woraus noch unter seinem Rectorate die später berühmten Männer Taubmann und Simon Mayer hervorgiengen. Durchzüge von Bayern, Wallonen, Westphälischen und Solmischen Reitern erinnerten um diese Zeit Feuchtwangen wieder an den

Kampf der Niederländer, welche seit 1581 förmlich dem Könige von Spanien den Gehorsam aufgekündigt hatten; und diese Durchzüge vermehrten noch die Zigeuner, Bettler und Streuner, welche in Schaaren das Land durchzogen, und den Landmann betrogen, plünderten und quälten. Da noch andere Lasten die Unterthanen drückten, so ergriff der nach Ansbach berufene Ausschuß der Landstände im Jahr 1583 die dargebotene Gelegenheit, und übergab der Staatsregierung auf gesetzlichem Wege mehre Beschwerden oder Gravamina, worin namentlich über die Fortdauer des doppelten Umgelds, über den großen Wildstand, besonders der Schweine, über die Juden, welschen Krämer, Aufkäufer der Lebensmittel, Refträger, über das weiße Bier, das Holzgeld, und die Wucherei mit dem Kastengetraide geklagt, und am Schluß ausgerufen wurde: „Man spreche immer von einer Türkenhilf; doch stehe dahin, ob sie es unter den Türken nicht besser hätten!“

In eben diesem Jahre wurde auch der langwierige Fraisch-Prozeß entschieden, welchen Ansbach über sechzig Jahre mit Nürnberg führte; und das Urtheil des Reichskammergerichts war so günstig für den Markgrafen, daß dieser sogleich zur Execution schritt, und allenthalbenhin Streifcommando's legte. Allein Nürnberg legte Gegenstreife, die oft mit jenen ernst zusammenstießen, und fieng den Kreislauf des Prozesses, obwohl das Urtheil 1587 bei der Revision bestätigt wurde, von vornen an, indem es von seinem Gelde Gebrauch machte, von dem der Abgeordnete Führer gesagt hatte: „wenn die Sache sich mit Geld abmachen läßt, so wollen wir ja gern bis über die Ellenbogen in die Säcke greifen.“ Ueberdieß rüstete

sich Nürnberg förmlich zum Kriege, ließ sogar Lichtenau befestigen; und daher machten sich auch die Markgräflichen Doppelsöldner, unter denen mancher Feuchtwanger war, mit ihren langen Spießen, Harnischen, Sturmhüten und blechernen Handschuhen marschfertig, und eben so die Musketierschützen mit ihren Doppelhacken und Gabeln, und die Hackenschützen mit ihren halben Hacken oder langen Rohren, ihren Seitenwehren und Sturmhüten. Allein es blieb bei den Rüstungen, und der Prozeß begann von Neuem seinen Schneckenlauf.

Inzwischen sah Feuchtwangen seinen geliebten Landesvater altern, ohne Familienvater geworden zu seyn, und so konnte 1598 die Nachricht nicht überraschen, daß der Markgraf mit dem ihm anverwandten Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg einen Vertrag in Gera geschlossen hätte, nach welchem für den Fall, daß Jener ohne Erben stürbe, die beiden gefürsteten Markgrafthümer Zweien von den sieben Brüdern des Churfürsten, Christian und Joachim Ernst, zur Theilung nach dem Loose zufallen sollten. Wirklich traf auch dieser Fall bald ein. Der Markgraf fühlte selbst sein Ende herannahen, deutete die sieben Adler, welche nahe bei Feuchtwangen, im Kloster Sulz, erschienen waren, auf die sieben Brüder des Churfürsten, die ihn beerben wollten, und verbot, sie zu schießen; griff nur noch mit schwacher Hand in die Straßburger Fehde ein; und stieg dann am 18ten April 1603 hinab zu den Vätern.

Fragt man, wie Feuchtwangen während der Regierung Georg Friedrichs in seinem Innern gelebt hat, so läßt sich Folgendes antworten. Das Erste, was man in Feuchtwangen nach Aufhebung des Stifts that, war, daß man dem einen der eingefallenen Stifts-

thürme das niedere Dach gab, welches er noch jetzt besitzt, weil die Mittel fehlten, ihn, wie der Plan war, und die Zierde der Kirche verlangte, eben so aufzuführen, als den andern, welchen zwei Jahre vor Aufhebung des Stiftes der letzte Decan Jung aus den Mitteln desselben aufgebaut, und mit einer Thürmerswohnung versehen hatte. Darauf verwandelte der Stifsverwalter Hufnagel die Peters- oder Todtenkirche, in welcher die Gebeine der Chorherren lagen, in einen Getraidekasten, und verkaufte die leergewordenen Chorherren- und Vicarienhäuser, nämlich von jenen acht an der Zahl, da nur vier Chorherrenhäuser der Amtmann, Decan, Vogt und erste Diacon zu Wohnungen erhalten hatten; und sechs Vicarienhäuser, da eben so viel dem zweiten Diacon, dem Rector, Cantor, Infimus, Stifts-Meßner und Stadt-Meßner übergeben worden waren. Der Erlös aus diesen Gebäuden, wie die Erträgnisse der Stiftsgüter überhaupt floßen in die Staatskasse. Dagegen wurden von dem Staate die Geistlichen und Lehrer besoldet, und ihre Wohnungen sammt den Kirchen unterhalten. So wurde z. B. 1572 die Stiftskirche renovirt, wobei man unter dem alten Altar auf der linken Seite des Chors einen großen versteinerten Fichtenstock ausgrub, von dem man glaubte, daß es jener Stock seyn möchte, auf welchem Carl der Große gesessen, als er am Quell des Taubenbrünnleins sich labte, und die Stiftung des Klosters gelobte (84). Ferner trug der Staat die Hälfte der Kosten, welche die im Jahre 1580 erbaute steinerne Brücke über die Sulzach verursachte, und ließ ebenso acht Jahre darauf das ehemalige Reliquienhaus auf dem Stiftsplatz in ein Schulhaus umwandeln, und darin eine Wohnung für den Infimus oder

untersten lateinischen Lehrer einrichten, der bisher selbst für seine Wohnung hatte sorgen müssen (85).

Ueber das Wirken der Geistlichen in Feuchtwangen unter der sieben und vierzigjährigen Regierung des Markgrafen Georg Friedrich fügen die Quellen dem, was über die Concordienformel mitgetheilt wurde, nur noch das hinzu, daß man im Jahre 1590 zum ersten Mal das Almosen in der Kirche sammelte. Der Wirkungskreis eines Feuchtwanger Decans muß indessen damals sehr bedeutend gewesen seyn, denn es waren ihm, ausser seinen beiden Diaconen, noch folgende vier und zwanzig Pfarreien untergeordnet: Wieseth, Dentlein, Ammelbruch, Dorf Kemmathen, Ober- und Untermichelbach, Frankenhofen, Wittelshofen, Illenschwang, Simbronn, Wildenstein, Weidelbach, Lehengütingen, Schopfloch, Larrieden, Mosbach, Unter-Ampfbach, Ober-Ampfbach, Reubach, Brettheim, Diebach, Oestheim, Sulz, Breitenau und Dorfgütingen.

Etwas mehr erfahren wir über das Schulwesen. Obgleich die Erziehung und der Unterricht des Volkes noch nicht Gegenstand des Forschens der Geistlichen geworden war, weil diese noch immer über den Lehrbegriff zu streiten hatten, so besaß doch Feuchtwangen damals schon eine vollständig eingerichtete lateinische Schule, wahrscheinlich ein Ersatz für die versuchte Gründung einer Universität. Dieser lateinischen Schule stand ein Rector oder Ludimoderator vor, von denen Einige gelehrte Männer gewesen seyn mögen, wie man aus den noch vorhandenen, wohlgelungenen lateinischen Gedichten und Grabschriften eines M. Magnus Galli und M. Johann Hartmann schließen darf, und deren Einkünfte nicht übel gewesen seyn mögen, da es zuweilen in den Annalen heißt: „In diesem Jahr

Jahr hat sich der Rector Pferde gehalten. Die zweite Klasse hatte der Cantor oder Präceptor, oft auch Coadjutor genannt, der ebenfalls Theologie studirt hatte, ein Vicarienhaus bewohnte, Unterricht in der lateinischen und teutschen Sprache ertheilte, und entweder zum Rector aufrückte, oder eine benachbarte Pfarrei erhielt. Der Lehrer der untersten Klasse endlich, Infimus genannt oder Collaborator, erhielt ebenfalls vom Staate durch die Stiftsverwaltung seine Besoldung, bewohnte aber kein ehemaliges Vicarienhaus, sondern erhielt erst 1588 eine Dienstwohnung in dem lateinischen Schulhause, wo er gegen eine jährliche Besoldung von zwei und fünfzig Gulden im teutschen und lateinischen Lesen, Schreiben, Decliniren und Conjugiren unterrichtete; und wurde gewöhnlich schon nach ein Paar Jahren auf eine Pfarrei befördert, wie Peter Hubsch, der 1581 als Infimus die Concordienformel unterzeichnete, und 1582 als Pfarrer nach Wieseth kam; oder er rückte auf die Cantorstelle vor, wie Georg Bermuth, der ebenfalls die Concordienformel unterschrieb. Der älteste teutsche Schullehrer, den Feuchtwangen hatte, hieß Hans Heller, und wurde im Jahr 1556 von der Stadt mit sieben Gulden an Geld und zwei Fuder Holz angestellt. Sein Nachfolger, Hieronymus Herpf, stieg in der Besoldung auf acht Gulden, und bezog von jedem Schüler vierteljährig drei Batzen Schulgeld, wozu ihm die Stadt noch die Hälfte seines Miethzinses bezahlte. Dem Schullehrer Hans Erhart aus Wildenholz, der 1573 angestellt wurde, gab der Staat aus der Stiftsverwaltung eine jährliche Zulage von zwölf Gulden und ein Simra Korn; aber als er im Jahr 1605 seiner Schule nicht mehr recht vorstehen konnte, wurde ein zweiter Lehrer, Hans

Oechslein, angestellt, ohngeachtet der Gegenrede Erharts, der sich auch darüber bitter beklagte, daß man ihn von den, auf seinem Hause ruhenden Lasten nicht befreie, und ihn sogar unter dem Thore Schildwach stehen lasse.

Was die bürgerliche Verwaltung betrifft, so wurde unter der Regierung Georg Friedrichs und kurz zuvor nur dadurch eine Veränderung oder Erweiterung getroffen, daß man einzelnen Bürgern noch einige nothwendig gewordene Aemtchen zu verwalten gab. So schuf man z. B. zur Beitreibung und Verrechnung des Umgeldes das Umgeldamt, das der Stadtschreiber mit einigen Bürgern unter Aufsicht des Amtmanns oder Vogts verwaltete; ferner das Haupt- und Weg-Zollamt, welches gewöhnlich der Amtsschreiber nebenbei versah, und worüber er monatlich dem Kastner und jährlich der fürstlichen Kammer Rechnung legen mußte; eben so das Siebneramt, das von sieben Bürgern, theils aus dem Rath, theils aus der Gemeinde versehen wurde, welche die Gebäude, die Feldflur und die öffentliche Ordnung beaufsichtigten; und das Geleitsamt nach Mergenthal, Ellwangen, Crailsheim, Rothenburg, Leutershausen, Ansbach, Windsbach und Gunzenhausen. Endlich waren auch zu den alten Pflegämtern, der Michaelspfleg, Seel- und Siechhauspfleg, neue hinzugekommen, nämlich die Quartalalmosenpfleg, die Sonntagsalmosenpfleg, die Stiftsalmosenpfleg und besonders die Ulrich-Wolffische Testamentspfleg, zu denen die Pfleger von dem Amtmann, Decan, Vogt, den beiden Bürgermeistern und dem Rath aus der Bürgerschaft gewählt, und jährlich zur Rechnungslegung vorgefordert wurden.

Die Hauptbeschäftigung der Einwohner blieb in dieser Zeit fortwährend der Ackerbau und die Viehzucht, und unter den zur Belebung des Handels angeordneten Märkten hob sich besonders der Lampertus-Markt durch ziemlich bedeutenden Viehhandel.

So sah Feuchtwangen im Innern aus, als Joachim Ernst, in Folge des Geraer Vertrags, 1603 den Thron bestieg, und fortwährend im Aufblühen begriffen, huldigte die Stadt mit Freuden dem neuen Fürsten aus dem Brandenburgischen Hause, am 28ten Juli, und sah ihn mit theilnehmenden Blicken im nächsten Jahre in die Niederlande ziehen, und 1607 in die geliebte Heimath zurückkehren, wo das Schicksal der protestantischen Stadt Donauwörth, welche eines Pöbelmuthwillens wegen in die Acht erklärt, und von Herzog Maximilian von Bayern durch Waffengewalt zum Rücktritt aus der protestantischen Kirche gezwungen worden war, die fränkischen Städte in Schrecken setzte, und den Markgrafen veranlaßte, im nächsten Jahr in Kloster Auhausen gegen die sichtbar drohende Gefahr die protestantische Union zu Stande zu bringen, die ihn zu ihrem General und den Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu ihrem Oberhaupt wählte. Als darauf Herzog Maximilian von Bayern die bewaffnete Verbindung der Katholiken, die Liga, stiftete, waren die Blicke Joachim Ernsts wohl mehr nach Aussen gerichtet; allein er vergaß über der allgemeinen Sorge die besondere für sein Land nicht, und Feuchtwangen erhielt unter ihm die Amtsordnung, welche als Ansbachisches Landrecht gelten konnte; durfte bei der Beantwortung der vorgelegten sechzehn Fragen über die Beschaffenheit des Landes sich freimüthig über die Verwaltung aussprechen; und sah seinen Amtsbezirk durch

den Ankauf des benachbarten Ortes Schopfloch vergrößert, den Brigitta Meyerin besessen hatte, so wie kurz vorher durch die angekauften Orte Haundorf, Ober- und Unter-Ampfrach von Georg Ludwig von Seinsheim, unter der Regierung Georg Friedrichs.

Ueberdieß rief Markgraf Joachim Ernst die unter der vorigen Regierung allmählich in kleine, bedeutungslose Zusammenkünfte der Abgeordneten der vier Städte Ansbach, Kitzingen, Schwabach und Crailsheim zusammengeschmolzenen Landtäge wieder in das Leben, theilte sie in den großen, mittleren und kleinen Ausschuß, und bestimmte die Zahl der Abgeordneten aus den drei Ständen: der Geistlichkeit, der Bürgerschaft und den Bauern, wobei Feuchtwangen zu dem größern Ausschuß oder zu dem vollen Landtag, wie 1608, seinen Decan, zwei Bürger aus dem Rath, zwei aus der Gemeinde und zwei aus den Bauern des Amtsbezirks stellen durfte, zu dem mittlern aber, wie 1611, nur seinen Decan und einen Bürger zu senden, und bei dem kleinen sich an die nahe Stadt Crailsheim anzuschließen hatte.

So hätte sich Feuchtwangen wohl zufrieden und glücklich fühlen, und die Feier des Reformations-Jubelfestes im Jahr 1617 mit heiterem Sinne begehen können; allein düstere Ahnungen beunruhigten die Gemüther seiner Bewohner. Sie gedachten des Blutes der Protestanten, das in England unter Maria in den Unglücksjahren von 1555—1585 geflossen war, bis Elisabeth sie schirmte; erinnerten sich, was ihre Glaubensbrüder in Frankreich hatten dulden müssen, bis das Jahr 1598 durch das Edikt von Nantes ihren Leiden ein Ende machte; hörten noch den Nachhall der Kanonen, mit welchen die Glieder ihrer Kirche am

Schlusse des Jahrhunderts in den Niederlanden niedergestreckt worden waren; durchschauten den Zweck der über die protestantischen Stände des teutschen Reichs verhängten Hofprozesse, die im Jahre 1600 den Markgrafen zur Abordnung eigener Gesandten nach Wien veranlaßt hatte; wußten den Werth der im Augenblicke der Noth von des Kaisers Bruder Matthias den Protestanten in Oestreich bestätigten Religionsfreiheit, wie des, von Kaiser Rudolph den Böhmen gegebenen Majestätsbriefes zu beurtheilen; und sahen die Liga gerüstet, mit Maximilian von Bayern an der Spitze, der München und Schärding befestiget, Ingolstadt mit neuen Werken versehen, die Zeughäuser mit Waffen, die Kassen mit Geld gefüllt hatte, der die Landwehr in Rotten theilen, und mit den Kerntruppen schulgerecht üben ließ, und der das ganze tapfere Bayernvolk zu einer Kraftanstrengung zu bewegen verstand, die geahnet schon furchtbar war. Bei solchem Stand der Dinge sah Jeder, auch im teutschen Vaterlande das Feuer glimmen, das nur eines Windstoßes bedurfte, um zur mächtigen, furchtbar um sich greifenden Flamme angefacht zu werden, und auch das arme Feuchtwangen, zwischen die beiden Glaubensbekenner im nördlichen und südlichen Teutschland in die Mitte gestellt, las die Zeichen der Zeit, und forschte vergebens vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges nach einem Beschwörer des Sturmes, der wie eine Wetterwolke am teutschen Himmel heraufzog.

IX. Abschnitt.

Schicksale der Stadt Feuchtwangen während des dreißigjährigen Krieges.

1619—1648.

Die erste Periode des dreißigjährigen Krieges, von dem das empörende Hinabstürzen der kaiserlichen Statthalter aus dem Schlosse in Prag nur die äußere zufällige Veranlassung, nicht die innere, tiefer liegende Ursache war, ließ Feuchtwangen noch unberührt; denn es kehrten seine Helden sammt der ganzen Armee der protestantischen Union nach dem Vergleich, den der Markgraf Joachim Ernst, bei dem Anblick des gerüsteten Bayernheeres zu Ulm geschlossen hatte, ohne Schwertstreich in ihre Heimath zurück, und die Ueberwältigung der blosgestellten protestantischen Stände in Ober- und Niederöstreich brachte für den Augenblick den Städten an der fernen Rezat und Sulzach so wenig Nachtheil, als die darauf folgende verlorne Schlacht am weißen Berg, welche dem kopf- herz- und faustlosen böhmischen König Friedrich V. die Krone raubte, die er zu tragen, von Natur zu ohnmächtig war.

Eben so wenig empfand Feuchtwangen die Leiden des Krieges, als 1622 der von Mansfeld getrennte Markgraf Friedrich von Baden bei Wimpfen, und 1623 Herzog Christian von Braunschweig bei Höchst, wo er zur Vereinigung mit Mansfeld über den Main setzen wollte, ebenfalls von dem tapfern Bayerischen General Tilly geschlagen wurde. Allein schon die zweite Periode des unheilvollen Religionskrieges brachte

Feuchtwangen mehr, als die Trauer des Mitgefühls und die Schaam über die Mißgriffe der Führer seiner Glaubensgenossen. Schon das Steigen der Getraidepreise war eine Folge des begonnenen Krieges, und der Preis des Malters Korn zu zwei und vierzig Gulden und des Kern oder Waizen zu drei und sechzig Gulden, drückte nicht wenig den verzehrenden Theil der Bewohner. Auch starb am Anfange des Jahres 1625 der Landesfürst, und wenn auch der Schmerz der Unterthanen über diesen Verlust durch das spätere muthlose und staatsunkluge Benehmen des Markgrafen gemildert worden seyn mag: so mochte man doch auch von einer vormundschaftlichen Regierung, zumal in solcher Zeit, wenig Ersprießliches erwarten.

Als Wallenstein den bei Dessau geschlagenen kühnen Grafen Mansfeld durch Schlesien bis Ungarn verfolgte, und Tilly den mit den niedersächsischen Ständen verbundenen König Christian IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberg schlug, zogen im Juli 1626 die ersten Truppen durch Feuchtwangen. Es war der Herzog von Sachsen-Lauenburg mit acht bis neun Tausend Mann, der aus Niedersachsen kam, und gegen die aufgestandenen Bauern in dem Lande ob der Ens zog, und dessen Heerhaufen die Stadt und Umgegend von Feuchtwangen nicht nur durch Lieferungen und Gewaltthaten hart mitnahm, sondern ihr auch ein trauriges Andenken zurückließ — eine ansteckende Krankheit, welche in der kurzen Zeit vom October bis zum neuen Jahr fünf und sechzig Menschen in der Stadt wegraffte. Zwei Jahre darauf zogen abermals Kriegsvölker durch Feuchtwangen, und zwar am 6ten März 1628 der französische General de Guise, auf seinem Marsch nach Lindau, und am 2ten April Herzog

Maximilian von Sachsen mit zwölf Hundert Mann Reiterei, welche den Unterthanen, ausser den geraubten Lebensmitteln, auch noch viele Pferde mitnahmen.

Selbst die Ankunft und die Siege des Königs Gustav Adolph von Schweden in der dritten Periode des dreißigjährigen Krieges brachte über Feuchtwangen, wenigstens für den Augenblick, nur Elend. Denn, nachdem Tilly bei Leipzig von Gustav Adolph am 7ten September 1631 aufs Haupt geschlagen worden war, zog er sich nach Bamberg zurück, vereinigte sich mit dem Herzog von Lothringen, und rückte vierzig Tausend Mann stark in das Markgrafthum Ansbach ein, dessen Hauptstadt sich am 7ten November ergab. Wie in Kloster Heilsbronn die fürstlichen Gräber, und in Ansbach das Schloß und die Stadt geplündert worden waren, so wurde auch Feuchtwangen bis zum 16ten November so ausgeraubt, daß der Werth des Geldes und Silbers, der Hausgeräthe und Waaren sechs und zwanzig Tausend acht Hundert und fünf und zwanzig Gulden betrug. Ausserdem verlor das Hospital siebenzehnhundert Gulden, und ein und sechzig Malter Korn, acht und fünfzig Malter Dinkel und vier und neunzig Malter Haber wurden theils verzehrt, theils mitgenommen, so wie neun Paar Ochsen, zwei und zwanzig Stück Rindvieh, fünf und zwanzig Pferde und zweihundert und eilf Stück Schaafe. Am größten aber waren die Gefahren, welchen das Leben der Einwohner selbst ausgesetzt war. Viele Bürger wurden gebunden, geschlagen, niedergeschossen und aufgehängt, Frauen und Jungfrauen wurden geschändet, Geistliche barfuß durch die Strassen geschleift und Kinder in den Armen der Mütter gemordet. Dinkelsbühl war damals eine treue Nachbarin, und nahm viele geflüchtete Feuchtwanger auf.

Als Tilly darauf bei Rain im Frühjahr 1632, wo er, nach der Vereinigung mit seinem Churfürsten Maximilian, den Schweden sich entgegenwerfend, das Leben verloren hatte; und Gustav Adolph nach seinem Zuge von Augsburg, an Ingolstadt vorbei, nach Landshut und München, und von da über Augsburg zurück nach Nürnberg, vergebens Wallenstein in seinem festen Lager bei Zirndorf angegriffen hatte: stand Feuchtwangen ein anderer, doch schonungsvollerer Truppendurchzug bevor. Es hob nämlich Gustav Adolph sein Lager bei Nürnberg am 8ten September 1632 auf, marschirte über Neustadt nach Windsheim, und rückte, nachdem er zur Besichtigung des von Wallenstein gleichfalls verlassenen Lagers am 18ten September nach Fürth zurückgekehrt war, in zwei Colonnen über Ansbach und Rothenburg nach Feuchtwangen. Da die Bewohner der Stadt Glaubensbrüder der Schweden waren, und die vormundschaftliche Regierung sich besonders für Feuchtwangen verwendet hatte, so erhielt es von General Banner eine Schutzwache, und erflehte dafür den, über Dinkelsbühl und Nördlingen an die Donau, und von da nach Sachsen zur Hilfe des Churfürsten ziehenden Schweden den Segen Gottes, dessen sie in der Schlacht bei Lützen so sehr bedurften, wo Helden gegen Helden fochten, und wo die beiden ersten Kämpfer, Gustav Adolph und der bayerische Reiter General Graf Pappenheim, das Feld mit ihrem Blute tränkten.

Im nächsten Jahre, 1633, kam eine Heeresabtheilung der Schweden, deren Hauptmacht Wallenstein, in seinem Groll gegen Maximilian von Bayern ungehindert unter den Generalen Horn, Torstensohn und Herzog Bernhard von Weimar die Oberpfalz durch-

ziehen, und Regensburg, Freising, Mosburg und Landshut erobern ließ, wieder nach Feuchtwangen; aber der Krieg und das Benehmen der protestantischen Fürsten in Teutschland hatte das Bruderherz der Schweden schon halb verhärtet, und sie plünderten dießmal Feuchtwangen und die Umgegend fast so schonungslos, als es zwei Jahre vorher Tilly gethan hatte, und so lange, bis die vormundschaftliche Regierung des Landes bei dem schwedischen Kanzler Axel von Oxenstirna eine Schutzwache für die Stadt auswirkte. Doch die größten Drangsale standen Feuchtwangen im nächsten Jahr bevor, als der Schauplatz des Krieges in seine Nähe verlegt wurde.

Der Plan Ferdinands, des neuen kaiserlichen Oberfeldherrn nach Wallensteins Ermordung: die freien Reichsstädte, welche es mit den Schweden hielten, einzeln zu erobern, um so den Schweden die Lebensadern selbst in Teutschland abzuschneiden, hatte, von Gallas trefflich ausgeführt, die Armee der Liga, nach Eroberung Regensburgs und Donauwörths, vor Nördlingen gebracht, und Herzog Bernhard von Weimar verleitet, gegen den Rath des besonnenen schwedischen Feldherrn Gustav Horn, durch eine Schlacht den Entsatz der befreundeten Stadt gegen einen, an Zahl und Stellung überlegenen Feind zu versuchen. Die Verwirrung, in welche die, von den entgegengesetzten Richtungen die kaiserliche Verschanzung erstürmenden Schweden sich selbst brachten, und welche durch ein, in die Luft fliegendes Pulverfaß vermehrt wurde, hatte Ferdinand Zeit gegeben, die wichtige Anhöhe mit einigen Spanischen Regimentern zu besetzen, deren Heldenmuth den siebenmaligen Angriff Bernhards zurückschlug; und da zu gleicher Zeit das Geschütz der Anhöhe den,

von Gustav Horn befehligten Flügel der Schweden zum Rückzug nöthigte: so mußte sich der, von der Anhöhe in die Ebene hinabgetriebene Herzog, statt Horns Rückzug zu decken, auf diesen selbst werfen. Dadurch wurde die Niederlage entschieden, und Gustav Horn gerieth selbst in Gefangenschaft. Wie nun ganz Schwaben und Franken nach diesem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen, am 6ten September 1634, von ihnen überschwemmt wurde, so blieb auch Feuchtwangen, das bei jener Schlacht auch den Erbprinzen des Landes, Georg Friedrich, verlor, nicht verschont. Es wurden ein Hundert und dreißig Verwundete vom Jung-Preunerischen Regiment in seine Mauern gebracht, die sechzig Tage lang verpflegt werden mußten, und während dieser Zeit unter Anderm sieben und dreißig Simra Korn, zwei Hundert und fünfzig Eimer Bier und ein Tausend fünf Hundert Pfund Fleisch verzehrten.

Darauf zogen die Generale Strozzi und Johann von Werth durch, plünderten außer der Stadt Feuchtwangen, die Orte Creglingen, Aub, Röttingen, und Weikersheim, nahmen zu Creglingen den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg gefangen, ließen die Abgeordneten Metzler und Johann Bezold, Bürgermeister von Rothenburg, niederschießen, und rückten dann nach Ansbach und von da über den Rhein nach Frankreich, wo Johann von Werth mit seinen Bayern tief in Champagne streifte, und selbst Paris in Schrecken setzte.

Kaum hatte Feuchtwangen sich von dieser Plünderung erholt, so erschien am 1ten November desselben Jahres der fürstlich Altsächsische Regimentsstab zu Fuß mit der ganzen Regiments-Artillerie, und quartierte sich in der Stadt, dem Amt und Kloster Sulz

bis zum 9ten Juni des nächsten Jahres ein, so daß die Verpflegungskosten sich auf 13603 Gulden beliefen, jene 5745 Gulden nicht mitbegriffen, welche für drei-Hundert und drei und achtzig Malter Korn und Haber von der Stadt bezahlt werden mußten. Da seufzte Stadt und Land nach Frieden; aber der zu Prag zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen in diesem 1635ten Jahre geschlossene schien vielen protestantischen Fürsten und Städten, und besonders den Schweden der Opfer nicht werth zu seyn, die man gebracht hatte. Daher konnte das eigennützige Frankreich leicht aufs Neue die Kriegsfackel nach Teutschland schleudern, und es sandte, während es zwei Flotten auf dem Meere kreuzen ließ, sechs Heere aus, von denen eines unter dem Cardinal la Valette, und eines unter dem Herzog Bernhard von Weimar, der in französische Dienste getreten war, die Feindseligkeiten am Rheine eröffnete. Sie zu schlagen, brach das Kaiserliche Hauptheer unter Gallas von Schwaben und Franken auf nach dem Rhein, und auf diesem Marsche war leider Feuchtwangen wieder, an der Heeresstrasse gelegen, neuen Kriegsleiden ausgesetzt.

Am 13ten Juli 1635, mit welchem Jahre die letzte Periode des verheerenden Krieges, die schwedisch-französische, begann, rückte das Schlezische Regiment, das ohne Troß über fünfzehn Hundert Mann zählte, mit Gewalt in Feuchtwangen ein, nahm daselbst Quartier, so daß der ärmste Bürger zwanzig bis dreißig Mann erhielt, und raubte bei seinem Abzuge noch, was es vorfand. Am 4ten August erschien darauf der Ungarische Graf Polaski mit sechs Compagnieen zu Pferd vor den Thoren von Feuchtwangen, und obgleich ihn die gemachten Vorstellungen über die Armuth der Ein-

wohner bewogen, in Eichenzell und Herrnschalbach Halt zu machen, so mußte die Stadt doch drei Hundert und sechs und neunzig Reichsthaler Contribution zahlen. Sechs Wochen darauf, am 21ten September, kamen zehn Compagnieen von Schlicks Reitern, und lagen drei Tage in dem Amte Feuchtwangen, und besonders in Ampfrach. Endlich zog noch die Polnische Armee durch das Markgrafthum, und das so sehr erschöpfte Feuchtwangen mußte am 31ten October des nämlichen Jahres noch ein Hundert und achtzig Reichsthaler zu den allgemeinen Verpflegungskosten beisteuern.

Da hörte man, wie die alten Gedenkbücher sagen, an allen Ecken der Stadt nichts, dann Seufzen und Weheklagen, und Feuchtwangen wäre zur Wüste geworden, wenn nicht der Krieg in andere Länder gespielt worden wäre. Schon lagen die Fluren und Felder unangebaut; die Wiesen an der Sulzach waren vom Hufschlag zertreten, von Troß-Wägen durchfurcht, und von keiner Heerde beweidet; die Gärten standen ungepflegt, die Straßen öde und menschenleer, Häuser und Hütten verlassen, und selbst der Mensch war entartet und verwildert. Da sah man statt der Tugend die frechsten Laster, statt Glauben und Gottesfurcht Unglaube und Lästerung. Während man noch in den ersten Jahren des Krieges (1620) das Kirchlein auf dem Gottesacker außerhalb der Stadt erbaut, im Jahr 1624 die Chorschüler, Pauperes genannt, zum Singen frommer Lieder wieder eingeführt, und noch 1627 die Stiftskirche aufs Neue wieder hergestellt, und mit einigen Gemälden geschmückt hatte: mußte man jetzt Galgen und Rad handhaben, eine Kindesmörderin aus Rödenweiler enthaupten, und einem fünfzehnjährigen Bauernjungen aus Unter-Ampfrach, Georg Rey-

ser, den Kopf abschlagen, und den Rumpf verbrennen, weil er im Stollenhof Brand gelegt hatte. So verdorben und versunken war die Zeit und der Mensch.

Die Jahre 1636 und 1637, in denen Banner die zum Kaiser übergetretenen Sachsen bei Wittstock schlug, nach seiner vergeblichen Belagerung von Leipzig aber über Torgau nach Pommern zurückgedrängt wurde, brachten Feuchtwangen nur eine kurze Ruhe, obgleich der friedlichgesinnte Ferdinand III. den teutschen Kaiserthron bestiegen hatte. Gleich der fünfte Tag des Jahres 1638 führte das Sperreuterische Cürassier-Regiment nach Feuchtwangen, um deren Verpflegung willen Bürgermeister Kuppelich und Stadtschreiber Sebastian Spelt vergebens nach Ansbach reisten; und kaum war dieses Regiment abgezogen, seinem Schicksal bei Rheinfelden entgegen, wo die ganze kaiserliche Armee am 21ten Februar von Herzog Bernhard von Weimar nach einem zuvor erfochtenen Siege, auf's Haupt geschlagen, und General Sperreuter selbst mit den Generalen Savelli, Johann von Weth und Enkeford gefangen wurde: so kamen am 12ten April schon wieder neue kaiserliche und bayerische Truppen nach Feuchtwangen, denen man für 849 Gulden Lebensmittel liefern mußte.

Wohlthätig wirkte um diese Zeit auf die Stadt und das ganze Land der erfolgte Regierungsantritt des volljährig gewordenen Prinzen Albrecht den die Vorsehung auserkoren zu haben schien, der zweite Gründer seines Staates zu werden. Er rief die entflohenen Unterthanen zurück, ließ die Waldungen ausreuten, das überhandgenommene Wild vermindern, und die liegenden Güter auf eigene Kosten anbauen; sorgte für Nahrungsmittel, beförderte den Getraide-

bau, die Viehzucht, die Gewerbe und den Handel, und stellte die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Polizeigesetze wieder her, namentlich durch die Kanzleiordnung von 1640, so wie die Religiosität und Sitte durch die Ehegerichtsordnung und andere Gesetze, besonders aber durch sein eigenes Beispiel. Jedoch lag im Ganzen der Druck der Zeit noch immer schwer auf dem Ansbacher Land und namentlich auf Feuchtwangen.

Als Bernhard von Weimar sein Leben mit der Eroberung Breisachs beschlossen hatte, und Banner, durch neue Truppen aus Schweden und Liefland verstärkt, über Pirna nach Böhmen gedrungen war, suchten die Kaiserlichen Winterquartiere in Franken; und während die bayerische Armee in Donauwörth, Wemdingen und Dinkelsbühl lag, hatte Feuchtwangen 5 Monate lang, vom 15ten December 1639 bis 15ten Mai 1640, die bayrische Artillerie in Verpflegung, so daß die Kosten der Stadt schon bei der am 10ten April mit dem Quartierzahlmeister Günther gepflogenen Abrechnung 5062 fl. betrugen. In demselben Jahre schlugen die Siege, welche die Kaiserlichen unter Leopolds Anführung in Böhmen und Sachsen über Banner erfochten, der Stadt Feuchtwangen eine neue Wunde. Es war nämlich Banner den unter Mercy nach Franken gezogenen Bayern nachgerückt, um sie allein zu schlagen; hatte aber dadurch die kaiserliche Armee veranlaßt, den Bayern zu Hilfe zu ziehen, und auf diesem Zuge kam am 10ten August 1640 der kaiserliche General-Wachtmeister Fürst Camillo Gonzago mit 6 Regimentern zu Fuß und zu Roß nach Feuchtwangen, übernachtete daselbst, und nahm am andern Morgen noch 428 Gulden aus der Stadtkasse

mit. Nicht besser gieng es der Stadt im nächsten Jahr, als plötzlich im strengsten Winter Banner vor Regensburg erschien, den Reichstag zersprengte, und sich mit dem französischen General von Guebriant bis nach Mähren vorwagte. Es kamen am 16ten, 17ten und 18ten Januar 3 Generalstäbe nach Feuchtwangen, von dem General-Feldmarschall Geleen, dem Feldzeugmeister Graf de Suys und dem General Piccolomini, welche sämmtlich in der Stadt blieben, während eilf Regimenter zu Roß und zu Fuß auf den umliegenden Dörfern sich einquartierten, und solche Gräuel verübten, daß aufs Neue das Landvolk seine Hütten verließ, und sich dem Heere anschloß oder auf Raub und Bettel herumzog.

Der Tod Banners im Jahr 1641 machte dem Kriege so wenig ein Ende, als der Tod des französischen Ministers Richelieu 1642, und die Wünsche nach Frieden, welche die Stadt Feuchtwangen durch die Abgeordneten von Crailsheim bei dem kleinen Landtags-Ausschuß am 1. Juni dieses Jahres in Ansbach aussprechen ließ, verhallten, wie die allgemeinen und wie die früheren, welche seine eigenen Abgeordneten auf dem Landtag zu Crailsheim 1633 und denen zu Ansbach 1631, 1634, 1636 und 1639 aussprachen, auf denen man nur immer Geld herbeischaffen, und neue Steuern bewilligen mußte. Ja es schien, als sollte der Krieg im vier und zwanzigsten Jahre seiner Dauer erst recht beginnen, denn der neue schwedische Oberfeldherr Torstensohn schlug auf dem Schlachtfeld seines Lehrmeisters und Königs, Gustav Adolph, bei Leipzig Piccolomini und Leopold am 2ten November 1642 auf das Haupt; und der neue französische Minister Mazarin richtete seine größte Thätigkeit auf den Kaiser, und sandte dem Füh-

rer

rer der französischen Armee in Teutschland, Marschall von Guebriant, Verstärkung auf Verstärkung. Da kam am Neujahrstag 1643 wieder Johann von Werth, der inzwischen gegen den gefangenen Schwedischen Feldherrn Gustav Horn ausgewechselt worden war, mit zwei Tausend Mann Reiterei nach Feuchtwangen, übernachtete in Dorfgütingen, und ließ der Stadt eine Schutzwache zurück, welche mit einem halben Eimer Wein, eilf Hundert und fünfzig Pfund Brod, sechs und dreißig Semmeln, drei Pfund Lichter, zwei Buch Papier und zwanzig Maas alten Wein so erquickt wurde, daß ihr Offizier schriftlich seinen Dank abstattete, und die Feuchtwanger sich über die gelernten Manieren im Umgang mit Kriegern freuten. Am andern Tag hatten sie leider schon wieder Gelegenheit, sich darin zu üben. Es kam der bayerische General-Feldzeugmeister Mercy mit zwölf Regimentern, lagerte sich im Sulzachgrund, nahm sein Hauptquartier in Dürrwangen, wo auch die Artillerie blieb, und verlegte die Truppen in die umliegenden Oerter, bis er an den Neckar hinabzog.

So giengen die Durchmärsche fort. Einer halben Compagnie Lothringischer Reiter, wahrscheinlich versprengt, wie ihr Herzog selbst, gefiel es in Feuchtwangen so gut, daß sie vom 9ten April bis zum 3ten Mai daselbst blieb. Nach dem glücklichen Ueberfall der Franzosen bei Duttlingen im Spätjahre 1643, wobei sich Johann von Werth als Meister in dieser Art Krieg zu führen zeigte, und nach der kühnen Unternehmung Torstensohns gegen Dänemark, wo ihn Gallas vergebens in Jütland einzuschließen suchte, sondern von den Schweden förmlich nach Hause getrieben wurde, kamen vier Compagnieen Arquebusier oder Reiter-

schützen vom Sporkischen Regiment, unter Anführung des Rittmeisters Vollroth, nach Feuchtwangen, und blieben daselbst drei Monate lang. Noch mehr, als diese Einquartierung aber schadete der Stadt ein furchtbarer Wetterschlag, der die Erndte des Jahres, die Frucht des Fleißes, vernichtete und die allgemeine Noth noch vermehrte.

Das nächste Jahr 1645 brachte wieder Durchmärsche und sogar den Kriegsschauplatz in die Nähe. Um nach Torstensohns Sieg bei Jankowitz am 24ten Februar, in welcher Schlacht General Götz blieb, und Hatzfeld gefangen wurde, und nach dem Vordrang desselben bis Wien und Mähren, den von Condé getrennten, und bei Mergentheim im Standquartier liegenden Turenne anzugreifen: kam am 15ten April 1645 die bayerische Armee unter Mercy und Johann von Werth nach Feuchtwangen, und schlug auf dem sogenannten Bretzenberg (der jetzigen Königshöh) ein verschanztes Lager auf, dessen Spuren man noch vor Kurzem gesehen hat. Unbeschreiblich sind die Verheerungen, welche die Bayern damals innerhalb neun Tagen in der Stadt und dem Amte Feuchtwangen anrichteten. Daß sie 5181 Gulden Kriegsbeitrag erpreßten, war das Geringste. Sie rissen Zäune, Schranken, ja ganze Häuser nieder, zerstörten die Stadtmühle, hieben die Obstbäume um, sägten das Holz aus den Gebäuden, und verbrannten es, und begnügten sich nicht mit den gelieferten ein Hundert und drei und fünfzig Malter Korn, ein Malter Gerste, zwei Hundert und zwölf Malter Dinkel und vier und neunzig Malter Haber, sondern ließen die noch grünen Saaten von den Pferden abfressen, oder schnitten sie ab, und zertraten den Rest mit Füssen. Am 24ten April endlich zogen sie wei-

ter nach Rothenburg an der Tauber, und von da nach Mergentheim, wo sie Turenne auf das Haupt schlugen, General Roß und drei französische Obristen gefangen nahmen, und siegreich nach Hessen vordrangen. Indessen wurden sie bald von Herzog von Enghien, der aus dem Elsaß Turenne zu Hilfe eilte, von Königsmark, der aus Mähren herbeizog, und von den Hessen, die vom Rhein herkamen, zurückgedrängt, und langten im Juli desselben Jahres über Crailsheim wieder in Feuchtwangen an, wo sie in der Eile des Durchzugs die Wohnungen, Thore und Mauern beschädigten, bis sie nicht weit von Nördlingen bei dem Dorfe Alerheim Stand hielten, und in jener heldenmüthigen Schlacht die bayerische Grenze zu schützen suchten, in welcher Enghiens Ungestüm, Turennes Besonnenheit und der Hessen Todesverachtung den Sieg erfochten. Turennes Proviantmeister, der am 21ten August nach Feuchtwangen kam, um Lieferungen beizutreiben, fand so viel, als nichts mehr. Im nächsten Jahre aber mußten die Feuchtwanger wieder neun Hundert Thaler der schwedischen Besatzung in Dinkelsbühl liefern, und wenn sie auch diese hätten verschmerzen können, so war doch der Hagelschlag, der sie zu gleicher Zeit traf, ein unersetzlicher Verlust.

Endlich hoffte man, daß das Flehen von Millionen Herzen und Zungen nach Frieden erhört werden würde. Gustav Wrangel hatte, nachdem er, bei dem Zurückziehen Torstensohns in die Stille des Besonderlebens, den Oberbefehl übernommen, und sich bei Giessen mit Turenne vereinigt hatte, den Krieg nach Bayern gespielt, die schützende Armee bei Donauwörth geschlagen, den Lech überschritten, und durch Ueberschwemmung des Landes den, vom Kaiser mit Undank

belohnten bayerischen Churfürsten Maximilian am 14ten August 1647 zur Abschließung des Waffenstillstandes von Ulm gezwungen. Doch die allgemeine Friedenshoffnung zerrann, wie ein Gebilde in der Luft, und das arme, so oft bedrängte Feuchtwangen fühlte aufs Neue die Last des Krieges. Maximilian hatte in dem Waffenstillstand den Schweden Schwaben und Franken überlassen, um ihre Quartiere daselbst auszubreiten; und da nun Wrangel nach der Einnahme von Bregenz durch Schwaben nach Feuchtwangen zog, mußte diese arme Stadt wieder die Wrangelischen und Jordanischen Völker durch ihre Thore ziehen sehen, und noch überdieß bei der Belagerung von Dinkelsbühl die Artillerie so lange verpflegen, bis diese Stadt genommen war. Darauf zog Wrangel siegreich über Schweinfurt nach Eger, wo der geschwächte Kaiser so lange einer Schlacht auswich, bis Maximilian von Bayern, den Waffenstillstand brechend, ihm nach Böhmen zu Hilfe eilte, und die Armeen Beider, unter Melanders Anführung, den von den Franzosen aus Eifersucht verlassenen Wrangel über Thüringen nach Lüneburg trieben, wo sie ihn vernichtet haben würden, wenn nicht Maximilian, aus ähnlichen Staatsrücksichten, wie früher die Franzosen, seine Bayern zurückgerufen hätte. Glaubte Feuchtwangen, bei diesem Zug der Kriegsheere in das nördliche Teutschland, wo Wrangel in Lüneburg und Melander in Hessen die Winterquartiere bezogen hatten, wenigstens den Rest des Jahres 1647 unbelästigt schließen zu können, so wurde es aus dieser Hoffnung noch im December desselben Jahres durch den Einmarsch der Blauischen Compagnie vom Schachischen Regiment gerissen, welche den Winter über in seinen Mauern blieb, der Stadt einen

neuen Aufwand von 1486 Reichsthalern verursachte, und erst am 16ten Februar 1648 aufbrach, als sie die Nachricht erhielt, daß Wrangel, nachdem er die Weimarische Reitereiansich gezogen, und sich mit Turenne vereinigt hätte, die Kaiserlichen unter Melander der Donau zu vor sich hertriebe. Wirklich traf schon am 9ten März desselben Jahres Wrangel selbst in Feuchtwangen ein, und mit ihm der Landgraf von Hessen, der ganze schwedische Generalstab und ein Theil der Armee. Als Wrangel, der den sogenannten neuen Bau, (das jetzige Decanatshaus) bewohnte, nach mancher Bedrückung am 14ten März abgezogen war, traf am 22ten März Marschall Turenne ein, und nahm sein Hauptquartier in Dürrwangen. Sogleich eilten Abgeordnete der Feuchtwanger Bürgerschaft zu ihm, und baten, von Beamten unterstützt, um Schonung. Es half nichts. Sie knieeten vor ihm nieder und flehten mit Thränen, sich der Stadt nur dießmal zu erbarmen, und die Armee die Sulzach abwärts zu legen. Es war vergebens. Die Armee lagerte sich flußaufwärts, und Feuchtwangen erhielt drei Regimenter zur Einquartierung, die zwei Stunden nach ihrem Einmarsch die verborgenen Gemächer der Einwohner öffneten, die Böden erstiegen, in die Keller drangen, die versteckten Schränke und Kisten aufschlugen, und Alles raubten, was in ihre Hände fiel. Endlich wurde zum Abmarsch geblasen und der Zug gieng über Dinkelsbühl und Nördlingen an die Donau, wo sie die vereinigten Bayern und Kaiserlichen jenseits des Stromes bei Zusmarshausen schlugen, Melander dabei tödtlich verwundeten, den baynischen General Gronsfeld, welcher bei Rain den Uebergang über den Lech hindern wollte, an den gleich vergeblichen Versuch Tilly's bei dieser Stelle

erinnerten, und dann das arme Bayernland überschwemmten, und durch Grausamkeiten, Plünderungen und Verheerungen aller Art an den unschuldigen Unterthanen den Ulmer Waffenstillstand rächten, für dessen Brechung jetzt der geflüchtete Churfürst Maximilian in Salzburg zitterte, und den Himmel um Schutz gegen seine Feinde anflehte, die nur das reißende Wasser des angeschwollenen Inn von der Eroberung Salzburgs und der Oestreichischen Erbstaaten abhielt, da diese ohne Armee und ohne Feldherr jedem Einfall bloß standen. Bei dieser Entfernung der kampflustigen Heere und bei der Hoffnung, endlich den Kaiser zum Frieden geneigt zu sehen, athmete Feuchtwangen wieder auf, und seine thätigen Bürger und Bauern giengen wieder hinaus auf die Felder, zu ackern, zu säen, zu pflanzen und zu pflegen. Auch war die Aerndte reich und der nahe Friedensschluß gewiß, an dem man fast so lange gearbeitet hatte, als der Krieg dauerte; und es freute sich Alt und Jung, Arm und Reich, nach so vielen Jahren der Noth und des Elends, die Früchte des Landes in Ruhe und Eintracht genießen zu dürfen. Da erschien plötzlich, am 11ten October 1648, der Schwedische Obrist Wiedehopf mit vier und dreißig Regimentsquartiermeistern und zwei Hundert Mann Reiterei zur Bedeckung, durchsuchte in der Stadt und den umliegenden Dörfern alle Häuser, Böden, Scheunen und Ställe, und schrieb Alles auf, was er an Getraid, Früchten und Vieh vorfand, um über den Stand in das Schwedische Lager nach Ulm zu berichten, wo man an Lebensmitteln Mangel litt, weil man die Vorräthe in Bayern muthwillig vernichtet hatte. Mit Furcht und Schrecken sahen die Feuchtwanger dieses Vornehmen, und nichts beschreibt ihre

Betrübniß, als wenige Tage darauf Obrist Gorsch ankam, das Getraid auf Wägen laden, und fünfzehn Hundert Stück Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine forttreiben ließ, ja sogar befahl, die Stadt sollte neues Getraide herbei schaffen, und sechzig Tausend Pfund Brod, fünfzig Faß Bier und Hundert Säcke Futterkorn für seine Rückkehr in Bereitschaft halten. Da sank den Feuchtwangern vollends der Muth, und sie gönnten es den Schweden, daß ihnen der Raub noch Blut kostete, und fast entrissen worden wäre, indem bei Dinkelsbühl zwei Hundert Kaiserliche Reiter auf sie stießen, und ihnen sechs Mann tödteten, jedoch der Uebermacht weichen mußten. Zur Verzweiflung aber geriethen die armen Städter, als am 22ten October der französische Generalmajor Bobo mit sieben Regimenter einrückte, von denen drei Regimenter drei Tage, zwei Regimenter fünf Tage und zwei Regimenter zehn Tage in dem ausgesaugten Sulzachgrund liegen blieben, und den Rest von dem noch raubten, was die Schweden übrig gelassen hatten. Am 28ten October trafen auch noch Wrangel und Turenne mit acht und zwanzig schwedischen Obristen ein, so daß man die Lebensmittel aus den entferntesten Ortschaften mit Gewalt herbei zu treiben genöthigt war.

Und hier in Feuchtwangen war es, wo endlich den Generalen Wrangel und Turenne die Nachricht des, am 24ten October 1648 zu Osnabrück und Münster geschlossenen Friedens überbracht wurde. Die Wuth der kriegslustigen Schweden über den Friedensschluß war groß, und um so größer, als sie sich eben im Vortheil befanden, und Königsmark nach Odowalsky's Plan mit seinem fliegenden Heerhaufen die kleine Seite von Prag überrumpelt hatte, und vor der Altstadt der Pfalzgraf Carl

Gustav mit frischen Völkern aus Schweden gelagert lag. Zwei sehr schätzenswerthe Quellen erzählen, daß Wrangel den ersten Eilboten, der ihm in Feuchtwangen die Nachricht von der Einnahme der Vorstadt Prag und dem geschlossenen Frieden überbrachte, mit Scheltworten von sich wies, bei der Ankunft des zweiten und dritten aber seinen Generalshut ergriff, ihn mit Ingrimm auf den Boden warf, und mit Füßen trat; und zur Beglaubigung fügt die im Nürnberger Archiv befindliche Nachricht von dem Stifte und der Stadt Feuchtwangen vom Jahr 1729 noch hinzu, daß der alte, ehrwürdige Bürger Leonhard Meyer, der im Jahre 1711 als Mitglied des innern Raths und als Greis von neun und achtzig Jahren starb, betheuerte, diese Handlung Wrangel's mit eigenen Augen gesehen zu haben.

So war endlich der Kampf ausgekämpft, der das Dasein der protestantischen Kirche sicher stellte; und auch der Feuchtwanger Bürger hob seine Hand zum Himmel empor, und sein nasses Auge dankte Gott für das Ende des verheerenden Krieges und für die mit Strömen von Blut errungene Freiheit des Glaubens und der Gewissen.

X. Abschnitt.

Die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts.

1648 — 1700.

Das trauervolle Bild, welches Teutschland nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges im Großen darstellte, spiegelte sich auch in Feuchtwangen und sei-

ner Umgegend im Kleinen ab. Alles war zertrümmert und verheert, daß die Sonne nur Wüsten beschien, und der Regen nur Oeden benetzte; und sebst des Menschen Wohnungen waren Brandstätten oder leeres Gemäuer, von den Hilfsmitteln des Lebens entblößt und von Menschen verlassen. Die Zahl der Bewohner, welche während des Krieges Feuchtwangen verloren hatte, läßt sich zwar nicht angeben; aber sie muß bedeutend gewesen seyn, wenn man bedenkt, daß in Wassertrüdingen kaum noch zwanzig Häuser bewohnt wurden, Kadolzburg sechs Familien zählte, und Hohentrüdingen ganz leer stand. Auch heißt es in den alten Feuchtwanger Gedenkbüchern: „Nach dem Abzug der Franzosen war der Hunger so groß, daß er nicht größer seyn könnte; denn sie sahen sich aller Habseligkeit beraubt, litten Mangel an der Speis, Kleidung und andern Nothdürftigkeiten; wie es sich denn in der Wahrheit also verhalten, daß in allen Bürgershäusern nach dem Abzug der Franzosen kein Stück Brod mehr zu bekommen gewesen. Auf dem Land war es fast noch schlimmer, denn der Bauersmann wurde durch die ohnaufhörlichen Kriegspressuren in einen solchen Stand gesetzt, daß er sich nicht mehr erholen, oder zu Kräften kommen können, sondern den Bettelstab ergriffen, und Haus und Hof verlassen.“

Feuchtwangen hatte auch länger, als ein Jahrhundert nöthig, bis es sich wieder erholte; und seine Genesung von den Leiden des dreißigjährigen Krieges war in der nächsten Zeit, die ihm folgte, um so unmöglicher, als die Steuern und Abgaben, welche es zu den allgemeinen Landesbedürfnissen und Landesschulden leisten mußte, die Wunden immer aufs Neue blutend machten. So mußte z. B. Feuchtwangen sogleich

nach dem Friedensschluß Hundert Gulden Friedens-steuer zahlen, und es war vergebens, daß seine Abgeordneten auf dem Landtage zu Ansbach im Jahre 1651 in zwölf Punkten die Lasten aufzählten, welche die unglückliche Stadt während des Krieges getragen hatte, und daß sie mit demüthigstem Flehen um Nachlaß baten. Ebenso mußte Feuchtwangen beisteuern, als 1655 der Markgraf vom Lande die Erlegung von zehn Tausend Gulden verlangte, um über die Preußische Regierungsnachfolge Unterhandlungen anknüpfen zu können, und 1656 auf dem Landtage zu Ansbach, bei welchem von Feuchtwangen drei Abgeordnete, (Einer vom Stift, Einer von der Stadt und Einer vom Amte) zugegen waren, den Antrag stellen ließ, daß man zwölf Tausend Reichsthaler zu einer Badereise, zu Bauten und andern Hofbedürfnissen bewillige. Das Einzige, was der Landtag that, war, daß er nur zwei und neunzig Hundert Reichsthaler zugestand, und die Bedingung beifügte, das Land künftig mit dergleichen „Extraordinari-Auflagen“ zu verschonen. Der Landtag von 1658 beschäftigte sich mit den Durchzugskosten des Kaisers, und das Jahr 1656, in welchem Kaiser Leopold I. den Thron des Reiches bestieg, erinnerte Feuchtwangen, daß es auch in seiner Nähe einen Thron und einen Hof besaß. Es wurde nämlich auf dem Landtage zu Ansbach bekannt gemacht, daß man zur Erhaltung des Hofstaates Zuschuß nöthig hätte, weil die „Ordinari-Kammer-Gefälle seither nicht zulänglich gewesen.“ Der Landtag zu Crailsheim im Jahre 1661 hatte es mit der Hilfe gegen die Türken zu thun, die jedoch, zur großen Freude des Landes, 1665, in Vereinigung mit den Franzosen, geschlagen wurden. Dagegen wurde auf den Landtagen

1662 und 1665 der Antrag um Zuschuß zu den Kammergefällen erneuert, und zwar mit dem Zusatz, „daß die Vermählung des Fürsten (die dritte mit Prinzessin Christina von Baden) auch Geld koste.“

Der Tod des Markgrafen Albrecht V., dem mit Recht der Beiname des Rechtschaffenen gegeben wird, brachte Feuchtwangen und dem Lande im Jahre 1661 eine vormundschaftliche Regierung, und zwar die des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Der neue Regent ließ seine Sorgfalt für Ackerbau, Gewerbe, Handel, Künste und Wissenschaften auch auf das Markgrafthum Ansbach übergehen, und verschonte das Land mit ausserordentlichen Abgaben, so daß dem engeren Ausschuß des Landtages, bei welchem Feuchtwangen durch den Abgeordneten der Stadt Crailsheim mit vertreten wurde, nur die Rechnungen über Staats-Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden durften, welche nie die gesetzlichen Grenzen überschritten. Erst im Januar 1672 wurde der mittlere Ausschuß, zu welchem Feuchtwangen seinen Bürgermeister Johann Heinrich Benz abordnete, zu einer Berathung und Beschließung über die Unterhaltungskosten der Festung Wilzburg, so wie über die Verpflegungskosten des auf Reisen in Frankreich, Italien und den Niederlanden begriffenen Erbprinzen Johann Friedrich nach Ansbach gerufen. Allein die Ausgabe dauerte nicht lange, da der Prinz noch in diesem Jahre die Regierung des Landes antrat. Auch gewann die Regierung den Abgeordneten von Feuchtwangen, Bürgermeister Benz, auf den mittlern Landtagsausschüssen in den Jahren 1674, 75, 78 und 79 so lieb, daß sie ihn durch Rescript vom 15ten October 1680 zum Abgeordneten von Feuchtwangen auf Lebenslang

ernannte, und damit die Wahl der Stadt verwarf, welche auf den Bürger Stephan Wolff gefallen war und von dem Stiftsverwalter Klingler, so wie von dem Vogt Funk, verfochten wurde. Wirklich erschien auch bei den mittlern Landtagsausschüssen in den Jahren 1682, 1684, 1687, 1688 und 1689 jedesmal Benz als Abgeordneter von Feuchtwangen, und da es sich dabei nur um die Anhörung der gelegten Rechnungen handelte, so konnte man sich leicht beruhigen.

In das stille, einförmige Leben Feuchtwangens brachten in diesem Zeitraume zwei durchreisende, fürstliche Häupter eine kurze Abwechslung. Im Jahre 1654 übernachtete daselbst die Königin Christina von Schweden, nach ihrer Zepterübergabe an Karl Gustav, und setzte am andern Tage ihre Reise nach Insbruck fort, wo sie dem Glauben entsagte, für den ihr Vater, Gustav Adolph, sein Leben gelassen hatte, und dann nach Rom eilte, wo sie ihren Einzug in Amazonentracht hielt.

Die zweite Durchreise, welche den Einwohnern von Feuchtwangen im Jahre 1675 das Schauspiel der Seltenheit und Merkwürdigkeit gab, war die des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, des ehemaligen Vormundes des Landes, und des damals regierenden Markgrafen Johann Friedrich. Lange sprach man von diesem Besuche, bis ein neuer, für das kirchliche Leben der Stadt besonders wichtiger, die Gemüther beschäftigte.

Es erschienen nämlich im Jahre 1679 der Geheimerath und Consistorial-Präsident Johann Jakob Benz, der Consistorialrath und Superintendent Dr. Gottfried Händel und der Consistorialrath und Sekretär Johann Lorenz Stahl von Ansbach, um den Zustand der Kir-

che in Feuchtwangen zu untersuchen, und sogar die Religionskenntnisse der ganzen Gemeinde zu prüfen. Es wurde daher am Tage nach ihrer Ankunft feierlicher Gottesdienst gehalten, und als dieser beendigt war, die Kirche geschlossen, und durch die genannte Commission und die Geistlichkeit der Stadt jedes einzelne Glied der Gemeinde in dem lutherischen Katechismus und in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre überhaupt geprüft. Darauf bestieg Consistorialrath Händel die Kanzel, forderte diejenigen Kirchglieder, welche sich „beim examine fein bewiesen," auf, also fortzufahren und zu wachsen; die andern aber, „sich zu bessern; warnte jeden männiglich vor Abgötterei, Fluchen, Schwören und andern bösen Lastern;" ermahnte, Gott inbrünstig zu danken, daß er die Stadt bisher beschützet und ihr so viel Gutes erwiesen; und schloß mit dem wiederholten Reim:

„Feuchtwang muß es glücklich gehen,
„So lange thut der Himmel stehen."

Um zwölf Uhr wurde die Prüfung geschlossen, und bei Bürgermeister Benz zu Mittag gespeist; Nachmittags wurden die drei Klassen der lateinischen Schule untersucht, und zum Schluß die Wohnung des ersten Diakons in Augenschein genommen. Als die Commission am andern Tag nach Weydelbach in gleicher Absicht abreiste, machte ihr die Stadt für die gehabte Bemühung ein Geschenk von zwei und dreißig Gulden nebst vier Gulden für die beiden Bedienten, und der Stadtschreiber Kolb überbrachte dasselbe mit schuldigster Danksagung.

Von dem sonstigen Leben der Stadt erfährt man aus dieser Zeit weiter nichts, als daß 1680 auf dem

hintern Theil der Stiftskirche das Thürmlein aufgebaut wurde, in welchem sich noch jetzt das Uhrwerk befindet; daß sich die Stadt bei der Regierung über die auf eingepfarrten Dörfern errichteten Wirthschaften, so wie über die auf Dörfern errichteten neuen Wagen zum Verkauf der Lebensmittel beschwerte, weil ihr dadurch ein wichtiger Nahrungszweig entzogen würde; und daß im Jahre 1684 der Blitz in den Thurm der Stiftskirche schlug, und in der Wohnung des Thürmers den Lehrjungen desselben tödtete, der eben, mit einem Kinde auf dem Arm, am Fenster stand; jedoch blieb das Kind in seinen Armen verschont. Uebrigens beunruhigte das Vordringen der Türken und ihre Belagerung Wiens im Jahre 1683 auch die Bewohner der fernen Sulzach, bis der Entsatz der, von Graf Staremberg meisterhaft vertheidigten Kaiserstadt durch den edlen Polenkönig Sobiesky und den tapfern bayrischen Churfürsten Maximilian Emanuel den Angstruf stillte, welcher durch ganz Teutschland, ja durch Europa tönte, und in Volksliedern bis auf die neueste Zeit nachhallte.

Die Aufhebung des Edictes von Nantes im Jahre 1685, wodurch König Ludwig XIV. auf den Rath seiner frömmelnden Maintenon und seines Beichtvaters la Chaise sieben Hunderttausend Protestanten nach unzähligen Grausamkeiten zur Auswanderung nöthigte, brachte auch nach Feuchtwangen einzelne geflüchtete Glaubensgenossen; aber es gefiel ihnen nicht, sich daselbst anzusiedeln. Auch steht dahin, ob die Feuchtwanger sie liebreich aufgenommen haben würden, da der Haß der lutherischen Protestanten gegen die calvinischen damals selbst in der Residenzstadt Ansbach so groß war, daß der aufgeklärte Markgraf Johann Frie-

drich, aus Besorgniß eines Aufstandes, den Plan aufgeben mußte, den einwandernden französischen Flüchtlingen einen Platz in Ansbach (die jetzige neue Anlage) zur Niederlassung anzubieten, sondern genöthigt war, sie nach Schwabach und Erlangen zu verweisen.

Leider starb dieser, über seiner Zeit stehende Markgraf schon im nächsten Jahre, in dem Blüthenalter von dreißig Jahren; und da der Tod auch den Erbprinzen Christian Albrecht noch vor seinem Regierungsantritt auf der Heimreise zu Frankfurth a. M. 1692 wegriß: so ergriff der zweite Prinz, Georg Friedrich, das Staatsruder, und lenkte das Schifflein glücklich durch die Wogen des sturmlosen Meeres im scheidenden Jahrhundert.

XI. Abschnitt.

Aeußere Geschichte der Stadt vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis zur Uebergabe an die Krone Preußen. 1700 — 1791.

So ruhig das 17te Jahrhundert geschlossen hatte, so kriegerisch begann das 18te, und der Schall der Kriegstrompete schreckte auch die friedlichen Bewohner der Sulzach auf, die in ruhiger Theilnahme vor der Ehrenpforte standen, welche sie an ihrem Rathhause dem ersten König Friedrich von Preußen errichtet hatten, und rief sie unter die Waffen.

Der kinderlose König von Spanien, Carl II., hatte dem Sohne des bayerischen Churfürsten Max Emanuel, des Helden von Wien, Ofen, Mohats und Belgrad, zum Erben seines Thrones eingesetzt, weil die

Mutter desselben, Maria Antonia, als Tochter Kaisers Leopold I., die Nichte des spanischen Königs war. Allein dieser Erbe war mit seiner Mutter noch vor dem Erblasser gestorben; und da es dem Kaiser an Geld fehlte, seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Carl, nach Madrid reisen zu lassen, wo der König geneigt war, ihm die Krone zu übergeben: so wußte der schlaue, ländersüchtige und mächtige Franzose Ludwig XIV. den sterbenden Spanier so zu bearbeiten, daß dieser den Enkel Ludwigs, Philipp von Anjou, zum Erben seiner Länder einsetzte. Da rüstete sich der Kaiser nach dem Tode Carls zum Kriege, und wie fast alle Fürsten des teutschen Reiches ihm zu Hilfe eilten, so sammelte auch der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach noch im Jahre 1701 seine Streiter, und zog mit einem kleinen, aber tapferen Heere, das manchen Feuchtwanger in seinen Reichen zählte, als Kaiserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant nach Italien, wo das teutsche Reichsheer unter Herzog Eugen von Savoyen die Franzosen unter Catinat bei Carpi, und unter Villeroi bei Chiari schlug, und der Ansbacher allein mit seinen Truppen die Festung Borsello am Po eroberte. Auch bei dem Sturm von Landau unter dem römischen König Joseph, im Jahre 1702, waren die Ansbacher thätig, und im nächsten Jahre ließ der Markgraf sogar sein Leben für die Sache des Kaisers, indem er bei Schmidmühlen in der oberen Pfalz gegen die Bayern focht, deren Churfürst auf die Seite Frankreichs getreten war; aber verwundet wurde, und in dem nahen Dorf Kuttensee starb. Sein Tod rief auch den Bruder Wilhelm Friedrich vom Schlachtfeld zurück, wo er als kaiserlicher Generalwachmeister bei der Belagerung von Landau und Neumark Antheil genom-

nommen hatte, um die Zügel des Staates zu ergreifen. Doch ließ er seine Truppen bei dem Bundesheere, und sie waren Mitsieger bei Höchstädt am 13ten August 1704, wo die Franzosen unter ihrem General Tallard und die Bayern unter ihrem Churfürsten Max Emanuel von Eugen und Marlborough aufs Haupt geschlagen, und zur Räumung aller gemachten Eroberungen in Teutschland, wie zur Preisgebung des Churfürstenthums Bayern selbst gezwungen wurden. Als der Krieg nach Portugal, Spanien, Italien und den Niederlanden verpflanzt wurde, blieb Feuchtwangen von ihm unberührt; obwohl das ganze Ansbacher Land großen Antheil an dem Verlaufe desselben nahm, besonders seit dem Besuch Kaisers Joseph I. in Triesdorf, der den Spanischen Erfolge-Krieg mit Entschiedenheit und Kraft fortsetzte, aber es in seinem Glücke übersah, die höchst annehmbaren Friedensvorschläge Frankreichs auf dem Congreß zu Gertruydenburg im Jahr 1710 anzunehmen, welche Spanien an Oestreich gebracht hätten, während vier Jahre später sein Thronfolger Carl VI. durch den Rücktritt Englands und die einzelnen Siege der Franzosen genöthigt wurde, den Utrechter Frieden zu Baden im Aargau anzuerkennen, der dem Enkel Ludwigs XIV. die Krone Spaniens auf immer zusprach, und Oestreich nur die spanischen Niederlande mit Neapel und Sardinien zur Entschädigung gab.

Der Druck der Protestanten in der Schweiz, in Frankreich, der Pfalz, Ungarn und Polen beunruhigte um diese Zeit ihre Glaubensbrüder in Teutschland; und doppelt mischte sich daher in die Freuden-Feier des Reformations-Jubelfestes in Feuchtwangen im Jahr 1717 der Schmerz theils der Erinnerung an die noch nicht

vergessenen Leiden des dreißigjährigen Religionskrieges, theils die Besorgniß eines neuen, zu dem die Ryswicker Klausel von 1693, als Bruch des Westphälischen Friedens, die Veranlassung, und die schreckliche Behandlung der Lutheraner zu Thorn im Jahr 1724 das Vorspiel zu geben schien. Bei dieser Umdüsterung des kirchlichen und politischen Himmels war Feuchtwangen um so mehr in Sorgen, als seit dem Tode Wilhelm Friedrichs im Jahre 1723 dessen Wittwe als Vormünderin das Land regierte, und erst 1729 der großmündig gewordene Prinz die Regierung antrat, dessen Vermählung mit einer Preußischen Prinzessin jedoch sehr beruhigend auf das Land einwirkte, und auch in Feuchtwangen auf das Glänzendste gefeiert wurde. Sechs Tage dauerten die Festlichkeiten. Am ersten Tag, den 6ten Juni, war Gottesdienst, zu welchem die Bürgerschaft vom Rathhaus aus und die fürstlichen Diener vom Amtshaus aus durch die Reihen der geschmückten Schuljugend in die Stiftskirche zogen. Hier hielt nach dem Tedeum, mit Trompeten, Pauken und Kanonenschüssen begleitet, Decan Frieß die Festpredigt. Um zwölf Uhr erschallte vom Thurm die Freudenmusik. Mittags speisten die angesehensten Bewohner der Stadt in der sogenannten Fürstenherberge, Hundert Gedecke auf zwei Tafeln, und jedem Bürger wurde unentgeldlich eine Maaß Wein, den Armen aber die ganze Mahlzeit gereicht. Nachts war die Stadt erleuchtet, und dabei zeichnete sich durch sinnreiche Darstellungen und Denksprüche das Ober-Amtshaus und der Marktbronnen aus, um welchen sechzehn Fichtenbäume standen, die mit neun Hundert und fünfzig Lampen geschmückt waren, welche fünf Stunden lang brannten. Am zweiten Tag war Vogelschießen; am dritten Feuer-

werk, wozu man zu dem vorhandenen Geschütz noch sechs Doppelhacken von Nürnberg kommen ließ; den Schluß machten vom vierten bis zum sechsten Tag Scheibenschießen und andere Volksbelustigungen (86). Gleiche Anhänglichkeit und Freude legte die Stadt im nächsten Jahre an den Tag, als König Friedrich Wilhelm I. mit dem Kronprinzen Friedrich II., dem nachmaligen Großen, unter Begleitung des Markgrafen nach Feuchtwangen kam, im neuen Bau speiste, und dann nach Crailsheim zu einer glänzenden Jagd abfuhr.

Das Jahr 1730 ist auch in der Geschichte Feuchtwangens durch die Jubelfeier der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses denkwürdig, und die an den drei Festtagen, von 24ten bis 26ten Juni, gehaltenen Predigten hat Decan Frieß selbst im Druck herausgegeben (87).

Bei der Auswanderung der Protestanten aus dem Erzbisthum Salzburg kamen im Jahr 1732 drei Züge nach Feuchtwangen, von denen der erste am Johannistag ohngefähr aus fünfzig, der zweite, am 23ten und 24ten Juli, aus fünf Hundert bis sechs Hundert, und der dritte, vom 10ten bis 15ten August, fast aus Tausend Menschen bestand. Sie wurden mit Freuden und unter dem Geläute der Glocken empfangen, von Jung und Alt umarmt, in die Wohnung geführt, mit Lebensmitteln fast überschüttet, mit vielen Bedürfnissen des Lebens und auch mit Büchern beschenkt, und dann in feierlichem Zuge zur Kirche begleitet, wo die Kraft der Religion sie aufrichtete, und der Schmerz ihrer Leiden in den Thränen des Mitgefühls sich brach und kühlte. Dann ging man ins Freie, setzte sich in den Abenden auf die Steinbänke vor den Häusern, und hier erzählten die armen Salzburger: wie das

Wort der evangelischen Lehre schon zu ihrer Väter Zeit in ihre Thäler gedrungen, aber beim Getöse des Krieges und dem Gedränge von Aussen verhallt wäre; wie dann die einzelnen Verkäufer ihrer Schnitz- und Webwaaren es wieder mitgebracht; wie sie die Schriften, die diese in Regensburg, Nürnberg und Augsburg erkauft, heimlich einander mitgetheilt, und mit steigender Begierde gelesen; wie man dann auf Befehl des Erzbischofs Eleutherius von Firmian die Bücher ihnen mit Gewalt genommen, ihre Häuser durchsucht, und ihre Schränke erbrochen; wie man ihre evangelischen Lehrer verjagt, sie selbst mit Gewalt in die Kirchen getrieben, ihnen die Kinder entrissen, sie selbst gefesselt, eingekerkert, zum Tode verurtheilt, und endlich zu Tausenden aus dem theuern Heimathlande getrieben hätte, aus dem schönen Bergverein, durch den die Sulzach strömt.

Bei solchen Leiden vergaßen die Feuchtwanger die ihrigen, die um diese Zeit ohnehin nur in Hagelschlag und Wassernoth bestanden; obwohl sie jedoch von denselben so heimgesucht wurden, daß der Blitz 1731 den Thürmer Krämer in seinem Zimmer erschlug.

Bald darauf brachte es die Verschwägerung des Landesfürsten mit Friedrich II., der 1740 den preußischen Thron bestieg, mit sich, daß der Jubel über das von ihm, durch den Sieg bei Molwitz eroberte Schlesien auch in Feuchtwangen wiederhallte, und daß man bei dem fünfjährigen Oestreichischen Erbfolgekrieg im Herzen für den, zum teutschen Kaiser gekrönten bayrischen Churfürsten Carl VII. Partei nahm, bis dieser seiner Nebenbuhlerin Maria Theresia und endlich dem Tode selbst unterlag (1745.) Nach kurzer Zwischenzeit beschäftigten Friedrichs Siege bei Hennersdorf

und Kesselsdorf, sein zu Dresden geschlossener Friede, der ihm Schlesien sicherte, und die Anerkennung Kaisers Franz I. die Gemüther der Feuchtwanger, bis diese 1750 den Befehl erhielten, sich selbst zu rüsten, um mit den übrigen Truppen des Markgrafen, aus Auftrag des evangelischen Körpers im Reichstag zu Regensburg, mit Waffengewalt die Protestanten in dem benachbarten Hohenlohischen Lande in die Rechte des Westphälischen Friedens einzusetzen, welche man ihnen ungerecht entzogen hatte.

Vom siebenjährigen Krieg erlebte Markgraf Carl Wilhelm Friedrich nur den Sieg seines Schwagers bei Prag im Mai und dessen Niederlage bei Kollin im Juni, so wie die seines Feldherrn Lehwald bei Großjägerndorf im August 1757, weil er selbst in diesem Monat starb; das Contingent seines Sohnes und Nachfolgers Christian Friedrich Carl Alexander aber wurde sammt der Reichsarmee und den Franzosen noch in dem nämlichen Jahre von Friedrich bei Roßbach geschlagen, wie auch die Oestreicher unter Daun bei Leuthen, und im nächsten Jahre die Russen bei Zorndorf. Daß um diese Zeit vielerlei Truppen durch Feuchtwangen zogen, war natürlich; aber die Tagbücher bezeichnen sie nur mit dem allgemeinen Namen der Kaiserlichen. Als Friedrich bei Hochkirchen von Daun überfallen wurde, bei Kunnersdorf die große Niederlage von den Russen erlitt, und sein General Fink sich mit eilf Tausend Mann gefangen nehmen ließ: saßen die Ansbacher und Feuchtwanger, wie die meisten Glieder der Reichsarmee, ruhig zu Hause, und dankten Gott, daß der Krieg auch in den spätern Jahren, in denen Friedrich die Siege bei Liegnitz und Torgau erfocht, nicht in ihre Nähe gespielt, und 1763

durch den Frieden zu Hubertsburg vollends beendiget wurde. Bei dem Anfalle des Fürstenthums Bayreuth an Ansbach, im Jahr 1769, ahnete man wohl nicht, daß die schönsten Truppen des Ansbacher Landes, und unter ihnen Feuchtwangens Söhne, ihre Waffen noch über das Weltmeer nach Amerika tragen würden; aber es überließ der Markgraf im Jahr 1776 zwei Infanterieregimenter und ein Feldjägercorps an England, und da das Volk an Gehorsam gewöhnt war, so zogen die Truppen, obwohl im Herzen aufgebracht, mit stiller Ergebung fort, um mit den Braunschweigern, Hessen, Waldeckern und Zerbstern, welche gleiche Bestimmung hatten, die Nordamerikaner zu besiegen, die, gegen die unnatürliche und drückende Herrschaft Englands im Aufstand, sich zu Philadelphia in einem Congreß der zwölf Provinzen vereinigt, und unter dem großen Washington mehre glorreiche Siege erfochten hatten. Von diesen Amerikanischen Hilfstruppen kamen jedoch viele wieder in die Heimath zurück, weil sie es vorzogen, sich nach ihrem Siege bei Neu-York gefangen nehmen, als niederhauen zu lassen, und weil nicht Alle Lust hatten, in dem fernen Welttheil zu bleiben; und so sah auch Feuchtwangen manchen für verloren gehaltenen Sohn und Landsmann wieder.

Der Ausbruch der französischen Revolution im Jahr 1789 und ihr Fortgang in der nächstfolgenden Zeit führte auch für Feuchtwangen manche Veränderung herbei, insbesondere aber die, daß sein Landesfürst mehr und mehr die Lust zu regieren verlor. Es hatten nämlich verschiedene Personen am Hofe die Liebe und das Vertrauen des Markgrafen zu seinem Volk längst zu untergraben gewußt; und da das Land

bei der kinderlosen Ehe des Regenten ohnehin nach dessen Tode an die Krone Preußen gefallen wäre, so trat es der Markgraf noch bei Lebzeiten durch den Vertrag von Bordeaux von 2ten December 1791, gegen eine jährliche Leibrente von einer halben Million Gulden, an König Friedrich Wilhelm II. ab; und so kam auch Feuchtwangen unter den Schatten des zum Hauptstamm gewordenen Zweiges der Eiche von Zollern.

XII. Abschnitt.

Innere Geschichte der Stadt vom Anfang des 18ten Jahrhunderts bis zur Uebergabe an Preußen.

1700 — 1791.

Wie unter der Palme des Friedens alle Verrichtungen des Lebens gedeihen, Handwerke und Gewerbe sich heben, der Handel aufathmet, der Wohlstand sich mehrt, Ordnung, Zucht und Sitte wiederkehren, Künste und Wissenschaften aufblühen, und die Religion mit ihren Segnungen die Menschen beglückt und adelt: davon giebt Feuchtwangen im 18ten Jahrhundert ein erhebendes Beispiel.

Wer am Schlusse dieses Zeitraumes Feuchtwangen betrat, dem gab schon der Anblick eine gute Vorbedeutung. Kunststrassen führten von drei Seiten nach der Stadt, und wer von Crailsheim oder Dinkelsbühl her dahin kam, den nahmen schöne Pappel-Alleen auf, mit fruchtbaren Wiesen und Feldern begrenzt, an die sich kleine Gärten anschlossen, welche aus dem ehemaligen Kühweiher entstanden waren, den man

lange Zeit zur Weide benützt, 1773 aber in 172 Theile getheilt, und den einzelnen Häuserbesitzern zum Anbau übergeben hatte. Da, wo die beiden Alleen sich nahe bei der Stadt vereinigten, erhob sich ein freundliches Gasthaus, und bot dem Wanderer Erfrischung und Ruhe dar. Obstgärten begleiteten ihn bis an das Ufer der Sulzach, deren Wasser die Stadtmühle belebte, und bis an die steinerne Brücke, welche halb der Staat und halb die Stadt hatte erbauen lassen. War man am untern Stadtthor angelangt, so erblickte man rechts in einiger Entfernung das im letzten Jahre des 17ten Jahrhunderts gebaute Schießhaus mit seinen Linden, und das Kirchlein des sonnig gelegenen, mit schönen Grabsteinen gezierten Friedhofes. Die ganze Stadt umgab ein mäßiger Graben und eine Mauer, die noch im Jahr 1727 wieder hergestellt worden war. Zwischen freundlich angestrichenen Häusern führte die wohlgepflasterte Strasse auf den Marktplatz, seit 1722 mit einem schönen Brunnen geziert, der unter dem verdienstvollen Ober-Amtmann v. Benkendorf in Eichstädt verfertigt, und mit einer vergoldeten Minerva geschmückt war. An allen Häusern hiengen Tafeln und Schaustücke der fleißigen Handwerker und Gewerbsmänner, oder es zeigten Kaufläden durch gläserne Thüren ihre Schätze. Selbst die alte Schranne hatte seit 1741 ein freundlicheres Ansehen gewonnen, und war an Markttagen wieder von Käufern und Verkäufern belebt. Nur das Rathhaus stand noch finster und baufällig da, und hatte über dem Eingange einen großen Ochsenkopf, weil der untere Theil desselben noch immer zur Fleischbank dienen mußte. Dem Rathhaus gegenüber war die Reichspost, seit 1731 von Bechhofen hieher verlegt, und lud mit

den übrigen Gasthäusern am Markte zur freundlichen Einkehr ein. Etwas stiller war es im obern Theile der Stadt. Da stand die ehrwürdige Stiftskirche, noch trauernd über den verlornen Thurm, und verunstaltet durch den bedeckten finstern Kreuzgang und die angebauten Hütten und Buden; neben ihr die Johanniskirche, seit 1785 gleichfalls des Thurmes beraubt, weil seine Baufälligkeit die Abtragung verlangt hatte; und in geringer Ferne standen die Häuser der geistlichen und weltlichen Beamten, der Lehrer und einzelner Bürger. Die Seitenstrassen hatten die Ackerbau und Viehzucht treibenden Bürger mit den Hintersassen und Taglöhnern inne, und auf der Anhöhe vor dem Ansbacher Thor entstand eben der schöne Garten, durch den sich der reiche Pflegverwalter Schnetter verewigt hat.

Voll Leben aber war Feuchtwangen zur Zeit der Mooswiese. Dieser Lampertusherbstmarkt, der im Freien auf der Wiese am Schießhaus gehalten wurde, hatte sich vorzüglich durch den Viehhandel so empor gehoben, daß er drei Tage lang dauerte, und von Kaufleuten und Handwerkern aus allen benachbarten Orten und besonders aus dem gewerbreichen Dinkelsbühl besucht wurde, also daß sich der Feuchtwanger Bürger das ganze Jahr auf seine Mooswiese freute, wo man in der freien Natur und unter den Hütten des Laubes sich bewegte, handelte, zechte, tanzte und guter Dinge war.

Dieses Leben und Treiben der Stadt im 18ten Jahrhundert lenkte zunächst noch immer der innere und äußere Rath, mit den beiden Bürgermeistern an der Spitze, und innerhalb der Grenzen, welche die gemeinsame Städteordnung von 1434 bestimmte. Dienstag und Freitag hielt der Rath seine Sitzung, und

schenkte Jedem Gehör, der etwas vorzubringen hatte. Waren es Polizeivergehen, welche man Frevel nannte, so konnte der Magistrat allein entscheiden, doch mußten die Geldstrafen von dem Kastenamt eingenommen, und der Staatskasse verrechnet werden; waren es aber Verbrechen, Malefiz genannt, so wohnten der Amtmann und der Vogt bei, und sie bildeten alsdann das peinliche Gericht, das öfters zum Tode verurtheilte, und auch das Todesurtheil nach der Bestätigung vollzog. So wurde 1693 der Köbler Michael Hofmann von Mögersbronn enthauptet, und dann aufs Rad gelegt, weil er mit dem entflohenen Bauern Joh. Georg Schmutz die Frau des Schreibers Ickelsheimer auf der Dinkelsbühler Strasse ermordet hatte; 1695 und 1702 wurden die Kindesmörderinnen Christina Schuler von Kühnhardt und Anna Maria Maag von Lehngütingen enthauptet; 1707 der Bauer Joh. Moder von Elpersroth geköpft und gerädert, weil er seine Frau erschossen hatte; 1743 wurden die Mörder und Strassenräuber Ignaz Vorwalter aus dem Landshutischen, Joh. Friedrich Hebel aus Nördlingen und Joh. Georg Bahl, Hirt zu Hallspach, enthauptet; und 1750 wurden Joh. Balthasar Köhler aus dem Ellwangischen und Anna Cordula Maria Flohr, beide wegen Diebstahl, ebenfalls durch das Schwert auf dem sogenannten Galgenberge vor Feuchtwangen hingerichtet.

Ausserdem hielt der Rath auch die Ehehaftsgerichte ab, die jedoch im Laufe der Zeit eine sehr veränderte Gestalt erhalten hatten, und ihrer Auflösung sichtbar entgegen giengen. Sie wurden zwar noch vierzehn Tage vor Walburgis und Michaelis im Namen des Stiftsverwalters und des Raths verkündigt; aber es waren nur diejenigen Bürger verpflichtet, dabei

zu erscheinen, welche es mit der Elle, mit dem Maaß und dem Gewicht zu thun hatten. Das Gericht bestand aus dem Stiftsverwalter, welcher statt der ehemali n C orherren die Ammansstelle versah, aus dem Kastner, der auf Befehl der Regierung beisaß, und aus den beiden Bürgermeistern, dem Stadtschreiber, dem Baumeister und dem Spitalpfleger, und hatte es mit nichts zu thun, als die Maaßwerkzeuge zu besichtigen. Fielen dabei Bußen oder Geldstrafen vor, so theilten sich anfangs der Stiftsverwalter und der dienstthuende Bürgermeister in dieselben; später aber wollte der Kastner auch Antheil daran nehmen, und man gestattete es, da die Strafgelder ohnehin sehr gering waren, und manches Ehehaftsgericht ohne alle Strafe vorübergieng. Nach einigen Stunden wurde gewöhnlich die altherkömmliche Sitzung im Kreuzgang aufgehoben, weil keine Stiftsfreiheiten und Verträge mehr vorgelesen, und keine Rechtshändel mehr entschieden wurden.

Uebrigens hatte der Magistrat seit der Aufhebung des Stifts in mancher Beziehung gewonnen. Die Stadt mußte zwar der Stiftsverwaltung manches alte Recht der Chorherren noch zugestehen, z. B. daß sie die Güter des Stiftes, welche man Dillinger Lohen nannte, weil die meisten in Dillingen ausgestellt worden waren, wo die Pröpste des Stifts sich an dem dahin verlegten Hofe des Bischofes aufhielten „mit Hauptrechten, Handlöhnen, Baudingen und sallen Sachen besetzten und entsetzten, welche die Urbare und Eigenschaften antreffen;“ ferner, daß alle Personen, welche zum Stift gehörten, nur in fremden oder Polizeisachen vor den Magistrat geladen wurden, und daß die Hintersassen des Stifts nicht ohne Einwilli-

gung der Stiftverwaltung als Bürger angenommen werden durften. Auch mußte die Stadt jährlich fünf Gulden für den Ammansstab und zwölf Kreuzer zwei Pfennig für den Lammsbauch an die Stiftverwaltung entrichten, und mit derselben auch das Fleischbankgeld theilen. Dagegen hatten die Freiheiten und Vorrechte der Chorherrnhöfe und Vicarienhäuser aufgehört, weil sie in andere Hände übergegangen waren; es gab kein Büttelamt mehr, womit der Stiftsdecan einen Bürger bekleiden konnte; den Weinschroter, und die Fleisch-Brod- und Getränkschätzer, wie die Feuerbeschauer ernannte der Bürgermeister; die Fleischbank wurde als Eigenthum der Stadt betrachtet; bei der Feierlichkeit des Bürgerwerdens hatte der junge Bürger dem Stifte nichts mehr zu entrichten, obwohl der Stiftsverwalter bei der Verpflichtung noch zugegen war; und die Bürger konnten weiden, wo sie wollten, weil das Stift keine Heerden mehr hielt, und nur die Hut- und Weidegrenzen der angrenzenden Ortschaften zu besichtigen und zuweilen zu begehen waren. Hatte man Zinsen, Gült, Handlohn und andere Abgaben an das Stift zu entrichten, was nach der alten Bestimmung bei Strafe zu Martini geschehen mußte, so war die Stiftsverwaltung zufrieden, wenn es nur innerhalb Jahr und Tag geschah. Dieselbe gab auch willig aus den Waldungen das Holz zu Wegen und Stegen her, und unterstützte die Bitte der Gemeinden Krapfenau und Wehlmäußel, die auf ihnen ruhenden und sie beschimpfenden Ausbesserungen des Galgens und Stocks in diejenige mäßige Gült umzuwandeln, welche noch jetzt gegeben wird.

Unter den Bürgermeistern, welche Feuchtwangen im 18ten Jahrhundert sich erwählte, zeichnete sich Bär-

meyer durch Eifer, Geschäftsgewandtheit und seltene Uneigennützigkeit aus. Auch war er es, der Ordnung in die Registratur brachte, der die noch vorhandenen Urkunden und Gedenkbücher, ja jedes beschriebene Blatt auf das Sorgfältigste sammelte, der selbst eine kleine Geschichte von Feuchtwangen entwarf, und so der Stadt die Trümmer der Erinnerung an ihre Vergangenheit rettete, welche ihr die Kanzlei und das Archiv in Ansbach dadurch entriß, daß die Stadt zuerst ein Verzeichniß ihrer Urkunden, dann diese selbst einsenden mußte, und nur von einem Theile derselben Abschriften erhielt, welche sie zuletzt noch, gegen das Versprechen des Archives, besonders bezahlen mußte. Von den sonstigen Bürgermeistern aus diesem Zeitraume kann man aus mündlichen Ueberlieferungen nur die Namen anführen: Tobias Friedrich Wurm, Ebert, Wünschenmeyer, Zorn, Julius Müller, Lammwirth Hausselt, Hallmann, Deeg, Walther, Rothmund, Walther, Lux, May, Schumann, Ströhlein, Hezel, Riegel und Fischer.

Von den Kastnern aus diesem Jahrhundert, die zuweilen die Stelle eines Vogts mit versahen, findet man in den Quellen: Johann Sebastian Thomas Frank von 1704 bis 1714; Johann Friedrich Bachmann 1716, Vater des um Zweibrücken so verdienten geheimen Archivars, Geschichtsforschers und Rechtsgelehrten Joh. Heinrich Bachmann, der 1719 in Feuchtwangen geboren wurde und 1786 starb; Georg Simon Leiberich 1727—1754; Wilhelm Friedrich Kaufmann 1769—1773; und Carl Wilhelm Friedrich Westernacher 1773. Vögte oder Stadtvögte waren: Joh. Friedrich Bachmann 1715—1720; Georg Simon Leiberich, zugleich Kastner, von 1727—1754; und Johann Christoph Lutz, 1769 bis

1792. Von den Amtmännern, in dieser Zeit Ober-Amtmänner genannt, verdient nur Johann Achatius von Benkendorf eine besondere Erwähnung, weil er die Wiederherstellung der Stadtmauer, wie den Bau des schönen Brunnens auf dem Markte erwirkte, und sonst das Wohl der Stadt auf jegliche Weise förderte; so wie Ferdinand Christoph Albrecht von Pöllnitz, weil er der letzte Ober-Amtmann war, den Feuchtwangen besaß, da diese Stelle bei seinem Tode, im Jahr 1778, nach einer allgemeinen Regierungs-Maaßregel des Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander eingezogen wurde.

Die Stiftsverwalter endlich, welche nach dem Abzug der Ober-Amtmänner für die ersten Fürstlich-Markgräflichen Beamten der Stadt galten, folgten ohngefähr also aufeinander: Johann Hufnagel 1563—1588; Balthasar Straß 1588—1598; Johann Schlegel 1598 bis 1613; Peter Meyer der Vater 1620; Peter Meyer der Sohn 1654; Samuel Lälius 1655—1658; Johann Georg Klingler 1665 und 1679; Gottfried Fassenor 1697; Thomas Kaspar Obermeyer 1701—1704; Joh. Friedrich Bachmann, früher Kastner, 1720; Georg David Lampertus Obermeyer 1731—1744; Johann Jodocus Ott 1744—1781; und Johann Friedrich Groß, früher Markgräflicher Hauptmann, 1781—1797.

Nach dieser Schilderung des bürgerlichen Lebens im 18ten Jahrhundert bleibt nur noch die Darstellung des geistigen und religiös-sittlichen übrig. Das ganze Kirchen-Studien- und Schulwesen leitete fortwährend der Decan; und es ist nicht zu läugnen, daß diesem wichtigen Amte in diesem Zeitabschnitt meist Männer von Geist und Kraft vorstanden, die entweder als Gelehrte die Wissenschaft, oder als Geistliche

die Religiosität der Gemeinde oder als Schulbeamte den Unterricht und die Erziehung der Jugend förderten. Zu diesen, um Feuchtwangen verdienten Männern gehört vor Allen M. Georg Ludwig Hamberger, aus Gunzenhausen gebürtig, der im Jahr 1693 von Ansbach aus, wo er vierzehn Jahre lang Conrector gewesen war, nach Feuchtwangen kam, 27 Jahre hindurch mit Segen lehrte und wirkte, in den eingepfarrten Ortschaften Tauberschallbach, Oberahorn, Krapfenau und Banzenweiler Volksschulen errichtete, und den Lehrern den Aufbau eigener Schulhäuser in den drei ersten Orten von Seiten der Gemeinden, wie den Genuß kleiner Naturalbesoldungen von Seiten des Staates zu Wege brachte; der die Erhöhung der Decanatsbesoldung veranlaßte, die Mittel zum Pflastern des Stiftsplatzes und Decanatshofes, so wie zum Aufbau des Thürmleins in der Gottesacker-Kapelle ausfindig machte, und durch Anpflanzung edler Bäume in dem Decanatsgarten auch für die Obstbaumzucht thätig war.

Nach Hamberger, dessen Enkel, Georg Christoph Hamberger, ein geborner Feuchtwanger, als berühmter Literator und Bibliothekar in Göttingen starb, erhielt M. Johann Frieß aus Schwabach das Decanat, nachdem er vorher Hofdiaconus in Ansbach und dann Prodecan in Zirndorf gewesen war. Seine Thätigkeit war vorzüglich auf Predigten und vaterländische Geschichts- und Alterthumsforschung gerichtet, und ihm verdanken wir die vier Predigten bei dem Jubelfest der Augsburger-Confessions-Uebergabe, welche 1730 mit einem Anhange über die Geschichte der Stadt Feuchtwangen in Schwabach erschienen, so wie mehre Vorarbeiten zur Geschichte dieser Stadt, die sich

theils im Nürnberger Archiv, theils in der Dekanats-bibliothek in Feuchtwangen befinden. Auch lieferte Frieß öffentliche Beurtheilungen in die Hallische Zeitung, und übersah bei diesen gelehrten Beschäftigungen nicht die Sorge für die Kirchengemeinde und besonders für die Jugend, die von den Rectoren dieses Zeitraumes übel berathen gewesen seyn muß, weil die Bürgerschaft im Jahr 1733 eine völlige Beschwerde gegen den Rector Joh. Heinrich Mangold einreichte, und Verbesserung des Unterrichts verlangte. Da sich das lateinische Schulwesen nicht wohl heben ließ, so richtete Frieß sein Auge mehr auf das teutsche, bewirkte bei dem Magistrat im Jahr 1735 die Erweiterung des Schulhauses, in welchem auch der Schullehrer wohnte, der zugleich Organist war; und brachte es dahin, daß zwei Jahre darauf schon 130 bis 140 Kinder in den Wintermonaten die Schule besuchten, während sie in dem Jahr 1691 nur sechzig Schüler und in den Sommermonaten sogar nur zehn Knaben und zwei und dreißig Mädchen gezählt hatte.

Der nächste Decan, Dr. Georg Ludwig Oeder, ein geborner Schopflocher, der sich 1737 von dem Rectorat des Ansbachischen Gymnasiums nach Feuchtwangen zurückzog, lebte vorzüglich den Wissenschaften, und schrieb mehre gelehrte und freisinnige Werke, die er theils selbst heraus gab (88), theils nach seinem Tode erscheinen ließ, wie: „Christliche freie Untersuchung über die sogenannte Offenbarung Johannis von einem fränkischen Gelehrten, mit Anmerkungen herausgegeben von Semler, Halle 1769,“ und „Freie Untersuchung über einige Bücher des alten Testaments mit Anmerkungen von Vogel, Halle 1771. Dabei war jedoch Oeder auch für das Schulwesen besorgt, bewirkte,

te, daß 1741 aus einem sehr kleinen Hause das noch jetzt stehende größere lateinische Schulgebäude aus den Mitteln des Staates erbaut wurde, worin der Stiftskastenmesser eine Wohnung erhielt; und suchte der lateinischen Schule auch dadurch aufzuhelfen, daß er im Jahr 1758 die Zuruhesetzung des alten Rectors Mangolt und die Anstellung des Maximilian Brehm einleitete, der in seinem 24ten Jahr sein Kloster in Bamberg verlassen, auf der Festung Wilzburg als Constabler gedient, durch ausgezeichnete Kenntnisse in den neuern Sprachen und der Mathematik die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, und einige Mal den Markgrafen Wilhelm Friedrich auf seinen Reisen nach Italien begleitet hatte. Dieser Maximilian Brehm hob durch sein 25jähriges segensreiches Wirken die gesunkene lateinische Schule wieder empor, ertheilte nebenbei Unterricht in der italienischen und englischen Sprache, und vollbrachte sogar als Arzt mehre glückliche Heilungen.

Dem Decan Oeder, der 1760 starb, folgte Johann Samuel Strebel, bis dahin Conrector in Ansbach; und diesem folgte 1778 Samuel Nikolaus Höppel, der nach dem Tode des letzten Oberamtmanns von Pöllnitz die Wohnung desselben erhielt, welche noch jetzt zum Decanatshaus dient, während das alte verkauft wurde, und gegenwärtig in den Händen des Gerbermeisters Müller ist.

Fast um dieselbe Zeit, nämlich 1771, ging auch eine Veränderung mit den Wohnungen der lateinischen Lehrer vor sich. Jeder von ihnen hatte nämlich bis dahin ein eigenes Haus und zwar ein ehemaliges Vicarienhaus zur Bewohnung, und ertheilte seinen Unterricht in dem gemeinsamen lateinischen Schulgebäu-

de auf dem Stiftsplatze. Da jedoch die drei Häuser baufällig geworden waren, so wurden zwei davon verkauft, das dritte, welches eine schöne Lage an der Hauptstrasse hatte, wurde niedergerissen, und auf Kosten des Staates unter Aufsicht des Stiftsverwalters Ott das freundliche Rectoratshaus gebaut, welches noch jetzt steht, und ursprünglich so vertheilt wurde, daß der Rector den mittlern Stock, der Präceptor oder zweite Lehrer den obern, und der Cantor oder dritte lateinische Lehrer den untern Stock erhielt.

Was die Gesinnung und den Wandel der Feuchtwanger in dieser Zeit betrifft, so zeigen sie sich als fromme, ehrbare, treue und gutgesinnte Bürger, an welche die Regierungs- und Consistorial-Ermahnungen zu einem christlichen Leben überhaupt und zur Heilighaltung des Sonntags, zur Enthaltung von Fluchen, Schmaußen und jeglicher Ausschweifung nicht vergebens ergangen waren. Auch befand sich unter den hingerichteten Verbrechern im ganzen Jahrhundert nicht ein einziger geborner Feuchtwanger, und aus dem Mangel an Strafen bei den Ehehaftsgerichten geht deutlich hervor, daß nicht einmal der feine Diebstahl, der Betrug in Elle, Maaß und Gewicht, im Schwange war. Daher war Feuchtwangen, obwohl klein und nur 265 Häuser, 1700 Einwohner in der Stadt und 6180 im Amte zählend, doch in dem Schatz des Markgrafen ein schöner Stein, der bei der Uebergabe an Preußen bald das Auge des neuen Landesvaters auf sich zog, und stets von ihm als werthes Gut betrachtet und begnadigt wurde.

Dritte Periode.

Feuchtwangen unter Königlich Preußischer Landeshoheit.

1792—1805.

Mit dem Beginn des Jahres 1792 nahm Friedrich Wilhelm II. von dem Fürstenthum Ansbach Besitz, und Feuchtwangen huldigte am 5ten Januar dem Neffen und Nachfolger des großen Friedrich, und sah sein Auge mit besonderem Wohlgefallen auf der Wiege seiner Ahnen ruhen.

Das Erste, was der neue Landesvater für Feuchtwangen that, war, daß er eine Escadron Husaren von dem neugebildeten Bataillon von Frankenberg dahin in Garnison legte; und diese zog am 2ten November 1792 unter dem Major von Rosenbusch daselbst ein, und trug viel dazu bei, das Leben und Treiben der Stadt zu erhöhen und zu verschönern. Besonders aber geschah dieß durch die neuen französischen Flüchtlinge, welche theils in Feuchtwangen blieben, theils durchreisten, und mit Schrecken die Schandthaten der Jacobiner erzählten, die mit der Hinrichtung des unglücklichen Königs und seiner gekrönten Gemahlin im Jahre 1793 zwar ihre Höhe, aber nicht ihr Ende erreichten.

Neue Flüchtlinge brachte das Jahr 1796 und so zahlreich, daß selbst fürstliche und gräfliche Familien abgewiesen werden mußten; allein dießmal waren die Fliehenden meistens Rheinländer und Schwaben, welche Jourdan und Moreau, nachdem in Paris die Schreckensregierung gestürzt, und die Directorial-Regierung eingeführt war, durch ihre Siege in Schwaben gegen Erzherzog Carl von Oestreich aus ihrer Heimath vertrieben hatten.

Während hierauf der Krieg nach Italien, in die Schweiz und sogar nach Aegypten und Syrien gespielt wurde, und der Name des jungen Helden Buonaparte in drei Welttheilen widerhallte: lebte man in Feuchtwangen ruhig und in Freuden, weil der neue Landesfürst Friedrich Wilhelm III. im J. 1795 mit den Franzosen einen Separatfrieden zu Basel geschlossen hatte, der wenigstens dem Ausbacher Land und somit auch Feuchtwangen den Vortheil des Verkehrs mit beiden kriegführenden Parteien brachte. Da floß denn auch von allen Seiten Geld nach Feuchtwangen, daß die Handwerks- Gewerbs- und Handelsleute kaum Hände genug hatten, die Bestellungen zu befriedigen; daß in und vor der Stadt, besonders vor dem Spitalthore, neue Gebäude entstanden, und die Wirthshäuser von den französischen und daß teutschen Flüchtlingen fast Tag und Nacht nicht leer wurden, obwohl ihre Zahl vermehrt, und auch der obere baufällige Thurm der Stadtmauer von dem unternehmenden Thorwärter Kretschmann in ein Kaffeehaus umgewandelt worden war, das den Feuchtwangern die Freuden eines Billards kennen lehrte, und mit dem anstoßenden Hause den Gasthof zum Brandenburger Haus bildete, der noch jetzt gerne besucht wird.

Der Regierungs-Antritt Friedrich Wilhelm III. zog auch für Feuchtwangen eine Veränderung seiner Verwaltung nach sich. Es wurden nämlich die bisherigen Aemter des Stiftverwalters, Kastners und Vogts aufgehoben, und dafür ein Justizamt, Kameralamt und Stadtgericht in der Art eingeführt, daß das Justizamt die reinen Rechtshändel entschied, und zwar nach dem allgemeinen preußischen Landrecht von 1793, das Kameralamt das Rechnungswesen des Stiftsverwalters und Kastners erhielt, und das Stadtgericht, unter dem Vorsitz eines Polizei-Bürgermeisters, die Polizei handhabte. Dabei wurden die Aemter Sulz und Forndorf, welche bisher dem Oberamte Feuchtwangen einverleibt waren, aufgelöst, und ihre Verwaltung vollends mit dem Kameralamte daselbst verbunden.

Die letzten Stadtvögte waren Lutz, Buchta und Dr. Schneider; der letzte Stiftsverwalter war Johann Friedrich Groß, welcher im Jahr der Verwaltungsveränderung, 1796, starb; und Einer der ersten Justizräthe war Johann Leonhard Heinrichmaier.

Um eben diese Zeit ging auch eine Veränderung im Studien- und Schulwesen in Feuchtwangen vor sich. Dem im Jahre 1783 gestorbenen würdigen Rector Maximilian Brehm war Christian Funk gefolgt, dem die Kraft fehlte, die drei Klassen der lateinischen Schule zusammenzuhalten, und seinen ohnehin alternden Amtsgenossen neues Leben einzuhauchen. Daher wurde der alte Präceptor Johann Andreas Mangolt, ein Sohn des ehemaligen Rectors Mangolt, in Ruhe gesetzt, seine Klasse in eine teutsche Schule verwandelt, seine Wohnung im obern Stock des Rectorats-Hauses dem Schullehrer Büttner übergeben, und be-

schlossen, auch die Cantorstelle fortan mit einem teutschen Lehrer zu besetzen, der nur nebenbei die künftigen Schüler der Rectoratsschule in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichten sollte. Diese Verkleinerung der lateinischen Schule bewog Funk, im nächsten Jahre als Pfarrer nach Stetten im Decanate Gunzenhausen zu ziehen, und wäre nicht ein tüchtiger Mann sein Nachfolger geworden, so wäre wahrscheinlich auch die einzige noch übrige Klasse der lateinischen Schule aufgelöst worden. Dieser Retter der Schule war M. Johann Georg Friedrich Stettner, der durch Kenntnisse, Lehrgabe, Fleiß und kluge Benützung der Zeitumstände die Schule emporhob, und in einem Zeitraum von zwölf Jahren viele der ehrenwerthen Bürger bildete, die jetzt in Feuchtwangen leben, und denen zum Theil die Verwaltung ihrer städtischen Angelegenheiten anvertraut ist.

Geistlicher Aufseher und noch sogenannter Stiftsprediger war während des ganzen Zeitraums der preußischen Regierung Samuel Nicolaus Höppl, der sich in dem ehemaligen Oberamtshause, das er zum Decanatssitze erhalten hatte, glücklich fühlte; der die Abschaffung der Aposteltage und der weißen Chorröcke oder Chorhemden, wie die Zurücknahme der Befreiung der geistlichen und weltlichen Beamten vom Umgeld verkündigte; der den Wiederaufbau des im Jahr 1785 abgetragenen Thurmes der Johannis- oder Stadtkirche bewirkte, und unter andern guten Anordnungen auch die Einrichtung traf, daß die Hochzeiten vom Lande mit dem Schlag zwölf Uhr, und die Leichen mit dem Schlag zwei Uhr in Feuchtwangen erscheinen mußten, obgleich es ihm sehr viele Unannehmlichkeiten verur-

sachte, die Landgemeinden von der frühern Unordnung zurück zu bringen.

Zu den sonstigen Erscheinungen im innern Leben Feuchtwangens und seines Amtsbezirks gehörte in dieser Zeit die seit Jahrhunderten vom Volke ersehnte Verringerung des furchtbaren Wildstandes, der den Acker-Garten-Obst- und Waldbau darniederhielt, und den Unterthanen die Pflege der Pflanzen und Gewächse, wie ihr Einkommen vielfach schmälerte und verkümmerte; ferner die Einführung einer Wildpretsteuer; die Viehseuchen in den Jahren 1796 und 1798; die Wassers- und Feuersnoth im Jahre 1799; die Hitze im Sommer 1800; die reiche Aernte im Jahre 1801; die Mäuse, gegen welche man 1802 förmlich zu Felde ziehen mußte; die Erscheinung feuriger Kugeln in der Luft am 16ten December 1803; die glückliche Aernte 1804; und endlich der Brand im nahen Orte Heilbronn, der im Jahre 1805 drei und zwanzig Gebäude in Asche legte, und neun und fünfzig Stück Vieh tödtete.

Als die dritte Coalition gegen Frankreich zu Stande kam, das seit 1804 Napoleon als Kaiser regierte, zogen am 5ten und 6ten Oktober 1805, als man eben die Mooswiese schloß, 36000 Mann von der gallo-batavischen Armee unter Marmont durch Feuchtwangen, um den bei Ulm stehenden Oestreichern in den Rücken zu fallen; und da Bayern damals von den Oestreichern überschwemmt, und sein Churfürst Maximilian Joseph zur Flucht genöthigt war, so hatte Feuchtwangen die Ehre, diesen edlen Fürsten aufnehmen, und unter Bedeckung des Kammeramtmannes Mauritii und einer Abtheilung preußischer Husaren nach Ansbach begleiten zu können.

Die Siege der Franzosen und der mit ihnen vereinigten Bayern und Würtemberger unter den Feldherren Mürat, Lannes, Ney, Soult, Davoust, Vandamme und Bernadotte und ihre gewonnene Feldschlacht bei Austerlitz, am 2ten December 1805, bewogen um diese Zeit Preußen, das sich zur Aufgabe gesetzt zu haben scheint, seinem Lande die Leiden des Krieges zu ersparen, in dem Traktat von Wien, am 15ten December 1805, das dem König so treu ergebene Fürstenthum Ansbach und mit ihm auch Feuchtwangen gegen Hannover an Napoleon abzutreten. Die Nachricht hiervon erfüllte Feuchtwangen mit tiefer Trauer, und zog einen trüben Flor um das Bildniß des geliebten Königes Friedrich Wilhelm III. Doch als der Friede zu Presburg, am 26ten December desselben Jahres, das Fürstenthum Ansbach an den, zum König erhobenen Churfürsten Maximilian Joseph von Bayern brachte, da durften sich die Feuchtwanger nur an diesen, schon unter den Agilolfingern geachteten Volksstamm erinnern, an seine tapfern Kämpfe mit den Avaren unter den Carolingern, an seine Siege über die Madscharen unter den sächsischen Fürsten, an die Rolle, die Bayern bei den Kämpfen der Welfen und Guibellinen gespielt, an die Helden aus dem Stamme der Scheiern und späteren Wittelsbacher, an den großen Ludwig, für den die Franken von der Retzat, Pegnitz und Aisch bei Mühldorf gefochten, an Herzog Albert den Weisen von München, dem Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg die Landshuter Erbschaft miterkämpft, an die bayerische Prinzessin Susanna, die Gemahlin des Markgrafen Casimir, und an manches andere Band, das Fürsten und Völker bindet, besonders aber an die Persönlichkeit des

neuen Königes selbst, den die Bewohner von Feucht-
wangen auf seiner Flucht so ehrfurchtsvoll aufgenom-
men und begleitet hatten: um aufs Neue die Fah-
ne der Hoffnung aufzupflanzen, und sich getrost zu
schmücken mit weiß und blauer Farbe, den Farben
der Unschuld und Treue.

Vierte Periode.

Feuchtwangen unter Königlich Bayerischer Landeshoheit.

I. Abschnitt.

Aeußeres Leben der Stadt.

1806 — 1833.

In Ansbach begieng man eben die Todtenfeier zum Andenken des ehemaligen Landesherrn und Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander, der nach seiner Landesabtretung in England gelebt hatte, und am 5ten Januar 1806 zu Benham in der Grafschaft Yorkshire gestorben war, als Eilboten den Anmarsch des französischen Marschalls Bernadotte verkündeten, der von Napoleon beauftragt war, das Fürstenthum Ansbach mit 30000 Mann für Bayern in Besitz zu nehmen. Bernadotte selbst hielt am 24ten Februar seinen Einzug im fürstlichen Schloß zu Ansbach, und sandte zwei Tage darauf das vier und sechzigste Regiment nach Feuchtwangen, das acht Monat lang daselbst liegen blieb, während Mortier mit seinem Heere in das Würtembergische zog.

Am 4ten März 1806 wurde das letzte preußische Hofrescript den geistlichen und weltlichen Beamten in Feuchtwangen bekannt gemacht, das die Beruhigung enthielt, „daß nach eingetretenen Umständen die Abtretung der Provinz Ansbach an die Krone Bayern unvermeidlich geworden sey, wenn größere Uebel sowohl für den Staat, als für die Provinzen insbesondere verhütet werden sollten;" und so schwuren Jene, des Eides gegen Preußen entbunden, am 10ten Juni dem König Maximilian Joseph von Bayern den Eid der Treue, und überzeugten sich bald, daß dieser Regentenwechsel das Ansbacher Land wunderbar von den Schrecknissen des Krieges befreite, welche die übrigen Gebiete des preußischen Staates verheerten, zu dessen Erschütterung auch das vier und sechzigste Regiment nach acht monatlicher, furchtbar drückender Verpflegung am 28ten September 1806 von Feuchtwangen aufgebrochen war.

Die Gefühle, welche die Ereignisse des französisch-preußischen Krieges in den Herzen der Feuchtwanger erzeugten, hat der Geschichtsschreiber ihrer Stadt nicht zu schildern nöthig, da sie die gemeinsamen Aller waren, die über die Zerrissenheit des teutschen Vaterlandes trauerten; aber das muß er erwähnen, daß Wenige an der künftigen Rache und desto größern Erhebung Preußens zweifelten.

Die Tapferkeit, mit welcher die bayrischen Truppen unter ihrem damaligen Kronprinzen Ludwig besonders bei der Eroberung der schleßischen Festungen fochten, die Milde und wohlwollende Sorgfalt des guten Königs Maximilian, die tiefe Staatsklugheit des großen Montgelas und die Menschenfreundlichkeit der Regierungsbeamten des Kreises trugen viel dazu

bei, die Herzen der Ansbacher dem neuen Herrscherstamme mit jener Liebe zuzuwenden, deren Innigkeit kein Grund zu einem Tadel sein wird; und die Geduld, mit der die Bewohner des ehemaligen Fürstenthums den Druck der Zeit ertrugen, der unbedingte Gehorsam, mit dem sie sich jeder Staatsmaßregel fügten, und die freudige Ergebung, mit der sie bei Abensberg und Eckmühl, bei Schwatz und an der Laditscher Brücke, bei Brixen und am Isel für Bayerns Ruhm und Bayerns Wohl bluteten, hat mit Thaten, die der Griffel der Geschichte ergreift, bewiesen, daß der Name Wittelsbach auch diesseits der Donau mit Ehrfurcht und Liebe genannt, bewahrt und gefeiert wird.

Als im Jahre 1812 General-Marsch durch ganz Europa geschlagen wurde, zogen die Feuchtwanger muthig unter ihren Regimentern nach Rußland, und schlugen sich tapfer bei Polozk und Smolensk. Doch mit Begeisterung fochten sie, als nach dem Rieder-Vertrag die Waffen gegen Frankreich gewendet wurden, und Hanau kennt den Heldenmuth der Bayern und eines jeden der drei Stämme, aus denen sie bestehen: der Boiern, der Franken und der Schwaben. Auf diesem Zuge der vereinigten östreichisch-bayrischen Armee, welche unter dem Befehl des von der Weltbeschauung zur That hervorgetretenen Kronprinzen Ludwig von Bayern und des berühmten Generals Fürsten von Wrede, 40,000 Mann stark, vom Inn dem untern Maine zu marschirte, kam ein großer Theil des Heeres durch Feuchtwangen, und mit ihm Prinz Carl von Bayern, der im Schnetterischen Hause übernachtete.

Im Januar 1814 zogen russische Truppen von verschiedenen Waffengattungen durch, besonders schöne Dragoner, denen man die Ausbrüche ihrer Rohheit

verzieh, weil sie Mitarbeiter waren an der Eroberung der europäischen Freiheit. Der Einzug der Alliirten in Paris und der daselbst geschlossene Friede ward in Feuchtwangen mit Jubel vernommen; und am 18ten October 1814 loderten die Freudenfeuer zum Andenken der Leipziger Schlacht auch auf den Höhen der Sulzach himmelan. Um so entflammter zog man auch im Jahr 1815 zum zweiten Mal gegen Frankreich, als Napoleon von Elba aus in Frejus gelandet hatte, und über Grenoble auf Paris losgieng; und so drückend auch für Feuchtwangen die Durchmärsche zweier östreichischer Armeekorps waren, so gern ertrugen sie die Bürger, weil der Fall des großen Kaisers bei Belle Alliance und seine Verbannung nach Helena den feuerbringenden Prometheus auf immer an den Felsen schmiedete. Zuletzt kamen, nach dem zweiten Pariser Frieden, noch einige bayrische Chevaulegers-Regimenter auf ihrem Rückmarsch aus Frankreich, unter dem Commando des Generals Habermann und des Obristen von Zandt, durch Feuchtwangen.

So legte sich allmählich der Sturm, welcher ein Vierteljahrhundert Europa erschüttert und umgestaltet hatte, und bei der Völkerruhe, welche darauf folgte, konnte auch das kleine Feuchtwangen sein inneres Leben wieder entfalten, und um so schöner, weil sein guter König Maximilian, der mit segnender Hand die Palme des Friedens über sein Reich hielt, an seinem Geburtstage im Jahre 1818 dem Volke die Verfassung gab, zu deren Ertheilung ihn sein Herz und der 13te Artikel der Bundesacte des Wiener Congresses verpflichteten.

Um so größer war aber auch der Schmerz, als der Tod im Jahre 1825, nach dem mit höchster Freude gefeier-

ten Regentenjubiläum, den geliebten König aus der Mitte seines Volkes riß, und dieß gerade in der Nacht vom 12ten auf den 13ten October, in welcher die Feuchtwanger Thron- und Volksfreunde bei der, zur Feier seines Geburtstages veranstalteten, sehr geschmackvollen Beleuchtung noch jubelnd auf das Wohl des guten Max die Gläser leerten, und sein Herz, wie seine Einsicht rühmten, die ihn durch eine gewisse Unmittelbarkeit der Erkenntniß stets das Wahre, Zweckgemäße und Heilvolle finden ließ.

Noch in demselben Monat kam der Thronfolger Ludwig I. durch Feuchtwangen und zwar von Brückenau aus, wo er den Wissenschaften, den Künsten, der Weltbeschauung und sich selbst gelebt hatte. Er brachte als König große Regsamkeit in die Reichsverwaltung, zweckmäßige Sparsamkeit in den Staatshaushalt, öffentliches Vertrauen in die Landespapiere, freieren Verkehr in den Handel, neuen Schwung in die Gewerbe und Fabriken, größere Bedeutung in die Schulen und Bildungsanstalten, steigenden Ruhm in Künste und Wissenschaften; so daß schon das erste Fünftheil seiner Zepterführung für ihn hinreichend war, seinen Namen glänzend in die Marmortafeln der Geschichte einzugraben. Sein Werk ist es auch, daß der im Jahre 1808 von der Regierung gefaßte Entschluß, an die Stelle des bisherigen Steuerprovisoriums ein Definitivum treten zu lassen, mehr und mehr zur Ausführung gebracht wird, und daß zu diesem Ende auch in dem Amtsbezirke Feuchtwangen im Jahr 1826 die Landesvermessung unter der Leitung des Steuerrathes Lämmle begonnen, und durch den Trigonometer Zobel, die Obergeometer Kögl und Schneid, die Messungsrevisoren Asimont und Auer und mehrere Geometer,

besonders Arnold, Muckenschnabel und Danngriß auf eine vorzügliche Weise ausgeführt wurde.

Auch ist König Ludwig eifrig bemüht, die Zehnten und andere Grundlasten fixiren und ablösen zu lassen, weil sie den Ackerbau hemmen, und bei aller Gerechtigkeit und Nachsicht doch den Schatten der Ungerechtigkeit und des drückenden Feudalismus auf die Besteuerung werfen. Und da diese Zehntfixation in Feuchtwangen zu den schwierigsten im Reiche gehörte, wegen der vielen Rechte und Besitze, welche von dem ehemaligen Stift an den Staat übergegangen waren: so wurde der Rentamtmann Fischer daselbst von Sr. Majestät dem Könige mit der silbernen Civil-Verdienst-Medaille beehrt und belohnt.

Am 28ten December 1828 zog das königliche Paar selbst durch Feuchtwangen, und man kann jene ganze Reise wohl einen Triumphzug nennen. Vor der Stadt Feuchtwangen, in der Nähe des Schulgartens, war ein prachtvoller Ehrenbogen errichtet, auf dessen Gipfel sechzehn aus der Kreishauptstadt herbeigeholte Musiker standen, die den König mit Trompeten und Pauken empfiengen. Ausserhalb des Bogens standen die weltlichen Behörden, und ließen ein, von Pfarrer Glandorff verfertigtes teutsches Gedicht überreichen, innerhalb die Lehrer mit einem lateinischen Gedicht, von Subrector Jacobi verfertigt. Zwischen der geschmückten Jugend, die Blumengewinde an blau und weiß gefärbten Stäben schwang, zogen die Wagen der Stadt zu, wo an der Post die Geistlichkeit stand, und hrei Huldigung darbrachte, und dann gieng der königliche Zug, von einer wohlberittenen Landwehrabtheilung begleitet, theilweise durch Laubbögen nach Schopfloch, wo an der Gränze des Gerichtsbezirkes

eine zweite Ehrenpforte errichtet war, bei welcher im Namen der Landgemeinden das dritte, von Camerar Hoffmann in Mosbach verfertigte Gedicht überreicht wurde.

Als man im Jahre 1830 die Landräthe im Königreich einführte, wurde der Gemeindevorstand und Posthalter Schäfer von Feuchtwangen zum Mitglied desselben gewählt, und wohnte den ersten Sitzungen des Landrathes für den Rezatkreis in Ansbach bei, so wie derselbe auch im nächsten Jahre als Abgeordneter zu dem Landtag gewählt wurde. Im Jahre 1832 begann in Feuchtwangen die Bonitirung oder Klassenschätzung des Landes auf den Grund des allgemeinen Steuergesetzes vom 15ten August 1828, und zwar unter der Leitung des Steuer-Assessors Zobel durch die Obertaxatoren Sailer und Meckendorfer, so wie durch die Geometer Grün und Kleinkönig und die aus den umliegenden Ortschaften gewählten Taxatoren: Möbus von Bangenweiler, Präger von Rödenweiler, Dennert von Breitenau, Lehr von Reichenbach, Hörner von Eschbach, Kratzer von Wieseth, Rühl von Dorfgütingen, Fuchs von Weinberg und Kerber von Sulz. Gleichzeitig mit der Bonitirung wurde auch die Liquidation der Besitzungen und aller hierauf ruhenden Lasten, unter der Leitung der beiden Ober-Commissäre Steuerrath Grünberger und Assessor Grünberger, von dem erfahrnen und gewandten Liquidations-Commissär Auer, dem Liquidations-Geometer Freiberg und den Actuaren Bachmaier, Oberneder, Baumeister und Hutter begonnen; und beide Unternehmungen werden noch in diesem Jahre ihre Vollendung erreichen.

So

So wirkte das äußere Leben auf Feuchtwangen unter bayerischem Zepter, und man darf nur noch das innere Leben desselben betrachten, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Stadt ihr wahres Wohl in einem hohen Grade verkennen müßte, wenn sie sich unter solcher Regierung nicht zufrieden und glücklich fühlen sollte.

II. Abschnitt.

Inneres Leben der Stadt.
1806 — 1833.

Die erste große Veränderung, welche die Landesübergabe an Bayern für Feuchtwangen zur Folge hatte, war die, daß im Jahr 1808 seine bisherigen Verwaltungsämter aufgehoben, und neue dafür eingesetzt wurden. Statt des Justizamtes wurde ein Landgericht gebildet, mit einem Landrichter, wozu man den bisherigen Justizrath Johann Leonhardt Heinrichmaier bestimmte, und ihm zwei Assessoren beigab; statt des Kameralamtes wurde ein Rentamt eingesetzt, und der damalige zweite Kammeramtmann in Uffenheim, Georg Andreas Fischer, zum Rentamtmann ernannt; und an die Stelle des städtischen Magistrates trat eine Municipalität, unter dem Vorsitz des Polizei-Bürgermeisters Schülein, der jedoch dem Landgericht untergeordnet wurde, welchem zur Handhabung der Polizei eine Cordons-Mannschaft von einem Rottenmeister und sechs Cordonisten in sieben Vigilanz-Stationen, und ein Polizeidiener in der Stadt zu Gebote stand.

Der Kreis, welchem Feuchtwangen damals einverleibt wurde, war der Retzat-Kreis, der den Sitz seiner Regierung in Ansbach hatte; und er blieb es auch, als im Jahre 1810, theils in Folge der Ländervertauschungen im Wiener Frieden, theils aus andern Rücksichten, die fünfzehn Kreise des Reiches in neun, und im Jahre 1817, durch den Wiener-Congreß veranlaßt, in acht zusammengezogen wurden. Zu den wohlthätigen Amtshandlungen der Municipalität unter dem Polizei-Bürgermeister Schülein gehört die Erbauung eines Schlachthauses, wozu man bisher den untern Theil des Rathhauses benutzt hatte, ferner die Verlegung der Heuwage, welche die Hauptstrasse engte und verunstaltete, die Eintrocknung der Pferdschwemme, welche der Schönheit des Marktplatzes, und im Sommer selbst der Gesundheit nachtheilig war, so wie die gänzliche Reparatur des Rathhauses, die einem Neubau fast gleich kam. Dagegen soll es für die Stadt ein Nachtheil gewesen seyn, daß das Landgericht damals seine Geschäftszimmer in dem Rathhaus hatte, weil die Erhaltung der Acten und Papiere des ehemaligen Magistrats dadurch litt. Auch im Aeußern verlor um diese Zeit die Stadt, weil es jedem Bewohner gestattet wurde, Düngerhaufen wie Berge vor seinem Hause aufzuthürmen, so wie überhaupt wenig auf Reinigung der Strassen gesehen wurde; und selbst die Feuersbrünste, welche im Jahr 1809 auf dem Spitzenberg und 1811 am Spitalthor ausbrachen, lassen das Vorhandensein einer guten Polizei und guter Löschanstalten in Zweifel ziehen, da bei diesem letztern Brande, der am hellen Tag, am 18ten September Mittags zwölf Uhr ausbrach, sechs Häuser mit dem Spitalthurm niederbrennen konnten, dessen Einsturz acht

Menschen begrub, und zwei anderen die Füße abschlug.

Im December 1816 wurde Christian Samuel Leidner, der unter preußischer Regierung zweiter Justiz-Amtmann in Schwabach und dann unter bayrischer erster Landgerichtsassessor daselbst gewesen war, zum Landgerichtsvorstand in Feuchtwangen ernannt, und er hat sich bisher viele Verdienste um die Verwaltung des städtischen Vermögens, insbesondere des Kriegskosten- und Armenwesens, wie auch um die öffentliche Ordnung und Sicherheit und um die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen durch veranlaßte Bauten und Anlagen erworben.

Im Jahr 1818 erhielt Feuchtwangen wieder einen Magistrat, weil König Maximilian Joseph seinem Volke die Verfassungs-Urkunde gab, welche die vier Grundsäulen des Staats aufbaute: Freiheit des Glaubens und des Gewissens, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit in Belegung der Staatslasten und Leistungen und das Recht der Standschaft aus allen Klassen der Staatsbürger, mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Bewilligung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte. Am 27ten Mai 1818 wurde diese Verfassungs-Urkunde von allen geistlichen und weltlichen Beamten auf dem Rathhause in Feuchtwangen feierlich beschworen, und im Herbst darauf die Wahl eines Magistrats dritter Klasse vorgenommen, weil die Geldmittel zur Errichtung eines Magistrats zweiter Klasse nicht hinreichten, obwohl die Einwohnerzahl dazu vorhanden war. Zum Bürgermeister wurde gewählt und am 10ten October desselben Jahres eingesetzt: Ludwig Gräf; zu Magistratsräthen: Christoph Schäfer,

Heinrich Probst, Vitus Presle, Ferdinand Schröppel, Friedrich Zeitler, Andreas Schmidt, Paul Maier und Conrad Gab; und zur Bewachung und Beschränkung des Magistrats vier und zwanzig Gemeindebevollmächtigte, deren Vorstand Lux und deren Secretär Horlacher wurde. Da jedoch dem Magistrat, der bei der zweiten Wahl, im Jahr 1821, statt der austretenden Mitglieder: Ferdinand Schröppel, Paul Maier und Andreas Schmidt, die neugewählten: Friedrich Maier, Sigmund Maier und Johann Hardtfelder erhielt, die traurige Aufgabe gestellt blieb, das Gemeindevermögen zu ordnen, und die Schulden der frühern, wie die Kosten der eigenen Verwaltung durch Verkauf der Roßmühle uud durch drückende Umlagen zu decken: so verlor die Stadt mehr und mehr die Lust zu der magistratischen Verwaltung; nnd es stellten daher die Gemeindebevollmächtigten im Jahr 1824 den Antrag: den Magistrat aufzulösen, und bloß eine Gemeindeverwaltung zu errichten. Die Staatsregierung genehmigte dieß, nachdem die Bürger Mann für Mann bei dem Landgerichte abgestimmt hatten, und so wurde am 1ten October 1824 die Gemeindeverwaltung eingesetzt, deren damals gewählter Vorstand, Posthalter Christoph Schäfer, in Folge neuer Wahlen noch jetzt fortwirkt, und sich durch zweckmäßige Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, insbesondere durch die veranlaßte Anschaffung einer neuen Löschmaschine, durch die Reparatur der Johannis- oder Stadtkirche und durch den Ankauf des ehemaligen Rentamtsgebäudes zu einer Miethwohnung für den Landrichter und des alten Landgerichtsgebäudes zu einem neuen Schulgebäude viele Verdienste um die Stadt erworben hat.

Im Kirchlichen wirkte der alte Decan Höppl, von den Diaconen Meidenbauer und Engelhard unterstützt, noch rüstig fort, und bewirkte unter Anderem, daß die lang verstummte Schlaguhr der Stiftskirche wieder ertönte, deren Schlag besonders dann den Einwohnern willkommen war, als die sehr gute Spitaluhr sammt dem schönen Geläute, das der ehrbare Webermeister Binder im Jahr 1774 gestiftet hatte, und womit man zur Schiedung, zum Mittag- und Abendgebete und zur Thorsperr zu läuten pflegte, bei dem großen Brande im Jahr 1811 untergieng. Ferner ließ Höppl, unter Mitwirkung des Rentamtmanns Fischer, im Jahr 1812 die Stiftskirche wieder herstellen, wobei der bedeckte unheimliche Kreuzgang niedergerissen wurde, und hatte bei seinem Tode im Jahr 1813 das Glück, einen Nachfolger zu erhalten, der auf seinem Grund fortbaute. Es war dieß Christian Ernst Prinzing, der die Decanatsregistratur in Ordnung brachte, das rechte Verhältniß der Kirchen- und Schulbeamten zu den Rechts-Kassen- und Gemeindebeamten herstellte, der die wohlthätige Anordnung traf, daß die Taufen regelmäßig vor zwei Uhr abgehalten werden müssen, das Jubelfest der Reformation feierte, den Ankauf einer neuen Orgel für die Todtenkapelle, wie die Anschaffung eines Blitzableiters auf die Johanniskirche veranlaßte, und besonders das Volksschulwesen hob; so daß bei seinem Abzug auf das Decanat Neustadt an der Aisch sein Nachfolger, Georg Leonhard Tretzel, bisher Decan und Districts-Schulen-Inspector in Weiden, nur auf dem gebahnten Wege fortgehen durfte, um mit seinen gründlichen theologischen, pädagogischen und pomologischen Kenntnissen und seinem gewiß besten Willen das Gute zu stiften,

das er erstrebte, bis der Tod ihn im Sommer 1832 in das Land der ewigen Ruhe führte, nach dem er sich so oft im Leben gesehnt hatte. Beide Decane wohnten auch den General-Synoden in Ansbach in den Jahren 1819, 1823 und 1827 bei; aber sie konnten mit den vielen übrigen, sehr würdigen Abgeordneten nichts gegen Aussen bezwecken, weil drei Synoden in Einem Staate ein Widerspruch im Spruche sind, und wenig gegen Innen, weil bei dem Kampfe der theologischen Systeme die vorgelegten Entwürfe stets eine von beiden Parteien gegen sich hatten, oder wenn sie die Mitte halten und versöhnen wollten, beide.

Mit dem Studienwesen stand es am Anfange des Zeitraumes, in welchem Feuchtwangen unter die Krone Bayern kam, sehr gut, denn es wirkte noch der kenntnißreiche und thätige Subrector Stettner, der die lateinische Schule während seines zwölfjährigen Wirkens so emporhob, daß die Regierungen beider Staaten, die Mühen und den Einfluß guter und treuer Lehrer anerkennend, die Rectoratsbesoldung von 350 Gulden auf 560 Gulden erhöhten, und daß dem Rector Niemand entgegentrat, als er im Sommer 1805 die Bitte stellte: ihm, nach Umwandlung der Präceptorschule in eine teutsche Volksschule, den obern Stock des Rectoratshauses, welchen früher der Präceptor und damals der Schullehrer Büttner bewohnte, zum Lehrzimmer seiner Schule und zu seiner sonstigen Benützung zu übergeben. Im Jahr 1810 kam Stettner als Pfarrer und Districts-Schulen-Inspektor nach Ebermergen, und nachdem darauf das Rectorat bis zum Jahre 1815 von dem zweiten Diaconus Engelhardt und dem Pfarrvicar Glandorff verwest worden war, beschloß man, die Stelle fünf Jahre unbesetzt zu lassen,

und die jährliche Besoldung zu einem Capital von 3000 Gulden zu sammeln, von dessen Zinsen dann ein teutscher Schulgehilfe für eine zu errichtende neue Schule besoldet werden sollte. Als jedoch die fünf Jahre verflossen waren, und kein Kreuzer gesammelt worden war, weil man die Rectoratsbesoldung als Remuneration zwischen die Schullehrer und einem Geistlichen getheilt hatte, der einigen Knaben Unterricht im Lateinischen gab: so drang der Magistrat, vom Landgericht unterstützt, auf Wiederbesetzung des Rectorates, und beide Behörden setzten es durch, daß im Jahr 1820 Dr. Carl Christian Christoph Fikenscher aus Baireuth zum Subrector in Feuchtwangen ernannt wurde, obwohl die Districtsschuleninspektion, die nur den Geldvortheil der Schullehrer im Auge hatte, an der gänzlichen Auflösung desselben zu arbeiten schien. Fikenscher war ganz der Mann dazu, die lateinische Schule, (von jetzt an Studienschule genannt und unter eine eigene Studienschulcommission gestellt, welche aus dem Landrichter, dem Decan und dem Bürgermeister bestand,) auch unter nicht ganz freundlichen Umgebungen zu gründen; und unter seinem Nachfolger, dem edlen Christian Schäfer wäre sie gewiß noch schöner aufgeblüht, wenn dieser nicht schon im Jahre 1824 als Professor an das Gymnasium in Ansbach befördert worden, und ihm nicht der damals schon kranke Subrector von Endter gefolgt wäre, der nach langem Leiden im Frühjahr 1826 starb. Nach von Endter's Tod erhielt Dr. Christoph Friedrich Jacobi, Verfasser dieser Geschichte, das Subrectorat, und suchte nach seinen schwachen Kräften Gutes zu wirken. Im Spätjahr 1827 fügte es sich, daß das eilf Jahre lang vermiethete Rectoratshaus seiner ursprünglichen Be-

stimmung zurückgegeben wurde. Ein Jahr darauf erhielt der Subrector berathende Stimme bei der Studien- Schulcommission, die nach der Auflösung des Magistrates, nur noch aus den Vorständen des Langerichts- und Decanats bestand; und 1830 wurde diese Commission in Folge der beiden allgemeinen Lehrplane vollends aufgelöst, die beiden Abtheilungen der lateinischen Schule in Feuchtwangen für zwei selbstständige Klassen unter Einem Lehrer erklärt, das Subrectorat unmittelbar unter die Kreisregierung gestellt und der Localschulcommission, gleich geordnet, welche seitdem die Stelle eines Scholarchats vertritt. Im Herbst 1830 wurde Jacobi als zweiter Inspector an das Schullehrer-Seminar in Altdorf befördert, und sein Nachfolger, Dr. Christian Wolfgang Schmetzer aus Ansbach, wirkt noch jetzt mit Segen fort.

Die teutschen Schulen hoben sich in diesem Zeitraume in Feuchtwangen besonders unter der Leitung Prinzing's. Es wurden die Geschlechter getrennt, die Kinder nach ihrem Alter und ihren Kenntnissen in Klassen getheilt, noch einige Lehrer angestellt, künftige gebildet, in der Elementarklasse die Lautirmethode eingeführt, die Rechenmethode nach Stephani verbessert, auf schöne Handschrift gesehen, der Gesangunterricht zweckmäßiger ertheilt, und vorzüglich auf Religion und Sittlichkeit Rücksicht genommen. Daß bei solchen steigenden Leistungen auch die Volkslehrer an Achtung und Einnahme stiegen, war natürlich. Im Jahr 1828 kaufte die Stadt das bisherige Landgerichtsgebäude, weil dieses Gericht den untern Theil des neuen Amtshauses zu seinem Gebrauche erhielt, und räumte jenes den teutschen Schulen ein, nicht ohne die Hoffnung, im Laufe der Zeit noch einen Stock darauf bauen zu

können. Zwei Jahre darauf wurde noch eine neue teutsche Schule errichtet, so daß Feuchtwangen jetzt sechs Volksschulen besitzt, und der Bildung des kommenden Geschlechtes mit vieler Zuversicht entgegen sehen darf.

Die Handwerker hatten in diesem Zeitraum nicht nur Verdienst, sondern auch Gelegenheit, sich in den Jahren 1823—1827 zu bilden, da, wie Oben erwähnt, ein neues Amtshaus aufgeführt wurde, dessen Bau der damalige Landbaumeister Dohnle, unter der Oberaufsicht des Regierungs- und Kreisbaurathes Keim in Ansbach, leitete. Ebenso hob sich die Viehzucht und der Ackerbau, und seit der Anlegung mehrer Gärten besonders des Schulgartens und der Königshöhe, in welche der ehemalige St. Michels- oder Bretzenberg umgewandelt wurde, auch die Obstbaumzucht und der Gemüsebau.

Somit sind nur noch die besondern Ereignisse zu erwähnen, welche Feuchtwangen, ausser den angeführten, unter Bayerischer Regierung erlebte. Im Jahre 1811 beunruhigte vom Monat September an, nach einem sehr heissen und gewitterreichen Sommer, jener Komet die Gemüther, dessen Erscheinen der Aberglaube auch in Feuchtwangen auf Krieg deutete, und dessen Deutung der Zufall bekanntlich im nächsten Jahre in Rußland in Erfüllung gehen ließ. Noch mehr aber beunruhigte und beängstigte die Bewohner von Feuchtwangen die große Theurung, welche sich in den Jahren 1816 und 1817 nach zwei nassen Sommern über das ganze teutsche Vaterland erstreckte, und an der Sulzach so hoch stieg, daß das Simmra Haber zwanzig Gulden, Gerste über vierzig Gulden, Korn über fünfzig, und Waizen über siebenzig Gulden kostete, und daß manche Gemeinde noch jetzt mit der Zahlung

des nordischen Getraides zu thun hat, das man damals in wohlgemeinter Absicht herbeibringen ließ. Als in Dürrenhofen (nicht Thürnhofen, weil es seinen Namen offenbar von dem dürren, sandigen Boden erhalten hat, wie das nahe Dürrwangen, und weil es in den alten Handschriften und Urkunden auch immer so geschrieben ist) acht Kinder im Winter 1817 bei dem Schleifen auf dem Eis des Weihers ertranken, und zwei Erwachsene, die sie retten wollten, mit sich hinabzogen, nahmen die Feuchtwanger den innigsten Antheil. Eben so theilnehmend waren sie, als bei drei Hundert Würtemberger im Jahr 1819 es unternahmen, nach Odessa zu ziehen, und auf diesem Zug durch Feuchtwangen kamen. Die reiche Erndte desselben Jahres stellte bei der Erscheinung eines andern Kometen wenigstens gegen die Furcht vor Hungersnoth sicher; aber es blieb überhaupt Alles in seinem Geleise, und kein Ereigniß bestärkte den Aberglauben. Im Jahr 1823 wurde der Bau des neuen Amtshauses begonnen, der zwar bis zu seiner Vollendung im Jahr 1827 dem Staate über 30,000 Gulden kostete, aber der Stadt auch für immer zum Nutzen und zur Zierde dient, und in seinem untern Stock dem Landgericht schöne Geschäftszimmer, im obern Stock dem Rentamtmann ausser den Geschäftszimmern auch noch Wohnung gewährt. Ein zweiter schöner Bau, der bald nach Vollendung dieses Amtshauses begonnen wurde, ist die Synagoge, durch welche der thätige israelitische Gemeinde- und Kirchenvorstand Seeligmann Gutmann mit Allen, welche dazu beitrugen, einem dringenden Bedürfniß abhalf, und sich selbst ein schönes Denkmal setzte.

Als Prinz Otto von Bayern den neugebauten griechischen Thron bestieg, feierte Feuchtwangen die-

ses Fest auch kirchlich am 13ten Januar des laufenden Jahres 1833; und wenn keine besondere Glückwünschungsadresse bei dieser Veranlassung von den Feuchtwangern vor den beiden Thronen niedergelegt wurde, so geschah dieß gewiß aus dem Grunde, weil die Theilnahme an einem so wichtigen Ereignisse, das nicht nur ein Ereigniß des Herrscher-Hauses und Staates, sondern des Gesammt-Vaterlandes und der ganzen gebildeten Welt ist, auch ohne ausgesprochen zu werden, sich als daseiend annehmen läßt, und weil der schlichte Bürger gerne die Buchstaben der That nimmt, um dem theuern Regenten die Gesinnungen seiner Treue und Anhänglichkeit lesen zu lassen.

So stehen wir nun nach einer tausendjährigen Wanderung von dem stillen Taubenbrünnlein an im Forst der alten Hermunduren bei dem jetzigen Feuchtwangen, und beschauen nur noch seinen gegenwärtigen Zustand, um dann auf immer von ihm zu scheiden.

III. Abschnitt.

Gegenwärtiger Zustand.

Die Stadt Feuchtwangen zählt gegenwärtig 280 Häuser und hat 542 Familien in ihren Mauern, die eine Einwohnerzahl von 2242 Seelen bilden, von denen, der Religion nach, 2049 Protestanten, 23 Katholiken und 170 Juden sind. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Ackerbau und die Viehzucht. Sie bauen zum Theil nach der alten, sogenannten Dreifelderwirthschaft, wobei immer der dritte Theil der Felder im Brachbau ein Jahr unangebaut bleibt, Korn, Waizen, Haber, Gerste, Kartoffeln, Klee, Kraut, Rüben, Erbsen, Hanf und Flachs, in den Gärten und Huttheilen auch Küchengewächse und Obst; und da der Boden im Ganzen fruchtbar und die Witterung meist günstig ist, so bildet der Ertrag der Feldfrüchte den Hauptnahrungszweig der Feuchtwanger Bürger. Nächst dem Ackerbau wird Viehzucht getrieben, und die fetten Wiesen der Sulzach, wie der noch fortgepflanzte Rindviehschlag, welcher unter der letzten Markgräflichen Regierung durch Vieh aus der Schweiz und aus Ostfriesland veredelt wurde, machen, daß jährlich eine schöne Zahl Mastochsen über Dinkelsbühl nach Augsburg und München getrieben werden kann. Schaafe hat Feuchtwangen eine nicht unbedeutende Menge; aber da sie meist spanisch sind, so ist der Ertrag derselben geringer, seit man die teutsche Wolle zu verarbeiten versteht und vorzieht. Die Schweinezucht ist fast noch bedeutender, und auch die Pferdezucht hebt sich wieder,

seitdem die Beschäler aus den königlichen Marställen hieher geschickt werden, und seitdem man durch Preisevertheilungen und Aufkauf der Fohlen die Landwirthe aufs Neue dafür empfänglich zu machen, und für die Nachtheile und Unbequemlichkeiten zu entschädigen sucht, welche die Hutvertheilungen den Pferdezüchtern bereiten.

Unter den Handwerkern, von denen auch nicht eines in Feuchtwangen fehlt, zeichnen sich besonders die Schreiner, Schlosser, Zimmerleute, Maurer, Sattler und Weber aus, so daß manche größere Stadt keine geschickteren Meister hat, als Feuchtwangen gegenwärtig an Gögelein, Holzknecht, den beiden Hezel, Fickel, Dauchert, Lindner, Busch, Schnell, Supf und Anderen. Die Gewerbe stehen ebenfalls in Feuchtwangen auf keiner tiefen Stufe, und das Bier, das man auf den neun Sommerkellern der Königshöhe und in den zahlreichen Wirthshäusern der Stadt trinkt, lobt jeder Durchreisende; sowie die Gerbereien Meier's, Mais und Müllers in der ganzen Umgegend bekannt sind, und mit den Feuchtwanger Schuhmachern fast alle benachbarten Märkte beleben. Der Handel ist meistens in den Händen der Juden, die unter irgend einem Aushängeschild sich ansässig machen, aber dessen ohngeachtet wohl gelitten sind, weil sie Geld in die Stadt bringen, und sich durch manche schätzenswerthe Eigenschaft empfehlen. Unter den christlichen Kaufleuten zeichnen sich Ferdinand Schröppel, Stöcker und Schwarzländer aus, an welche sich das Commissionshaus Brückner anschließt, der erst vor Kurzem aus Nordamerika zurückgekommen ist, und sich in Feuchtwangen niedergelassen hat. Auch eine Apotheke besitzt Feuchtwangen, zwei Chirurgen und Bader, einen

Landarzt Johann Balthasar Horlacher, einen Landgerichtsphysicus Dr. Friedrich Christian Graf, und einen alten verdienten practischen Arzt, Dr. Johann Georg Jacob Bernhold. Indessen gibt es wenig Kranke in der Stadt, weil die Luft gesund ist; und wie einst im Jahre 1724 die zwölf Glieder des Rathes zusammen neun Hundert Jahre zählten, so leben auch jetzt in Feuchtwangen mehre Männer und Frauen von achtzig und neunzig Jahren.

Sollte Feuchtwangen angegriffen werden, so könnte es mit den übrigen Orten des Landgerichts ein nicht ungeübtes Bataillon Landwehr ins Feld stellen, von dem sich die Schützencompagnie und eine Reiterabtheilung unter ihrem stattlichen Wachtmeister Ettenhöfer durch Kleidung, Bewaffnung und Haltung vortheilhaft auszeichnen.

Für die Ruhe und Ordnung in der Stadt wacht zunächst die Gemeindeverwaltung, welche die niedere Polizei handhabt, und in Streitsachen das Vermittleramt übt. Da sie auch das städtische Vermögen verwaltet, und überhaupt die Angelegenheiten der Stadt zunächst leitet, so besteht sie, ausser dem Gemeindevorstand, noch aus acht Gemeindebevollmächtigten, von denen vier die städtischen Kassen und Stiftungen zu verwalten haben; jedoch treten sie sämmtlich nach drei Jahren in die Reihe der einfachen Gemeindeglieder zurück, wenn sie nicht von Neuem gewählt werden. Die gegenwärtige Verwaltung ist so zusammengesetzt: Posthalter Schäfer Gemeindevorstand, Friedrich Hausselt Gemeindepfleger, Friedrich Maier I. und Johann Hezel Stiftungspfleger, Wilhelm Schnell Schulkasserendant, Balthaser Ziehr, Christian Schülein,

Friedrich Maier II. und Wilhelm Fickel Bevollmächtigte.

Ueber dieser Gemeindeverwaltung steht das Landgericht, das bis zur Trennung der Justiz von der Administration, welche Ludwig der Beharrliche ausgesprochen hat, für die höhere Polizei im Bezirk durch einige Gensdarmen unter einem Brigadier sorgt, und bis zum Erscheinen des verheissenen Polizeicodexes die Straffälle nach einzelnen Verordnungen behandelt, an denen Sachverständige Umfassung und Bestimmtheit vermissen wollen. Die bürgerlichen Rechtshändel entscheidet das Landgericht bis zur Einführung des bayerischen Civilgesetzbuches, an welchem gegenwärtig gearbeitet wird, nach dem preußischen Landrecht, oder nach den Ansbachischen Provinzial-Gesetzen, und wenn sich eine Partei bei dem Ausspruche nicht beruhigen will, so steht ihr der Weg zum Appellationsgericht in Ansbach offen, dessen Präsident der berühmte Feuerbach ist, und von da zum Oberappellationsgericht in München. Verbrechen werden von dem Landgericht als Criminal-Untersuchungsgericht nach bayerischen Verordnungen, besonders nach dem Strafgesetzbuch von Feuerbach, und aushilfsweise nach der allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten vom Jahr 1793 instruirt; aber das Urtheil fällt das Appellationsgericht in erster Instanz. Für das Hypothekenwesen hat das Landgericht das neue bayerische Hypothekengesetz, für die Soldatenaushebung das neue Recrutirungsgesetz, und ausserdem ist diese Behörde auch noch mit dem Marsch-, Einquartierungs-, Wander- und Schubwesen belastet. Das Personale des Landgerichts besteht gegenwärtig aus dem Landrichter Christian Sa-

muel Leidner, dem ersten Assessor Peter Brand, dem zweiten Assessor Georg August Schöner, und sechs Scribenten; und der die Parteien mit seltener Uneigennützigkeit vertretende Advokat ist Johann Wilhelm Rennebaum.

Die landesherrlichen Steuern, die grundherrlichen Gefälle, die Kreisumlagen und sonstigen Reichnisse werden von dem Rentamt erhoben, das aus einem Rentbeamten, Georg Andreas Fischer, und ebenfalls aus sechs Scribenten besteht, die, wie bei dem Landgericht, von dem Amtsvorstand angenommen und besoldet werden. Die Aufschläge auf Mehl, Bier, Fleisch und andere Lebensmittel nimmt der Unteraufschläger Nicodemus Niedermeyer ein, und verrechnet sie dem Oberaufschlagamt in Ansbach.

Die städtischen Waldungen stehen unter dem Stadtförster Presle, die Staatswaldungen unter dem Revierförster und ehemaligen Wildmeister Christoph Wilhelm Friedrich Ott, und gehören zur Forstverwaltung Dinkelsbühl.

Für die Erziehung und den Unterricht der Feuchtwanger Jugend arbeiten gegenwärtig sechs Volksschullehrer, nämlich: Johann Leonhard Käppel, Cantor und Oberknabenlehrer; Andreas Weigel, Organist und Ober-Mädchenlehrer; Martin Michael Summa, Ober-Mittel- und Zeichenlehrer; Moritz Schmidtshiller, Verweser der Unter-Mittel-Schule; Andreas Hübsch, Ober-Elementarlehrer und Joh. Ostertag, Unter-Elementarlehrer. Sie sind sämmtlich in reinen Schulsachen der Local-Schul-Inspection untergeordnet, die ein dazu ernannter Geistlicher bildet, in gemischten Gegenständen aber der Local-Schul-Commission, von der zwar auch

der

der Local-Schul-Inspector Vorstand ist, die aber noch den Gemeinde-Vorsteher und drei bis vier Gemeinde-Bevollmächtigte zu Mitgliedern hat, und wieder unter dem Landgerichte steht, während die Local-Schulen-Inspection nur der Districts-Schulen-Inspection untergeordnet ist, die unmittelbar von der Kreisregierung abhängt, wo bis zur Vollendung dieses Werkes der durch Sachkenntniß, wie sie bei einem Juristen selten ist, durch Umsicht, Gerechtigkeit und Wohlwollen ausgezeichnete Regierungs- und Consistorialrath Ritter von Wünsch das Schul-Referat führte, dessen plötzliches Hinscheiden Viele im Rezatkreis betrauern, und vor Allen die Bewohner von Feuchtwangen, unter denen er einst als preußischer Justizbeamte wirkte, und der Verfasser dieser Geschichte selbst, der mit dankbarer Rührung in ihm Einen der Gründer seines Lebensglückes verehrt. Unabhängig von den städtischen Schulbehörden ist das Subrectorat mit dem Subrector Dr. Christian Wolfgang Schmetzer, dem die Leitung des lateinischen Schulwesens anvertraut ist.

Das Kirchenwesen in Feuchtwangen wird von drei Geistlichen verwaltet, von denen der Decan und erste Pfarrer, ausser den Decanatsgeschäften, die Pfarrbücher führt, an den Sonn- und Festtagen Vormittags in der Stiftskirche predigt, auf Verlangen den Leichenzügen beiwohnt, und bei denjenigen Kirchengliedern, welche ihn zum Beichtvater wählen, das Seelsorgeramt übt. Der zweite Pfarrer predigt abwechselnd mit dem dritten an denjenigen Sonntagen Nachmittags in der Johannis-Kirche, an welchen keine Leiche Statt findet, und in diese Leichen, wie in die Taufen und Hochzeiten theilen sie sich so, daß der Eine immer eine Woche die

geistlichen Verrichtungen übernimmt, während der Andere davon befreit ist; die Seelsorge jedoch übt Jeder bei seinen Beichtkindern besonders. Zum Decan und erstem Pfarrer in Feuchtwangen wurde vor Kurzem Heinrich Friedrich Esper ernannt, bisher Pfarrer in Colmberg und Miteraminator der Pfarramtskandidaten in Ansbach, und als zweiter und dritter Pfarrer wirken Joachim Ernst Pöschel und Ludwig Glandorff im segensreichen Amte.

Und so steht Feuchtwangen als schönes Bild vor unserer Seele, und je mehr und je länger unser Blick auf ihm verweilt, desto wärmer, desto glühender wird unser Wunsch, daß es Gott noch lange segnen und beschirmen möge, auf daß es einst den Fluß, der es bespült, wieder in seine Mitte nehmen, und die Nachwelt nach Jahrhunderten ausrufen möge: Noch immer blühet Fiutwanka!

Verschiedene

Beilagen.

Erste Beilage.

Urkunden und Anmerkungen.

1.

Eginhard, Vita Caroli M. ed. Ursberg. p. 179. sagt: Per quatuor annos antequam decederet, crebro febribus corripiebatur.

2.

Iacobus Sirmondus hat diese Nachricht in seiner Collectio Concilii Galliae zuerst, und mit ihm stimmen die spätern Sammler dieses Concils überein, ohne ihm zu folgen.

3.

Der ganze glossirte Text bei Mabillon Annal. Bened. T. II. f. 437 ex Schedis Iac. Sirmondi heißt: In Alemania: Monasterium Clehenwanc — ignotum; Monasterium Fruhelinwanc, an idem cum Fiutwang, cujus Abbas Gozbertus in Necrologio Augiensi? Monasterium Nazaruda, Campita u. s. w.

4.

Vergl. v. Eckhart Comment. de Regn. Franc. Or. Tom. II. p. 431.

5.

In der Bestätigungsurkunde Otto IV. d. d. apud Ezzelingen 4 Nonar. Mart. anno 1208 heißt die Stelle: quod nos ecclesiam in Fuchtwang, quam fundavit Carolus Imperator etc. S. Strebel hist. und topograph. Nachrichten von dem Fürstenthum Brandenburg Onolzbach 1761. S. 361. Jedoch wird die Aechtheit dieses Diploms in Anspruch genommen.

6.

Der Freiheitsbrief des Kaisers Rudolph I. d. d. apud Ezzelingen nonis Augusti anno Domini 1284 beginnt mit den Worten: Nos Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex, und fährt fort: quod nolumus quod ecclesia in Futhwangen, Augustensis Dioec. a pie recolende memorie Karolo magno Imperatore Romanorum nostro predecessore clarissimo fundata etc. S. Stieber a. a. O. S. 361.

7.

In dem Vertrage, welchen die Commission aufnahm, heißt es: „Das sein die Freihat, Recht, und Gewohnheit des Stiffts zu Feuchtwang von des großen Kaißer Karolo Zeiten here.“ Dem später in alter Mönchsschrift der Vers beigeschrieben wurde:

> Octingentos annos bene numerabis ac denos
> Carolus eximius fundator Ecclesiae hujus
> Struxit Ecclesias numero Yotharumque sacras
> E quibus egregie rutilat F. ordine Sexto;

welchen der alte Decan Frieß in Feuchtwangen in seinem „Zeugniß der Wahrheit, bei Gelegenheit des zweiten evangelischen Jubelfestes der Augsb. Confession in der Stiftskirche zu Feuchtwangen 1730 abgelegt. Beilage XIV. S. 181.“ erklärt, und also übersetzt hat:

> Man zehlte zehen-just und achtmalhundert Jahr,
> Als Kaiser Karl der Groß hier Kirchenstifter war,
> Der nach dem Alphabet die Kirchen hat erbaut,
> Hat unserm Feuchtwang auch die Sechste anvertraut.

8.

Sie beginnt mit den Worten: „Nachdem unnß unnd unnseren Stifft unser Frauen zu Feuchtwang — — von Ewr Kays. M. Karol dem vierdten Vorfahren gestifftet und fundirt, auch Ew. Kays. Majestät Vorfarenn Römischen Kayser am hayligen Reych Konnigen hochlöbl. Gedächtnüßen dizs hierin begriffenen Sachen und artikel, wie dann Ew. Kays. Maiestät aus hiebey liegendten glaubwirdigen transumpten und Vidimus nemlich (Beilagen, wahrscheinlich Stiftungsbriefe, Ehehaften und andere Privilegien) Nemlichen zu vernemen haben gnädig confirmirt und bestett ist worden — — desgleychen woll unß Ew. Kays. Mayiestät gnediglichenn befreyenn angesehene das solch leblich stifft durch Ew. Kays. Majestät Karoln den Großen gestifft und fundirt ist worden. Vergl. Frieß a. a. O. S. 187.

9.

In dem ältesten fast dreihundertjährigen Kirchenbuch findet sich aus einem noch älteren Meßbuch der Stadtkirche aufgenommen: Ano Domini 810 fundata est ecclesia collegiata beatae Mariae virginis a Karolo M. Imperatore, qui obiit postea a. 814. aetatis 72. climacterico suo 28 Ianuar. Vergl. Stieber a. a. O. S. 360 Anmerk.

10.

Daselbst steht f. 15. Circa annos domini octingentesimos fundata est presens ecclesia collegiata beate matris virginis Feuchtwang a carolo magno Imperatore etc.

11.

Vergl. Lambecius. S. 340.

12.

Von diesem Gemälde sieht man jetzt keine Spur mehr; aber schon Erasmus Hosmann, der es in seinen Annal. Locorum sacror. Burggrav. Noribr. c. VI. MS von 1617 näher beschreibt, klagte, daß die Zeit Vieles an dem Gemälde verwischt habe.

13.

Unter dieser ohngefähr zwei Schuh hohen Statue, die mit den Kaiserlichen Insignien geziert ist, aber nicht sehr alt zu sein scheint, steht: Carolus M. Fundator.

14.

Der Schild des gekrönten Wappens zerfällt in zwei Hälften, deren eine einen halben gekrönten schwarzen Adler, die andere fünf goldene Lilien in weißem Felde zeigt, und hat die Umschrift Arma Caroli magni Imperatoris fundatoris hujus ecclesie beate virginis. Die Schrift scheint aus dem 15ten Jahrhundert zu sein, und beweist wenigstens, daß man auch in dieser Zeit fortwährend Karl d. G. für den Gründer der Kirche gehalten hat.

15.

Vergl. Pastorius Franconia rediviva, S. 397; v. Falkenstein Antiquitat. et Memorabil. Nordgav. vet. T. II. S. 192. der sich aber selbst widerspricht, indem er S. 207. und 208. sagt, Feuchtwangen erkenne Kaiser Ludwig I. für seinen Stifter, und sich auf v. Eckhart

Comment. de R. F. O. Tom. II. S. 142. beruft, der in einem alten Codex bei St. Aegidii in Languedoc unter dem von Kaiser Ludwig I. gestifteten Klöstern auch Feuchtwangen, jedoch unter dem Namen Fruhetinwanc oder Furtwanc aufgeführt gefunden habe; von Schütz Corpus historiae Brandenb. S. 118; Gross, Markgräflich Brandeburgische Landes- und Regenten-Historie S. 219., der sich auf Hosmann Annales locor. sacror. Burggraviatus Norici, einem im ehemaligen fürstlich Ansbachischen Archiv befindlichen MS. bezieht; Stieber hist. top. Nachricht v. d. Fürstenth. Brandenbg. Onolzb. S. 359.; und von Lang Vereinigung des Bayrischen Staats aus seinen einzelnen Beständtheilen II. Abtheil. S. 134.

16.

Vgl. Friess Evgl. Jubelfest 1730. Beilage XIV. S. 181.; dessen historische Beschreibung MS. im Nürnberger Archiv Nr. VII. S. 71. und Stieber a. a. O. S. 359 und 360.

17.

Wachter. Glossar. German. ed. Lips. 1727. sagt unter dem Artikel Wangen: Campus pascuus inter nemora laetus et viridis sed sepimento cinctus. Hoc sensu Gothis pascuum dicitur Winja Joh. X, 9. ubi per ostium ingredi et egredi licet, et Paradisus Anglo-Saxonibus Wang-Wong observante Junio, et campi nemorei Holz-Wanga in Glossario Pezii, et aeger septus vang in indice Verelii. Ab ejusmodi campis et pascuis sine dubio urbes Wangen, Dunkelwingen nomina sua acceperunt.

18.

von Lang stellt dahin, ob der ganze Name Feuchtwang nicht für eine Uebersetzung des slavischen Wortes Moschwitz (von moç feucht, und witz ein Dorf) zu halten sey, und vermuthet, daß der Benennung Moosswiese (einem noch jetzt besuchten Herbstmarkt im Freien) der alte Ortsname Moschwitz zu Grunde liege. S. Isis Jahrgang 1823. Seite 1334. in dem interessanten Artikel: Nachtrag zu meiner Abhandlung über die Slavische Sprache in ihrer Anwendung auf die älteste deutsche, besonders fränkische Geschichte.

19.

Der Name war indessen vielen Veränderungen unterworfen. Den ältesten Namen Fruhelinwanc hat Sirmond in Mabillon Annal. Bened. T. II. f. 437., ein alter Coder in Languedoc hat Fruhetinwanc, vgl. Eckhart Comment. de K. F. O. Tom. II. S. 142.; das alte Nekrologium von Reichenau hat Fiutwang, vgl. Mabillon a. a. O.; die Bestätigungsurkunde von Otto IV. 1208. hat Fuhtwang; Kaiser Rudolph I. Freiheitsbrief von 1284 schreibt Futhwangen; der Bischoff Markquard zu Augsburg nennt es in einem Statut v. J. 1359 Fuhtwac; Petrus Dusburg Hist. ordinis, p. 350. bei R. Duellius Hist. Equit. Teut. S. 27. setzt Wuhtwang; in Urkunden aus dem 14ten Jahrhundert findet man Feuchtwangk, Feuchtwac, Fuhwang, Fuchtwann, Fuchtwanch, Feuchtwank, Füchtwag, Feutwang, und erst seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts und dem Gebrauch der Buchdruckerkunst ist der Name Feuchtwang, vollständiger Feuchtwangen, festgestellt worden. Vgl. Friess historische Beschreibung rc. S. 28 und 29., Quelle Nr. VII. im Nürnberger Archiv.

20.

Die alte Klostermauer soll den jetzigen Rectorats- und ehemaligen Amtsgarten in sich gefaßt, sich über den Markt bis zu dem jetzigen Dr. Bernholdischen Hause gezogen, und hinter demselben in der Nähe der Wohnung des zweiten Pfarrers ein Hauptthor gebildet haben.

21.

Vgl. Mabillon a. a. O. f. 428. und Münster Cosmologie 1614. S. 472.

22.

Notitia de Monasteriis, quae Regi militiam, dona vel solas orationes debent, scripta in Conventu Aquisgranensi, f. Capitularia Regum Francorum de a. 817. Walter Corpus Juris Germ. II. 325. „Haec sunt, quae tantum dona dare debent sine militia: in Alemannia: Clehenwanc, Fruhelinwanc, Nazaruda, Campita.“

23.

Es ist dieselbe Stelle bei Mabillon Annal. Bened. Tom. II. f. 437, wo er bei dem Kloster Fruhelinwanc die Frage aufwirft: an

idem cum Piutwanga, cujus Abbas Gozbertus in Necrologio Augiensi? Das Todtenregister in Reichenau muß übrigens sehr alt seyn, weil schon Mabillon es vetustissimum nennt.

24.

S. von Lang, Bayern's alte Grafschaften und Gebiete. S. 249. und 250.

25.

Christ. Gewoldus gibt in Hundt. Metrop. Salisb. P. II. p. 193. 194. ein Verzeichniß von 41, in einen andern Orden oder in Stifter umgewandelten Benedictiner-Klöstern.

26.

S. von Lang Mon. Boic. VI. 505. „Heinricus Praepositus de Fuchtwang.“

27.

Die Umschrift lautete: S. P. (Sigillum publicum) Ecclesie collegiate Feuchtwang und die 3 Nägel deuteten auf den Nagel vom Kreuz Christi, den das Stift zu besitzen sich rühmte.

28.

S. Miscellanea, das Stift Feuchtwangen betreffend, unter den Quellen des Nürnberger Archivs Nr. III.

29.

S. Friess hist. Beschreibung Nr. VII. S. 183., wo eines Briefes des Bischofes Otto von Würzburg vom Jahr 1340 erwähnt wird, in welchem ein Vicarius Ecclestae in Brettheim vorkommt; ebenso von 1410 mit einem Vicarius in Mosbach. Der Presbyter Ulrich Grüsselbach wurde 1441 Vicarius perpetuus zu Brettheim, und leistete mit seinem Nachfolger Friedrich Schwab Verzicht auf die Einkünfte des Stifts u. s. w.

30.

Wir Burkart von gotes genaden bischof zu Augspurg bekennen öffentlichen mit diesem Brief, wan der hochgeborn Herr Her Friedrich Burggraf zu Nürenberg angesehen hat die grozzen verdürblichen schulde kummer vnd gebrechen, da vnser gestift zu Feuchtwang in geratten ist vnd fürbaz in gevallen mocht vnd sunderlichen

daz götlichs Dinsteübung darynne als erbarmlichen nicht abge vnd verderb vnd auch durch got siner vordere vnd sin selbs sel hails, und durch vnser pfafhaid Tochant Korherr Pfarrer Vicarier daselbs gemeinlicher flizziger dymutiger und anliegender betwille sich darzu gedemütiget hat vnd genaiget, daz er sich des eegenanten vnsers Stiftes mit pfleg vnderwinden vnd uzunehmen mainet. Des haten wir angesehen solche treue vnd begirde die der egenannt herr zu dem egenannte stift hat, vnd auch die anliegenden flizzigen bet die im die pfafhaid gemainlicher des obgenanten vnsers stiftes von sulcher Pfleg annehmung willen haben getan, und haben dem oftgenanten herren dem Burggrauen dem egenanten stift ze Feuchtwang mit allen sinen zugehörden laiten vnd guten nichts vzgenommen in allen weltlichen sachen empfolhen vnd empfelhen im auch denselben stift als vorgeschrieben steht in truwes haut gentzlichen mit diesem brief, also daz der obgenant herr der Burggraf (oder wen er daz an semer stat empfilhet) mit dem egenannten stift als vorgeschrieben stot, tun vnd lazzen sol vnd mag alte schulde umv machen und die zu gelten zu verkauffen zu versetzen, die nechsten vir jar, die nu nach ainander gant und sich anheben sullen an sant Martinstag, der nu schierst kumbt ze jarnutzen ze vrtet oder ze lieben nach des egenanten stifts bestem nutz vnd frumen darumb daz desselben stifts schuld gnützlich abgetan wird vnd vergolten. Welcher herr dessellben Stifts, er sey Techant, Korherr, Vicarier, pfarrer, priester oder Amptmann sich wider sulche unser empfelhen und des vorgenannten herrn des Burggrafen oder wenn er datz fürbaz empfilhet schicknug vnd ordenung setzte vnd nicht stet vffnemen vnd halten wollte darumb daz der egenannt stift von desselben stifts person dehainem so grundlichem vnderge vnd verderb. So haben wir dem oftgenanten herren wizzenlichen erlaubt und empfolhen daz er oder die sinen an seiner stat sulche vorgenant ungehorsame herren vnd priester mit gewalt darzuhalten soll vnd mag, daz sie sulche pfleg vnd schickung ufnemen, halten vnd on widersprechen volfuren. Wer auch ob der vorgenannt herr der Burggraf schult funde, wie die genamt war die man dem gestift schuldig were daz er die mit unser gunst und willen vnd auch erlaubnuzz innemen und bringen mag. Vnd das alles zu ainem woren vrkund geben Wir dem vorgenanten herrn dem Burggrauen diesen Brief

besigelt vnd gevestent mit vnserm grozzen insiegel daz daran hanget. Der geben ist do man zahlt von Christes geburt dreutzehen hundert jar und darnach in dem sechs und Siebentzigsten jar an sant Leonhartstag.

31.

Die Webersgasse findet sich in einem Donationsbrief von 1370 erwähnt, und die Häfnersgasse lag gegen den Heckenweiher hin.

32.

Conrad von Feuchtwang findet sich erwähnt bei: Raym. Duellius, historia ordinis equitum Teutonicorum. P. I. Sect. III. et IV. p. 25. et 27.; Leuber, Catal. Com. March. Sax. in Menken, Script. Rer. Sax. T. III. p. 1838.; Schurzfleisch, Histor. Ensif. p. 233. Dav. Hartnaccius, Kurzer Entwurf der Liefländisch. Gesch. S. 31. u. 375—380.; Herzog, Elsaßische Chron. L. X. f. 204. J. Caspar Venator, Mariä Ritter-Orden S. 68., Spangenberg, Adels-Spiegel P. I. p. 335. Die Umschrift des Grabmals bewahrt uns Jo. Sinapius in seiner Oelsnographia auf, und sie lautet: „Conradus de Feuchtwangen, Magister generalis ordinis Teutonici, Septem annis ordini gloriose praefuit; in Bohemia Drakawitiis circa annum 1296 mortuus, hic sepultus quiescit." Eben so Millauer, die teutschen Ritterorden in Böhmen. Prag 1832.

33.

Sigfried von Feuchtwang findet sich erwährt bei Duellius, Leuber a. a. O. und ausserdem bei: Ludewig, Univers. Lex. s. v. Feuchtwang; Heneberger f. 280. Jo. Sinapius, Oelsnographiae. P. II. p. 66. Calvisius Chronol. p. 1037. Venator Annal. L. 8. p. 106 et 107.; Schütz f. 24. Schurzfleisch l. c. f. 28. a. Die polnischen Geschichtschreiber, welche Seyfried v. Feuchtw. als Tyrannen schildern, sind: Martin Cromer, hist. L. XI. f. 583.; Pistorius, Scripta Polon. T. II. Sarnicius Annal. L. 6., die Spangenberg in seinem Adels-Spiegel P. I. S. 305. anführt, und denen die Lexicographen Buddeus, Jselin und Ludewig folgen.

34.

Die andern Ritter von Feuchtwang finden sich theilweise aufgeführt bei: Herzog Elsaßsche Chron. S. 204. Sebast. Münster, Cosmograph. p. 1124. u. 1130. Stieber a. a. O. S. 362., in verschiedenen Feucht-

manger Chroniken, und besonders in den Annalen, welche unter den Quellen des Nürnberger Archives Nr. 5. sind.

35.

Vgl. Goldastus, Constit. Imp. P. I. p. 30.; Bertius R. Germ. L. II. c. III. p. 222.; und Bucelinus, Stematogr. P. I. am Ende.

36.

Ueber das Wappen vgl. Venator, Wappenbuch P. V. p. 26 und Sinapius, Oelsnograph. P. I. p. 616.

37.

Siehe Pastorius, Franconia rediviva. S. 951; Frieß, historische Beschreibung, MS. Nr. VII. im Nürnberger Archiv S. 109.; und Stieber a. a. O. S. 368.

38.

Das erste Privilegium von Kaiser Ludwig d. Bay. vom Jahr 1323. lautet: „Wir Ludewich von Gotes gnaden Römischer Chunich ze allen zeiten merer des Reiches verjehen offenlich vnd tuen chunt allen den, die disen brief sehent, hörent oder lesent. Daz wir von unsern lieben getrewen den purgern vnd der gemain der Stat zu Feutwanch ze gewonlicher Steur nicht mer alle Jar nemen süllen, dann funftzich pfunt Haller ze dem Mayen vnd funftzich pfunt Haller ze dem Herbest vnd wellen vnd gebieten auch allen vnsern Amptleuten. swer der ist daz er vber die Hundert pfunt Haller nichtes mer ze Stevr von in voder noch neme. Wir bestetigen in auch allen irir Recht die si von andern Chüngen vnsern vor vodern vntz her gehabt habent. Darvber zv einem vrchunde geb wir in disen brief mit vnserm Insigel versigelten. Der geben ze Nürenberch an dem Fritag vor dem Pfingstag do man zalt von Christes geburt drivzehen Hundert iar darnach in dem drei vnd zwainzigstem Jar. In dem nivten Jar vnsers Reiches.“

39.

Das zweite Privilegium von Kaiser Ludwig d. Bay. vom Jahr 1331 lautet: „Wir Ludewig von Gotes gnaden Römischer Keyser ze allen ziten merer des Richs verjehen öffenlichen an dißem brief, vnd tun chunt allen den, die in ansehent oder hörent lesen das wir von vnsern lieben getrewen, den Burgern vnd der gemain, vnsere

Stat ze Feuchtwangch ze gewönlichen Stewr nicht merer alle Jar nemen süllen, dann fünfzich pfunt Haller ze dem Mayen vnd funfzich phunt Haller ze dem Herbest, wir wollen auch nicht, daz dhein vnser oder des Reichs Amptman, der die Stat inne hat, oder jemand dem Sie versetzet iezund ist oder hernach wurde, die obgenanten vnser Burger vber die Hundert phunt Haller des Jares nicht drenge oder mer von in neme, vnd auch die vorgenanten Burger vnd die lute, die zo der vogtay gehörent, laße beliben In iren alten rechten vnd si darvber nicht trengen noch mer von ine vordern oder nemen, denn ir alt Vogtrecht stat, vnd von alter her gewonlich gewesen ist. Es ensol auch nieman, der die Statt inne hat, vs der Stat Kriegen oder darin won durch des Richs not, davon gebieten wir allen vnsern vnd des Richs Amptleuten, Lantuogten, vogten, wie si genant sin, oder dem, der die Stat jezund inn hat oder hernach gewinnet ernstlichen vnd vestichlichen. Daz si die vorgenanten vnser Burger an den vorgeschriben gnaden dheim lait oder gewalt tun vnd nicht mer Jericlich von in nemen dann vor geschriben ist vnd swer daz vberfür wißet, daz der swerlich wider vns tet vnd viel in vnßer vngnad. Vnd dez zo einem vrchunde geben wir in disen Brief mit vnßerm Keyßerlichem Jnsigel versigelten der geben ist zo Nurenberch am Mittwochen vor dem Oster Tag, do man zalt von Christes gepurt driuzehenhundert Jar, darnach In dem Aynem vnd dreizzigsten Jar, In dem Sibenzehendem Jar vnßers Richs, vnd In dem vierden des Keyßertumes.

40.

Vergl. Materialien zur Oettingischen Geschichte. Wallerstein 1773. B. III. S. 35. Auch sagt Coler in seinen Annalen Ms.: „Habuit Collegium aliquamdiu ante Burggravios tutelares Dominos Comites Oetingenses.

41. Carl IV

1347, 78 Das Privilegium Kaiser Wenzels v. Jahr 1360, gewöhnlich de non evocando genannt, lautet vollständig: „Wir Karl von Gotes gnaden Römischer Keißer ze allen zeiten merer des Reichs vnd Kunig ze Beheim Beckennen vnd tun Kunt offenlich mit dießem briefe allen den die yn sehen oder höreut lesen. Wann wir von der Burger wegen der Stat zu Feuchtwang, vnd auch gemeinlich

der Lant Leute, die in der Vogtey doselbes gesezzen sine, vnsern vnd des Reichs lieben getrewen redlichen vnderweiset sein, wy das sie dauon, das man sy in andre gerichte vormals geladen hat, grozzen Schaden haben entpfangen, vnd wann auch wir von iren wegen demuteclich sine gebeten, das wir sy bey allen den rechten vnd guten gewonheiten, di an dir vnßer vnd des Reichs Stete haben, geruchten genediclich zebehalten vnd nit nemen, das man sy fürbas mer eweclich für dheiner andern Richter, nur alleine für yren Amptman sulde laden, des haben wir ire demütige bete die redlichen ist angesehen, vnd tun denselben Burgern ze Feuchtwang, vnd auch allen den, die doselbes in der Vogtey gesezzen sind, die besunder gnade mit rechter wizzen vnd von Keißerlicher mechte vol Komenheit mit dießem briefe, das sie alle die recht, vnd gute gewonheit die ander diß vnd des Reichs Stete haben auch haben vnd halten eweclich — sullen vnd mügen, vnd für dheinen richter nur allein, für yrem Amptman der gegenwertiglich do ist oder doselbes in zeiten Kumpftig wirdet furbas mer eweclich vmb allerley sachen, wy die genant sein sullen recht nemen vnd geben. Darumb gebieten wir allen, vnßern vnd des Reichs lieben getrewen ernstlich vnd festiclich bey vnßern Hulden, das sie die egenant Bürger ze Feuchtwang vnd auch gemeinlich alle, die yn derselben Vogtey sint gesezzen, bey sulchen gnaden die wir in getan haben lazzen bleiben vnd sie nicht doran hindern nach irren in dheine weis. Mit vr Kund diz Briefes versigelt, mit vnßer Keyßerlichen Maiestat Insigel, der gebe ist ze Nüremberg nach Crists geburte dreyzehnhundert vnd dornach in dem Sechzigsten Jare an sant Vlreiches Tag vnßerer Reiche in dem vierzehenden vnd des Keißertums in dem Sechsten Jare."

42.

Die Verpfändungsurkunde ist zwar nicht mehr vorhanden, aber in der Bestätigungsurkunde von Kaiser Ruprecht, gegeben zu Steinsberg am Mittwoch nach St. Laurenzientag 1406, heißt es: „Vnd als furbaz der egenant Keiser Karle dem vorgenanten Burggraue Friederiche vnserm Sweher vnd sinen elichen erben, mit rate siner getruwen, rechter Wißen vnd Keiserlichen Machte, vnser vnd des heiligen Richs Stad Fuchtwang mit der Vogtie daselbs vnd mit aller yrer Zugehorünge Inngeben, versezet vnd verpfendet hat fur

funfftusend gulden gut an golde vnd swere an gewichte, die er ym uff die egenant Stad Fuchtwangen geschlagen hat, Also, das sie die Innhaben vnd nießen sollen, als lange, biß das er oder sine nachkomen an dem Riche, sie von yne widderlosen, vmb als vil gelts als vorgeschrieben stet," u. s. w. Als Verpfändungsjahr giebt M. Georg Coler, ehemaliger Decan in Feuchtwangen, in seinem Chronicon oder Annales, welche von 800 bis 1628 gehen, und sich in dem Archiv zu Nürnberg befinden, das Jahr 1376 an mit den Worten: „Oppidum Feuchtwang, quod antea immediate subjectum fuit imperio Romano, circa annum 1376 per oppignorationem transiit ad Burggravios Norimbergenses; und ebenso Merian, Topograph. Francon. h. v.; Hosmann, Annal. locor. sacr. h. a.; Stieber a. a. O. S. 376. und von Lang, Bayern's alte Grafschaften und Gebiete. S. 256.

43.

Post festum Nativitatis Mariae destructum et combustum est oppidum Feuchtwang per Zeapolitanos vicinos, ut praeter templa in toto oppido tres saltem aedicula salva permanserint. S. Annales Coleri MS. s. a. 1388. In dem Gedenkbuch des Stadtschreibers Jodocus Scholl vom Jahr 1529 heißt es ebenfalls, obwohl in schlechtem Latein: Anno Domini millesimo tricentesimo octingesimo octavo destructum et combustum est oppidum Feuchtwang per Incolas Dünkelspuhlenses post festum nativitatis Mariae virginis, ita quod tantum tres domos remanserunt in toto oppido.

44.

In dem Auszuge aus einem Hofrescript heißt es: Wollen wir In die yc Gulde all faren lassen für unsern teyl des paws. Der Wir vns verfangen haben und das Uebrig In zu hilf an den pasteyen vnd thurmen, der Wir In nach dem Verhays nicht schuldig weren. vnd wo die zewn (Zäune) not sind an der Mawr vnd schütten zu machen. Sie sollen auch eine gute, starke pastey umb die Kirchen machen vf dem Berg dazu wollen wir In auch volgen lassen die hilff, die die Chorherrn thun werden zu den pewen vnd das sie mit Fasten zu pawen anfahen vnd die thune vollbringen vor Martini vnd die pasteyen vnd zäwe vor sanct Walburgentag. So wollen

len wir zu den pasteyen vnd zewnen holz geben vnd In mit der schwere zu hilf kommen vnd es dazu mit Gnaden um sie beschulden u. s. w. darnach haben sich zu richten, dann wir sind genaigt vns in Gnaden zu beweysen.

45.

S. die in der Dekanats-Registratur vorhandene Beschreibung des Stifts Feuchtwangen von Friess, MS. S. 228., wo die ganze Vertrags-Urkunde in Abschrift mitgetheilt ist.

46.

S. ebendieselbe Beschreibung von Friess S. 403.

47.

Die Annales Coleri im Archiv zu Nürnberg sagen: 1395 Murus circa oppidum Feuchtwang aedificari cepit mense Martio. Eben so das auf dem Rathhaus sich befindende Gedenkbuch von Scholl: Anno Domini millesimo tricentesimo nonagesimo quinto murus dicti oppidi in Feuchtwang ad aedificandum et erigendum inceptus est, was in der Nachricht von dem Stift und der Stadt Feuchtwangen, Nr. II. im Nürnberger Archiv und in vielen andern Chroniken und Geschichtschreibungen wiederholt ist.

48.

In der Bestätigungsurkunde heißt es nach der Angabe der Pfandbedingungen von Kaiser Carl IV: „Vnd als uns die vorgenannt pfantschafte vnd Gute alle in den vorgenanten vnsern Swager, Burggraue Friederrichen von erbeswegen komen sint des wir auch follecliche vnderwiset sin, vnd was als eyme Römischen Kunige die eigenschafft der losunge daran nu zugehoret. Des haben wir Kunig Ruprecht obgenannt angesehen unverdroßen geneme vnd getrewe Dienste, die vns vnd dem Riche Derselbe vnser Swager Burggraue friederich offt vnd dicke getan hat, stetes Dut vnd in kunfftigen zyten dun soll vnd mag. Vnd haben darumb mit gutem Rate rechter Wißen vnd königlicher mechte Vollkommenheide, dem egenanten vnserm Swager vnd sinen erben zu den obgeschrieben sumen für sinen Dinst geben vnd uff dieselben Burg Stadlute, honickgelt vnd gut geslagen zweytusend gulden, gut an golde vnd swere an gewichte. Also das wir vor besundern gnaden die vergenante Stad Burg-

lute honickgelt und gute alle, als sie hienor geschrieben stent mit iren zugehörungen, dem egenant Burggraue friederich unsern Swager vnd sinen erben für Syebentusent gulden Drutusent zwey vnd dreißig pfund heller vnd zweyhundert marcke lotiges silbers ledeclich en vnd genzlichen Inngeben vnd setzen in crafft diß Brieffs, zu nutzen zuniessen zugebruchen vnd damit zu tun vnd zu lassen, als mit sinen eigenen gutern vngeverlich ann allen abeslage aller nutze und felle, die ynen oder sinen erben dauon gefallen mogen."

49.

Ueber die Amtsverrichtungen und Einkünfte des Stadtvogtes enthält die Ehehaft von 1484 folgende Bestimmungen:

6) frevenlich sach die gehören für ein Vogt, vnd was von frevel gefellet das ist halb des Ammans.

8) Item auch sollen die Bürger vnd die Vogtbaren Leuth dem Vogt vnd Amtleuthen anders dhein Dinst thon, dann das sie beytagslicht wieder haym kommen mügen vnd sollen vber die rechten Vogtrecht nit beswert werden also ist es vor Alter here kommen.

16) Item was Im Jar ym Gericht frevel und Buß gefallen das soll dem Amon halbs werden ongeverlich vnd soll kein Vogt noch Unter Vogt mit nymt vmb kain Frevel aynen oder Vertragen noch das nemen soll Ee die sach für Gericht bracht wirdt.

24) Item was vnvogtbare Leuth frevel begeen vnd an der tat nit Begriffen werden do sein sie dem Vogt nicht schuldig vnd sollen vor irn herrn Gericht werden.

47) Item es ist vor Alter here kommen das die Vögt geschworen haben dem Stift vnd der Stat und sollen mit ynen vnd den Iren zu tagen reyten on miett.

48) Item die Herrn vnd personen des Stiffts sollen recht nemen vor den Burgern vnd den Iren vor einem Vogt vmb Schuld vnd vmb alle sach die nit geistlich recht antreffen. die Bürger vor yne vnd den Iren vor einem Dechant, vmb Vnzucht vnd schuld aber vmb des Stifts Gült Zinß gewonheit vnd Freyheit vnd vmb all ander geistlich sach Sollen die Herrn vnd personen des Stifts Recht nemen vor yne vor einen Bischoff zu Augsspurg oder den seinen.

51) Item ein Vogt soll schwern dem Gotzhaus der Stat den Bürgern Ir recht Freyheit vnd Gewohnheit zu halten vnd yn vnd Iren Lewten vor zu sein vogtbare vnd vnvogtbare vnd sie bey recht zu behalten vnd In und den Iren wieder Recht nichts zu thon vnd so soll sie auch kein Herrschaft noch Vogt noch Ire Diener nit beswerен mit schaffs mit Jegern mit Voglern mit hunden noch mit keinerley Ding über yrn willen noch beschweren des hat man vff baiden seiten gut brieff von dem Reich.

50.

Siehe Nr. 2 der auf Feuchtwang sich beziehenden Quellen im Nürnberger Archiv, überschrieben: Nachricht von dem Stift und der Stadt Feuchtwang (um die Mitte). Vgl. Jahresbericht des historischen Vereines für den Rezatkreis 1830. S. 32.

51.

Bei der Organisation der Magistrate in Bayern wurden beide Siegel auf Befehl nach München gesendet; aber es kam nur das kleinere verändert zurück.

52.

In der Pfandsbestätigungsurkunde von Kaiser Ruprecht von 1406 heißt es: „vnser vnd des heiligen Richs Stad Feuchtwang mit der Vogtie daselbs vnd mit aller yrer Zugehörung Inngeben, versetzet vnd verpfändet.

53.

Das Kapitel begann die Reichs-Entscheidung mit den Worten: Ex illustris Principis et Domini nostri Friederici Burggravii Nurembergensis Tutoris Ecclesiae Feuchtwangensis commissione.

54.

Die Bulle selbst fehlt, aber in dem Schreiben des Markgrafen Albrecht Achilles vom Jahr 1484 an das Cardinals-Collegium und den neugewählten Papst Innocenz VIII. heißt es: Ius praesentandi ad praeposituram a Romanis Pontificibus p. m. laboribus et expensis haud modicis meruimus.

55.

Diese wichtige Urkunde, welche von dem Verfasser bei einem Bürger aufgefunden, gekauft, und der Stadt zurückgegeben worden

ist, fängt an: „Wir Albrecht von gotes genadenn Marggraue zu Brandenburg und Burgraue zu Nüruberg ꝛc. bekennen vnd tun offenntlich mit dem Brieve. Als etlich irrung entstanden sind, zwischen den wirdigen und unsern lieben getreuen dem Dechant und Kapitel des Stiffts zu feugtwang eyns, und den Burgermeistern rate und gemeynde daselbst zu feuchtwang anders teyls, von mancherley stuck und gebrechen wegen derhalben sie gegeneinander frennig gewest das wir dann nachdem uns baidteil gemant, nicht gern gesehen. Sie darumb baiderseit gnugsamlich gegen einander verhoret und aller solcher irer furgebrachten und vor uns verlauten stuck halben der sie mit einander In irrung gestanden sein mit beiderteil wollen wissen und volwort geschieden beteidingt gesatzt gemittelt und abgerett haben Inmassen hernach eigentlich von einem nach dem andern gesatzt und begriffen ist und sind ditz nachfolgende die stuck und gebrechen so die obgenanten Herrn des Stifts zu feuchtwang von iren und ires Stiffts wegen erlauten lassen haben des ersten ꝛc.“ Der Schluß lautet: „Und nachdem wir obgenannter Marggraue Albrecht solches alles und yedes wie vor und nach in diesem Brüv geschrieben stet mit willen wissen und volwort baider obgemelter partheien beteidingt gesatzt gemittelt vnd abgeret haben: So bevelhen wir auch daruff einem yeden unsern vogt zu Feuchtwang solch also zu hanthaben und ob die unsern dem mit volg tun. Auch den Herrn umb ir gult oder anders vorbestimt oder umb das so vff irem Gericht erlangt den leuten pfands zu verhelfen not sein würde des soll in derselb unser vogt gestatten und dazu verholfen sein nach billigkeit ongeverlich. Wir offen auch solcher unser Taidigung und bericht zu hanthabung einem yeden das recht an billichen steten vff das darein nichts getragen werde alles getreulich sunder arglist vnd gentzlich ongewerde. Des zu Urkund mit unserm anhangenden Innsigel versigelt. Geben zu feuchtwang am montag nach Sanct Margrethentag Nach christi geburt Vierzehnhundert vnd im vier und sechszigistem Jarenn.

56.

Eckart, a. a. O. T. I. p. 690. sagt: Aldio significat hominem, certo pretio vel agris datis ad servitium conductum. Unde adhuc apud nos conductitii servi et ancillae Ehehalten dicuntur, ut eos nos certo pacto tenere vel habere indicetur. Ehe aut Ee et legem

et pactum in veteri nostra lingua denotat. Vergl. über Ehehaft Frieß hist. Beschreibung N. VII. S. 212 ff.

57.

Sie findet sich im Original im Nürnberger Archiv, unter den Quellen für Feuchtwang Nr. III., überschrieben: Miscellanea (in der Mitte) und fängt also an: „Wir Dechant vnd Kapitel des Stifts vnd wir die Bürgermeister Rate vnd gemeyne der Stat zu Feuchtwang. Bekennen vnd thun kund offenlich als nun etlich zeit bißhere zwischen vns vnd beden tailen Irrung zwitracht gewest sind der Ehehaft halben des obgemelten Stiffts darum wir dann zu beder seit vff des heylgen Creuztag Exaltat. nechst verschinen vor des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Albrechts Marggraven zu Brandenburg Churfürsten rc. vnsers gnedigsten Herrn Rete kommen, durch die wir mit vnser bayder theil wissen vnd willen gutlich vertragen sein also das es zwischen vnser solcher Ehehaft halben bleiben vnd gehalten werden soll, wie die von Wort zu Wort eigentlich herenach geschrieben steen vnd also lautendt:

Das sein die Freihat Recht und Gewonheit des Stiffts zu Feuchtwang von des großen Kaiser Carolo Zeiten here, der die Herrn und Bürgern miteinander eins sein und vff heu dato ditz Libels mit einander als vil und yeder tayl des gen einander berürt vffgenommen gewilligt vernewt vnd beschriben haben lassen als hernach volgt u. s. w.

58.

Die neue Bestimmung lautete: „Item das Amman Ambt zu Feuchtwang ist des Stiffts vnd ein Chorherr soll Amman sein vnd soll die zwei Ehaffts Gericht besezen mit den zwelf Schöpfen oder den mehreren tayl des rats von des Stifts wegen vff die zwen nechsten Montag nach Sanct Walpurgen vnd Sanct Michelstag vnd die nechsten zwen Aftermontag vnd Mitwoch darnach vnd der hat gewalt zu yedem Gericht die obgenannten Drey tag zu thon vnd zu lassen vnd ein Vogt hat darein nits zu reden vnd soll auch dabei nit sein, und damit nit zu schicken han noch nyemant anders von seinet wegen weder Ambtmann noch Castner.“

59.

Die Ehehaft von 1488 findet sich ebenfalls in Abschrift in dem Nürnberger Archiv, und zwar in der angeführten Quelle Nro. III. Miscellanea.

60.

Der Schuldschein findet sich in derselben Quelle Nr. III. Miscellanea u. s. w., und lautet: „Wir Albrecht von gottes genaden Marggraue zu Brandenburg vnd Burggrave zu Nürnberg Bekennen offenlich an dem brieve vor meniglich Als Vnser Liebe getrene Burgermeister Rate vnd gemeinde zu Feuchtwang, von vleissiger unser bite wegen, für uns umb Fünfftausend gulden Reinisch Lanndswerung als vnverscheidenlich Selbst schulden mit sampt andere gegen dem hochgebornen Fürsten Vnserm lieben Bruder Herrn Johannsen Marggraven zu Brandenburg vnd Burggraven zu Nürnberg verschrieben sind, Also gereden vnd versprechen wir obgenannter Marggrave Albrecht bey vnsern Fürstlichen Wirden vnd ern für vns vnd all vnser erben obbenannten Burgemeister Rate vnd Gemeinde zu Feuchtwang, vnd Ir nachkomen solcher Selbst schulden gütlich vnd on allen schaden zu ledigen vnd losen getreulich vnd on all geverde des zu Vrkunde haben wir vnnser Innsigel zuruck vff disen Brieve heissen drucken vnd geben zu Onolzbach am Donerstag nach Bonifacius vor Christi gepurt vierzehnhundert vnd darnach In dem Newn vnd Fünffzigsten Jaren."

61.

Die beiden Briefe des Ritters Luz von Tannhausen finden sich im Original in den Quellen des Nürnberger Archivs Nr. III., kurz vor der Ehehaft von 1484; und der erste lautet: „Dem Wolgeboren Herrn Grafe Johannsen von Sulz hoffrichter zu Rotweile Meinem gnädigen Herrn Entbeut ich Luz von Tanhaußen Mein vndertanig willig Dienst zuvor gnädiger Herr. Als ich die Burgermeister Rate vnd Burger gemainlich der Stadt zu Feuchtwang vor ewern Gnaden vnd des hailigen Reichs hofgericht zu Rotweil mit Recht In die Aachte bracht han ꝛc. Tun ich ewre Gnaden zu wissen das der Wolgeborne Mein gnadiger herr herr Wilhelm Grave zu Oettingen mit samt seinen wissenden Räten mich vnd die obgenanten von Feuchtwang mit einander Veraynet gericht und verschlicht hat nach laut

vnd sage der Spruchbriefe darüber besiegelt gegeben. Hier umbe mit gutem Willen vnd wolbedachtem mute So bekenne vnd begib ich mich das ewre Gnade meinhalb vnd so viel mich das antriffet vnd berüret die egute von Feuchtwang gemainlich auß der Aacht lassen soll vnd main Darzu gib ich meinen Willen vnd gunste ganzen vnd guten In krafft ditz Briefs wie Ich billich vnd von Rechten wegen sol. Vnd des zu Vrkunde sennde Ich evern gnaden diesen Brief besiegelten mit meinem aigen Innwendig auffgedruckten Insiegel versiegelt der geben ist auf Sanc Vlrichstage nach Christi gepurt Vierzehnhundert vnt zway vnd Fünffzig Jare." Der andere Brief an das Officiat des Hofs zu Augsburg lautet fast eben so.

62.

Diese von den ältern Brandenburgischen Geschichtschreibern abweichende Angabe stützt sich auf v. Langs neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth I. Th. S. 117 ff.

63.

Z. B. bei der Präsentation des Carl von Seckendorf zur Probstei 1465, wo das Stift die Ernennung des Augsburger Custos und Dommherrn Gaudenz von Rechberg, im Einverständniß mit dem Bischoff, durchsetzen wollte. Ebenso bei der Präsentation des Georg von Schaumberg, wodurch ein, drei Jahr lang dauernder Prozeß bei dem Römischen Hof veranlaßt wurde, der am 6. Juli 1487 entschieden wurde.

64.

Vergl. von der Lith, Erläuterung der Ref. Hist. S. 52 ff.; von Lang, Neuere Geschichte des Fürstenth. Bayreuth Th. II. S. 4. Fikenscher, Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. S. 22 und 23. Pürkhauer, Gesch. der evangelisch. Kirche zu Dinkelsbühl S. 11 ff.

65.

S. von Lith, a. a. O. S. 110.

66.

Der Rathschlag oder die Petition der katholischen Partei führt den Titel: „Die Artikel und Berurung derselbigen, so die Prälaten, Ebt, Stift und Klöster haben eyngelegt in Lutherischen sachen;" und die

der protestantischen Partei: „Confutation wider meines Gnädigen Herrn Prälaten Papistischen Rathschlag.“

67.

Der sich in den Urkunden des Nürnberger Archives unter Nr. II. das Stift Feuchtwang betr., findender Bericht des Vogts und des Rathes lautet in seinen 4 Punkten also:

1) Dechant und Capitel hätten durch die Stiffts Jahr Täg Leß Meß Vigill und Opfer in Vorigen Zeiten Ihnen vorgestellt, daß solches dem Verstorbenen aus der Pein und zu ihrer Seeligkeit helffe und diene, wodurch Sie Ihnen die Höll so heiß, den Teuffel so schwarz, und den Weeg zur Seeligkeit so eng und also Christum zu einem grausamen Richter gemacht hierdurch wären Sie fast zur Verzweifflung gebracht worden, in diesem Irrthum nun wolten die des Capitels Sie noch gerne länger erhalten, alleine es seye solches wider den Befehl Christi.

2) Was Dechant und Capitel wieder die Beeden Prediger zu Dünkelsbühl und Nördlingen, dann Herrn Johann von Wald wegen Verlaßung der Ordens Regel und Vergeßung der Keuschheit einwendeten, seye nichts anders, dann daß Sie verursachten, Sie und die Gemeynd vom Wortt Gottes abzuhalten, folglich Sie gern noch länger in ihren Roth-Stall behalten möchten, die Verheurathung der Geistlichen gestatte die Göttliche Schrifft, und müße man Gott mehr, dann dem Menschen gehorchen.

3) Die der Chorherrn und Stiffts-Personen verpflichtete Keuschheit seye nur ein bloser Schein, dann Solche hätten mit Ihren Concubinen schon soviel Kinder gezeugt, daß man mit selbigen wohl ein ziemliches Dorff Besezen könnte, und führten selbe Dato noch ein recht unkeusches leben, immaßen der Chorherr Hanns Ott seine Concubinen alß Sie schw.... worden, eingesperrt, und mit Getrenk ihr das Kind (folgen schwere Beschuldigungen). Deßgleichen habe Andreas Funck Chorherr eine Concubin von Augspurg hiehero gebracht, und ihr nach Verlauff eines Jahres ein K... anvertrauet, Sie die Stiffts-Pfaffen hätten auch der Concubinen halben einander gerauffet und geschlagen, und wenn man ihr ärgerliches leben Beschreiben solte, so wäre ein ganzes Buch Pappier darzu nicht hinlänglich.

4) Mit der Beschuldigten ufruhr geschehe Ihnen unrecht, indeme Sie dergl. gedancken nicht hätten, das heyl. Wortt mache bey denen Glaubigen keine aufruhr, sondern der Glaub bringe Fried lieb und ainigkeit und gehorsam gegen die Obrigckeit zu wegen, bißhero wären sie getreue Unterthanen geweßen, und wollten auch noch Dieselbe bleiben. Ihre Wiedersacher wann Sie sich besehen sollten, würden Sie an Ihnen selbst am Wortt Gottes den Grösten Hunger und Durst finden, dann Sie sich um ihre Concubinen schliegen, und einander auf der Gaßen mit angethanen Chor Röcken in die Bürgershäußer verfolgten.

in fine Bitten Vogt Burgermeister und Rath, hochfürstl. Gnädigster Herrschl. möchte Gott mehr dann dem Menschen gehorchen, und Ihnen aus der Babilonischen Gefängnuß helffen.

68.

Den Geist Vogthers kann man aus folgendem Beichtgebet erkennen, das sich in Frieß, Beschreibung des Stifts Feuchtwangen findet, MS. S. 294. und eben so in desselben historischer Beschreib. im Nürnberger Archiv Nr. VII. S. 819 ff.: „O barmherziger ewiger Gott, ich beken und klag dir all mein Sünd, dann dir allein hab ich gesündt Und meine Sünd richten Und verdammen mich an allen Orten wo ich bin oder hinfleuch, so volgen sye mir nach, und stend allweg vor meinen Augen, o mein guetiger Gott, wie viel Sündt hab ich vor dir vollbracht die ich auß Forcht unnd scham vor keinen Menschen vollbracht hätte, Auch so bin ich in Sünden empfangen Unnd geboren, Unnd ist all mein Leben Thon Und laßen nichts dan Sündt, darzu hab ich oft dein heiliges Volk, meinen Nechsten, wieder die brüderlich Lieb durch meine sünd verergert Unnd belaydiget. Darumb ich dich billig als ain gestrengen Richter aller Boßhayt furchten und fliehen solt. Aber ich weiß daß du ein guetiger gnediger und barmherziger Gott bist, Unnd umb der Sünder willen Mensch worden bist, kommen in diese Welt nicht zu fodern die Gerechten, sondern die Armen Sünder zur Buße, darumb will ich allezeit Hoffen In dich, denn du bist allein mein Gott Und Herr, mein Seligmacher, Und Tröster, mein Hayland und ainige Zuversicht. Derhalben so bitt ich dich herzlichen und ganz demüthiglichen um deines bittern Leydens und Sterbens und rosinfarbes Blut willen, daß du

mire wollest gnädig und barmherzig seyn all mein Sünd, Und daß du seyest mein ainiger Trost, Hoffnung unnd sterck, Jetzund Unnd zu aller Zeit unnd in meinen letzten Absterben. Amen.

Suspir. Der Barmherzig Gott woll sich unserer erbarmen, Und Uns Unsere Sünden verzeihen, Und den haylichen Gayst geben, daß wir durch ihme seinen götlichen Willen erfüllen Und das ewig leben empfahen. Amen! Naygt euer Herz In rechter Demuth Und wahren Glauben zu Got.

Absolution. Der allmächtig ewig Got hat sich Ewer erbarmt, Und seinen ainigen Sohn für unser Sünd in Tod gegeben, Und um seinet willen Uns verziehen, auch allen den, die an seinem heiligen Namen glaubend, hat er Gewalt gegeben, Gottes Kinder zu werden, Und den hailigen Geist verhayßen, Wer glaubt Und getaufft wirt, der soll seelig sein, Das verleyhe uns Gott allen. Amen.

Vogtherrs gewöhnliches Kirchengebet lautete: „Helfft mir Gott bitten um alles anliegen der ganzen Christenheit. Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, dieweil dein allerliebster Sohn unser Herr Jesus Christus Uns zugesagt hat, was wir dich bitten in seinem Namen das werdest du Uns geweren, Und zu dem, dieweil dein Geist auch befohlen hat, daß wir ernstlich Gebet, Fürbitte, Danksagung Thon sollen fur alle Menschen, für die König und fur alle Obrigkeit uff daß wir ein friedlich ruhig und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Redlichkayd. So bitten wir dein Gnad Und milte, du wollest unsern Kayser, allen Fürsten Und Herrn Und stenden des Reichs besonders Unsern gnedigen Landsfürsten, Herrn Und obern, auch einen ersamen Vogth Burgermayster Und Rathe verleihen dein gotlich Gnad Und Waißheit daß sie mögen Christlich und loblichen regieren, Land und Leut auch beschützen und beschirmen, die armen Unterthanen Und die ellenden Verlaßenen Und Waysen, die wellest auch ihre Herz und Gemüther zu Erkenntniß deiner göttlichen Güte und des heilige Evangelions bewegen. Auch daß du deinen ainigen Sohn unsern Herrn Jesum Christum, durch den heiligen Geist, Unterthänig machest, alle Volcker zuvor diese Unser Pfarr Gemaind Uff daß sie selbswillig dein Verheissung erkennen anemen Und furtteren, Und verleyhe gnädiglich daß sie zunemen In der Erkenntnuß des heiligen

Evangelions. Darzu o Herr bitten wir, du wollest uns bescheeren und verordnen hailig Menner, Bischoff, Hirten und Lerer, nach deinem Herzen, vol des heiligen Geists und gottlicher Weißheit, daß sye uns frey lauter von allen menschlichen Zusatz verkunden, und eroffnen dein ainiges wahrhafftiges Wort Gesez und Evangelium, uff daß wir nicht abwenden weder zur rechten noch zur Linken Sondern Christlich Bleyben In deiner gesunden leer Und hailgen Geboten, ze suchen allein deine Glori unnd dein Eer. Ach Herr! Dieweil auch dein allerliebster Sohn, Christus unser Heyland seine Jünger erkennt In dem so say, ainander liebend, und Jnen gegeben hat, seinen Fried, so bitten wir dein götliche Güte, wollest uns geben den ewigen Fried, vff daß wir in aller Demuth und Gedult ainer dem andern vertragen, Und Ubersehn, Und in rechter brüderlicher Lieb bey einander leben mögen, durch das Band des Frieds, vff daß wir sayen ain Leib unnd ein Geist mit Christo deinem Sohn Unsernn Herrn. Barmherziger Gott, nachdem auch unser Erlöser und Seeligmacher Christus unns in dem heiligen Vater Unser täglich zu bitten unterwiesen hat, daß dein haylger Nam allzeit gewürdiget und gehayliget werde, wider das wir oft und dick auß eigenwilliger Boßheit, aus grimmigen Zorn, und bößer angenommener Gewohnheit dein hayligen Namen ippigklichen gewendt, die Leib Krafft, Wunder, Marter, Leiden Und sterben, schmehligen gelästert haben, bitten wir dich von Herzen, du wollest uns verzeihen und vergeben, diese grausamen schwehren und verdammlichen Sünd der Gottes Lesterung Fluchens Und Schwehrnes neben andern unsern Sünden, von Uns allen, als deinen Christlichen Volk gnedig von uns abgewendt Unnd dein hailger Name von uns allezeit geerwürdiget und gehailiget werde. Und wiewohl Christus unser Herr Uns auch befohlen hat, nit sorgfeltig zu sein, Was wir eßen trinken Unnd den Leib beklenden sollen, dein vetterliche Güte wists was unser Nothurfft sey, Unnd hab Sorg für Uns, Jedoch hat er uns geleert Jn seinen hailigen Gebet umb das Teglich Prot nit allein des Leibs sondern auch der Seelen zu bitten. So bitten wir dich, wollest Unns die Frucht des Erdreichs nach deinen göttlichen Willen bewaren Und Unnser Teglich Prot bescheeren, zu Gesundheit Leibs und der Seelen. Herr! Allmechtiger Gott, wir bekennen, daß wir all Sünder Unnd nit ainer ist der guts wirke vor dein Angesicht, von welcher Sünden wegen wir durch dein

göttlichen Zorn und Straffe viel Mangels Unnd Anligens, Krankheit Leyden Unnd Armuth Angst Anfechtung Not unnd Verfolgung Krieg, Pestilenz Unnd Teurung oft Und dick, ja noch stets Unnd on Unterlaß In diesen Jammerthal erleyden, So bitten wir dein Gnad Und Barmherzigkeit, du wellst Uns begnaden und in unser Herz und Gewissen senken wahre Erkentniß, und herzliche Reu unserer Sünden, dadurch wir in wahrer Demuth und Gedult wieder alle Unser Anfechtung und Widerwertigkeit gesterkt werden Und allein suchen dein Reich, und Eer und Glori Und dir allein dienen zu einen wahren Christlichen Glauben durch Jesum Christum, deinen Sohn, Unser ainige Zuversicht Unsern Herrn. Amen. Vergl. auch das Bekenntniß Vogthers in Frieß hist. Beschreibung Nr. VII. S. 1037 ff.

69.

S. von Lang a. a. O. I. Theil S. 182 ff.

70.

Der Landtagsabschied, welcher aber erst am 1. Febr. 1527 bekannt gemacht wurde, führte den Titel: „Abschied unnd Maynung was sich der Durchl. Hochgeborne Fürst und Herr Casimir vor sein und seine Fürstl. Gnaden mitregierenden Bruders M. Jörgen zu sampt iren F. G. Landtschaft auf negstgehaltenen Landtag zu Onolzbach auf ein zukünfftig Concilium zu halten vereyniget haben."

71.

S. von Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth, II. Th. S. 17 und 18.

72.

Die Bittschrift lautete: „Nachdem Ew. Fürstl. Gnaden vnns vor Ettlich Jahren geschrieben vnd bevelch geben haben lassen, all abgestorben Pfründ vffm Stifft jedesmals in Fellen anzuzeigen, so seynd seither Her Jacob Jeger Dechant, Herr Endres Funck, baid Chorherren gestorben, ob dieselben Pfründ vnd ander Vicarey mit E. F. G. wißen vnd vorwillig verliehen oder nit, ist vns nit wissend, aber gnediger Fürst und Herr die weyl der Stifft Feuchtwang E. F. G. zustendig ist, vnd die person desselben mit der Zeit absterben, vnd ir Gotsdienst den sie alßo nennen, Got nit angenem noch dem

Wortt Gottes gemeß ist, sehen vnß vor gut an, wo es füglich sein kunth, nachdem ein yechlicher Fürst Teutscher Nation das merer theil in iren Fürstenthumben zu erlernung Christlicher Kunst, Ler, Leben vnd Regierung gebet, aller Faculteten Leuth hohen Schulen halten, damit die armen Leuth yedes Fürstenthums gelerte Kinder vnd Fürgenger ziehen, das E. F. G. ain Collegium zu Feuchtwang errichten, die Chorherren vnd ander vacirend pfründen mit gelerter Leuten aller Faculteten besezen liessen, da dann die vom Adel vnd E. F. G. armen Leuth von Stetten Ire Kinder ongeltlich lernten, on was das cost vnd claider geld wer.

Wie dann zum tayl Ettlich mer Christlich Fürsten auch gethan haben, So geb die Pfar Kirch ein gut gemein Lectorum vnd hatten genug an der Stifft Kirchen vnd durfften E. F. G. khain sonderlichen Kosten darauf wenden, vnd mochten E. F. G. des Orts Rath vnd Diener ziehen vnd halten, vnd solche gelerte Leute, das die von Adel vnd ander arm Unterthanen nit Rathschlags halber an Fremde Ort außer E. F. G. Fürstenthum, vnd was für Nuzbarkeit Christl. Policey daraus komme, wissen E. F. G. viel mer, dan wir Armen vnverständigen zu Berathschlagen vnd zu bedenken, So wer auch bey vnß Victualien vnd alle Narung ziemlichs pfennigs beßer, dann in andern Orten zu bekommen, vnd ob solche füruemen füglich fürgewendt, vnd E. F. G. darum vff abschlahen gerath, was dan für Fell fürhanden, daruff E. F. G. Vnterricht yezt oder hinfür von nöten sein wird, wollen wir notürfftig vnd unterthänig bericht darauf thun x."

73.

S. v. Seckendorf, Ausführliche Historie des Lutherthums S. 1034.

74.

S. Frieß, Zeugniß der Wahrheit bey Gelegenheit des zweiten Evgl. Jubelfestes 1730. Anhang S. 156.

75.

S. v. Lang, a. a. O. II. Th. S. 127.

76.

Coler sagt in seinen Annalen: postridie maximo totius ecclesiae luctu sepultus. Die doppelte lateinische Grabschrift lautet:

Sive per aerumnas miserandum ducimus aevum;
Seu nos e vivis ultima fata vocant;
In manibus Domini Vitae pars certa manemus.
I nunc, et dubita vivere sive mori.

M. E. R.

Obiit 18. die Jan. Anno Salutis 1539 aetatis 52.

Georgio Vogthero Viro ornatiss. hujus Ecclesiae Pastori, ingenio Excellenti, doctrina multiplici, virtute plurima, pietate singulari praestanti, et de hac urbe praeclare merito hoc dicatum est monimentum.

Virtute, ingenio et pietate Georgius ingens
Vogther hac Vitam clausit in urbe suam.
Doctrinae studiis vitam qui duxit honestam,
Quae Deus atque homines recta probare solent.
Maturae novit motus artemque medendi,
Atque oculis Lucem reddere clarus erat.
Majus erat menti divinam spargere lucem,
Hoc studio clarus non minus ipse fuit.
Hac Evangelium docuit nam primus in urbe,
Romani taxans dogmata falsa lupi.
Ereptum multis tandem DEUS ipse periclis
AEternae vitae donat honore senem.

M. M. G.

Diese Grabschrift übersetzte der alte Decan Frieß in seinem Zeugniß der Wahrheit S. 178 und 179. also:

Wir mögen auf der Welt in vielem Elend leben,
Wir mögen in dem Tod zuletzt den Geist aufgeben,
So sind wir doch des Herrn: So hats dann keine Noth,
Es gehe gleich mit uns zum Leben oder Tod.

Jörg Vogther starb allhier, ein Mann von großen Gaben,
Groß in der Gottesfurcht, groß an Gelehrsamkeit.
Von dessen Tugend Fleiß wir solche Proben haben.
An welchen Gott und Mensch sich herzlich hat erfreut.
Der Sternen-Wissenschaft, die Kunst geschickt zu heilen,
So dann die Optik auch, war ihm gar wohl bekannt.
Noch größer war sein Ruhm: Er wußte mitzutheilen
Des Wortes wahres Licht dem menschlichen Verstand.
Wir dürfen Ihn bey uns den ersten Luther heissen,
Er schalt der Römer-Tand zuerst in dieser Stadt;
Das bracht ihm oft Gefahr, bis Gott den frommen Greißen,
Durch einen sanften Tod der Wuth entrissen hat.

Vogthers Wittwe erhielt vom Staat Nachsitz auf ein Jahr, die Todtenpfründe genannt, und später jährlich einige Malter Getreid, auch wurde sein jüngerer Sohn Samuel sogleich als Vikar angestellt, und unterschrieb später die Concordienformel, während der ältere, Wolfgang, 1542 im Türkenkriege fiel.

77.

Der gedruckte bischöffl. Erlaß lautete: „Otho von Götlicher erbärmbd, der hayligen Rhömischen Khyrchen, deß Tituls Sanctä Sabinae Priester Cardinal, vnd Bischove zue Augspurg. Vnsern grueß zevor lieber getrewer. Nachdem sich die Läuff gantz beschwärlich erzaigen, wie du dann one zweifel nun mehr auch ine erkhundigung haben magst Also das wir Vns vnbillichs gewallts vnd oberzugs (wiewol Wir jemandts darzue gar khain vrsach gegeben) täglich besorgen müssen. Welches dann nit allain Vns, sonder auch Dir vnd andern ehrlichen leüten, zur höchstem nachtail vnd verderben gelangen möchte. So ist an dich als vnsern Lehenmann vnser ernstlich ersuechen vnd begern, Du wellest Dich nach allem Deinen Vermögen gerüsst und verfasst machen, Damit: Wha Du im fall Unserer obliegenden not, durch Vns, als Deinen Lehenherrn ferner erfordert vnnd ermanet würst, Das Du alß dann Deinem besten Vermögen nach, zu hilff vnd rettung unserer Person vnnd Stiffts zuziehen, Hilff, Beystand, auch anders das ainem Lehemann seinem Lehenherrn vermög seiner pflicht zubeweisen schuldig, thun vnnd laisten wellest. Deß thuen wir vns zue Dir gnädiglich getrösten vnnd gänzlich versehen, Wellen es auch zu dem das es an im selbs recht vnd billich, gegen Dir inn gnaden erkhennen. Geben inn vnser Statt Dillingen, den VII. tag Marty. Anno MDLII.

78.

Die Quelle des Nürnberger Archives Nr. II sagt: Anno 1563 Illustr. Princeps Fridericus Marchio Br. duo Collegia Onolsbacense et hoc Feuchtwangense reformavit, ac primus Praefectus hujus Collegii assignatus est Johann Huffnagel, qui frumentarium in Coemisserio ad templum parochiale aedificari curavit, quo loco prius sacellum erat ruinosum et ossaria mortuorum asservabantur.

79.

Die für die Feuchtwanger so wichtige Wolffische Stiftung wurde von Ulrich Wolff, einem Feuchtwanger Bürger, am 29. Juni 1545 gegründet. Bei der Plünderung im Schmalkaldischen Krieg 1546 gieng das Testament unter, und es entstand darauf ein Prozeß zwischen Klaus Gumbelein und seiner Frau Walburgis von

Dinkelsbühl, als Kläger, und den von Ulrich Wolff selbst aufgestellten Testamentarien Michael Wolff, Kaplan von Lehengütingen, und Georg Agenbeth, Bürger von Feuchtwangen, als Beklagten, welchen das Hofgericht in Ansbach durch Vergleich stiftete. Damit nun für die Zukunft ähnliche Prozesse vermieden würden, so erschienen am 26. März 1570 die Bürger Kaspar Heller und Bernhart Wolff von Feuchtwangen mit den Testamentarien und Executoren vor dem Kaiserlichen Notar Wolfgang Galli, der zugleich Stadtschreiber in Feuchtwangen war, und ließen in Gegenwart des Vogtes Hans Gabler, der beiden Bürgermeister und einiger Bürger als Zeugen das alte verlorene Testament, wovon sich aber von dem Notar Johann Rottendörfer noch eine Abschrift vorfand, nebst der Entscheidung des Hofgerichts wieder gerichtlich auf Pergament aufnehmen, und diese zweite Original-Urkunde befindet sich in dem Archiv der Stadt Feuchtwangen und zwar Class. I. Tit. III. Abschriften alter Documente und Urkunden Tom. II.; allein es sind wenigstens zwei Pergamentblätter herausgerissen worden, und somit läßt sich keine vollständige Uebersicht des Testaments-Inhalts herstellen.

80.

S. die Quelle Nr. VI. im Nürnberger Archiv: Acta der Stadt Feuchtwangen durch Maximilian von Büren Kriegsvolk erlittene Plünderung u. s. w. betr., worin sich das Concept des Berichtes befindet, welchen Decan Dietrich dem Kaiser Carl V. unmittelbar über diesen Vorfall abstattete, und dadurch die Stadt vor dem Verdacht der Widersetzlichkeit gegen des Kaisers Majestät zu bewahren, und ihr zur Entschädigung für den Verlust die Gründung einer Universität zu erwirken suchte. Es heißt darin: „Doch alßbald ein Wagen mit Wein vor den Schranken vnd bey 80 Stechschaffen am nechsten bey der Statt mit gewalt hinweg getrieben vnd geführt, do wir sie noch vielmehr für ein straiffende Rott vnd Plünderer hielten, vnd vermainten, ia recht gethan zu haben, daß wir sie nit herein gelassen, schickte derhalben alßbald einen Botten gen Onolzbach, welcher aber deß andertags, nachdem Wir zum theil geplündert, mit dem Beschayd gar zu spatt ist kommen.“ Ferner: „Ob wir etwo anderst dann oben erzehlet, gegen E. K. M. versagt vnd eingetragen worden, oder noch werden möcht, hiemit gnediglich entschuldigt haben, vnd

dem

dem Gegentheil nie kein ander glauben geben, vnd so solches wahrlich auß keiner Vngehorsame oder Wiedersetzlichkeit, sondern allein vnsern habenden befehl nach, da wir wie obgemelt anders nicht gewust, dann E. K. M. seyen bey vier meil wegs mit Dero Kriegs-Wolkh nit vorhanden, vnd vns der Herr von Büren vnbekannt, vnd sein Vorhauffen derhalten fur ein straiffendes volk vnd Plünderer hielten, derhalben Als vnser Allergnedigster Herr angeborner barmherzigkeit vnd Fürderung aller gerechtigkeit ein gnediges einsehen vnd nachdenken haben vnd verhelffen, es sey mit gnedigster Zuegebung und befreyung einer hohen Schuel, darauff sich vnser gnedige Landesfürsten vnd Herrn die Marggraven zue Brandenburg vor der Zeit alhier zue ausser berathschlaget, oder sonsten in andern weg, damit wir arme Leut vor solchen iämmerlichen verderbens so sonsten in ewig Zeit nit beschehen mag, wiederumb möchten erholen vnd ergetzen." Was die Angabe der Zeit betrifft, so stimmt sie auch mit Divi Caroli Imp. Iter ex inferiori Germania ab anno 1545 usque ad Comitia anni 1547 ab Mamerano Lucenburgo annotat. Augustae 1548 überein, wo des Kaisers Weg also angegeben ist: 10. April Regensburg; 2. Oct. Abreise von Regensburg; 26. Nov. Bopfingen; 29. Nov. Dinkelsbühl; 1. Dec. Leutershausen; 2. Dec. Rothenburg; 15. Dec. Kirchberg u. s. w.

81.

S. Planck, Gesch. d. prot. Theol. von Luthers Tode an bis zu der Einführung der Concordienformel, B. III. und dessen Gesch. der prot. Theol. v. d. Concordienformel an bis in die Mitte des 18ten Jahrh. S. 7. ff.

82.

S. das Verzeichniß der Unterschriften in der 1582 zu Heidelberg erschienenen Concordia.

83.

S. v. Lang, Neuere Gesch. des Fürstenthums Bayreuth. B. III, S. 378.

84.

Dieser versteinerte Fichtenstock soll bis auf die neueste Zeit in dem Amtshof gelegen, und dann dem Fürsten von Oettingen überlassen worden sein, der ihn wegfahren ließ, und wahrscheinlich noch besitzt.

85.

Darüber findet sich folgende Note: „Domus, qua nunc operae scholasticae exercentur, primitus extructa fuit anno 1496 Mense Martio ad idololatriam theatralem reliquorum sanctorum, quae ex illa ad quatuor plagas coeli demonstrabantur populo ex pluri mis longe dissitis locis huc adcurrenti; eadem Domus renovata et tecto novo adornata fuit Anno 1568, annis nimirum 72 post primam aedificationem. Anno denique 1588, cum collega scholae tertius seu infimus de proprio conductas aedes inhabitare aegre ferret annumque ejus salarium ad 52 florenos sese tantum extenteret, impetratum fuit principis illustrissimi Consiliariis, ut mense Septembri parte ejus Domus superiore habitatio commacta appararetur praedicto Infimo, inceptumque fuit aedificium illud circa aequinoctium autumnale.

86.

Unter den lateinischen Denksprüchen kamen nach der Nachricht von dem Stift und der Stadt Feuchtwangen ab anno 800—1730 S. 23—34 bei der Illumination vor: Deus nobis haec otia fecit; — Adspirante Deo quid non speremus amantes; — Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas; — Sat cito, si sat bene; — Redeunt Saturnia regna; und unter den teutschen:

„Fama schreibe fleißig auf
Den beglückten Lebenslauf.“

„Vorige Gefährlichkeiten
Fallen uns mit Zittern ein;
Laßt bei diesen frohen Zeiten
Uns um so vergnügter seyn!“

„So ist das Fürstenpaar das Wunder unserer Zeit —
Wie trefflich rühmt sich doch Vernunft und Tapferkeit!“

Endlich am Dekanatshaus unter dem Bilde einer Bibel:

„Hier find' der Fürst sowohl, als and're Menschen Rath,
Es bleibt die Gottesfurcht das Beste in der That.“

87.

Sie führen den Titel: Zeugniß der Wahrheit bei Gelegenheit des 2ten Evangelischen Jubelfestes der Augsb. Conf. in der Stiftskirche zu Feuchtwangen den 18ten, 24ten, 25ten und 26ten

Juni 1730. Abgelegt von Joh. Frieß. Gedruckt in Roth bei Schildbach, verlegt in Feuchtwangen bei Buchbinder Riegel.

88.

Oeder selbst gab heraus: Observationes sacr. ad var. diffic. S. S. loca. 1715. 16. und: Lat. Catech. Racov. rec. Socin. vero impietat. profiig. Frcf. et Lps. 1789.

Zweite Beilage.

Verzeichniß geistlicher und weltlicher Diener.

A. Geistliche Diener.

1. Pröbste des Stifts.

Rudolph von Hornheim oder Hirnheim 1312.
Walther von Stein 1333.
Walther von Bopfingen 1359.
Konrad Ruß 1363.
Otto von Suntheim 1376 u. 81.
Johann von Pappenheim 1383.
Beringer Hall 1425—34.
Johann Kautsch 1435.
Friedrich Pflanz 1439.
Leonhard Gessel 1447. zugleich General-Vicar in Augsburg.
Karl von Sekendorf 1465 (starb als Decan in Bamberg 1505.)
Johann Horn 1472 und 77.
Georg von Schaumberg 1483.
Georg von Kindsberg 1489.
Johann Knorr oder Knorz 1494.
Hans von Ehenheim 1533.
Joseph Feuerabend, Licentiat und fürstl Rath in Ansbach, nach der Reformation des Stifts 1539 bis 43.
Dr. Valentin Kueffer bis 1551.
Sigismund Hofenthaler, Hofmeister des Markgrafen Georg Friedrich und zugleich Decan des St. Gumbertus-Stifts in Ansbach.

2. Decane des Stifts.

Leopold von Weiltingen 1289.
Konrad von Merkingen 1318.
Hermann von Herrieden.
Rab von Wildenholz 1368.
Erkinger von Aurach 1378 u. 91.
Hermann Kraft von Ermereich oder Ermreut 1399 u. 1401.
Otto von Offingen 1404 u. 9.
Ulrich Kochner, früher Pfarrer zu Brettheim, dann Custos des Stifts 1413.
Heinrich Klopfheimer 1418—39
Johann Hirn 1439—79.
Heinrich von Wirsberg 1482.
Bartholomäus Goltsch 1487, der sein Amt niederlegte, weil sich das Stift gegen ihn auflehnte.
Eberhard von Mulfingen, früher Pfarrer in Auffirchen, starb 1489.
Herman Flach 1495.
Konrad von Ellrichshausen 1502—14.
Johann Biedermann und Johann Klingler als Vice-Dekane.
Christoph Goldochs 1524.
Jacob Jäger 1527—32.
Johann Dietrich 1532.
Dr. Valentin Hartung 1547—60.
M. Wolfgang Jung 1560—63.

3. Custos des Stifts.

Urban Truchseß von Wildburgsten 1327.
Konrad von Merkingen 1337.
Peter von Bopfingen 1359.
Fritz von Spon 1371.

Hans Wener 1391.
Ulrich Kochner 1413.
Hans Oberndörfer 1416.
Friedrich v. Ellrichshausen, 1423.
Thomas Imhof 1430.
Heinrich Geißler bis 1453.
Wilhelm Rostaucher von 1453 beginnend.
Johann Moringer 1494.
Wilhelm Fehrl od. Forhel 1498.
Jakob Langer 1525.
Peter Hillenmeyer 1547—1555.

4. Scholastiker des Stifts.

Hans von Brupperg 1371.
Wilhelm Alsheimer 1409.
Sigmund Renel od. Rumel 1445.
Andreas Wernser v. Aurbach 1494.
Johann Langer 1525.

5. Pfarrer an der St. Johannis- oder Stadtkirche.

Johann von Stein 1349.
Heinrich Münster 1381.
Friedrich Kreß 1384—1396.
Hermann Kraft v. Ermereich 1398.
Heinrich Klopfheimer 1404.
Albert Schuppel 1408.
Friedrich Boumgärtner 1423.
Ulrich Ruthard 1423.
Conrad Dymar 1430.
Johann Kühn 1439.
Johann Winkler 1454—1486.
Johann Moringer 1486—94. zugleich Custos.
Friedrich Ernst 1495.
Konrad v. Ellrichshausen 1498—1502.
August von Gumpelein 1504.
Lucas Feyrer 1520—24.
Wolfgang Goldochs 1520.
Johann Beyer) zwischen
Erhard Schaller) 1525 und
Andreas Veit Reßler) 1528.
M. Johann Geyling 1528.
Georg Vogther 1534.
Wolfgang Gall 1539—1560.

6. Sonstige Chorherren des Stifts.

Heinrich von Nordenberg 1315.
Lupold von Haßlach 1322.
Konrad Hoffmann 1322.
Friedrich von Rammungen 1322—66.
Friedrich Ebb 1328.
Eberhardt v. Emmershofen 1350.
Konrad Weckmar 1366.
Hermann von Bopfingen 1367.
Heinrich von Hürlbach oder Hürlach 1371.
Dietrich von Merckingen 1381, zugleich Chorherr in Herrieden.
Johann Rindsmaul 1387.
Paul und Conrad Ver 1387.
Heinrich von Westerstetten 1391.
Georg Surizer 1397.
Wilhelm Helsheimer 1398.
Friedrich Ebb 1398.
Ulrich von Ringungen 1404—10.
Nikolaus Remnader 1419.
Ulrich Ansbacher 1420.
Wilhelm von Eyb 1420.
Johann Molitor 1421.
Johann Aselfinger 1422.
Bartholomäus Zürlbach 1423.
Friedrich Baumgärtner 1423.
Hans Vogler 1423.
Friedrich Geißler 1430.
Georg Erlishuser (von Ellrichshausen) 1431.
Gabriel Gleffein 1438.
Johann Hallberger 1438.
Johann Kühn 1438.
Peter von Waldkirch 1439.
Johann Wilgefert oder Wildsgeferth 1439.
Georg von Absberg 1441.
Marquard Winkler.
Johann Winkler 1441.
Peter Heinrici 1442.
Johann Schenk von Geyrn in Hosenberg 1442.
Wenzeslaus Reymann 1444—65.
Johann Scheitler od. Schautler 1445
M. Adam Weiß.
Joseph Jrrhofer 1453.
Christian Heinlich 1456.

Heinrich von Wirsberg 1456.
M. Albrecht Schüppel 1458.
Friedrich Krafft 1459.
Peter Schirmer, sonst Schumann, 1460.
Wolfgang Kelbel 1460.
Konrad von Morsstein 1462.
Johann Klug 1465.
Johann Weyt von Schwabach 1467—75.
Johann Offner bis 1473.
Laurentius Rupert 1473.
Leonhard Unbehauen 1475.
Johann von Pleiningen 1479.
Michael Rumel 1490.
Johann Pfrenninger 1479.
Albrecht Hartdorff bis 1484.
Andreas Völkker 1480, zugleich Chorherr in Ansbach.
Johann Tettelbach aus Crailsheim 1481.
Johann Weiß von Wassertrüdingen 1481.
Dr. Lorenz Thum 1482.
Konrad v. Ellrichshausen bis 1482.
Dr. Johann Krezer von Ellwangen 1482.
Ludwig Leyß 1483.
Laurentius Reyß oder Heuß 1484—98.
Georg Leyer, genannt Volß, 1488.
Johann Altdorfer von Schwabach 1487—1504.
Georg Anhäußer 1489.
Laurentius Rebel, genannt Reblein, 1489.
Erhard Lobenherbst.
Friedrich Maurer in Dinkelsbühl 1470—1517.
Friedrich Link 1494—1516., zugleich Chorherr in Ansbach.
Sebastian Krum- oder Krumreuter bis 1496.
Friedrich von Wirsberg. 1496.
Johann von Wirsberg 1496.
Georg Hübner 1498.
Dr. Johann Sprenz v. Dinkelsbühl 1498.
Matthias Zupel v. Dinkelsbühl 1504.
Hans Schaller von Ansbach 1505.
Johann Klingler von Crailsheim 1505.
Michel Link aus Schwabach 1506.
Johann Klanß aus Feuchtwang 1506.
Georg Färber aus Spalt 1507.
Joh. Ott aus Dinkelsbühl 1509.
Leonhard Reaurer 1509.
Joh. Wiedemann aus dem Rieß 1510.
Sigmund Hauch aus Hall in Schwaben 1512.
Andreas von Schrozberg 1514.
Andreas Funk von Augsburg 1514—42.
Albrecht Eytel von Wirsberg 1516.
Johann Diefenheimer 1522.
Johann Dietrich 1522.
Johann Hartung 1522.
Valentin Hartung 1523.
(zwey Brüder, welche schon als Studenten in Wittenberg die Pfründen genoßen.)
Jobst von Windsheim 1529.
Georg Hayla 1535.
Kaspar von Zehndorf 1534.
Johann Armbauer 1535.
M. Peter Kraner von Wimpfen.
Peter Tuchscheerer v. Wimpfen.
August Gumpelein bis 1540.
Johann Frauentraut 1540.
Erasmus von Gendorff bis 1540.
Wilhelm Frauentraut 1540.
Georg Bergtolt 1542.
Wolfgang Völker 1542.
Soldan von Wirsberg 1546.
Michael von Wirsberg 1559.
Theophilus Reem, zugleich Domherr in Augsburg.
Balthasar Siebenhaar aus dem Eichstädtischen 1555.
Jakob Hartung 1556, in Tübingen studirt.
Christoph Hauf von Ansbach 1560.
Caspar Otto Ezel 1560, (verheurathet.)
Dr. Georg Adelmann, zugleich Hofrath in Ansbach 1560.
Alexius Frauentraut bis 1557.
Hans Wolff v. Dannhausen 1561.

7. Vicare des Stifts.

Heinrich Hovemann oder Hofmann 1322.
Herrmann von Herrieden 1326.
Heinrich Zither 1326.
Kraft von Muren 1350.
Conrad Maser 1350.
Sigfried Maynberger 1367.
Gerung Berlin 1371.
Konrad Kneußinger 1381.
Konrad Dymar 1397.
Konrad Schalbach 1399.
Friedrich Carnifer 1400.
Heinrich von Lustenau 1400.
Friedrich Scheinbach 1400.
Johann Hufner 1419.
Bartholomäus Burlbach 1420.
Johann Georg Rayold 1420—22.
Wilhelm von Eyb 1422.
Ulrich Greußelbach 1422.
Ulrich Jung 1422.
Friedrich Ipphofer 1428.
Konrad Kon 1429.
Hans Mog 1437.
Johann Katterhan 1444.
Bernhard Flöß 1446.
Johann Rinthut 1451.
Johann Glaser 1451.
Carner, zugleich Notar, 1451.
Heinrich Heußlinger 1454.
Thomas Fischer v. Elchingen 1456.
Wilhelm Heußlinger 1457.
Friedrich Strölin 1457.
Sixtus Bovenz 1459.
Johann Ruß.
Jobst Louhamer 1464.
Johann Sattler 1466.
Paul Walther 1479.
Johann Carnifer, zugleich Kastner, 1490.
Johann Hirsing 1490.
Leonhard Crauß bis 1503.
Johann Wernher 1503—41 (verheurathet).
Nicolaus Soler 1504.
Linhart Jägersheimer 1516.
Thomas Bachelbel 1516.
Wolff Eckart 1517.
Wolff Bosch 1520.
Hieronymus Petz oder Penz 1520.
Wolfgang Galli bis 1523.
Stephan Ostermayer, der Hererei beschuldigt und abgesetzt 1524.
Erhard Trump 1529.
Christoph Esel oder Neßelhauff 1533, zugleich Kastner.
Johann Lehlein 1533.
Konrad Reitheinz 1534 (verheurathet).
Lorenz Wener 1534 (verheurathet).
Leonhard Krauß 1535.
Adam Linhard 1538.
Leonhard Starkwill 1538.
Jodocus Stark 1538.
Michael Wurm bis 1543.
Lorenz Hoffmann 1543.
Friedrich Hagen 1546.
Hans Brandt 1546.
Heinrich Priester 1549.
Johann Müller 1551 (verheurathet).
Christoph Junius bis 1556.
Jodocus Benz, bei Aufhebung des Stifts-Pfarrer in Dentlein 1563.
Wolfgang Leitenmeyer bis 1563.
Abraham Braun.
Johann Hentlein.
Johann Baptist Müller.
M. Magnus Galli, zugleich Rector.
Mich. Hornberger, zugleich Cantor.
Hieronymus Herpp.
Bernhard Ammenreich, zugleich Organist.

8. Stifts-Verwalter seit der Aufhebung des Stifts.

Johann Hufnagel 1563—88.
Balthasar Straß 1588—98.
Johann Schlegel 1598—1613.
Peter Meyer, der Vater 1620.
Peter Meyer, der Sohn bis 1654.
Samuel Lälius 1655—58.
Johann Georg Klingler 1665 und 1679.
Gottfried Fastener 1697.
Thomas Kaspar Obermeyer 1701—4.
Johann Friedrich Bachmann, früher Kastner, 1720.

Georg David Lampertus Obermeyer 1731—44.
Joh. Jodocus Ott 1744—81.
Joh. Friedrich Groß, früher Markgräfl. Hauptmann, 1781—97.

9. Decane und Stiftsprediger oder erste Pfarrer seit der Auflösung des Stifts.

Balthasar Hillenmeyer 1557.
M. Petrus Ketzmann 1570.
M. Franz Raphael 1571.
Wolfgang Eck 1582.
M. Martin Moninger 1597.
Horn 1607.
Friedrich Schaller 1613.
M. Georg Coler 1624.
M. Wolfg. Heinr. Priester 1654.
Cramer 1665.
M. Andreas Stainer 1665.
M. Ge rg Ludw. Hamberger 1693.
M. Johann Frieß 1724.
Dr. Georg Ludwig Oeder 1737.
Johann Samuel Strebel 1761.
Samuel Nicolaus Höppl 1778.
Christian Ernst Prinzing 1813.
Georg Leonhard Tretzel 1822.
Heinrich Friedrich Esper 1833.

10. Archidiaconen oder zweite Pfarrer seit der Reformation.

Johann Lehelein 1533.
Erasmus Scheuermann 1540.
M. Gg. Gruner, früher Rector, 1553.
Wolfgang Leutenmeyer 1557.
M. Magnus Galli, früher Rector, 1567.
Theodor Runzler 1575.
Laurentius Albert 1584.
M. Michael Jäger 1606.
Tilemann Flößer 1624.
Lorenz Ulrich Könlein 1635.
Balthasar Albert 1637.
M. Salomon Schülein 1656.
Johann Georg Zink 1706.
Landemann 1708.
M. Michael Gundelsheimer 1711.
Johann Conrad Rucker 1715.
Pinggiser 1740.
Pinggiser 1773.
Fichtner 1786.
Meidenbauer 1809.
Joachim Ernst Pöschel 1815.

11. Subdiaconen oder dritte Pfarrer seit der Reformation.

Balthasar Michael Taub 1533.
M. Georg Gruner sen. 1553.
Abraham Braun 1560.
Simon Priester 1562.
M. Johann Schirmer 1566.
M. Magnus Galli 1566.
Balthasar Siebenhaar 1569.
Loth Reut oder Runt 1573.
Leonhard Fehler 1575.
Laurentius Albert 1578.
M. Georg Weselius 1584.
M. Johann Nagel 1587.
Christoph Hirsmann 1593.
M. Georg Marius 1601.
M. Veit Sebaldi 1608.
Michael Jäger 1615.
Tilemann Flößer 1623.
M. Johann Kuppelich 1624.
Caspar Zink 1631.
Lorenz Ulrich Könlein 1634.
Sebald Oettinger 1635.
Georg Heuber 1639.
Alberti 1643.
M. S. Schülein 1656.
Wilhelm Landemann 1658.
M. Michael Gundelsheimer 1668.
M. Johann Bernhold 1675.
M. Johann Lorenz Beck 1694.
Johann Lorenz Rucker 1697.
Hamberger 1715.
Pinggiser 1738.
Vogel 1740.
Supf 1759.
Pinggiser 1768.
Fichtner 1773.
Oesterlein 1786.
Meidenbauer 1797.
Engelhardt 1809.
Joachim Ernst Pöschel 1813.
Ludwig Glandorff 1816.

12. Rectoren der lateinischen Schule seit der Reformation.

M. Johann Rottendörfer 1529.
M. Johann Gruner 1536.
Leonhard Pfüzinger sen. 1540.
Friedr. Höppel aus Lichtenfels 1542.
Jodocus Braun 1544.
Georg Kuppelich 1546.
M. Georg Gruner sen. 1548.
M. Georg Reut 1550.
M. Georg Gruner jun. 1553.
Johann Baptista Müller 1556.
M. Magnus Galli 1559.
M. Christoph Gruner 1567.
M. Johann Hartmann 1573.
M. Christoph Lossius aus Ansbach 1597.
M. Georg Marius aus Schwobach 1600.
M. Friedr. Sebast. Galli 1606.
M. Nicolaus Sutorius 1609.
M. Michael Jäger 1613.
Thomas Marius 1615.
Georg Mänskönig, später Maykönig, 1634.
Georg Geißelbrecht 1643.
Paul Dretzel 1652.
Andreas Kliebhan 1653.
Joh. Matth. Bachhelbel aus Wunsiedel.
Joh. Heinrich Mangolt 1710.
Maximilian Brehm aus Bamberg 1758.
Christian Funk 1783.
Joh. Gg. Friedr. Stettner 1798.
Dr. Carl Christian Christoph Fikenscher aus Bayreuth 1820.
Christ. Schäfer aus Ansbach 1821.
von Endter aus Nürnberg 1824.
Dr. Christoph Friedrich Jacobi aus Ansbach 1826.
Dr. Christian Wolfgang Schmetzer aus Ansbach 1830.

B. Weltliche Diener.

1. Amtmänner.

Junker Rudolph v. Bebenburg 1428
Adam von Kirchberg 1434.
Sixt von Ehenheim, genannt Steinfels 1466.
Leupolt von Wolmershausen 1474.
Hans von Seckendorf zu Kreßberg 1484.
Jörg von Ehenheim zu Forndorf 1486—99.
Sixt v. Ehenheim zu Forndorf 1499.
Wolfhart von Ehenheim zu Forndorf 1505.
Hans v. Seckendorf Aberdar 1524.
Karl von Heßberg 1527.
Wolfgang von Heßberg 1528.
Casimir von Seckendorf 1534.
Karl von Seckendorf 1536.
Adam von Wolfstein 1537.
Adam von Ellrichshausen 1540.
Hans Wolf von Schrozberg 1550.
Balthasar von Seckendorf 1561.
Friedr. Alex. v. Seckendorf 1563.
Wolfg. Wilh. von Knöring 1582.
Bernhard von Lüchau 1589.
Hans Kaspar von Ponikau 1592.
Jobst von Butler 1594.
Joachim von Damitz 1600.
Albrecht von Goldstein 1620.
Conr. Heinr. v. Sebmütz 1633.
Joachim Ernst von Ramin 1657.
Kraft von Crailsheim auf Neuhaus 1667.
Christian Sigmund v. Lüchau 1676.
Hartmann Friedr. von Erffa 1682.
Georg Friedrich Marschall von Ebnet 1684.
Johann Wilhelm Christoph von Preysing 1701.
Wolfg. Sigmund Freiherr von Heßberg, Geheimerath und Oberst-Jägermeister, 1705.
Joh. Heinr. v. Hirschligau, Geheimerath u. General-Major, 1715.
Joh. Achatius v. Benkendorf, Rath und Haus-Marschall, 1723.
Albrecht Ernst Schenk von Geyern, Geheimerath 1743.

Joh. Friedr. v. Gemmingen, Kammerh. u Obrist-Lieutenant 1765.
Ferdinand Christoph Albrecht von Pöllnitz, Kammerjunker u. Rittmeister, gestorben 1778.

2. Vögte.

Seyfried Blümlein 1517—37.
Stephan Gucz oder Kucz 1538.
Hans Glück 1539—42.
Caspar Straß 1542.
Leonhard Metzger 1554—59.
Georg Straß 1560—75.
Johann Kuppelich 1576—85.
Balthasar Straß 1585—88.
Joh. Baptista Hall 1588—90.
Jacob Kuppelich 1590—98.
Hans Reuter 1598—1611.
Georg Hufnagel 1611—13.
Lorenz Dietrich 1613—28.
Lorenz Melch. Dietrich 1629—43.
Joh. Sigm. Seyfried 1643—45.
Georg Scheuchel 1646—50.
Joh. Jak. Eöler 1651—56.
Joh. Conr. Priester 1656—72.
Joh. Sam. Stadelmann 1672—79.
Johann Fenk 1679—1703.
Joh. Seb. Thom. Frank 1704—14.
Joh. Friedr. Bachmann 1715—20.
G. Sim. Leiberich 1727—54, zugleich Kastner.
Joh. Christoph Lutz 1769—92.

3. Bürgermeister.

Konrad Schmit 1356.
Joh. Faber 1374.
Hans Gartenschmid 1390.
Eden Cunz 1400.
Hans Spengler 1409.
Hans Spengler und Hans Wattenbach 1419.
Claus Cremmer 1430.
Hans Kleinhaar 1433.
Hans Schwarz 1450.
Hans Leiß 1456.
Hans Fleischmann 1461.
Peter Wägner 1470 und 72.
Jörg Heydenit 1473.
Hans Kopp 1503 und 11.
Michel Burck 1505.
Peter May 1512.
Hans Heller 1514.
Hans Döhler 1515.
Johann Maag 1519.
Paul Joppel 1520.
Uz Wolff 1522.
Jörg Bauer 1530.
Sebastian Benz 1536.
Hans Heller 1542.
Karl Dohler 1546.
Hans Hopf 1550.
Lienhart Metzler 1552.
Matthes Albert 1557.
Hans Kuppelich 1560 und 74.
Kaspar Heller 1564, 65 und 80.
Wolf Hufnagel 1573, 76 und 79.
Johann Utzmann 1575 u. 77.
Martin Hoffmann 1578.
Hans May 1581, 83, 87, 89, 95, 97 und 99.
Melchior Hitzler 1586, 88, 90, 92, 96, 1605 und 9.
Wolf Hufnagel 1591 und 94.
Hans Horn 1593.
Hans Heller 1598, 1600 und 4.
Wolf Metzger 1601.
Georg Heubach 1603 und 14.
Kaspar Nast 1611.
Nicolaus Deuber 1612.
Kaspar Löderer 1613.
Leonhard Bergmann 1617.
Georg Fischer 1624 und 25.
Friedr. Alexand. Kuppelich 1626.
Stephan Wolf 1631.
Georg Beck 1642 und 64.
Balthasar Ströhlein 1648.
Johann Heinrich Benz 1665.
Johann Lorenz Wünschenmeyer 1691 und 94.
Johann Konrad Horn 1697.
Michael Schumann 1707 und 8.
Konrad Bärmeyer 1724 u. 26.
Tobias Friedrich Wurm 1725. 26.
Johann Georg Hermann Bärmeyer 1734.

Dritte Beilage.

Vorhandene Alterthümer.

1) Das Taubenbrünnlein, aus welchem Kaiser Karl der Große getrunken haben soll, und dem die Stadt ihre Gründung verdankt.

2) Der versteinerte Fichtenstock, den man bei der Reparatur der Stiftskirche im Jahre 1572, wobei auch die Emporkirchen gebaut wurden, unter dem alten Hochaltare ausgrub, und auf welchem Karl der Große, der Sage nach, bei jenem Trunk aus dem Taubenbrünnlein saß, dessen Heilkraft ihn zur Gründung des Klosters Fiutwanka veranlaßte.

3) Das Gebäude der Stiftskirche an sich, woran man Spuren maurischen Geschmackes erkennen will.

4) Das Portal der Stiftskirche, mit den zum Theil verwischten Fresko-Gemälden Carl des Großen und des heiligen Christoph an den beiden Seiten der Thüre, so wie der Kreuzigung oberhalb derselben und des Heilandes mit den Thieren der vier Evangelisten an der Decke.

5) Der alte Altar der Stiftskirche, in den alten Urkunden und Gedenkbüchern Karlsaltar genannt, mit einer hölzernen Bildsäule der heil. Maria und mit sehr alten Holzgemälden an den Decken.

6) Das Wappen Karl des Großen über der Orgel der Stiftskirche, bestehend in einem Schild, der auf der rechten Seite einen halben gekrönten, schwarzen Adler in goldenem Felde; auf der linken fünf goldene Lilien in silbernem Felde hat, und in Mönchsschrift die Worte: Arma Caroli magni Imperatoris fundatoris hujus ecclesiae beatae virginis.

7) Die hölzerne Statue Karl des Großen seitwärts von der Kanzel in der Stiftskirche, 2—3 Schuh hoch, mit einer kleinen Kirche auf der Hand und der Unterschrift: Carolus M. Fundator.

8) Die Grabschrift Georg Vogthers, des Reformators von Feuchtwangen, welche unter dem, für die königlichen Beamten und ihre Familien bestimmten Stand befestiget ist, und von Vogther's Sohn Samuel gestiftet wurde, der auch mit seinen vier Brüdern, sechs Schwestern und den beiden Müttern abgebildet ist. S. Anmerkung Nro. 76.

9) Der schöne Grabstein Hiob Lochingers von Walkershofen, zwischen den beiden Altären liegend, mit schönen Wappen und den Umschriften: „Anno 1626 den 2. Februarii Abends zwischen 4 und 5 Uhr verschied der woledl gestreng und vest Hiob Lochinger von Walkershoffen zum Dürrenhoff seines Alters . . . . ., dem Gott eine fröhliche Uhrsted verleihe. Amen.“ Oben ist Lochingers Wappen und Name. Dann der Spruch Röm. 14.: Leben wir, so leben wir dem Herrn ꝛc. Auf beiden Seiten stehen die Namen: Lochinger, G. V. Golbach, F. Lohe, L. Roth, d. V. B. Heim, J. V. G. Stad, G. G. G. P. Felder und A. M. Stetten; und am Ende wieder der Spruch: Hiob 1. Der Herr hats gegeben ꝛc.

10) Das kleine aber schöne Denkmal des Chorherrn Lucas Feyrer, das in halberhabener Arbeit Jesum, einen Apostel, den heil. Christoph und den Verstorbenen darstellt, wie dieser knieend um seine Gnadenaufnahme bittet, mit der Unterschrift: Anno Dn. MDXXIIII. decimo die Mensis Aprilis obijt honorabilis vir dominus Lucas Feyrer Canonicus hujus Ecclesiae cujus anima requiescat in pace amen. Schade, daß dieses schöne Denkmal von Unkundigen, statt es auf andere Weise zu schützen, aus dem Kreuzgange genommen, und in die innere dunkle Wand der Kirche gemauert wurde, wo es dem Blicke des Beschauers entzogen ist.

11) Die Grabschrift des Chorherrn Conrad von Ellrichhausen, am Eingange in die Stiftskirche vom Markt her. Doch wurde sie bei Einrichtung der Emporkirche zur Hälfte verbauet, so daß man nur noch den untersten Theil des Wappens und die Unterschrift sieht: Anno Dni 1518 decima sexta die obiit venerabilis vir Dux Conra-

dus de Elrichshausen Decan et Canonicus hujus ecclesiae cujus anima requiescat in pace amen, miseremini mei, miseremini mei saltem vos amici mei. q. m. d. t. d. l. m.

12) Die Grabschrift des Custos Peter Hillenmeyer in Messing, dem Kirchenstand der ehemaligen Stiftsverwalterinnen gegenüber, mit der Inschrift: Anno Domini 1555 obijt venerab. vir Dominus Petrus Hillenmeyer Canonicus et Custos Eccles. collegiatae in Feuchtwang cujus anima requiescat in pace amen.

13) Die metallene Grabschrift des Custos Monninger, welche also lautet: Anno Domini MCCCC 94 obijt venerabilis vir Dominus Joh. Monninger custos et Canonicus hujus Ecclesiae, denatus sexta die Julij hic sepultus cujus anima requiescat in sancta pace.

14) Die messingene Grabschrift des Amtmanns Karl von Heßberg unterhalb der Sacristei in der Mauer; „Anno Dn. 1527 am 20. Tage des Jeners verschied der Edel und vest Carol von Heßberg dem Gott gnedig und barmherzig seyn wolle."

15) Das steinerne Monument der Brigitta Meier, auf der rechten Seite des Chors mit zwey schönen Wappen und der Inschrift: Memoriae Brigittae Mejeriae Matronae Honestissimae et Cruce Exercitatisimae Monumentum Hoc Honoris et Amoris Debita lege Posuere Filij. Darunter Jesus am Kreuz und die Glieder der Familie sieben männliche und vier weibliche zu beiden Seiten desselben, mit der Unterschrift:

Patientiam homo quisquis ex animo colis
Et crucis arsisti sacrae studio: accine
Huic Noeniam Exemplari: et inde cogita
Soli Deo vivendum in his terris: Diu
Vixisse, qui vixit Deo et didicit mori.
Anno MDCXXII.

16) Die in Lebensgröße in Stein gehauenen Bildnisse eines adelichen Paares, rechts auf dem Wege von der Kanzel in die Sacristei, deren Umschriften jedoch durch die Emporkirche so verbaut sind, daß nur einzelne Worte gelesen werden können.

17) Die Steinschrift des Casimir von Seckendorf zu Kreßberg außen am vordersten Pfeiler der Stiftskirche, da, wo man auf der einen Seite in die Kirche, auf der andern in den Kreuzgang geht.

Sie ist vom Jahre 1542, und enthält die Stiftung von 500 fl. um die Zinsen an Hausarme zu vertheilen, damit diese für die arme Seele des Herrn von Ehenheim beten sollen, den Seckendorf ermordete.

18) Das Monument des Stadtvogts Straß, hinter dem Stand der Decans-Frauen, mit der Inschrift: Anno 1577 den 5ten April starb der Ernvest Georg Straß Vogt zu Feuchtwang. Anno 1562 den 12. Januar starb Anastasia Feldnerin, sein erste Haußfraw. Anno 1594 den 16 taghe starb Catharina Wackerin seine andere Hausfrau. Derer selen Gott allen gnädig sei.

19) Das Monument des Rathes Frauentraut an der Stiege, welche in den Beamten-Stand führt, mit der Inschrift: Anno Domini MDL den XXVI. Martii ist verschieden der Ehrn Veste Alexius Frauentraut Marggrävischer Rath und Cammermeister zu Culmbach dessen Seele Gott der Allmächtige gnädig sein wolle.

20) Das Denkmal des verdienten Oberamtmanns Johann Achatius von Benkendorff und seiner Gattin Ernestina Magdalena, das leider durch die sogenannte Husaren-Empor verbaut ist.

21) Zwei große Grabsteine in dem noch stehenden bedeckten Theile des Kreuzganges, von denen der eine aus Alabaster besteht; deren Inschriften aber nicht gelesen werden können, weil sie verkehrt hingeworfen sind.

22) Das Sacramenthäuslein in der St. Johannis- oder Stadt-Kirche.

23) Der große sehr alte Grabstein Winkler's zwischen dem Altar und dem Taufstein daselbst, mit dessen Bildniß in Lebensgröße und der schwer zu lesenden und daher auch nicht ganz zu verbürgenden Randschrift: Anima Johannis Winkler .... cum omnibus fidelibus deluctis requiescat in pace amen qui obiit Anno dni 1486 tertia die mensis augusti.

24) Der schöne Grabstein des Amtmanns Georg von Ehenheim, der knieend in Lebensgröße dargestellt ist, und auf dessen herumgeschlungenen Bändern man liest: Anno MCCCCLXXXXI am tag vor Sanct Valentin starb der edel und vest Gorg von Ehenheim dem Gott genedig vnd barmherzig sey. Maria bit dein kint für mich u. s. w.

25) Die kleine messingene Denkschrift an der Thüre dieser Kirche, in der Nähe der Kanzel, welche der hinterlassenen Wittwe des 1555 gestorbenen Custos und Chorherrn Peter Hillenmeyer (siehe Nr. 12.) gesetzt wurde, und welche also lautet: Anno Domini 1557. Sonntags nach . . . . verschied die erbar und tugendsame Anna Herrn Peters Hyllenmayers ehligen verlobten Wittwen alhir welcher Got Eine fröliche Ufferstehung verleihe. Amen.

Druck und Papier von Tobias Hessel in Altdorf.





